



Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung
Tübingen

Beate Neuss, Peter Jurczek und Wolfram Hilz (Hrsg.)

Transformationsprozesse im südlichen Mitteleuropa

—

Ungarn und Rumänien

Beiträge zu einem politik- und regional-
wissenschaftlichen Symposium
an der TU Chemnitz

Beate Neuss, Peter Jurczek und Wolfram Hilz (Hrsg.)

Transformationsprozesse im südlichen Mitteleuropa

Ungarn und Rumänien

Beiträge zu einem politik- und regional-
wissenschaftlichen Symposium
an der TU Chemnitz

Occasional Papers
Nr. 20

Herausgeber:	Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung
Anschrift:	Nauklerstr. 37a D-72074 Tübingen Telefon: +49(0)7071 / 29 77 368 Fax: +49(0)7071 / 92 28 76 E-Mail: ezff@uni-tuebingen.de
Vorstand:	Prof. Dr. Horst Förster Prof. Christopher Harvie, Ph.D. Prof. Dr. Rudolf Hrbek (Sprecher) Prof. Dr. Günter Püttner Prof. Dr. Josef Schmid Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Graf Vitzthum Prof. Dr. Uwe Walz Prof. Dr. Hans-Georg Wehling
In Zusammenarbeit mit:	Prof. Dr. Franz Knipping (Wuppertal) und Prof. Dr. Roland Sturm (Erlangen-Nürnberg)
Koordination:	Thomas Fischer, M.A.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, September 1999.

Erschienen im Selbstverlag

Druck: Schwäbische Druckerei, Stuttgart

ISBN-Nr.: 3-9805358-8-6

Schutzgebühr: DM 15,-

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Politische Transformation in Rumänien <i>Anneli Ute Gabanyi</i>	7
Vergangenheitsbewältigung aus ungarischer Sicht <i>Anat-Katharina Kálmán</i>	22
Minoritätenprobleme in Ungarn und Rumänien <i>Kinga Gál</i>	31
Die rumänischen Grenzgebiete aus geographischer Sicht <i>Lucian Dobraca</i>	42
Migration und ländlicher Raum im post-sozialistischen Rumänien <i>Wilfried Heller</i>	61
Raumordnung und Raumplanung in Ungarn und Rumänien: Versuch einer vergleichenden Darstellung <i>Michael Sauberer</i>	93
Der österreichisch-ungarische Grenzraum: Perzeption, Kontakte und grenzüberschreitende Entwicklungsperspektiven <i>Christiane Hintermann, Ernst Holzinger</i>	110
Die Erfahrungen mit dem Beitrittsprozeß der Mittel- und Osteuropäischen Staaten <i>Michael Alexander Rupp</i>	136
Transformation des Städtensystems in Ungarn nach der politischen Wende <i>Zoltán Kovács</i>	142
Regionale Disparitäten in Ungarn im Prozeß der Transformation <i>Reinhard Wießner</i>	158
Verzeichnis der Autoren	172

Vorwort

Am Ende des 20. Jahrhunderts stellt sich die aktuelle Frage, welche osteuropäischen Staaten zu welchem Zeitpunkt in die Europäische Union aufgenommen werden. Dass es zu einer Erweiterung um Länder des vormaligen Ostblocks kommen soll, ist unbestritten. Obwohl ein möglichst baldiger Beitrittstermin anvisiert wird, erscheint eine rasche Aufnahme der ins Auge gefassten neuen Mitgliedsstaaten (Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern) unrealistisch. Ebenso gilt es, dass sich diese Länder adäquat auf ihre neue Rolle innerhalb Europas vorbereiten.

Um hierzu einige konkrete Anhaltspunkte zu gewinnen, hat sich das vom 22. bis zum 24. Oktober 1998 an der TU Chemnitz durchgeführte Zweite Politik- und Regionalwissenschaftliche Symposium mit dem Thema „Transformationsprozesse im südlichen Mitteleuropa - Ungarn und Rumänien“ beschäftigt. Dabei sind die aufgezeigten Veränderungen an den Beispielen Ungarn und Rumänien dargestellt worden. Während Ungarn mit einiger Sicherheit zu den ersten Beitrittsländern gehören wird, dürfte Rumänien zeitlich erst etwas später folgen.

Im Rahmen des internationalen Symposiums konnten namhafte Referenten aus dem In- und Ausland gewonnen werden. Von Seiten der Europäischen Kommission hat Michael Rupp „Die Erfahrungen mit dem Beitrittsprozess der mittelosteuropäischen Staaten“ dargestellt. Aus politikwissenschaftlicher Sicht referierten Dr. Anat-Katharina Kálmán und Prof. Dr. Adam Török über Ungarn, Dr. Anneli Ute Gabanyi über Rumänien sowie Dr. Kinga Gál über einen Vergleich der „Minoritätenprobleme in Ungarn und Rumänien“. Regionalwissenschaftliche Beiträge lieferten Dr. Zoltán Kovács und Prof. Dr. Reinhard Wiefner über Ungarn, Mag. Lucian Dobraca und Prof. Dr. Wilfried Heller über Rumänien, Prof. Dr. Michael Sauberer über eine „Vergleichende Darstellung der Raumordnung und -planung in Ungarn und Rumänien“ sowie Mag. Christiane Hintermann und Mag. Ernst Holzinger über Veränderungen im ungarisch-österreichischen Grenzgebiet. Die (meisten) Referate sind im Folgenden abgedruckt.

Die international ausgerichtete und interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Tagung ist von den Chemnitzer Professoren Dr. Beate Neuss - Internationale Politik - und Prof. Dr. Peter Jurczek - Sozial- und Wirtschaftsgeographie - organisiert worden. Sie konnte nur durch die Gewährung finanzieller Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm III veranstaltet werden.

Sowohl den Geldgebern als auch Herrn Dr. Wolfram Hilz, Hochschulassistent an der Professur Internationale Politik, für die redaktionelle Betreuung der nunmehr publizierten Manuskripte sowie den Studierenden Susanne Kempe und Anja Schönherr für die Erstdurchsicht der vorgelegten Texte sei vielmals gedankt; ebenso wie jenen, die darüber hinaus zum Erfolg des Zweiten Politik- und Regionalwissenschaftlichen Symposiums beigetragen haben.

Prof. Dr. Peter Jurczek

Technische Universität Chemnitz

Politische Transformation in Rumänien

Anneli Ute Gabanyi

In Rumänien wurde im Dezember 1989 ein Prozeß eingeleitet, der die Voraussetzungen für eine Umgestaltung des sozialen Gefüges gemäß demokratischen und marktwirtschaftlichen Prinzipien schuf. Gleich anderen Staaten Ostmitteleuropas bedeutete das auch für Rumänien den Beginn eines Modernisierungsprozesses, der geprägt war von der Gleichzeitigkeit von Transformationsschritten im ordnungspolitischen, wirtschaftlichen und im geistig-moralischen Bereich. Für die sich daraus ergebenden Modernisierungsprobleme mußten adäquate, fallspezifische Lösungen gefunden werden, die sich an den historischen Gegebenheiten, den kulturellen Prägungen, der ökonomischen Ausgangslage, den innenpolitischen Machtverhältnissen und nicht zuletzt auch an den außenpolitischen Rahmenbedingungen orientierten.¹

1. Der Machtwechsel

Die Umbrüche des Jahres 1989 in Ostmitteleuropa verliefen unterschiedlich: als präventiver legaler Wandel in Polen und Ungarn, als gewaltsamer, aber unblutiger Wandel in der DDR, der Tschechoslowakei und Bulgarien und als blutiger Umbruch in Rumänien. In welchem Falle durfte man von einer „Revolution“ sprechen? Die Meinungen hierüber sind keineswegs einheitlich. Für nicht wenige Fachleute gilt die These, daß in den Staaten Ostmitteleuropas mit Ausnahme Rumäniens im Jahre 1989 lediglich eine „Revolution ohne Revolution“ stattgefunden habe. Diese „samtenen“, „sanften“, „konstitutionellen“, „ausgehandelten“, „sich selbst beschränkenden“ Revolutionen der Region, so Aleksander Smolar, seien „eher von oben ausgelöst und nicht durch eine Massenbewegung und revolutionären Terror erzwungen worden“. Sie entsprächen daher - mit Ausnahme der rumänischen Revolution - nicht dem traditionellen Revolutionsverständnis, so wie es seit der Französischen Revolution überliefert wurde.² Für Timothy Garton Ash gilt: In der Tschechoslowakei, der DDR und Rumänien fanden Revolutionen statt, nicht aber in Polen und Ungarn. Für die Entwicklung

¹ Siehe hierzu: Anton Sterbling: Demokratisierungsprobleme in Südosteuropa, in: Südosteuropa 6 (1991), S. 307-324.

² Aleksander Smolar: Die samtene Konterrevolution. Polnische Erfahrungen, in: Transit 8 (1994), S. 149-170.

in den beiden letztgenannten Staaten prägte er den Begriff der „Refolution“ (zusammengesetzt aus Reform und Revolution) als Bezeichnung für sozialen Wandel von oben als Antwort auf revolutionären Druck von unten.³

Legt man die typologischen Kategorien der Revolution an, wie sie von der einschlägigen Forschung ausgearbeitet wurden, so war das, was im Dezember 1989 in Rumänien seinen Ausgang nahm, ein revolutionärer Staatsstreich. Ihm war der Aufstand der rumänischen Bevölkerung in mehreren Städten vorausgegangen, den die Architekten des Staatsstreichs provoziert und für ihre Zwecke nutzbar gemacht hatten.⁴ Der gewaltsame Umsturz fand in einem spezifischen internationalen Kontext statt, der die Ceaușescu-feindliche Allianz favorisierte. Er konnte gelingen, weil die Ordnungskräfte - Armee und Sicherheitsapparat - dem provozierten Aufruhr keine wirkliche Gewalt entgegensetzten, ja einige den Umsturz sogar aktiv gefördert hatten. Gewalt kam nicht nur vor, sondern in noch größerem Maße nach der Flucht des Diktators aus Bukarest zum Einsatz. Sie diente der Legitimierung des Machtantritts der neuen Führung ebenso wie der physischen Liquidierung des obersten Exponenten des alten Regimes. Einzig in Rumänien wurde der Staats- und Parteichef hingerichtet. Doch anders als in den meisten anderen Staaten der Region, wo durch die Wende konservative Politiker an die Regierung und ins Präsidialamt kamen, gelangten in Rumänien jetzt erst die Perestrojka-freundlichen Reformkommunisten an die Macht. Die Bevölkerung ließ sich eine Zeitlang von der grandios inszenierten Tele-Revolution täuschen. Dieser fundamentalen Täuschung verdanken die Männer um den ersten Präsidenten Ion Iliescu ihren Erfolg bei den Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung vom Mai 1990.

Die Besonderheiten des Transformationsprozesses in Rumänien sind eine Funktion des Sonderweges, den das Land während der 45 Jahre währenden kommunistischen Entwicklungsdiktatur genommen hatte. Das politische System, das der seit 1965 amtierende rumänische Staats- und Parteichef Nicolae Ceaușescu errichtet hatte, zeichnete sich durch ein hohes Maß an Klientelwirtschaft und Patronagewesen aus.⁵ In einer ersten Phase, die nach seinem 1965 erfolgten Machtantritt begann und bis zum Ende des Jahrzehnts dauerte, spielte die Fach-

3 Ralf Dahrendorf: Betrachtungen über die Revolution in Europa, Stuttgart 1990.

4 Innerhalb des oben abgesteckten Zeitrahmens kamen landesweit 1.104 Personen ums Leben, 3.352 wurden verletzt. Diese Zahlen liegen allerdings weit unter der Zahl von 60.000 Opfern, die von der östlichen und westlichen Berichterstattung über die Ereignisse in Rumänien bis zum Sturz Ceaușescus in Umlauf gesetzt wurden. Unter Hinweis auf die Zahl von 60.000 Opfern erfolgte die Verurteilung und Hinrichtung Nicolae Ceaușescu und seiner Frau Elena. Siehe Nicolae Militaru: *Diversiunea a făcut mai multe victime decât represiunea* (Die Diversion hat mehr Opfer gekostet als die Repression), in: *Adevărul*, 22.12.1994.

5 Samuel N. Eisenstadt: *Revolution and the Transformation of Societies: A Comparative Study of Civilizations*, New York 1978.

kompetenz bei der Kooptierung neuer Eliten noch eine wichtige Rolle, da Ceaușescu daran interessiert war, seine Machtstellung im Inneren gegen den Widerstand der alten, sowjetfreundlichen Eliten innerhalb der *Rumänischen Kommunistischen Partei* zu festigen. Nach 1968 stützte er sich in zunehmendem Maße auf einen immer kleineren Kreis von Funktionären - zum Nachteil der jüngeren technokratischen Eliten, auf die er zuvor gesetzt hatte. Durch die „Rotation der Kader“ sollte verhindert werden, daß Vertreter der Nomenklatura eigene Seilschaften aufbauen und eigene Machtareale abstecken konnten. In einer dritten Phase, deren Beginn mit der Übernahme des Staatspräsidentenamts durch Parteichef Ceaușescu im Jahre 1974 gleichzusetzen ist und die mit dem Sturz des Diktators ihr Ende fand, erfolgte der Übergang vom autoritären zum oligarchischen Führungsprinzip.⁶ Die operative Macht im Staate war in den Händen des Ceaușescu-„Clans“ konzentriert, bei dessen Rekrutierung längst nicht mehr Kompetenzkriterien, sondern nur noch patriarchalische Verwandtschafts- und Loyalitätsbeziehungen den Ausschlag gegeben hatten.⁷

In dem Maße, wie Ceaușescu in den achtziger Jahren seine persönlichen Machtbefugnisse ausgeweitet hatte, war der politische Einfluß der Partei- und Staatsbürokratie systematisch herabgestuft und ihre wirtschaftlichen Privilegien abgebaut worden.⁸ Entsprechend war die Unzufriedenheit mit der Politik und dem Führungsstil des Staats- und Parteichefs unter den Funktionären gewachsen. Aus den Reihen der Leistungseliten war die Kritik an Ceaușescus politischer und ökonomischer Gesamtstrategie, insbesondere die hohe Akkumulationsrate, die forcierte Industrialisierung zum Schaden der Landwirtschaft, die Reformfeindlichkeit und die Autarkiebestrebungen des Regimes immer lauter geworden. In den achtziger Jahren schließlich führte dessen Spar- und Schuldentilgungspolitik zu einem drastischen Absinken des Lebensstandards. Damit schwand die relative Akzeptanz, derer sich die rumänische Führung in der Bevölkerung in den sechziger und beginnenden siebziger Jahren seitens der Bevölkerung erfreut hatte. Am Vorabend der „Revolution“ wünschte die rumänische Gesellschaft insgesamt den Wandel. Auch die westliche Anerkennung und Unterstützung, die der rumänischen Außenpolitik aus der von der Sowjetunion und den anderen Ostblockstaaten abweichenden Linie der Bukarester Führung erwachsen war, ließ sich nicht aufrechterhalten. Die politisch-ideologischen Voraussetzungen, auf denen die Schaukelpolitik der rumänischen Diplomatie basiert hatte, existierten in den achtziger Jahren nicht mehr. Vor diesem Hintergrund konnten Vertreter der Ceaușescu-feindlichen Eliten gezielt einen Volksaufstand provo-

6 Siehe z. B. Edward Shils: *Center and Periphery. Essays in Macrosociology*, Chicago u.a. 1975.

7 Siehe hierzu Trond Gilberg: *Nationalism and Communism in Romania. The Rise and Fall of Ceaușescu's Personal Dictatorship*, Boulder u.a. 1990, S. 83-109.

8 Kenneth Jowitt hat diesen Prozeß als „party familialization“ beschrieben, in: *The Leninist Response to National Dependency*, Berkeley 1978, S. 70.

zieren und in dessen Windschatten einen Staatsstreich inszenieren, der sie an die Macht brachte.

2. Der Wandel der Institutionen

Am 22. Dezember 1989 konstituierte sich ein sogenannter Rat der *Front der Nationalen Rettung* als Inhaber der Staatsmacht. In einer ersten Erklärung an das Volk verfügte er, daß die Tätigkeit der verfassungsmäßigen Institutionen des alten Regimes - Staatsrat, Große Nationalversammlung und Verteidigungsrat - ausgesetzt wurde. Zugleich ordnete sich der Rat der *Front der Nationalen Rettung* die Organe der Exekutive sowie die zentrale und lokale Verwaltung unter. Diese Institutionen wurden in ihren bestehenden Strukturen belassen und aufgefordert, „ihre normale Tätigkeit fortzusetzen, um einen normalen Fortgang des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten“⁹.

Nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurde hingegen die bisher geltende Verfassung - dies erfolgte erst mit der Verabschiedung der neuen Verfassung im November 1991. Nicolae Ceauşescu und seine Frau wurden im Anschluß an einen Schauprozess durch ein außerordentliches Militärtribunal zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der Prozess erfolgte gemäß der Verfassung und den Gesetzen des alten Regimes. Unmittelbar nach der Exekution Nicolae Ceauşescus erklärte der Rat der *Front der Nationalen Rettung* zugleich auch alle „Strukturen des Ceauşescu-Clans“ für aufgelöst und die Regierung für abgesetzt.¹⁰ In einem am 27. Dezember 1989 erlassenen Dekretgesetz erklärte sich der Rat der *Front der Nationalen Rettung* zum alleinigen Inhaber der Macht im Staate mit legislativen und exekutiven Befugnissen, einschließlich der Kontrolle über die Streitkräfte. Er sprach sich selbst das Recht zu, Gesetze und Dekrete mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder zu verabschieden und den Ministerpräsidenten, den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes und den Generalstaatsanwalt sowie die Kommission zur Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfs zu ernennen. Zudem hatte sich die neue Führung den Zugriff auf die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Staates gesichert. Damit hielt sie die wichtigen ökonomischen Hebel zur Festigung ihrer politischen Vormachtstellung in der Hand. Die Stellung des Vorsitzenden des Rates der *Front der Nationalen Ret-*

9 Siehe hierzu auch Ion Ceterchi: Les problèmes institutionnels de la transition en Roumanie, in: *Revue d'études comparatives Est-Ouest* Nr. 4 (1994), S. 89-126.

10 Am 27. Dezember 1989 zählte dieses neue, konspirativ geprägte Machtorgan, dessen personelle Zusammensetzung nicht bekanntgegeben wurde, 145 Mitglieder. Ihm stand ein aus elf Mitgliedern zusammengesetztes Exekutivbüro vor, dem neben bekannten Regimegegnern und Dissidenten Vertreter der Gegeneliten aus Partei, Militär und Sicherheitskräften angehörten.

ting (und späteren Staatspräsidenten Ion Iliescu) war bereits in dieser Phase mit den Attributen eines Staatsoberhauptes ausgestattet.

Am 31. Dezember 1989 wurde per Dekretgesetz eine neue Regierung eingesetzt.¹¹ Sie war dem Rat der *Front der Nationalen Rettung* untergeordnet und auf dessen politisches Programm festgelegt. Am 7. Januar 1990 wurden die von der *Front der Nationalen Rettung* auf kommunaler Ebene gebildeten neuen Macht- und Verwaltungsstrukturen nachträglich legalisiert. Damit blieb die Staatsbürokratie des alten Regimes vorerst intakt. Die extreme Zentralisierung der Strukturen des alten Regimes und die Kumulation der Macht in den Händen des bis 1989 amtierenden Staats- und Parteichefs hatten der neuerlichen Zentralisierung der Machtstrukturen Vorschub geleistet. Die *Rumänische Kommunistische Partei* wurde weder aufgelöst noch verboten. Zwar war die neue Führung der *Front der Nationalen Rettung* nicht bereit, auch formal die direkte Nachfolge der *Rumänischen Kommunistischen Partei* anzutreten, deren Besitz wurde jedoch in Staatsbesitz überführt.

Die neue Führung behauptete, ihre Machtübernahme sei das unmittelbare Ergebnis einer revolutionären Volkserhebung.¹² Der Revolutionsvorbehalt wurde von ihr in zweifacher Weise genutzt: Zum einen, um das Ende der bisherigen Strukturen der politischen Macht zu postulieren und die Volkssouveränität zu dekretieren, zum anderen, um die derart erfolgte Machtübernahme in den Augen der an der Volkserhebung beteiligten Kräfte, die in dem neuen Machtorgan nominell vertreten waren, zu legitimieren. Um ihrem revolutionären Anspruch gerecht zu werden, mußte sich die neue Führung in den Augen der Bevölkerung und des Auslandes als Sachwalterin der Revolution und Vorkämpfer von Demokratisierung und Modernisierung legitimieren. Mit der Verabschiedung einer neuen, demokratischen Verfassung sollte wohl auch verhindert werden, daß sich die Frage einer Restitution der von den kommunistischen Machthabern 1948 außer Kraft gesetzten alten Verfassung von 1923 und damit die Frage einer Rückkehr zur Monarchie stellen könnte.¹³ Zu diesem Zweck verfügte sie eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen - die Gewährung bürgerlicher Rechte und Freiheiten, das Recht auf die Bildung unabhängiger Parteien und Verbände, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Demonstrationsrecht sowie die Reise- und Ausreisefreiheit.

11 Dekretgesetze 8 und 10, in: *Monitorul Oficial*, 31.12.1989.

12 „Die Diktatur ist abgeschafft, die Macht gehört dem Volke“, erklärte Petre Roman, der nachmalige Premierminister, den Demonstranten vor dem Sitz des Zentralkomitees der RKP unmittelbar nach der Flucht Nicolae Ceauşescus und seiner Frau Elena aus Bukarest; siehe Interview von Petre Roman in: *Azi*, 4.10.1993.

13 Für diese These spricht nicht nur die seit dem Umsturz geübte Politik der neuen Führung gegenüber dem 1947 abgesetzten und im Schweizer Exil lebenden rumänischen König, sondern auch die hohen Hürden, welche der Text der neuen Verfassung von 1991 vor einer Änderung der republikanischen Staatsform aufgebaut hat.

In einer zweiten Phase der Institutionenbildung, die vom Februar 1990 bis zu den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung vom 20. Mai 1990 dauerte, konstituierte sich ein *Provisorischer Rat der Nationalen Einheit (CPUN)* als rumänische Variante des Runden Tisches, der als eine Art Vorparlament fungierte. Von den 253 Sitzen am Runden Tisch sicherte sich der *Rat der Front der Nationalen Rettung* die Hälfte, den Rest teilten sich die Vertreter der neu zugelassenen politischen Parteien und Organisationen.

Die Aufgabe des *Provisorischen Rates der Nationalen Einheit* war es, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung zu schaffen. Doch die im Wahlgesetz vom 18. März 1990 enthaltenen Bestimmungen gingen weit über den Rahmen einer Wahlgesetzgebung hinaus. Tatsächlich stellte dieses Dekretgesetz eine vorweggenommene Verfassung dar. Sie enthielt detaillierte Vorgaben zur künftigen Staatsform (Präsidialrepublik), zum Wahlmodus des Staatspräsidenten (allgemeine und direkte Wahlen), zur Struktur des künftigen Parlaments (Zweikammer-System) und zur Schaffung neuer Institutionen wie des Obersten Nationalen Verteidigungsrats. In Rumänien kam es nach dem Sturz der kommunistischen Diktatur nicht zu einer *restitutio in integrum* der Rechtslage, wie sie vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bestanden hatte. Die Monarchie als Staatsform wurde nicht wiederhergestellt, sondern durch die republikanische Staatsform ersetzt. Mit einem - ursprünglich nicht vorgesehenen - Plebiszit über die neue Verfassung und für die republikanische Staatsform sollte eine Rückkehr zur Monarchie zusätzlich erschwert werden.¹⁴

3. Die neue Verfassung

In der neuen Verfassung definiert sich der Staat als sozialer und demokratischer Rechtsstaat. Den nationalen Minderheiten wird das Recht auf Wahrung, Entwicklung und Äußerung ihrer ethnischen, sprachlichen und religiösen Identität garantiert, doch ihre positive Diskriminierung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Pluralismus ist Voraussetzung und Gewähr der verfassungsrechtlichen Demokratie. Vom Parlament ratifizierte völkerrechtliche Verträge sind Bestandteil des internen Rechts, ein Punkt, der im Zuge der Annäherung Rumäniens an die Europäische Union zunehmend an Bedeutung gewinnt. Völkerrecht bricht nationales Recht.

In der neuen Verfassung werden darüber hinaus folgende Rechte garantiert: das Recht auf individuelle Freiheit und Sicherheit der Person, die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, der Schutz des Familien- und Privatlebens, die Gewis-

¹⁴ Kritik an Rumäniens neuer Verfassung. Emotionsgeladene Debatten über die Minderheitenrechte, in: Neue Zürcher Zeitung, 7.12.1991.

sen-, Meinungs- und Glaubensfreiheit, das Recht auf Information, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Streikrecht. Die Todesstrafe wurde abgeschafft.

Entsprechend der Selbstdefinition Rumäniens als „sozialer Rechtsstaat“ räumt die Verfassung den Bürgern gewisse soziale Anspruchsrechte ein - nicht ausdrücklich allerdings das Recht auf Arbeit, welches mit der in der Verfassung ebenfalls garantierten Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl unvereinbar wäre.¹⁵ Explizit schreibt die neue rumänische Verfassung die Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip der Wirtschaft fest. Konkret bedeutet das: Der Staat gewährleistet den Schutz der Handelsfreiheit, des lautereren Wettbewerbs, der nationalen Interessen in Wirtschafts-, Finanz- und Valutafragen, Förderung der nationalen Forschungstätigkeit, Umweltschutz usw. Die Verfassung garantiert das Recht auf Eigentum und erklärt die Unverletzlichkeit und den Schutz des Privateigentums. Die Verfassung sieht den Schutz vor Enteignung vor und garantiert das Erbrecht. Der Erwerb von Privateigentum ist von der Verfassung jedoch eingeschränkt. Ausländer und Staatenlose können kein Eigentumsrecht auf Grundstücke erwerben.

Das Prinzip der Trennung von gesetzgeberischer, ausführender und rechtsprechender Gewalt ist, auch wenn nicht ausdrücklich genannt, in der Verfassung festgeschrieben. Das Parlament ist höchste Vertretungsinstanz und zugleich einzige gesetzgebende Instanz. Es setzt sich aus zwei Kammern zusammen: der Abgeordnetenversammlung (*camera deputaţilor*) und dem Senat (*senatul*). Die Wahl der Abgeordneten und der Senatoren erfolgt durch allgemeine, gleiche, direkte, geheime und freie Wahlen entsprechend dem Wahlgesetz. Die Verbände der nationalen Minderheiten, die bei den Wahlen nicht die erforderliche Stimmzahl für einen Parlamentssitz erzielen konnten, erhalten je ein Abgeordnetenmandat.

Das in der Verfassung verankerte neue politische System Rumäniens ist das einer semipräsidentiellen Demokratie. Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch allgemeine, gleiche, direkte, geheime und freie Wahlen. Die Dauer seines Mandats beträgt vier Jahre. Die Verfassung läßt nur zwei Amtsperioden eines Präsidenten zu, Der Präsident kann im Verlauf seiner Amtszeit nicht Mitglied einer Partei sein und keine andere öffentliche oder private Funktion ausfüllen.

Manche Kommentatoren sprechen auch von einem „Dualismus der Macht“ zwischen Präsidenten und Premierminister.¹⁶ Der Regierung wird in der neuen

¹⁵ Siehe hierzu Wolfgang Rudzio: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Opladen 1991, S. 46-49.

¹⁶ Vasile Gionea: Preşedintele i s-au dat atribuţii pe care nu ar trebui să le aibă (Dem Präsidenten wurden Befugnisse verliehen, die ihm nicht zustehen), in: România Liberă, 22.12.1990; Tudor Drăgan: Spre o monarhie ... republicană? (In Richtung auf eine ...republikanische Monarchie?), in: România Liberă, 13.3.1991. Die gegenteilige

rumänischen Verfassung eine Exekutiv- und Verwaltungsfunktion zugeschrieben. Sie „gewährleistet, gemäß ihrem vom Parlament bewilligten Regierungsprogramm, die Verwirklichung der Innen- und Außenpolitik und übt die allgemeine Leitung der öffentlichen Verwaltung aus“. Im Unterschied zu der im Wahlgesetz vom März 1990 getroffenen Regelung, wonach die Mitglieder der Regierung dem Parlament nicht angehören dürfen, ermöglicht die Verfassung von 1991 die Vereinbarkeit eines Regierungsamts mit einem Parlamentsmandat.

Die Richter sind entsprechend der Verfassung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie sind unabsetzbar. Die Staatsanwaltschaft, welche die in kommunistischer Zeit gebräuchliche, aus dem russischen Sprachgebrauch entlehnte Bezeichnung „procuratura“ abgelegt hat und nun als „Ministerul Public“ (Öffentliches Ministerium) firmiert, bezeichnet sich selbst als Vertreter der öffentlichen Interessen der Gesellschaft, als Verteidiger der Rechtsordnung sowie der Rechte und Freiheiten der Bürger. Die Staatsanwaltschaft handelt auf der Grundlage der Prinzipien der Gesetzlichkeit und Unparteilichkeit und untersteht dem Justizminister.

Neu in die Verfassung aufgenommen sind Bestimmungen hinsichtlich der Institution des Verfassungsgerichtshofs. Dieser setzt sich aus neun Richtern zusammen, die für ein Mandat von neun Jahren ernannt werden, das weder verlängert noch erneuert werden kann. Sie werden zu gleichen Teilen von der Abgeordnetenversammlung, dem Senat und dem Staatspräsidenten ernannt. Bedingung für die Ernennung zum Richter am Verfassungsgerichtshof ist eine juristische Hochschulbildung sowie ein Dienstalter von mindestens 18 Jahren in der juristischen Praxis oder Lehre. Die Richter am Verfassungsgerichtshof sind unabhängig und für die Dauer ihres Mandats unabsetzbar.

In der Verfassung sind die Prinzipien der kommunalen Autonomie und Dezentralisierung niedergelegt. In Anlehnung an das französische Vorbild gründet das rumänische System auf dem Nebeneinander von gewählten und bestellten Kommunalbeamten. Im Oktober 1994 unterzeichnete Rumänien die Europäische Konvention über Lokalautonomie; das 1991 erlassene Gesetz über die öffentliche kommunale Verwaltung wurde dementsprechend abgeändert.

4. Die politischen Parteien

Die nach dem Ende des kommunistischen Herrschaftssystems eingeleitete Phase der institutionellen Transformation in Rumänien weist ein erstaunliches Maß an struktureller und funktionaler Übereinstimmung mit den zwei vorhergehenden

Meinung vertritt Ovidiu Șincai: Președintele: 'monopol al puterii' sau influentă? (Der Präsident: 'Machtmonopol' oder Einflußnahme?), in: Sfera Politicii 13 (1994).

Modernisierungsschüben in der rumänischen Geschichte (1866, 1919) auf. Heute wie damals ist das Verhältnis der Bevölkerung zu den aus dem Westen entlehnten Modernisierungsvorbildern ambivalent - zwischen unbegründetem Mißtrauen und überzogenen Erwartungen schwankend.“ Die in der Zwischenkriegszeit relevanten gesellschaftlichen Konfliktlinien zwischen Stadt und Land, zwischen dem Modernisierungsträger Bourgeoisie und der konservativen Bauernschaft, waren trotz der massiven Industrialisierungs- und Urbanisierungspolitik der kommunistischen Epoche auch nach 1989 wahlentscheidend. Die Bauernschaft war und ist immer noch anfällig für Populismus und Nationalismus. Von erheblicher Bedeutung ist ebenso das unter den Vertretern der politischen und professionellen Eliten häufig anzutreffende Überlegenheitsgefühl gegenüber der Masse der Wähler. Die Masse wiederum unterstellt den Politikern, Macht und Ämter vorwiegend mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung anzustreben. Wer hingegen reich war und dennoch in die Politik ging, dem traute der einfache Wähler damals wie heute zu, sich nicht zusätzlich im Amt bereichern zu wollen.¹⁷ Eine bürgerliche Mittelschicht, Trägerin eines neuen Unternehmertums und der freien Berufe, bildete sich damals wie heute nur langsam heraus.

Im kommunistisch beherrschten Rumänien waren Blockparteien nicht zugelassen. Alle politischen Parteien, mit Ausnahme der *Sozialdemokratischen Partei Rumäniens* (*Partidul Social Democrat Român*), die im Jahre 1948 mit der *RKP* im Rahmen der *Rumänischen Arbeiterpartei* (*Partidul Muncitoresc Român*) zangsvereinigigt wurde, waren verboten worden. Die Strukturen der kommunistischen Partei und der staatlichen Verwaltung waren auf allen Ebenen deckungsreich; Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur durften nur von Mitgliedern der *RKP* besetzt werden.¹⁸ Obwohl ihre Vertreter verfolgt und eingekerkert worden waren, überlebten die seit 1947 verbotenen Traditionsparteien jahrzehntelang im Untergrund. Informelle Organisationen wie die 1979 gebildeten freien Gewerkschaften wurden nicht geduldet, Arbeiterproteste waren mit harter Hand unterdrückt worden. In Künstler- und Intellektuellenkreisen hatten sich oppositionelle Kristallisationskerne formiert, die sich am Vorabend der Wende immer deutlicher artikulierten. Die entscheidende - wenn auch bisher nicht völlig geklärte - Rolle beim Umsturz spielten konspirative Netzwerke Ceaușescu-feindlicher Eliten in Partei, Sicherheitsapparat und Armee.

17 Der rumänische Historiker Nicolae Iorga stellte anlässlich der Wahlen von 1922 fest, daß viele Wähler sich für die Nationalliberalen entschieden hätten, weil diese „schon satt“ seien und nicht zu erwarten sei, daß sie sich aus dem Staatshaushalt bedienen würden. Dieselbe Erklärung für die Entscheidung zugunsten des Präsidentschaftskandidaten der Nationalen Christdemokratischen Bauernpartei, des Anfang 1990 aus dem Londoner Exil heimgekehrten Millionärs Ion Rațiu, hörte die Verfasserin am Tage der ersten freien Wahlen vom 20.5.1990 in Bukarest.

18 Siehe hierzu Günther H. Tontsch: Partei und Staat in Rumänien. Das Verhältnis von Partei und Staat in Rumänien - Kontinuität und Wandel, Köln 1985.

Wenige Tage nach dem Sturz des Staats- und Parteichefs Ceaușescu setzte das aus diesen Eliten hervorgegangene - neue Machtorgan des Rates der *Front der Nationalen Rettung* per Dekret die rechtlichen Bedingungen für die Gründung unabhängiger Parteien und Verbände fest. Bereits zuvor hatte der Rat das Machtmonopol einer Partei abgeschafft. Um registriert zu werden, waren die neuen Körperschaften gehalten, ihre Statuten und finanziellen Mittel offenzulegen und den Nachweis über einen Sitz sowie mindestens 251 Mitglieder zu erbringen. Ausgeschlossen waren nur Gruppen, die einer faschistischen oder staatsfeindlichen Ideologie anhängen. Das zentrale Problem - die Frage der Finanzierung - blieb bisher ohne eine gesetzlich verbindliche Regelung.¹⁹ Der Entwurf des neuen Parteiengesetzes enthält detaillierte Vorgaben und Einschränkungen hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten der politischen Parteien in Rumänien.²⁰ Dank des im April 1996 nach langem Tauziehen verabschiedeten neuen Parteiengesetzes²¹ konnte der Wildwuchs von Klein- und Kleinstparteien, der nach 1989 zur Diskreditierung des Parteienpluralismus und zur Verwirrung der Wähler geführt hatte, beschnitten werden.

Ein neues Wahlgesetz wurde in Rumänien am Runden Tisch ausgehandelt und am 18. März 1990 verabschiedet. Entgegen einer früheren Fassung, die ein Mehrheitswahlrecht vorsah, entschied man sich für das Verhältniswahlrecht. Die Kandidaten werden auf Listen vorgeschlagen. Allen nationalen Minderheiten, deren Parteien oder Verbände bei den Wahlen nicht die erforderliche Anzahl von Wählerstimmen erzielen, wurde das auch in der Verfassung festgeschriebene Recht zugesprochen, mindestens einen Abgeordneten in die Deputiertenversammlung zu entsenden. Hinsichtlich der politischen Vergangenheit der Parlamentarier legt das Wahlgesetz Einschränkungen für Personen fest, die vor 1989 Führungspositionen in Politik, Verwaltung oder Justiz innegehabt hatten oder sich Übergriffe zuschulden kommen ließen. Weitergehende Forderungen der demokratischen Oppositionsvertreter nach einem befristeten Ausschluß aller führenden Vertreter der kommunistischen Nomenklatura vor 1989, wie sie unter Punkt 8 der sogenannten „Proklamation von Temeswar“ niedergelegt sind,²² wurden am Runden Tisch von der neuen Führung abgelehnt.

19 Interview Petre Romans in: „22“, 23.2.-1.3.1994; Horațiu Pepine: PUNR, in: Sfera Politicii 16 (1994); Nae Bădulescu/Călin Hera: În absența unei legislații a finanțării, partidele din România pot fi înghițite de mafia (In Abwesenheit eines Gesetzes zur Parteienfinanzierung können die Parteien in Rumänien von der Mafia geschluckt werden), in: Cuvântul 27.4.-3.5.1993.

20 Anca Lăzărescu/Raluca Stroe-Brumariu: Proiectul noii Legi a partidelor politice (Der Entwurf des neuen Gesetzes der politischen Parteien), in: Cotidianul, 9.10.1994.

21 Monitorul Oficial al României Nr. 187, 29.4.1996.

22 România Liberă, 20.3.1990.

Am Vorabend des zehnten Jahrestages der Wende von 1989 ist der Prozeß der Ausgestaltung des rumänischen Parteienspektrums noch nicht endgültig abgeschlossen. Sechs Richtungen sind zu erkennen:

- Die Christdemokraten, vertreten durch die *Christdemokratische Nationale Bauernpartei (PNȚCD)*, die das Rückgrat der aus weiteren Parteien und Bürgerrechtsorganisationen bestehenden *Rumänischen Demokratischen Konvention (CDR)* bildet. Die *Bauernpartei* ist eine der drei Traditionsparteien Rumäniens, die, geführt von dem charismatischen Corneliu Coposu, nach der Wende aus der Illegalität hervortraten. Die *Rumänische Demokratische Konvention* wurde am Vorabend der Wahlen von 1992 gegründet. Bis 1996 wirkte sie in der Opposition, seither stellt sie - gemeinsam mit der *Sozialdemokratischen Union* und dem *Demokratischen Verband der Ungarn Rumäniens* - die Regierung. Der 1996 gewählte neue rumänische Staatspräsident Emil Constantinescu sowie Premierminister Victor Ciorbea und sein Nachfolger Radu Vasile gehören der *Christdemokratischen Nationalen Bauernpartei* an.
- Die Sozialdemokraten, denen sich mehrere Parteien zugehörig fühlen. Zum einen ist dies die „historische“ *Rumänische Sozialdemokratische Partei (PSDR)*, geführt von Sergiu Cunescu, die der Sozialistischen Internationale angehört und die *Demokratische Partei (Front der Nationalen Rettung) (PD-FSN)* des ehemaligen Ministerpräsidenten Petre Roman. Im September 1995 schlossen sich diese beiden Parteien zur Sozialdemokratischen Union zusammen und traten als solche nach den Wahlen von 1996 in die neu gebildete Regierung ein.
- Der in Rumänien traditionell starke Liberalismus hatte erheblich unter den Rivalitätskämpfen in der Führung der nach 1989 wiedererstandenen und neu konstituierten *Nationalliberalen Partei (PNL)* zu leiden. Sie wurde durch sukzessive Abspaltungen von Splittergruppen und die Abwanderung einzelner Politiker stark geschwächt. Zur Zeit gehört die *Nationalliberale Partei* unter ihrem Vorsitzenden Mircea Ionescu-Quintus nach dreijähriger Unterbrechung wieder der *Demokratischen Konvention Rumäniens* an und ist somit an der Regierung beteiligt.
- Der Sozialdemokratie zugehörig, obwohl von der Sozialistischen Internationale bisher nicht anerkannt, fühlt sich auch die bis 1996 regierende *Partei der Sozialen Demokratie Rumäniens (PSDR)* des früheren Staatspräsidenten Ion Iliescu. Davon spaltete sich nach 1996 die aufstrebende *Allianz für Rumänien (APR)* unter der Führung des früheren rumänischen Außenministers Teodor Meleăcanu ab. Zwei weitere linke Parteien, die sich abwechselnd als sozialistisch oder sozialliberal bezeichnen - die

Sozialistische Partei (PS) und *Sozialistische Arbeiterpartei (PSM)* - sind seit 1996 nicht mehr im Parlament vertreten und planen eine Fusion.

- Die Doktrin der nationalistisch-sozialistischen Parteien ist einerseits von Ultranationalismus, andererseits durch die Ablehnung des westlichen Demokratie- und Wirtschaftsmodells gekennzeichnet. Hierzu gehört die *Partei Großrumänien (PRM)* unter dem Vorsitz von Corneliu Vadim Tudor, die inzwischen gespaltene *Partei der Rumänischen Nationalen Einheit (PUNR)* und die gerade im Entstehen begriffene *Rumänische Nationale Partei (PNR)* des ehemaligen Vorsitzenden des rumänischen Nachrichtendienstes, Virgil Măgureanu.
- An erster Stelle der ethnischen Organisationen steht der *Demokratische Verband der Ungarn Rumäniens (UDMR)*, eine - nicht als Partei konstituierte - Dachorganisation einer Vielzahl von Parteien und Verbänden der ungarischen Minderheit unter dem Vorsitz von Markó Béla. Elf weitere Verbände in Rumänien lebender ethnischer Minderheiten, darunter das *Demokratische Forum der Deutschen Rumäniens (DFDR)*, sind aufgrund einer in der Verfassung und dem Wahlgesetz verankerten Regelung mit je einem Abgeordneten im rumänischen Parlament vertreten.

5. Die politische Entwicklung seit 1989

Die Entwicklung des rumänischen Parteiensystems nach der Wende verlief in zwei Phasen. In einer ersten Phase dominierte die aus den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung vom Mai 1990 siegreich hervorgegangene *Front der Nationalen Rettung*. Sie profitierte von ihrem revolutionären Nimbus ebenso wie von der Übernahme der Machtstrukturen und des Vermögens der vor 1989 regierenden kommunistischen Partei. Dem hatten die wiedererstandenen traditionellen Parteien anfangs wenig entgegenzusetzen. Das Wahlvolk war durch die große Zahl von Parteien verunsichert: Begünstigt durch die Wahlgesetzgebung war es zu einem inflationären Parteienwachstum gekommen. Bei einer Vielzahl der neu entstandenen Parteien handelte es sich jedoch zumeist um Phantom- und Satellitenparteien der *Front der Nationalen Rettung*, die sich nicht als oppositionelle, sondern als „alternative politische Kräfte“ zur Regierungspartei verstanden.²³ Hinzu kamen zahlreiche „Doppelgänger-Parteien“ der

23 Adevărul, 26.1.1990.

demokratischen Parteien, die zur Diskreditierung des pluralistischen Systems in den Augen der Bevölkerung beitrugen.²⁴

Ein Ende dieser Entwicklungsphase begann sich im Verlauf des Jahres 1992 abzuzeichnen. Im Zeitraum zwischen den Kommunalwahlen vom Februar 1992 und den Parlamentswahlen vom September 1992 spaltete sich die bisherige Hegemonialpartei *Front der Nationalen Rettung* nach einer längeren Phase interner Spannungen. Die jüngeren, technokratischen Reformer der Partei schlossen sich der von dem Parteichef und ehemaligen Ministerpräsidenten Petre Roman geführten *Demokratischen Partei Front der Nationalen Rettung* an; die systemkonservativen Kräfte um Staatspräsident Ion Iliescu gründeten die *Partei der Sozialen Demokratie Rumäniens*.

Nach den Wahlen vom September 1992 erfolgte dann der Übergang vom pseudo-mehrheitlichen System der Hegemonialpartei zum Mehrparteiensystem. Die *Partei der Sozialen Demokratie Rumäniens* siegte zwar mit Abstand vor der zweitplazierten *Demokratischen Konvention Rumäniens*, verlor aber die absolute Mehrheit und war von nun an im Parlament auf die Unterstützung nationalistisch-sozialistischer Parteien angewiesen.

Am 3. November 1996 fanden in Rumänien erneut Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, die zu erdrutschartigen Veränderungen der politischen Landschaft geführt haben. Im Zuge der Parlamentswahlen verlor die seit 1992 regierende *Partei der Sozialen Demokratie Rumäniens (PSDR)* ihre relative Mehrheit. Stärkste politische Kraft im Senat und im Abgeordnetenhaus wurde das bisherige Oppositionsbündnis *Rumänische Demokratische Konvention*. Bei der am 17. November 1996 abgehaltenen Stichwahl zwischen den beiden bestplazierten Kandidaten der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen wählten die Rumänen anstelle des bisherigen Amtsinhabers Ion Iliescu, den die *Partei der Sozialen Demokratie Rumäniens* aufgestellt hatte, den Vorsitzenden der oppositionellen Rumänischen Demokratischen Konvention, Emil Constantinescu, zum neuen Staatspräsidenten.

Damit befand sich Rumänien wie schon 1989 in einer phasenverschobenen Gegenentwicklung zum Rest der meisten ehemals kommunistischen Staaten Ostmitteleuropas. Während anderswo (Bulgarien, Ungarn, Polen) das Pendel von den Parteien einer improvisierten Rechten inzwischen zurück zu sozialdemokratisch mutierten Reformkommunisten geschlagen hatte, bildeten 1996 in Rumänien Christdemokraten, Liberale und Sozialdemokraten gemeinsam mit den Vertretern der ungarischen Minderheit eine neue Regierung.

24 Dieses Phänomen ist für die rumänische Parteiengeschichte nicht untypisch. Bei den letzten freien Wahlen vom Dezember 1937 stellten sich neben 13 Parteien auch 53 unabhängige Gruppierungen und Listenverbindungen zur Wahl. Siehe dazu Mihai Stratulat in: Tineretul Liber, 20.12.1990.

Mit dieser „zweiten, friedlichen Revolution“ bot sich Rumänien eine zweite historische Chance auf dem Weg zu Demokratie, Marktwirtschaft und Westintegration. Doch die positive, von großen Hoffnungen und Erwartungen getragene Entwicklung der rumänischen Politik der neuen Regierung unter Premierminister Victor Ciorbea dauerte nur ein halbes Jahr.

In dieser Anfangsphase konnte die wirtschaftliche Talfahrt zeitweilig gestoppt werden. Die makroökonomische Stabilisierung führte zu einem erhöhten Zustrom ausländischen Kapitals, Subventionen wurden abgebaut, soziale Härten kompensiert. Seit der Jahresmitte 1997 zeigen die meisten Wirtschaftsindikatoren jedoch nach unten. Der politische Transformationsprozeß in Rumänien leidet nicht zuletzt unter dem stockenden Fortgang der Herausbildung marktwirtschaftlicher Strukturen. In der Tat verlief der nach 1989 einsetzende Prozeß der Deregulierung des von Überzentralisierung, sektorieller Verzerrung, Entkapitalisierung und technologischer Rückständigkeit gekennzeichneten rumänischen Wirtschaftssystems keineswegs geradlinig und im Vergleich zu einigen anderen ostmitteleuropäischen Staaten langsam. Dies kann zum Teil durch das schwere Vermächtnis der starrsinnigen reformfeindlichen Politik des alten Regimes erklärt werden, zum anderen aber auch durch den Widerstand, den Vertreter der neuen Führungseliten marktwirtschaftlichen Reformen entgegenbrachten. Die nach 1996 konnte die in sie in dieser Hinsicht gesetzten Erwartungen ebenfalls nicht erfüllen. Die von der Regierung Radu Vasile im Herbst 1998 eingeleiteten Privatisierungsmaßnahmen kamen zu spät und waren sozial nicht ausreichend abgefedert.

Dann kam es zum Ausbruch der innenpolitischen Krise - innerhalb der Parteien, der Parteienbündnisse und in der Regierungskoalition; eine Krise, die so lange Zeit geleugnet und heruntergespielt wurde, bis die Lösungen nur noch kurzfristig wirksam waren. Programmatische Differenzen innerhalb und zwischen den Parteien, Rangeleien um den Parteienproporz, Mangel an Fachkompetenz und an Koordinierung der Regierungsarbeit sowie fortdauernde Kämpfe um Macht und Einfluß führten zum Rücktritt von Premierminister Victor Ciorbea. Sein Nachfolger Radu Vasile, ein 55jähriger Wirtschaftshistoriker, Vizepräsident des Senats und Generalsekretär der *Christdemokratischen Nationalen Bauernpartei*, hatte als sein schärfster innerparteilicher Kritiker nicht unwesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Diese innenpolitische Krise schlug unmittelbar auf die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung durch, da sich die rumänische Wirtschaft infolge Zentralismus und Reformstau noch immer in (über)großer Abhängigkeit von staatlicher Politik befindet.

Welchen Gefährdungen die demokratischen Institutionen in Rumänien dadurch ausgesetzt sind, bewies der Marsch der Bergarbeiter des Schiltals auf Bukarest vom Januar 1999. Streikende Kumpel, die sich mit den Folgen der beginnenden

Umstrukturierung ihrer unrentablen Zechen nicht abfinden wollten, von einem terroristischen Gewerkschaftsführer manipuliert und von konservativen politischen Kräften instrumentalisiert, gingen mit Brutalität gegen demoralisierte, schlecht organisierte Ordnungskräfte vor. Erst als die Vertreter der regierenden Koalitionsparteien die Gefahr erkannten, wurden gesetzliche Prämissen für die Ausrufung des Ausnahmezustandes und den Einsatz der Armee geschaffen. Vor dieser Drohkulisse wurde schließlich ein vorläufiger Kompromiß gefunden.

Die Krise des vergangenen Jahres ist nicht zuletzt auch als eine Krise der politischen Institutionen - des Staatspräsidenten, der Regierung und der politischen Parteien - zu begreifen. Die Zerwürfnisse zwischen den Koalitionsparteien war eng mit Spannungen innerhalb der an der Regierung beteiligten Parteien und Parteienbündnisse verbunden. Die Ursachen liegen in mangelnder Koalitionserfahrung und Mangel an Fachkompetenz, programmatischen Differenzen zwischen den Koalitionspartnern, dem Parteienproporz und letztlich im Überwiegen der Machtinteressen über das Gemeinwohl. Die Folgen der fortdauernden Regierungskrise sind inzwischen nicht mehr zu übersehen: Destabilisierung der demokratischen Institutionen, Gefährdung des sozialen Friedens, Verlust der nach 1996 erzielten makroökonomischen Stabilisierungseffekte, Gefahr für den Wirtschafts- und Investitionsstandort Rumänien.

Mit einiger Verspätung, so ist zusammenfassend festzustellen, hat Rumänien auf dem Wege der Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen für ein System rechtsstaatlicher Institutionen einige wichtige Schritte getan. In der neuen Phase, die sich seit der Unterzeichnung des Europaabkommens mit der Europäischen Union eröffnet hat, findet der Prozeß der Verrechtlichung in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den europäischen Gremien statt. Langsamer als die Ausarbeitung von Gesetzen und der Aufbau neuer, demokratischer Institutionen dürfte sich jedoch auch in Rumänien - wie überall in Ostmitteleuropa - der Umbruch der Mentalitäten und die Anpassung der politischen Kultur an die Erfordernisse des beschleunigten politischen Wandels gestalten.

Vergangenheitsbewältigung aus ungarischer Sicht: Unüberwindbare Grabenkriege zwischen Ungarns Intellektuellen

Anat-Katharina Kálmán

Vergangenheitsbewältigung, das stand vor allem für meine Generation immer im Zusammenhang mit Auschwitz und der Geschichte des deutschen Faschismus. Unter dem Motto „Ihr sollt nicht vergessen, was geschehen war“ bekamen wir seit Mitte der sechziger Jahre immer wieder die Grauen der Konzentrationslager vor Augen geführt. Vergangenheitsbewältigung schien mir deshalb jahrzehntelang das Selbstverständlichste zu sein - auch als ich später feststellen mußte, daß diese historische Trauerarbeit eigentlich etwas typisch Westdeutsches war. Anders jedoch nach der Wende 1990. Hier hatte man eigentlich eine zweite Trauerarbeit erwartet. Und diesmal nicht nur eine deutsche. Wieviel Länder hatten unter den kommunistischen Regimen gelitten. Die Opfer des Kommunismus erreichen eine Größenordnung von 100 Millionen Menschen.¹ Sie sind in Arbeitslagern umgekommen, wurden erschossen oder verendeten in Gefängnissen. Doch wenig war nach dem Fall der Mauer zu hören, kaum ein Zeichen der Erleichterung zu vernehmen. Das Alte wuchs quasi übergangslos in das Neue hinein. Die Systeme hatten sich selbst reformiert.

Auch in Ungarn wuchs das alte System in ein neues hinein. Hier standen nicht Massendemonstrationen und Proteste im Vordergrund, sondern Zwänge und Kompromißbereitschaft. Die klare Konfrontationslinie zwischen Staat und Gesellschaft hatte sich in den letzten Jahren der Kádár-Periode abgeschwächt. Die rechtliche Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung, der Baustopp am Donaustaudamm und die Umstrukturierung der Hochschulcurriculae waren politische Schritte gewesen, die noch vor freien Wahlen den Forderungen der sozialen Bewegungen nachkamen. Deren Handlungsmöglichkeiten wurden dann durch Regelungen der Versammlungs- und Vereinsfreiheit erweitert. Die Pressefreiheit war relativ. Denn während in Polen und der Sowjetunion ein gigantisches Zensursystem operierte, setzte man in Ungarn eine wesentlich subtilere Methode ein. Die Positionen der Journalisten und Redakteure hingen im wesentlichen davon ab, ob diese an die neuesten Nachrichten herankamen. Und diese Nachrichten erhielten sie von den Spitzenfunktionären. Das wiederum geschah nur, wenn sie zu jenen gehörten, die schrieben, was der „Spitze“ gefiel. Auf diese Weise entwickelte sich eine Art „Selbstzensur“, die der persönlichen Karriere und dem

1 Courtois/Werth/Panné/Paczkowski/Bartosek/Margolin: Das Schwarzbuch des Kommunismus, München 1998, S.16.

Vorankommen diene.² Vielleicht gerade aufgrund dieser scheinbar sich liberalisierenden Dynamik steckt heute in Ungarn, wie in keinem anderen osteuropäischen Land, die gesamte politische und intellektuelle Szene in einem auf historischen Ressentiments basierenden Grabenkrieg, der kurz nach der Wende ausgebrochen war und bislang nicht wirklich überwunden werden konnte. Dieser Krieg ist weit mehr als nur parteipolitisches Gezänk zwischen den linken und den christlich-konservativen Lagern. Er zeigt aber, wie wichtig Vergangenheitsbewältigung ist, damit offene, problemlösungsorientierte Diskussionen in Wirtschaft und Politik in einer sich neu formierenden Gesellschaft überhaupt erst möglich werden. Die aktuellen politisch-historischen Auseinandersetzungen einer unter dem Kommunismus noch vereinten Opposition, das heißt zwischen dem linksliberalen Lager der Freien Demokraten, dem SZDSZ, und den Parteien der christlich-konservativen Union, scheinen sich endlos fortzusetzen und spitzen sich seit den letzten Parlamentswahlen im Mai 1998 mehr und mehr zu.³ Dabei spiegeln sie eigentlich nichts anderes wider, als die Ängste, das Mißtrauen, den Schmerz und die Wut über zwei Epochen, welche diese beiden Gruppen sich gegenseitig vorwerfen: Auf der einen Seite die christlich-konservativ-faschistoide Epoche unter dem Reichsverweser Miklos Horthy - Nikolaus von Nagybanya - 1868 bis 1957 (1920 bis 1945). Auf der anderen Seite die kommunistische Diktatur seit 1948.

Explizit werden die historischen Ressentiments der beiden politischen Lager nicht erörtert. Vielmehr heißt es, der Gegensatz zwischen den beiden politischen Strömungen habe seine Ursache vor allem in dem auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Gefälle zwischen Stadt und Land, zwischen Budapest und der Provinz. Und eben dieser Unterschied, der in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als die Konkurrenz zwischen „Populisten“ und „Urbanen“ in die Kulturge-schichte des Landes eingegangen war, setze sich heute in der Politik fort. Die Anfänge der Freien Demokraten lagen in den Dissidentenkreisen des „urbanen“ Budapest⁴ in der Spätphase der kommunistischen Macht. Die Gründung der konservativen Parteien, zunächst des Ungarischen Demokratischen Forums

2 Paul Lendvai: Medien als Gefangene der eigenen Propaganda, in: ders.: Zwischen Hoffnung und Ernüchterung - Reflexionen zum Wandel in Osteuropa, Wien 1994, S. 288-300; siehe S. 293: „(...) Deshalb schlug zum Beispiel der Schriftsteller und Essayist Istvan Eörsi bei dem Kongreß des ungarischen Schriftstellerverbandes im Dezember 1981 die Einführung der Zensur formell als ehrlichere Methode vor.“

3 Wahlergebnis vom 26. Mai 1998: FIDESZ 38,34 %; MSZP (Sozialisten) 34,71 %; FKgP (Kleinlandwirte) 12,43 %; SZDSZ (linksliberale Freidemokraten) 6,21 %.

4 Die Kreise um Konrad György und Iván Szelényi. Die Intelligenz auf dem Weg zur Klassenmacht, Frankfurt am Main 1978.

MDF, geht statt dessen auf einige Schriftsteller zurück, deren Werk im Zeichen der Pflege bäuerlicher, das heißt „populistischer“ Traditionen steht.⁵

Diese Erklärung reicht jedoch nicht aus. Besonders dann nicht, wenn man das Ausmaß an Haß, Abscheu und gegenseitiger Verachtung verstehen will, welche das politische Gegeneinander dieser Parteien kennzeichnen, das selbst noch nach den letzten Wahlen - vor allem von November 1998 bis Januar 1999 - die politischen Auseinandersetzungen der beiden Lager bestimmte.⁶ An polemischer Schärfe fehlt es dabei weder den einen noch den anderen. Die freien Demokraten sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, „liberal-kosmopolitisch“ und deshalb nicht „ungarisch“ zu sein. Das Wort Liberalismus ist derzeit geradezu zum Schimpfwort verkommen - und das obwohl die ersten großen liberalen Politiker Ungarns in der Zeit des Vormärzes Aristokraten und Adlige waren, deren Namen jedem Schüler bekannt sind. Da einige Gründer der Freien Demokraten vom Marxismus herkommen, oftmals jüdischer Abstammung sind und einige ihrer Vertreter dem Philosophen Georg Lukács nahestanden, hängt dieser politischen Richtung der Name „Lukács-Kindergarten“ an und es heißt, daß sie als Erbe einen Hang zum marxistischen Dogmatismus behalten hätten und nur das zuließen, was ihrer „jüdisch-stämmigen“, links-orientierten Gesamthaltung entspreche. Die konservativen Parteien stehen indessen prinzipiell unter Faschismusverdacht. Deshalb galt schon die erste demokratisch gewählte, christlich-konservative Regierung unter József Antall (MDF-FKGP-Koalition) als „provinziell-konservativ-populistisch-faschistisch“. Kurz nach der Bekanntgabe des erneuten Wahlsieges des konservativen Lagers am 26. Mai 1998 - diesmal unter der Führung der Jungdemokraten FIDESZ - vermuteten die großen links-orientierten

5 Zu diesen zählen folgende ungarische Schriftsteller: Sándor Csóori, Lajos Für, Zoltán Bíró, Csabá Gy. Kiss, István Kovács und Gyula Fekete.

6 Siehe die Polemik in der ungarischen Tageszeitung „Népszabadság“: Tamás Gáspár Miklós: Új osztálypolitika, 18./19.11.1998; István Eörsi: Az osztályelemzés dicserete, 27.11.1998; József Debreczeni: Új Kommunista Kiáltvány?, 4.12.1998; Iván Vitányi: Találkozás a baloldalon, 11.12.1998; László Verő: Új polgári kiáltvány, 17.12.1998; Mária Schmidt: Búcsú a racionalizmustól, 18.12.1998; György Papp: Az új osztályújraelosztási politikája, 28.12.1998; Zsolt Bayer: A megörült boldogtalánság, 30.12.1998; Zsolt-György Rózsavölgyi: Szivarozzone egy baloldali?, 8.1.1999; Béla Bíró: Osztálypolitika?, 13.1.1999; Tibor Zimányi: Új osztálypolitika - osztálypolitika nélkül, 18.1.1999. Auch in dem den Reformkommunisten nahestehenden „Neuen Pester Lloyd“, der einzigen deutschsprachigen Zeitung Ungarns, kommen ausschließlich die Vertreter der links-orientierten Dissidenz zu Wort (es gibt noch die deutschsprachige „Neue Zeitung“, die aber eher die Zeitung der in Ungarn lebenden deutschen Minderheit ist). Vgl. József Katona: Nach links blocken, nach rechts schießen, in: Neuer Pester Lloyd, 20.-26.1.1999.

tierten Zeitungen wie Népszabadság oder Magyar Hírlap⁷ sofort, daß Ungarn ernsthaft mit Schwierigkeiten beim Beitritt zur Europäischen Union rechnen müsse, da eine solche politische „Rechtsverbindung“ von links gesehen nichts anderes wäre als der lange Arm der faschistischen Partei MIEP. Letztere hatte auf nationaler Ebene beachtliche 5,5 Prozent der Stimmen erhalten. Die Demotierungen der koalitionswilligen konservativen Parteien nutzten derweil nicht viel, denn kaum stand ihr Wahlsieg fest, hatte der bekannte ungarische Philosoph Tamás Gáspár Miklós nichts anderes zu tun, als im rumänischen Fernsehen vor der neuen, tendenziell rechtsradikalen, ungarischen Regierung zu warnen. Die ungeschriebene Regel, wonach ein Politiker oder ein Intellektueller sich in einem ausländischen Medium vielleicht kritisch über die eigene Regierung äußern kann, jedoch nach Möglichkeit nicht aggressiv über diese herfällt, wurde damit - wieder einmal - gebrochen.

Mit dem einfachen Schema aber - konservativ-traditionelle Magyaren hier und sozialistische Juden dort - lassen sich diese beiden Gruppen nicht genau erfassen. Denn jüdische und christliche Intellektuelle finden sich in beiden Lagern. Doch eben durch die Vehemenz der Auseinandersetzungen, die an festen Klischees gebundenen Vorwürfe sowie den nach außen getragenen Haß, der keine wirklichen Sachdiskussionen aufkommen läßt und der auf beiden Seiten zu Diskriminierung führt, gelangt man an einen Aspekt, bei dem jede Nuance heikel und mißverständlich werden kann, der aber trotzdem benannt werden muß. Denn die Frage, weshalb eigentlich bodenständige Traditionsverbundenheit und moderne, linke Werte in Ungarn nicht die gleiche Berechtigung haben können, läßt sich nur dann annähernd beantworten, wenn man das zutiefst gestörte ungarisch-jüdische Verhältnis kennt, das latent und leider auch manchmal offen das oben beschriebene Szenario beeinflusst.

Dieses schwere historische Erbe kann jetzt und hier leider nur sehr gerafft nachgezeichnet werden. Es war vor allem der liberal-feudale ungarische Nationalismus, der im 19. Jahrhundert den vielen ashkenasischen Juden eine scheinbar einmalige Gelegenheit bot. Sie kamen im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts aus den Gegenden Ungarns, aus Deutschland, Böhmen, Mähren und Moravien sowie im 19. Jahrhundert aus Galizien und Rußland. Dem ungarischen Adel waren sie willkommen. Man brauchte sie zur Modernisierung der Landwirtschaft, des Handels, dem Aufbau von Industrie und Finanzwesen. Im Gegenzug dazu bot man ihnen an, als freie Bürger neben freien Bürgern zu leben, ihre Namen zu magyarisieren und sich zu assimilieren - allerdings ohne den Zwang zum Christentum zu konvertieren. Nach ihrer Emanzipation 1867 wurden sie 1895 zu „Magyaren mosaischen Glaubens“ und damit den anderen Konfessionen gegen-

7 So unter anderem András Lányi: Megfékezni a szavak inflációját, in: Magyar Hírlap, 19.6.1998; György Timár: Demokrácia csikicsukija, in: Magyar Hírlap, 7.7.1998; Tamás Meszáros: Használ-e a ráolvasás, in: Magyar Hírlap, 3.6.1998.

über gleichberechtigt. Nur im alten „Hungaria Integer“ konnten Juden als gläubige Juden selbst in den Adelsstand aufsteigen. In diesem Ungarn des 19. Jahrhunderts, das im Zuge der Realisierung des Nationalstaatenideals nach französischem Muster immer zentralistischer Budapest in den Mittelpunkt stellte, wirkten die eingewanderten Juden wie in keinem anderen europäischen Land an der Modernisierung des Landes mit. Dies betraf alle Bereiche des städtischen Lebens in Industrie, Kultur, Wissenschaft und Handel. Budapest - Judapest: Nicht umsonst trug diese Stadt diesen Namen. Mit ihren 300.000 Juden war Budapest zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Zentrum einer fast einmalig großen jüdischen Bourgeoisie, eines jüdisch-städtischen Adels, der sich an den Werten des feudalen Liberalismus orientierte, eines florierenden jüdischen Handels und einer wirklich lebendigen jüdischen Kultur. „Jüdisch“ - und das ist heute noch so in Budapest (wo etwa noch 30.000 Juden in die Gemeinden eingeschrieben sind, wo man aber um die 120.000 „jüdisch-stämmige“ vermutet) - heißt nicht unbedingt „jüdisch-traditionell“.⁸ Die kleinen orthodoxen Gemeinden waren nicht weiter bedeutsam. „Jüdisch“ war der, welcher irgendwo einen jüdischen Großvater, Vater, Mutter oder Großmutter hatte, der mit einem Juden oder einer Jüdin verheiratet war und der dadurch einer gewissen, gebildeten, weltoffenen, ungarischen Großbourgeoisie jüdischer Herkunft angehörte (gleiches gilt noch heute; das jüdische Gesetz, daß nur der Jude ist, der eine jüdische Mutter hat, gilt in Budapest nicht; auch wer einen jüdischen Vater hat, kann sich in die jüdische Gemeinde als Mitglied einschreiben). Jude sein symbolisierte von daher in erster Linie einen Lebensstil: Ein modernes, städtisches, feudal-liberal-weltoffenes Leben. Natürlich - wie konnte es anders sein - trat mit der Zeit diese jüdisch-ungarische Bourgeoisie genau dadurch in Konkurrenz zur Provinz und zum Landadel. Für die sogenannten „Durchschnittsungarn“ in der Provinz steht deshalb auch heute noch alles, was mit Modernisierung, städtischem Leben, wirtschaftlicher Expansion und Großstadtbourgeoisie zu tun hat, automatisch in Verbindung mit dem „Jüdischen“. Liberalismus und Weltoffenheit aber wurden zum ungarischen Wermutstropfen, als die Westmächte, das heißt die Länder, nach denen man strebte und an die man sich durch Modernisierung anschließen wollte, 1919 Ungarn durch den Vertrag von Trianon in viele kleine Stücke rissen. Weltoffenheit und der feudale ungarische Liberalismus wurden von diesem Moment an langsam aber sicher nicht mehr als „ungarisch“ betrachtet, da die

8 Iván Balog: Az „aranyketrec“ avagy a magyar zsidóság szegregatív asszimilációja, in: Szegedi Bölcsészfüzetek (Iván Balog/Ádám Fejér/Imre Attila Kovács/Natália Szalma: Kereszténység és zsidóság. Európában és nálunk), 1992, S. 71-79. Zu dieser Interpretation hatte Béla Borsi-Kálmán in Valencia im Oktober 1997 einen Vortrag gehalten „Le nationalisme et l' intelligencia hongroise dans les années 1989-1997“ (erscheint in Kürze).

liberal - nationale Politik im Kampf um die territoriale Integrität des Landes versagt hatte.⁹

Nach den ersten diskriminierenden Judengesetzen der zwanziger und dreißiger Jahre ereilte die Juden Ungarns dasselbe Schicksal, wie das gesamteuropäische Judentum. Die Deportationen in den ungarischen Provinzen¹⁰ begannen nach dem 19. März 1944 und ermöglichten, was kein ungarischer Jude jemals geglaubt hätte: „Ihr“ „Hungaria Integer“, „ihr“ Land, das sie modernisiert hatten und dem sie sich - wie nirgendwo in Europa - mit Leib und Seele verschrieben hatten, dieses Land lieferte sie den Henkern aus. Die ungarische Bevölkerung der Provinzen hat die Deportationen zugelassen, die Kirchen haben geschwiegen und ungarische Polizisten mitgeholfen. Nach der Befreiung Ungarns 1945 kehrten die überlebenden ungarischen Juden größtenteils wieder zurück. Auch das unterscheidet sie von den anderen europäischen Juden. Denn immer noch waren sie und sind sie mit Ungarn tief verbunden. Doch ihre Liebe hatte sich in eine Haß-Liebe verwandelt. Denn nun, nach 1945, schlossen sich die zurückkehrenden jüdischen Opfer zusammen mit den Mitgliedern ihrer zerstörten Bourgeoisie mehrheitlich den sozialistischen, internationalistischen Strömungen des Landes an - bis heute untrennbar verbunden mit einer tiefsitzenden Furcht vor allem, was national-christlich-provinziell und damit seit Horthy automatisch auch „anti-jüdisch“ ist.¹¹

Das Ressentiment der konservativen Seite verweist derweil gerne auf die Rolle der Budapester jüdischen Elite in der kommunistischen Diktatur nach 1948, die alles daran setzte, das zu vernichten, was irgendwie national-traditionell und „provinziell“ war. Dabei wird oft mehr oder weniger bewußt übersehen, daß es die gleiche Budapester Elite war, die sich dann gegen die Diktatur von Rákosi¹² engagierte und daß auch sie zu jenen gehörten, ohne die die antisowjetische Revolution von 1956 nicht stattgefunden hätte. Diese ehemalige Bourgeoisie war es, die danach den sogenannten „harten Kern“ der ungarischen Dissidenz bildete. So kann man zusammenfassend sagen, daß die ungarische Gesellschaft bereits vor der Wende latent in zwei verhärtete Fronten aufgeteilt war: In die christlich-konservativ-provinzielle Seite, die prinzipiell und unabhängig von der Frage, ob sich eine solche Zuordnung historisch auch immer und überall nachweisen läßt, mit dem Horthy-Ungarn zwischen den beiden Weltkriegen identifi-

9 István Bibó: Eltorzult magyar alkat, zsákutcás magyar történelem, in: ders.: Összegyűjtött munkái 1, EPMSZ, Bern 1981, S. 255-286.

10 Die Budapester Juden wurden nicht deportiert.

11 István Bibó: Zsidókérdés Magyarországon 1944 után, in: ders., op. cit. vol. 2, Bern 1982, S. 391-505; Ferenc Erős: A zsidó identitás kutatás Magyarországon, in: Kritika Hef 2 (1997), S. 10-14; Tibor Erényi: A zsidó története Magyarországon, Útmutató Kiadó, Budapest 1996.

12 Mátyás Rákosi (1892-1971).

ziert wurde. Und die links-orientierte städtische Intelligenz, die im weiteren Sinne judaisierend - undifferenziert verallgemeinernd - mit dem kommunistischen Unterdrückungsapparat gleichgesetzt wurde. Nach dem politischen Wechsel 1990 brach dann schließlich der Streit zwischen „Provinzler“ und „Urbanen“ wieder hervor. Doch er trägt nicht die alten Querelen des 19. Jahrhunderts aus. Vielmehr nährt er sich aus der jüngsten Geschichte: Dem Schmerz der Verträge von Trianon - für beide Seiten; den Deportationen von 1944/45, von der jüdisch-bürgerlichen Elite immer im Zusammenhang mit dem national-christlichen Element gesehen; der kommunistischen Terrorherrschaft nach 1948 sowie dem sich darauffolgend entwickelnden „liberalen“ Regime unter Janos Kádár, welche die christlich-konservative Mittelschicht immer mit dem Racheakt gewisser jüdischer Kreise für die unter Horthy erlittenen Grausamkeiten in Verbindung bringt.

Die konservativen Parteien möchten nach Jahrzehnten eines sterilen Internationalismus wieder eine kulturelle Identität finden, sind aber nicht bereit, mittels einer verständigen Aufarbeitung der Horthy-Ära, die Begriffe „christlich-konservativ“ und „ungarisch“ neu zu definieren und sie damit von genau dem Mißbrauch zu trennen, der zur Katastrophe von 1944 geführt hat. Die linken Kräfte sehen jedoch nicht ein, daß es kontraproduktiv ist, ständig mit der Faschismus- und Totalitarismuskeule auf das christlich- oder konservativ-demokratische Pflänzchen einzuschlagen. Wenn sie wirklich einen demokratisch-pluralistischen Staat wollten, müßten sie diesen genau den gleichen Platz einräumen wie sich selbst. Außerdem liegen auch in ihren Kellern zu viele Leichen, über die damit hinweggegangen wird, daß man sich auf eine „Liberalisierung des harten Systems“ beruft. Ein wahrer erster Schritt im Sinne einer ehrlichen Vergangenheitsbewältigung wurde aber weder von den einen noch von den anderen wirklich angeboten. Immer ist es „die andere Seite“, die man anklagt. Ein Aufeinanderzugehen ist bis jetzt nicht einmal ansatzweise versucht worden. So meint auch Paul Lendvai: „Erschwerend wirkt überall das Erbe des bequemen kollektiven Vergessens der eigenen Verbrechen, die sowohl während des Zweiten Weltkrieges als auch vor und nach der kommunistischen Machtübernahme begangen wurden.(...) Die Besinnung auf die eigene Geschichte bleibt ein Torso ohne Besinnung auf die eigene Mitschuld.“¹³

Die ungarische Bevölkerung hat aber seit den Wahlen 1994 deutlich gemacht, daß sie diesen Kampf satt hat. Der aufmerksame politische Beobachter bemerkt bei den letzten Wahlergebnissen folgendes: Nicht etwa, daß das politische Pendel von rechts nach links und nun wieder von links nach rechts ausgeschlagen wäre, sondern: Bereits zweimal hat nun die ungarische Bevölkerung Parteien gewählt, die versprochen haben, „sachbezogene Politik“ statt „Ideologiekämpfe“

13 Paul Lendvai: Osteuropa zwischen Liberalismus und Nationalismus, in: ders.: Zwischen Hoffnung und Ernüchterung - Reflexionen zum Wandel in Osteuropa, Wien 1994, S. 118.

zu betreiben. 1994 konnte sich die reformkommunistische Partei der Sozialisten sehr gut mit ihrem „Professionalismus“ vermarkten. Diese haben dann den Fehler begangen, zu sehr in die eigenen Taschen zu privatisieren. 1998 stellte Viktor Orbán den „Rechtsstaat“ und den „mündigen Bürger“ in den Vordergrund seiner Wahlkampagnen. Die beiden ersten Streithähne der Nachwendezeit - also die Freien Demokraten (SZDSZ) und das christlich orientierte Ungarische Demokratische Forum (MDF) - zogen nach 1994 immer nur als „Mitbringsel“ in die jeweiligen Regierungskoalitionen ein. Doch der ideologische Kampf zwischen diesen beiden tief verfeindeten Lagern geht weiter. Im Augenblick richtet er sich gegen die jetzige mitte-rechts Regierung der FIDESZ-, MDF-, FKgP-Koalition und wird in den Printmedien fortgesetzt. Die Polemiken der Anti-Regierungskampagne entbehren jeglicher sachbezogenen Kritik. Kritisiert werden nicht etwa konkrete wirtschaftspolitische oder innenpolitische Maßnahmen, denen man fundierte Gegenargumente entgegengesetzt.¹⁴ Es handelt sich vielmehr um weit darüber hinausgreifende, schwerwiegende Allgemeinvorwürfe, welche die Vertreter der rechten Parteien grundlegend disqualifizieren. So nannte der Politologe Ervin Csizmadia die jetzige konservative Regierung ein Konglomerat von „Dämonen, Frustrierten und Provokateuren der Angst.“¹⁵ György Konrád und Iván Szelényi, beide Vertreter der links-orientierten Dissidenz, publizierten gemeinsam ein Interview¹⁶, in welchem sie sich generell fragten, ob die rechten Parteien tatsächlich in der Lage seien, eine moderate konservative Bewegung nach europäischem Modell aufzubauen. Eine Frage, die Konrád der ehemals reformkommunistischen, nun aber sozialistischen Partei MSZP (Regierungspartei zwischen 1994 und 1998) niemals gestellt hat. Die Begründung seines massiven Zweifels bleibt derweil unbestimmt und vage: Es wäre „(...) die aktuelle Politik und der Stil des Benehmens (...)“ des jetzigen Ministerpräsidenten Viktor Orbán.

So entsteht in Ungarn augenblicklich eine sehr widersprüchliche Situation, da es eine konservativ-christlich-demokratische Bewegung mit den Parteien FIDESZ, MDF und FKgP zwar gibt, diese aber von den links-demokratischen Vertretern - aufgrund deren grundsätzlichem Abscheu gegenüber allem christlich-demokrati-

14 Der Streit um die Kürzung der Budgetsubventionen des 56er Institutes wurde in den Medien als ein politischer Eingriff stilisiert, was er nur teilweise war. Denn zunächst einmal war es generell nicht einsehbar, weshalb gerade dieses Institut jährlich bis zu 50 Millionen Forint staatlicher Subventionen einstrich, während andere Forschungsinstitute nicht einmal einen Bruchteil davon bekommen. Daneben hatte der Rechnungshof eindeutig festgestellt, daß etwa 18 Millionen Forint davon an das Institut für Politikgeschichte weitergeleitet wurden, das eigentlich ein Zweiginstitut der Sozialistischen Partei Ungarns (MSZP) ist. All diese Punkte wurden in den Medien kaum behandelt. Man beschuldigte statt dessen die Regierung Orbán des „Klassenkampfes“ gegen die linken Intellektuellen.

15 Zitat in: Magyar Hírlap, 9.1.1999, S. VITA.

16 Das Interview „A civilkorrektseg hianja“ ist zu finden in: Magyar Hírlap Kulturális Magazinja, 9.1.1999.

schen, weil potentiell faschistoiden - nicht als demokratisch anerkannt wird. Welche Folgen dieser ideologische Streit für die politische Stabilität des Landes haben wird, bleibt dahingestellt. Daß dies aber eine gesellschaftliche und institutionelle Pluralisierung zumindest erschweren kann, liegt auf der Hand. Denn, wie bereits angesprochen, waren die sogenannten „stillen“ Revolutionen nur ein Machttransfer, der mit dem Einverständnis der jeweiligen Regime stattgefunden hatte. Ein Transfer, der sich darauf beschränkt, Grenzen zu öffnen, parlamentarische Institutionen zu schaffen und Marktwirtschaft einzuführen, garantiert bei weitem noch keine pluralistische Gesellschaft, in der es vielen verschiedenen Gruppen und Interessengemeinschaften möglich ist, an Einfluß und Bedeutung zu gewinnen. So sind auch heute noch Schlüsselpositionen in Verwaltung, Medien und Bankwesen fast ausschließlich in den Händen der Vertreter der ehemals liberalisierten Regime. Das Kádár-System hinterließ, wie andere Regime auch, nicht nur eine politische Elite, sondern auch ein ganzes Heer an Verwaltungsbeamten, Führungskräften und Intellektuellen. Diese Elite zeichnet sich durch ihre Geschlossenheit und Homogenität aus. Sie wählt nicht in Hinblick auf Schulausbildung oder Studium aus, sondern nach den ihr angepaßten intellektuellen Fähigkeiten, Umgangsformen und kulturellen Gewohnheiten. Reale Pluralisierungschancen und Chancengleichheit für eine neue, demokratische Rechte und später vielleicht auch für eine „alternative“ Bewegung - wie den bereits existierenden außerparlamentarischen „Alba-Kreis“ - wird es daher nur geben, wenn die nomenklaturistisch-monolithische Hierarchie gelockert und es kulturell unterschiedlichen Gruppen ermöglicht wird, sozial und institutionell aufzusteigen und dadurch in einen konstruktiven Wettstreit miteinander zu treten. Das kann aber nur dann geschehen, wenn nicht alles Politische und Gesellschaftliche, das sich gerade erst entwickelt, von vornherein radikalisiert und in vorfabrizierte Schubladen gesteckt wird. Unverständlich bleibt von daher die bislang fehlende Einsicht vieler ungarischer Intellektueller in dieses Phänomen ihrer eigenen Gesellschaft.¹⁷

¹⁷ Mit Ausnahme einzelner Bemühungen. So zum Beispiel von Arpad Fasang jr.: Gondolkozunk együtt az értelmiség hivatásáról 1995-ben, in: A magyar értelmiség hivatása. Tanulmányok, vallomások, elemzések, levelek - Hetven magyar értelmiségi írása, Mundus-Kiadó, Budapest 1997, S. 43-148.

Minoritätenprobleme in Ungarn und Rumänien

Kinga Gál

1. Selbstverwaltungskonzepte der Minderheiten

Nach den Veränderungen von 1989 trat in Mittel- und Osteuropa das lang unterdrückte Problem der Minderheiten offen hervor. Die Minderheiten in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei und Serbien strebten danach, eine demokratische Gesellschaft zu errichten, in der auch die nationalen Minderheiten einen ihnen angemessenen Platz finden würden. Die rasch begründeten Minderheitenorganisationen wollten ihre Freiheitsrechte durch verschiedene Formen von Selbstverwaltung sichern. Deshalb wurden in den Programmen dieser Vereinigungen der Anspruch auf kollektive Rechte, sowie Gruppenrechte und verschiedene Formen von Selbstverwaltung proklamiert, abhängig von der Rolle der einzelnen Minderheiten in den respektiven Gesellschaften. Die Organisationen der ungarischen Minderheiten in Rumänien, in der Slowakei und in Serbien halten in sich ähnelnden Programmen drei Formen von Selbstverwaltung fest: Persönliche Autonomie, Selbstverwaltung mit besonderem Status sowie Territorialautonomie.

Das Konzept der Ungarischen Minderheitenorganisation in Rumänien (RMDSZ) beinhaltet die obengenannten Autonomieformen¹. Dieser Entwurf definiert mittels Prinzipien der internen Selbstbestimmung² und der Subsidiarität die Beziehungen zwischen der zentralen und lokalen Gewaltenteilung in Rumänien neu. Die Institutionalisierung der internen Selbstbestimmung kommt in folgenden drei Formen der Autonomie zum Ausdruck: Personalautonomie, Selbstverwaltung mit Sonderstatus oder Regionalautonomie – jeweils abhängig davon, ob die Ungarn einen homogenen Block bilden oder als verstreute Individuen leben.

¹ Romániai Magyar Demokrata Szövetség (RMDSZ) – Democratic Alliance of Hungarians in Romania (DAHR), Law on National Minorities and Autonomous Communities, 18.11.1993, in: DAHR Documents 1, Cluj 1994.

² Die Begründung der Forderungen nach Selbstverwaltung ist auf das Konzept der internen Selbstbestimmung zurückzuführen. Es verlangt sowohl die Zugeständnisse der Mehrheit als auch der Minderheit. Während die Mehrheit auf die exklusive Interpretation der staatlichen Souveränität verzichtet und den bestimmten kollektiven Status der Minderheiten akzeptiert, geben die Minderheiten radikale Forderungen, welche die Integrität des Staates und die friedliche Koexistenz gefährden könnten, auf. Sie erhalten in Abhängigkeit von ihren Bedürfnissen verschiedene Formen von Autonomie und werden als Bestandteil des Staates genauso akzeptiert wie die Majorität.

Gemäß der Konzeption und dem politischen Programm der RMDSZ bezeichnet „Autonomie“ die Möglichkeit, Entscheidungen mit Hilfe demokratischer Maßnahmen und Verfahren zu treffen sowie diese durch ihre legitimen Repräsentanten in den wichtigsten Angelegenheiten bezüglich der Erhaltung und Entwicklung ihrer ethnischen, kulturellen, linguistischen und religiösen Identität durchzusetzen. Da die Formulierungen jenes Programmes nicht näher definiert wurden und im Hinblick auf Interpretationsmöglichkeiten großen Spielraum eröffneten, blieb die Leitung der RMDSZ geteilter Meinung über die möglichen Arten der Institutionalisierung der internen Selbstbestimmung, welche sowohl als Selbstverwaltung als auch als Selbstregierung verstanden werden konnten³.

Die Autonomieforderungen der RMDSZ als neue Definition der Beziehungen zwischen der zentralen und lokalen Gewaltenteilung in Rumänien, insbesondere jene der Selbstverwaltung mit Sonderstatus und der Regionalautonomie, die in direkter Opposition zu dem nach französischem Stil zentralisierten Staatsmodell steht, werden von allen politischen Kräften bis hin zu früheren Dissidenten und Bürgerrechtsgruppen als Gefahr der parallelen Errichtung von zwei getrennten Administrationssystemen, d. h. eines Staates innerhalb des Staates, abgelehnt. Sogar die konstruktivsten Äußerungen von verschiedenen rumänischen Menschenrechtsexperten weisen Zweifel im Hinblick auf die verwendete Terminologie des Konzeptes auf.⁴

Die Forderungen der Minderheiten in Ungarn umfassen Elemente des individuellen Rechts, des Gruppenrechts, der kulturellen wie auch der Personalautonomie. Heute verfügen die Minderheiten in Ungarn über eigene Selbstverwaltungskörperschaften, die gesetzlich gleichberechtigte Partner der Kommunen sind und auf den Gebieten Kultur und Bildung autonom handeln können⁵.

3 Biro, Anna-Mária: The International Relations of the DAHR 1989-1996, Berghof Occasional Paper (1996) 5, S. 13-14.

4 Andrescu, Gabriel / Stan, Valentin / Weber, Renate: Study on the Concept of Democratic Alliance of Hungarians in Romania Regarding the Rights of National Minorities, in: Hungarian Minority. Journal of Minority Studies 3 (1997) 1-2.

5 Vgl. Gesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten. Preambulum, in: Magyar Közlöny 1993, S. 5273. Änderungen durch Gesetze Nr. LXII/1994 und LXIII/1994.

2. Nationalstaatenbildung der Mehrheitsgesellschaften

Die Mehrheitsgesellschaften in den besprochenen Regionen versuchten mit der Nationalstaatenbildung aufzuholen, was durch die kommunistische Periode eingefroren worden war. Die neu akzeptierten Verfassungen beschreiben - ungeachtet der ethnischen Minoritäten dieser Länder (hier muß man Ungarn als einzige Ausnahme nennen) - den Staat als souveränen, unabhängigen, einheitlichen und unteilbaren Nationalstaat, obwohl das Prinzip der nationalen und nationalstaatlichen Souveränität nicht in Frage ist, die nationalen Gegensätze und die Minderheitenfrage zu lösen. Ein demokratischer Staat muß zugleich auf die Freiheitsansprüche von Einzelnen, von Minderheitengruppen und der nationalen Gemeinschaft des Mehrheitsvolkes bauen. Die Relation zwischen Minderheit und Mehrheit hängt in diesem Punkt von der Frage der Kommunikation und der Partizipation bei politischen Entscheidungen ab.

Die Kommunikation zwischen Minderheit und Mehrheit manifestiert sich auf mehreren Ebenen im rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bereich, wie beim öffentlichen und privaten Gebrauch der Minderheitensprache, im Bildungs- und Erziehungswesen und in den Medien. Hier muß man die wichtige Rolle der Presse sowie von Radio- und Fernsehsendern betonen. Die Schule, die Vermittlung der gemeinsamen Geschichte, Kultur und Sprache sind unschätzbar für den Abbau von Mißtrauen und Intoleranz zwischen der Mehrheit und den ethnischen Minderheiten.

Auf der anderen Seite ist die Beteiligung der Minderheiten an politischen Entscheidungen, vor allem an der politischen Repräsentation, ebenso unabdingbar für normale Beziehungen zwischen Minderheiten und Mehrheit. In diesem Bereich spielen die Organisationen von Minderheiten, diverse Nicht-Regierungsorganisationen sowie gesellschaftliche Institutionen eine bedeutende Rolle.

3. Rechtstechniken des Minderheitenschutzes

Das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheit, die Kommunikation und politische Partizipation wird durch verschiedene Rechtstechniken geregelt. Es handelt sich um Rechte, durch die Minderheiten einen umfassenden Schutz ihrer Identität genießen und an der Macht des Volkes - mehr oder weniger - beteiligt sind.

3.1 Verfassung

In den meisten Staaten der Region sind die Grundrechte von Minderheiten (befriedigend oder nicht) in den einzelnen Verfassungen garantiert.

Individuelle Minderheitenrechte, jedoch keine Autonomie- und Gruppenrechte, sind in der rumänischen Verfassung⁶ festgeschrieben - der Staat wird als unteilbarer Nationalstaat deklariert. In Art. 7 der Verfassung ist geregelt, daß „der Staat (...) die Festigung der Verbindungen mit den Rumänen außerhalb der Landesgrenzen“⁷ unterstützt.

Die ungarische Verfassung⁸ erkennt die nationalen Minderheiten als staatsbildende Faktoren an und garantiert ihnen sowohl kollektive wie persönliche Rechte. Die Minderheiten können lokale und regionale Selbstverwaltungskörperschaften gründen, ihre Kultur pflegen und Schulen in ihrer Muttersprache unterhalten (Art. 68). Diese Verfassung enthält eine Klausel über die Verantwortung für das Schicksal der außerhalb ihrer Grenzen lebenden Ungarn und fördert die Pflege der Bindungen zwischen ihnen und Ungarn (Art. 63).

3.2 Minderheitengesetze

Ein spezielles Minderheitengesetz regelt die Situation der Minderheiten in Ungarn⁹. 1993 beschloß das ungarische Parlament mit 96 Prozent der Stimmen ein Minderheitengesetz, das die Grundlagen eines für Europa bisher beispiellosen Modells zur Errichtung von Selbstverwaltungen legte. Darin werden 13 Minderheiten anerkannt: Armenier, Bulgaren, Deutsche, Griechen, Kroaten, Polen, Rumänen, Ruthenen, Roma, Serben, Slowaken, Slowenen und Ukrainer.

Georg Brunner analysiert das Minderheitengesetz folgendermaßen: „Der ungarische Gesetzgeber hat sich um eine Kombination aller nur denkbaren rechtstechnischen Instrumente des Minderheitenschutzes bemüht. Neben Individualrechten (...), Gruppenrechten (...) und objektiv-rechtlichen Gewährleistungen sind Elemente der Territorial- und der Personalautonomie fruchtbar gemacht worden“.

6 Vgl. Art. 1.1, Art. 6, Art. 32.3 und Art. 13 der Verfassung vom 21. November 1991, in: Romania si Minoritatile, Colectie de Documente, Editura Pro Europa 1997.

7 Brunner, Georg / Tontsch, Günther: Der Minderheitenschutz in Ungarn und in Rumänien, Minderheitenschutz im östlichen Europa, Bd.4, 1995, S. 172.

8 Vgl. Gesetz Nr. XX/1949 in der Fassung der Totalrevision durch das am 18.10. 1989 beschlossene und am 23.10.1989 in Kraft getretene Änderungsgesetz Nr. XXXI/1989. Seit her mehrfach geändert und zuletzt neu veröffentlicht in: Magyar Közlöny 1990, S. 1741; vgl. dazu Brunner / Tontsch: Minderheitenschutz, a.a.O., S.61.

9 Vgl. Gesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten, a.a.O.

Die Lösung wurde in Art. 3 und Art. 5 schließlich „durch die Einfügung der Minderheitenautonomie in die vorgegebenen kommunalen Organisationsstrukturen gefunden, die auch die Grundlage für die Errichtung von Institutionen der Selbstverwaltung auf gesamtstaatlicher Ebene bilden.“¹⁰

Der Gesetzgeber bekundet hierzu: „Unter Berücksichtigung dessen, daß die Selbstverwaltungen die Grundlage eines demokratischen Systems bilden, betrachtet die Landesversammlung die Errichtung und die Tätigkeit von Minderheitenselbstverwaltungen und die sich darin verwirklichende Kulturautonomie als eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die spezifische Rechtsdurchsetzung für Minderheiten.“¹¹

Das Minderheitengesetz gewährt den Organisationen der Minderheiten nicht die eingeschränkten privatrechtlichen Kompetenzen eines Vereins, sondern die einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung. Alle zu einer bestimmten Minderheit gehörenden Bürger einer Gemeinde haben das Recht, ein eigenes, durch demokratische Wahlen legitimiertes Gremium zu begründen. Bei der Wahl der Landesselbstverwaltungen ist es allen Mitgliedern der örtlichen Selbstverwaltungen der Minderheit möglich, ihre Stimme abzugeben. Die Landesselbstverwaltungen sind öffentlich finanziert und erhalten eine Geschäftsstelle.

Im Juli 1995 wurde nach der Bestimmung des Minderheitengesetzes (Art. 20.2) ein Minderheitenbeauftragter (Ombudsmann) des Parlaments der Republik Ungarn gewählt. Er hat die notwendigen Befugnisse, um für die Einhaltung von Minderheitenrechten einzutreten und Mißstände aufzudecken. Er ist verpflichtet, dem Parlament jährlich einen Bericht zur Lage der Minderheiten vorzulegen¹².

In Rumänien fehlt noch ein allgemeines Minderheitengesetz, obwohl schon mehrere Entwürfe existieren. Rumäniens Aufnahme in den Europarat im Oktober 1993 erfolgte mit der Empfehlung, unter anderem ein Gesetz über nationale Minderheiten zu verabschieden¹³.

Die Minderheitenorganisationen erarbeiteten daraufhin diverse Gesetzesvorschläge. Im Jahre 1995 lagen dem Parlament drei Entwürfe vor: 1. Der Entwurf eines Gesetzes der nationalen Minderheiten, verabschiedet im Minderheitenrat,

10 Brunner, Georg: Das ungarische Minderheitengesetz von 1993 im Gesamtzusammenhang der neueren Minderheitengesetzgebung in Osteuropa, in: ders. (Hrsg.): Minderheiten in Ungarn nach den Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften, Dokumentation der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., 1996, S. 11f.

11 Gesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten. Preambulum, in: Magyar Közlöny 1993, S. 5273. Änderungen durch Gesetze Nr. LXII/1994 und LXIII/1994.

12 Parliamentary Commissioners Office (Ed.): Annual Report of the Parliamentary Commissioner for National and Ethnic Minority Rights 1997, Budapest 1998.

13 Opinion No. 176 on the Commitments Entered Into by Romania upon its Application for Membership in the Council of Europe.

eingbracht von der Minderheitenfraktion – mit Ergänzungsvorschlägen des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien¹⁴. 2. Ein Entwurf von drei Abgeordneten der Partei der Bürgerallianz (PAC)¹⁵. 3. Der Entwurf des Minderheitenrates für ein „Gesetz der nationalen Minderheiten“ vom Dezember 1993. Dieser Vorschlag enthält überwiegend individualrechtliche Gewährleistungen mit wenigen gruppenrechtlichen Bezügen, während die beiden erstgenannten Entwürfe auf einen menschenrechtlichen Ansatz zurückzuführen sind. Sie behandeln die Minderheitenrechte ausschließlich aus menschenrechtlicher Perspektive, das heißt sie basieren auf den individuellen Rechten. Die Ergänzungsvorschläge des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien gehen dabei von einer Kombination von Individuell- und Gruppenrechten aus, weil in dem Entwurf der PAC die gruppenrechtlichen Elemente angeblich vernachlässigt wurden.

Im Gegensatz zu diesen Entwürfen, fußt der Vorschlag der Ungarischen Minderheitenorganisation (RMDSZ) für ein „Gesetz über die nationalen Minderheiten und autonomen Gemeinschaften“ vom November 1993¹⁶ auf der Basis der Gruppenrechte und unterscheidet zwischen Personen als Angehörigen nationaler, ethnischer und sprachlicher Minderheiten und autonomen Gemeinschaften. Minderheiten, die sich als Gemeinschaften begreifen, können ihre Rechte gemäß interner Selbstbestimmung beispielsweise durch Sprach- und Unterrichtsregelungen sowie durch die Einführung einer dreifachen Autonomie wahrnehmen.

Der parlamentarische Sonderausschuß zur Beurteilung der Entwürfe kam im Mai 1995 zu dem Ergebnis, daß der RMDSZ-Entwurf verfassungswidrig und die übrigen Entwürfe überflüssig seien – deshalb signalisierte die Regierung, einen eigenen Entwurf vorlegen zu wollen. Dieser kam bis zum Ende der Legislaturperiode im Herbst 1996 nicht zustande, auch die neuen Regierungen haben bis zum Jahresende 1998 noch keinen Entwurf für ein Minderheitengesetz in das Parlament eingebracht.

Obwohl dieser Prozeß bisher ergebnislos verlief, war er wichtig für die Minderheiten und die rumänische Gesellschaft, um die möglichen Minderheitenregelungen und das Statut der Minderheiten zu überdenken und zu aktualisieren.

14 Gesetz der nationalen Minderheiten, Entwurf des Rates für nationale Minderheiten vom 7. Dezember 1993, sowie Gesetz über den Schutz der nationalen Minderheiten in Rumänien (Entwurf des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien vom März 1991), in: Brunner / Trontsch: Minderheitenschutz, a.a.O., S. 199-210 und 225-233.

15 Law on National Minorities, draft of the Civic Alliance Party, in: Magyar Kisebbség, Journal of Minority Studies, Laws on National Minorities 3 (1997) 1-2, S. 344-351.

16 Romániai Magyar Demokrata Szövetség (RMDSZ) – Democratic Alliance of Hungarians in Romania (DAHR), Law on National Minorities and Autonomous Communities, 18.11.1993, in: DAHR Documents 1, Cluj 1994.

3.3 Bilaterale Verträge

Ein neues Experiment im Bereich der verschiedenen Rechtstechniken stellen die bilateralen Verträge zwischen Staaten der Region dar. Besonders wichtig sind diese Verträge auf Grund der Inkorporierung von völkerrechtlichen verbindlichen oder unverbindlichen Normen ins nationale Recht, da diese den OSZE-Standard zum Minderheitenschutz als geltendes Recht und die OSZE-Streitregelungsverfahren als Konfliktbewältigungsmodalitäten festlegen.

Zu nennen sind der Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Rumänien von 1992, in dessen Art. 15 und 16 der Schutz der deutschen Minderheit in Rumänien vereinbart wurde sowie der bilaterale Vertrag zwischen Rumänien und Ungarn von 1996 und der Vertrag zwischen Rumänien und der Ukraine von 1997. Ungarn hat bilaterale Verträge mit Kroatien, der Ukraine, Rumänien und der Slowakei abgeschlossen – alle beinhalten bestimmte Garantien für die ungarischen Minderheiten, respektive für die Minderheiten, die in Ungarn leben¹⁷.

Nach einer schwierigen Periode voller Kontroversen, in der Meinungsunterschiede über eine Klausel zur Grenzanerkennung¹⁸ und die Ausgestaltung der Rechte der ungarischen Minderheit in Rumänien auftauchten (angefangen von der Autonomiefrage, über die Rückgabe von Kircheneigentum, der Frage der Gruppenrechte bis zum Einschluß der Empfehlung 1201), wurde der Vertrag zwischen Rumänien und Ungarn¹⁹ von beiden Parlamenten ratifiziert. Der Grundlagenvertrag schließt kollektive Minderheitenrechte und territoriale Autonomie auf ethnischer Grundlage aus. In einer Erklärung des Ungarischen Verbandes (RMDSZ) heißt es dazu: „Die ungarische nationale Gemeinschaft in Rumänien und für sie der Demokratische Verband der Ungarn Rumäniens betrachteten und betrachten den Grundlagenvertrag auch weiterhin als ein Mittel von hervorragender Bedeutung, um die Minderheitensituation zu regeln, obwohl dieses Dokument unserer Ansicht nach diese Funktion nur teilweise erfüllt.“²⁰

Obwohl die Verträge mit viel Hoffnung im In- und Ausland erwartet wurden, konnten sie die Probleme der Minderheiten und das Zusammenleben von mehre-

17 Gál, Kinga: The Role of Bilateral Treaties in the Protection of National Minorities in Central and Eastern Europe, Conference room paper prepared for UN Working Group on Minorities (25-29 May 1998), E/CN.4/Sub.2/AC.5/1998/CRP.2.

18 Die Grenzanerkennung wurde von Rumänien als *conditio sine qua non* gefordert, während der Standpunkt der ungarischen Seite war, daß eine solche Grenzanerkennung überflüssig sei, weil sie durch andere internationale Vereinbarungen bereits mehrfach erfolgt sei. Vgl. Brunner / Trontsch: Minderheitenschutz, a.a.O., S. 169.

19 Office of the Prime Minister Barenyi Sandor (Hrsg.): Szerződés a Magyar Köztársaság és Románia között a megértésről, as együttműködésről és a jószomszédságról, 1996, szeptember 16, Budapest 1997.

20 Erklärung vom 9. September 1996, in: Zellner, Wolfgang / Dunay, Paul: Ungarns Außenpolitik 1990-1997, Baden-Baden 1998, S. 292.

ren Ethnien nicht automatisch lösen. Ein gutes Beispiel ist die Situation der ungarischen Minderheiten in der Slowakei, respektive Rumänien. Beide Länder haben 1995 bzw. 1996 bilaterale Verträge mit Ungarn geschlossen, die auf gleichberechtigter Basis die individuellen Rechte der Minderheiten garantieren. Ein Vergleich beider Verträge bringt hervor, daß die Minderheitengarantien des Ungarisch-Rumänischen Vertrages viel schwächer sind als die Garantien, die im Slowakisch-Ungarischen Vertrag enthalten sind.²¹ Trotzdem hat sich die Situation der ungarischen Minderheit in der Slowakei verschlechtert²², während die Situation der ungarischen Minderheit in Rumänien sich deutlich verbessert hat.

Der Grund ist einfach: In der Zwischenzeit haben Parlaments- und Präsidentenwahlen mit einem Regierungswechsel in Rumänien stattgefunden. Für die demokratischen Parteien wurde es dringend nötig, eine Koalition mit der Organisation der ungarischen Minderheiten zu bilden. Die ungarische Minderheit kann jetzt für ihre Grundrechte von Regierungsämtern aus kämpfen – obwohl ihre Probleme auch jetzt noch nicht automatisch gelöst sind. Einige Maßnahmen wurden durch Regierungsverordnungen erlassen, obgleich diese nicht ohne das Einverständnis des Parlaments durchgesetzt werden können. Wichtige Gesetze für die Minderheit sind aber aufgrund der Stimmung im Parlament momentan nicht zu ändern.

Trotz der Schwierigkeiten bei der Verbesserung der Minderheitensituation, zeigt dies, daß die ungarische Gemeinschaft in Rumänien über erheblichen politischen Einfluß verfügt und damit ihre Interessen effektiv vertreten kann. Andererseits erhöhte die Regierungsbeteiligung der RMDSZ ihre Kompromißbereitschaft.²³

Diese neue politische Situation hat auch innerhalb der RMDSZ zu spürbaren Veränderungen geführt: Die gemäßigten Kräfte innerhalb der RMDSZ gewannen an Bedeutung: Der Einfluß jener Politiker, welche die Situation schrittweise verbessern wollen und kurzfristige Ziele durchsetzen möchten, ist gewachsen. Die Politiker, die für Autonomie eingetreten sind, haben an Einfluß verloren²⁴. Die Autonomiekonzepte sind als langfristige Ziele im RMDSZ-Programm enthalten, aber darüber wird nicht mehr viel geredet, die Debatten sind meistens auf kulturelle Autonomie beschränkt.

21 Vogel, Sandor: A Comparison of the Hungarian-Slovak and -Romanian Peace Treaty, in: *Ethnos-Nation* 4 (1996), S. 121.

22 Die Situation hat sich seit dem Regierungsantritt der neuen Regierung im November 1998 schnell verändert.

23 Vogel: Hungarian-Slovak and -Romanian Peace Treaty, a.a.O., S. 261.

24 Ebd.

4. Durchsetzung der Normen

Der Hauptgrund der Spannungen zwischen den Regierungen und den Minderheiten in dieser Region scheint dennoch weniger die Frage des mangelnden gesetzlichen Minderheitenschutzes als die Frage der Durchsetzung dieser Normen zu sein.

Im folgenden sollen einige aktuelle Probleme der Minderheiten in Rumänien sowie in Ungarn aufgezeigt werden:

4.1 Frage der Unterrichtssprache und Forderungen nach einer eigenen Universität in Rumänien

Obwohl die rumänische Regierung versprach, die Forderungen des Ungarnverbandes zu erfüllen, das heißt, den muttersprachlichen Unterricht zu garantieren, den Gebrauch der Muttersprache in den Behörden zu gestatten sowie zweisprachige Ortstafeln in Orten, in denen die Minderheiten mehr als 30 Prozent der Bevölkerung ausmachen, anzubringen, wurden viel zu wenige dieser Versprechungen eingelöst. Die Mehrheit der Abgeordneten im Parlament stimmten gegen das liberale Unterrichtsgesetz, die ungarische Minderheit ist seit einiger Zeit wieder nationalistischer Hetze und Propaganda ausgesetzt.

Bei seinem Besuch in Budapest im März 1997 erkannte der damalige rumänische Premierminister Ciorbea die Rechtmäßigkeit der Forderung nach einer Wiedereröffnung der ungarischen Universität in Rumänien an. Obwohl diese Forderung der RMDSZ schon früher von Staatspräsident Constantinescu akzeptiert wurde und die Debatte über die Möglichkeit einer in Ungarisch unterrichtenden Universität intensiver geführt wird als je zuvor, wurde die Realisierung von Seiten der Koalition wie auch von Seiten der Opposition verweigert. Als die RMDSZ einen Termin²⁵ ins Auge faßte, um die Regierung unter Druck zu setzen, kam eine blitzschnelle Antwort seitens der Koalitionspartner: Nie würde eine Ungarisch unterrichtende Universität in Rumänien eröffnet werden - die einzige Möglichkeit wäre eine „Multikulturelle Universität“ mit Deutsch und Ungarisch als Unterrichtssprachen. Diese Entscheidung veranlaßte die RMDSZ, weiter Teil der Koalition zu bleiben, initiierte aber zugleich eine Welle von Kritiken und Kommentaren seitens der rumänischen Gesellschaft und Politik. Heute wird häufig erklärt, daß die Regierungsentscheidung zu rasch und unbegründet war, aber die Verwirklichung in naher Zukunft kaum vorstellbar ist.

25 Die RMDSZ wollte die Regierung verlassen, falls bis zum 30. September 1998 keine Entscheidung getroffen würde.

4.2 Finanzielle Probleme in Ungarn

Die Minderheitenselbstverwaltungen in Ungarn sind das Ergebnis zweier Wahlen vom 11. Dezember 1994 und 18. Oktober 1998 im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen. Im Land bestehen gegenwärtig mehr als 800 örtliche Selbstverwaltungen sowie 11 landesweite Selbstverwaltungen. Nach den Wahlen im Oktober 1998 könnten neben den schon existierenden Selbstverwaltungen auch Selbstverwaltungskörperschaften der Ruthenen und Ukrainer treten.

Sorgen und Probleme gibt es bei der Unterbringung und Finanzierung der lokalen Selbstverwaltungen. Die Minderheiten fordern die Änderung, sowie Ergänzung des Gesetzes, um die Aufgaben der Minderheitenselbstverwaltungen besser zu definieren. Teilweise werden diese von der Gemeinde finanziert; viel hängt davon ab, wie es um deren Finanzen bestellt ist, wie gut oder wie schlecht die Rathäuser mit den Minderheitenvertretungen zusammenarbeiten. Die finanziellen Möglichkeiten und die Bereitschaft der einzelnen Gemeinden oder Kommunen zur Finanzierung und Unterbringung der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen ist sehr unterschiedlich. Der staatliche Beitrag reicht zur Bewältigung der Aufgaben nicht aus. Die Reform der Finanzierung bleibt eine zentrale Forderung der Minderheitenpolitik.

Nach Meinung des Ombudsmanns, „ist ein großer Fehler des geltenden öffentlich-rechtlichen Systems seine Uniformität. Die gleichen Regeln gelten für alle dreizehn nationalen und ethnischen Minderheiten in Ungarn. Die enormen Unterschiede zwischen den einzelnen Minoritäten läßt das Minderheitengesetz außer Betracht. (...) Der Kern der Selbstverwaltung ist die Definition ihres Aufgabenkreises. (...) Vor Ort ist die Unsicherheit groß, welche Kompetenzen den Minderheitenselbstverwaltungen zukommen, welche Aufgaben sie erledigen können oder sollen.“²⁶

4.3 Die Frage der Vertretung der Minderheiten im ungarischen Parlament

Ungelöst ist die Frage der parlamentarischen Vertretung der nationalen Minderheiten, obwohl schon 1992 der ungarische Verfassungsgerichtshof gerügt hat, daß dieser Teil des Minderheitengesetzes noch nicht verwirklicht ist. Um die Situation zu ändern, die auch bei den Parlamentswahlen vom Mai 1998 noch nicht gleich war, wäre die Unterstützung durch alle politischen Kräfte erforderlich.

²⁶ Kaltenbach, Jenő: Die Selbstverwaltungen der nationalen Minderheiten aus der Sicht des Ombudsmanns, in: Brunner: Minderheiten in Ungarn nach den Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften, a.a.O., S. 43f.

Die obengenannten Probleme zeigen, daß die Einhaltung politischer Regeln und guter Wille seitens der Entscheidungsträger genauso wichtige Faktoren wie die Garantie von Minderheitenrechten und gute Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit sind. Das heißt, daß ohne politischen Willen Gesetze wie auch bilaterale Verträge kaum helfen können.

Insgesamt bleibt zu hoffen, daß die Demokratisierung und die europäische Integration dieser Länder zu einem fortschreitenden Abbau des Mißtrauens zwischen Mehrheitsbevölkerung und nationalen Minderheiten führen und ein konfliktfreies Zusammenleben erreicht wird, ähnlich dem Modell von Schleswig-Holstein und Dänemark.

Die rumänischen Grenzgebiete aus geographischer Sicht

Lucian Dobraca

1. Einleitung

Die Grenzen des rumänischen Staatsgebietes haben eine Länge von ungefähr 3.190 km, davon sind ungefähr 1.045 km Landgrenzen und ungefähr 2.145 km Wassergrenzen. Rumänien grenzt an fünf Staaten (Ungarn, die Ukraine, die Moldawische Republik, Bulgarien, Jugoslawien) und hat auf einer Länge von 244 km Zugang zum Schwarzen Meer, einem Tor zu den Weltmeeren. Der halbgeschlossene Charakter des Schwarzmeerbeckens und seine Entfernung von den Hauptwegen des internationalen Schiffsverkehrs verringern jedoch die Vorteile der Nachbarschaft zum Meer. Auf der anderen Seite bieten sich dem östlichen Ufer des Schwarzen Meeres heute neue Entwicklungschancen und Möglichkeiten der Verwertung seines Lage-Potentials infolge der aktuellen Projekte für den Transport kaukasischen und kasachischen Öls in Richtung Europa.

In vielen Abschnitten stammen die Grenzen Rumäniens aus der Zeit der Bildung des Staates in seiner heutigen Form (1918) bzw. sind Überbleibsel ehemaliger Staatsformationen oder historischer Provinzen. Dies ist für den Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen von großer Bedeutung. In der Regel entspricht die Grenzstabilität dem Fehlen bedeutender territorialer Ansprüche und bildet zugleich die Voraussetzung für die Entwicklung positiver grenzübergreifender Beziehungen, die sich im Verlauf der Zeit herauskristallisiert haben. Diese Tatsache wird durch die ältesten Grenzbeziehungen bestätigt, obwohl sie unter anderen territorialen Verwaltungen geprägt worden sind.

An der Donaugrenze zwischen Rumänien und Bulgarien – die vor mehr als fünf Jahrhunderten festgelegt wurde – haben sich enge Kooperationsbeziehungen etabliert, die sich im Laufe der Zeit in der Entstehung einer großen Anzahl von Ortspartnerschaften konkretisiert haben. Ihre Entwicklung wurde durch die natürliche Barriere der Donau wie auch durch die konflikträchtige Situation im Süden Dobrudschas (Kadrilater) zu Beginn des Jahrhunderts behindert. In ähnlicher Weise trägt die Grenze zu Serbien zur Beibehaltung guter nachbarschaftlicher Beziehungen im Banat bei. Die jüngsten Grenzen (Moldawische Republik, Ungarn und Ukraine im Nordwesten, wo Rumänien bis zum Zweiten Weltkrieg an Polen und die Tschechoslowakei grenzte) wurden nach dem Zweiten Weltkrieg festgelegt. Teilweise gibt es entlang dieser Grenzen noch große Probleme, die durch gegenseitige Vorurteile gefördert werden (Ukraine, Ungarn), zumal in

diesen Regionen der Vorteil einer langdauernden Kooperationserfahrung fehlt (Moldawische Republik).

Im Hinblick auf die europäischen Verkehrswege fördern die natürlichen Merkmale der rumänischen Grenzen vor allem die West-Ost-Verbindungen. Im nördlichen Teil, ausgenommen eines kurzen Abschnitts östlich der Karpaten, deckt sich die Grenze mit der Ukraine mit den schwer zugänglichen Gebirgen, ungünstig für eine Infrastruktur. Von Westen nach Osten betrachtet sorgen das Tisa-Tal, die nördlichen Spitzen der Ost-Karpaten und das Donautal (durch den Chilia-Arm) für den unzugänglichen Charakter der Grenze. Eine Ausnahme macht nur der Raum zwischen den östlichen Hängen der Karpaten und der Grenze zur Moldawischen Republik, wo sich der Verkehrskorridor Tschernautzi – Kiew – Moskau befindet; die einzige Verbindung für den internationalen Verkehr zwischen dem nördlichen Teil Europas und Rumänien, auf die sich auch der größte Teil des Verkehrs zwischen Rumänien und der Ukraine entlang der 640 km langen Grenze konzentriert.

Eine ähnliche Situation weist die südliche Grenze zu Bulgarien auf, die zum Großteil der Donau entspricht, die wie eine Barriere wirkt. Entlang der Wassergrenze (470 km) gibt es nur eine einzige Brücke bei Giurgiu, die regelmäßige Grenzüberquerungen sichert. Die anderen Überquerungspunkte – in der Regel mittels Fähren – sind zahlenmäßig gering und weisen zahlreiche Disfunktionalitäten auf (wegen Wetterbedingungen, organisatorischen Schwierigkeiten, etc.). Der Barriere-Charakter wird auch durch politische Optionen verstärkt. Zum Beispiel gibt es außerhalb des rumänisch-bulgarischen Grenzgebietes drei Brücken über die Donau (zwei in der Dobrudscha / Rumänien, eine in Jugoslawien), was beweist, daß die restriktiven natürlichen Bedingungen nicht unüberwindbar sind.

In einem Großteil der Grenzräume wiegen die politischen Beziehungen schwerer als die Dominanz natürlicher Grenzfaktoren. Dabei existiert eine Vielfalt an Situationen: Während in manchen Bereichen Abkommen zur "Durchlässigkeit" der Grenze geschlossen wurden (zur Moldawischen Republik wurden die Paßkontrollen abgeschafft) und die Versuche, sich an EU-Normen anzupassen, zur Bildung von Euroregionen und zur Intensivierung des kleinen Grenzverkehrs führten (an Teilen der Grenzen zu Ungarn und Serbien), kam es anderswo zur Beibehaltung rigider Regelungen (zur Ukraine, vor allem in den Regionen im Donaudelta und Maramuresch, wo für den Grenzübertritt komplizierte Formalitäten erforderlich sind - auch für Grenzbewohner).

Die geringe Durchlässigkeit der Grenzen Richtung Norden und Süden wurde unlängst durch die periodische Änderung der Verkehrsachsen zwischen dem Osten und dem Westen Europas bewiesen. Zum Beispiel verläuft die Bahnverbindung zwischen Bukarest und Warschau seit ungefähr 10 Jahren nicht mehr auf der kürzesten Entfernung über Ujgorod (Ukraine) zu dem Landaustritt bei

Halmeu (Kreis Satu Mare), sondern zieht sich zuerst nach Westen (über Miskolc oder Budapest) und nachher nach Norden (über Kosice oder Katowice).

Richtung Süden wurde der Verkehrsweg zwischen Zentraleuropa und Kleinasien vernachlässigt. Türkische Gastarbeiter waren 1992/93, zur Zeit des jugoslawischen Embargos, wegen des großen Verkehrsstaus gezwungen bis zu zwei Tage am Grenzübergang Giurgiu-Ruse zu warten. Zur Sommerzeit mußten die Gastarbeiter auf ihrem Weg von Deutschland in die Türkei wegen der langen Wartezeiten von der Überquerung der rumänisch-bulgarischen Grenze absehen und auf die Fährverbindungen über Brindisi (Italien) ausweichen. Somit hat Rumänien die Transiteinnahmen verloren, wie auch den Vorteil, ein belebter Durchgangskorridor zu sein.

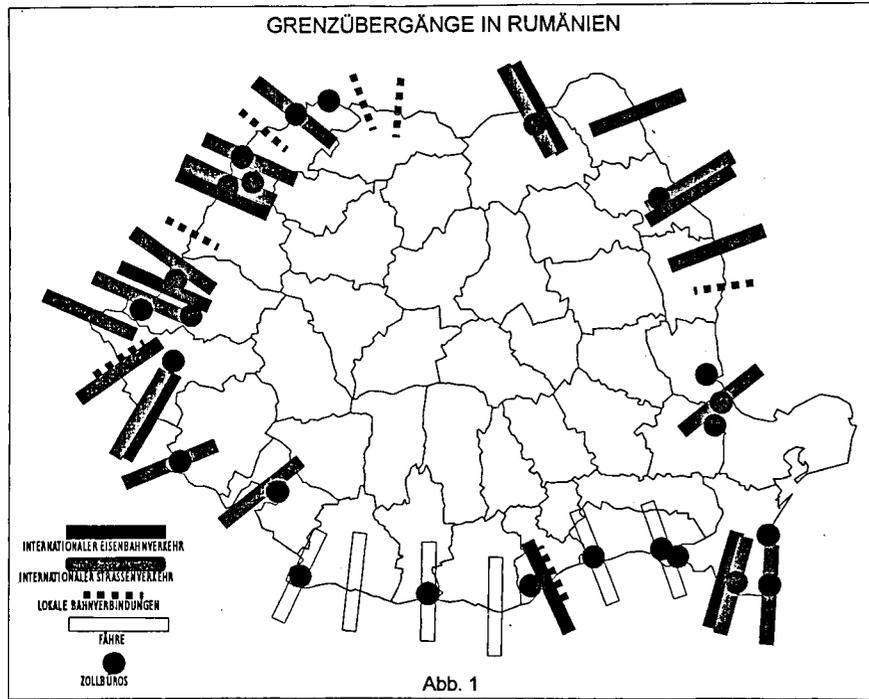
Die Infrastruktur der Grenzübergangspunkte ist den verschiedenen Nachfragen angepaßt: es existieren Möglichkeiten für den internationalen Passagier- und Warentransit (auf Bahnstrecken, Straßen und dem Schwarzen Meer), den lokalen Verkehr (gewöhnlich kleiner Grenzhandel), die Zollabwicklung usw. Die Einteilung verschiedener Arten internationalen Grenzverkehrs ist nicht genau bestimmt, so daß die Grenzübergänge für den großen internationalen Verkehr oft auch von den Kleinhändlern benutzt werden, was zu Verzögerungen bei der Abfertigung führt (z.B. beim Grenzpunkt Giurgiu-Ruse). Das Netz der Grenzübergänge im internationalen Bahnverkehr (7 Übergangspunkte) beweist den überwiegenden Verkehr nach Westen und die seltenen Verbindungen nach Osten (4 Übergangspunkte auf einer 300 km langen Strecke im Westen des Landes Richtung Ungarn und Jugoslawien). Die anderen Übergangspunkte sind proportional auf die anderen Grenzräume Rumäniens verteilt. Zur Förderung des lokalen Verkehrs stehen grenzüberquerende Bahnverbindungen zur Verfügung, die eine stärker gleichgewichtige Verteilung aufweisen. Anscheinend zeigt der lokale Bahnverkehr eine Begünstigung des Passagier-Transportes in jenen Grenzgebieten, wo die Bewohner durch zahlreiche kulturelle oder verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden sind, da er besonders in der Provinz Maramures, Richtung Moldawische Republik und Banat, ausgeprägt ist. In Wirklichkeit aber entspricht die Häufigkeit der Frequentierung dieser Routen eher einer Steigerung der kleinen Handelstätigkeit, oft mit informellem Charakter, auf der Grundlage der Komplementarität des Handelsangebotes der Nachbarländer.

Der Straßenverkehr ist im lokalen Grenzverkehr viel besser entwickelt und verfügt über ein Netz von ungefähr 25 Grenzübergängen, meistens auf dem Land. Dazu kommen die Fähr-Übergänge über die Donau nach Bulgarien. Die Anzahl der Grenzübergänge im Straßenverkehr ist steigend, wobei die Statistiken durch periodische Änderungen schwanken, z.B. bei Schließung oder Öffnung mancher Grenzpunkte. So wurde u.a. 1995 der Übergang bei Bechet eröffnet, um den

Verkehr bei Giurgiu zu beschleunigen, welcher dann zunächst sehr aktiv war, in den folgenden Jahren aber zahlreichen Unterbrechungen unterworfen war.

Ebenso hat die neue Form der regionalen Partnerschaft in der Euroregion Mures - Donau - Tisa zur temporären Eröffnung einiger Grenzpunkte geführt (Beba Veche, Juni 1998), mit dem Ziel, deren Auslastung zu testen. Eine besondere Dynamik in der Entwicklung der Übergangspunkte wird im Westen, vor allem an der Grenze mit Ungarn, wie auch im Süden des Landes verzeichnet, wo mehrere Fährübergänge eingerichtet wurden (Zimnicea, Oltenita). Im Gegensatz dazu steht die Grenze zur Ukraine, wo es nur den permanenten Übergang bei Siret gibt (für den internationalen Straßenverkehr) und die eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Überganges bei Giurgiulesti bzw. auf der Route Tulcea-Ismail. Wenig ausgebaut ist auch die Grenzinfrastuktur zur Moldawischen Republik (weniger als fünf Übergänge), die unterdimensioniert ist in Bezug auf das reale Potential an gegenseitigem Austausch.

Für den wachsenden Kleinhandel an den Grenzen gibt es ein Netz von 18 Zollpunkten sowie acht große Städte, die weniger als 50 km von der Grenze entfernt liegen und Zollbüros haben. Diese fördern den Anschluß des lokalen grenzübergreifenden Verkehrs an den wirtschaftlichen Kreislauf und die Verringerung des informellen Charakters der großen Importe. Im allgemeinen gibt es eine positive Korrelation zwischen der Anzahl der Zollstellen und der Anzahl der Wirtschafts- oder Handelseinheiten mit gemischter Partizipation. Die Konzentration der Zollbüros in bestimmten Gebieten zeigt auf der einen Seite die Aufmerksamkeit, die der Staat dem großen Volumen der Tauschgeschäfte schenkt, um daraus Geld für sein Budget zu gewinnen, auf der anderen Seite auch die hohe Nachfrage von Firmen und Händlern nach Zolloperationen. In einem Großteil der Groß- und Mittelstädte in der Nähe der Grenze wurden Zollstellen etabliert (Oradea, Arad, Drobeta Turnu Severin, Constanta, Galati, Iasi usw.). Die räumliche Verteilung der Zollbüros, die die Grenzübergänge ergänzen, weist auf den mangelhaften Charakter der Infrastruktur an der ukrainischen Grenze hin und zeigt deren Verdichtung an den Grenzen zu Ungarn und Bulgarien (Abb. 1).

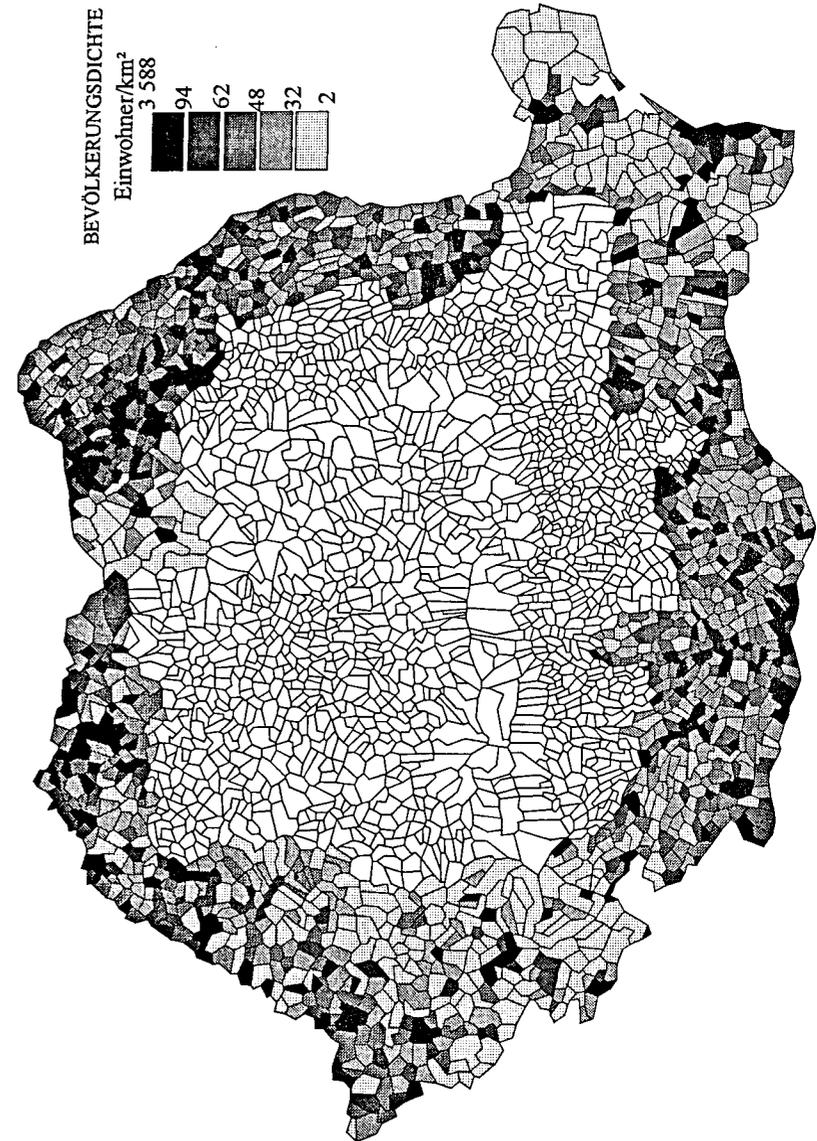


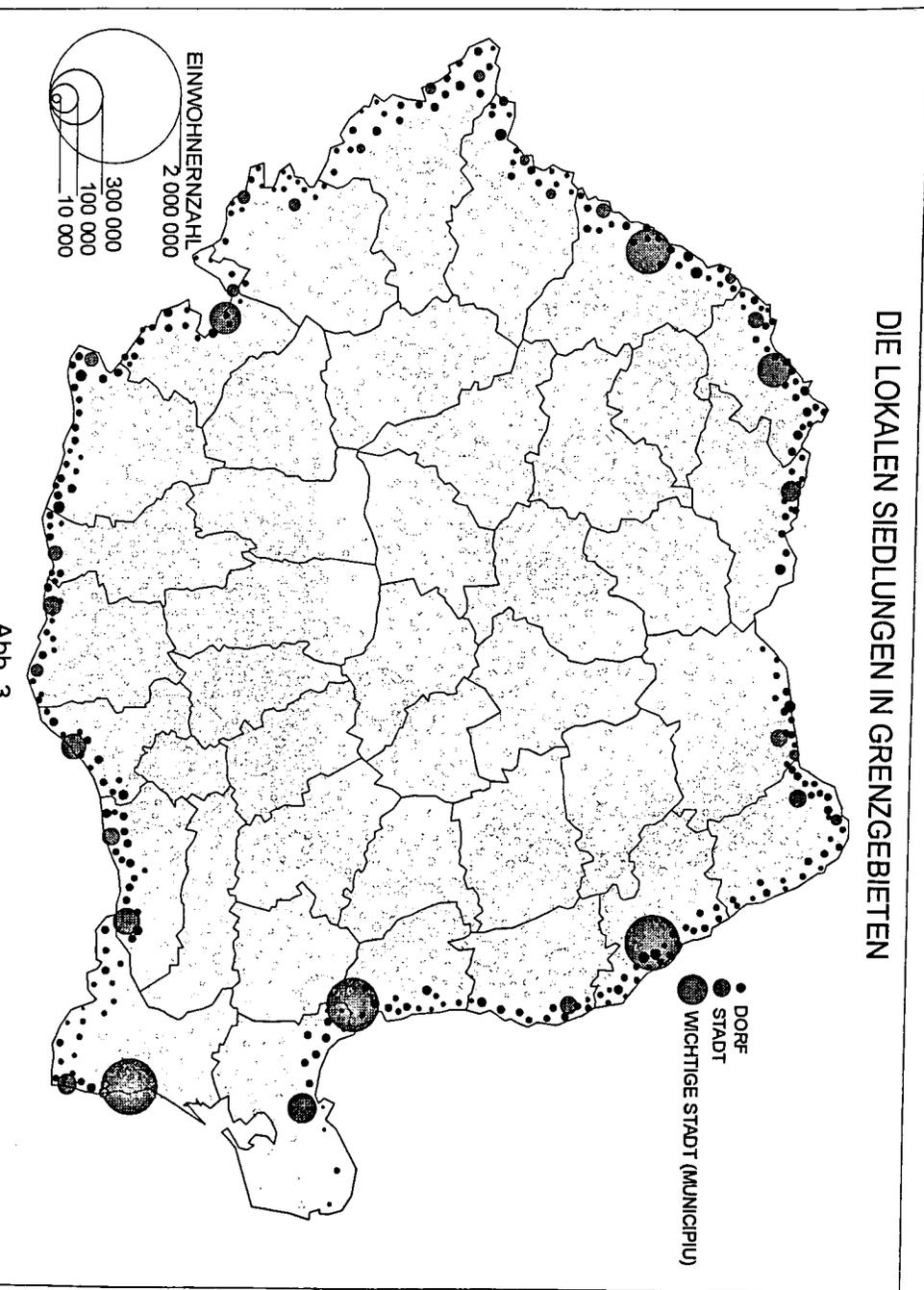
2. Das Potential der Bevölkerung und der Unternehmen

Vom Potential und der Ausprägung der Niederlassungsbereitschaft der Bevölkerung in den Grenzgebieten lassen sich hinsichtlich der demographischen Situation der Bewohner verschiedene Aussagen ableiten. Trotzdem scheinen einige Charakteristika für einen Großteil der Fälle übereinzustimmen:

- Die Grenzgebiete weisen einen hohen Isolierungsgrad auf, was zur Beschleunigung der Entvölkerungsprozesse und zur demographischen Alterung führt und aus dem geringen Interesse des Staates an einer Entwicklung dieser Regionen vor 1989 resultiert. Diese Regionen wurden damals als strategisch wichtig für die nationale Verteidigung betrachtet.
- Die Bevölkerungsdichte entlang der Grenzen liegt unter dem Durchschnitt der Grenzkreise insgesamt (Abb. 2).
- Die Polarisierungszentren haben wenig Hinterland, das außerdem durch die Grenzlinien zerschnitten wird (Abb. 3).

DIE BEVÖLKERUNGSDICHTE IN DEN GRENZKREISEN





Die Unterschiede der demographischen Strukturen und der Bevölkerungsverteilung sind nicht von der Nachbarschaft zu einem bestimmten Land abhängig, sondern charakteristisch für die historischen Provinzen. Man kann folgende regionale Fixpunkte für die Verteilung und Struktur der Bevölkerung zusammenstellen:

- stark überalterte Bevölkerung an der südlichen Donaugrenze (zu Bulgarien), trotz der hohen Bevölkerungsdichte dort;
- stark verringerte Bevölkerungsdichte in Süddobrukscha und Banat, genau dort, wo der grenzübergreifende Verkehr nicht von natürlichen Hindernissen eingeschränkt wird;
- bedeutende ungarische Minderheit an der Westgrenze (Kreise Bihor und Satu Mare) und teilweise an der ukrainischen Grenze (in Maramures und im Donaudelta). Vor allem die Anwesenheit der ungarischen Bevölkerung bewirkt dort die jetzige positive Entwicklung der grenzübergreifenden Beziehungen (Saisonpendler, Versorgung des Kleinhandels).

So wie die höhere Bevölkerungsdichte und bestimmte demographische Strukturen die lokale Entwicklung in geringem Maße fördert, ziehen die Großstädte in Grenznähe Kooperationsprojekte größeren Ausmaßes an (Joint Ventures, gemeinsame Messen, Kontrolle der Transitvorgänge, etc.). Das beste Beispiel für das Engagement einiger Großstädte bei der Gestaltung grenzübergreifender Beziehungen gibt die Landeshauptstadt Bukarest selbst. Durch die relativ exponierte Lage im Staatsgebiet (60 km nördlich der Grenze zu Bulgarien) ist Bukarest aktiv in die Beziehungen zu Bulgarien involviert. Auf der einen Seite ist die Hauptstadt somit eine Zentrale des internationalen West-Ost-Verkehrs, auf der anderen Seite bildet sie den Hauptpartner für lokale Beziehungen. Aufgrund seiner Größe und zentralen Funktionen zieht die Hauptstadt das Interesse der bulgarischen Stadt Russe auf sich und mindert damit das zu deren Partnerstadt Giurgiu. Deswegen setzt Russe mit Giurgiu nur Projekte von lokalem Ausmaß um (Verkehrskontrollen, Monitorisierung der Umweltverschmutzung), das weitergehende Interesse gilt Bukarest. Verstärkt wird dieses Interesse an der rumänischen Hauptstadt auch durch die große Entfernung der bulgarischen Hauptstadt, Schwierigkeiten ergeben sich jedoch aus der geringen kulturellen und sprachlichen Annäherung (Abb. 4).

MAIN TYPES OF CONNECTIONS BETWEEN GIURGIU AND RUSSE

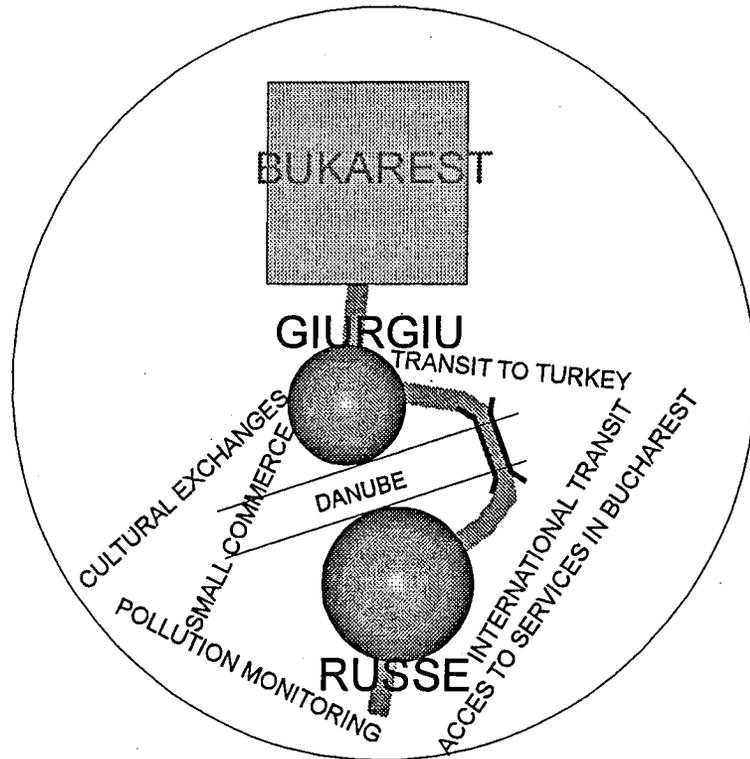
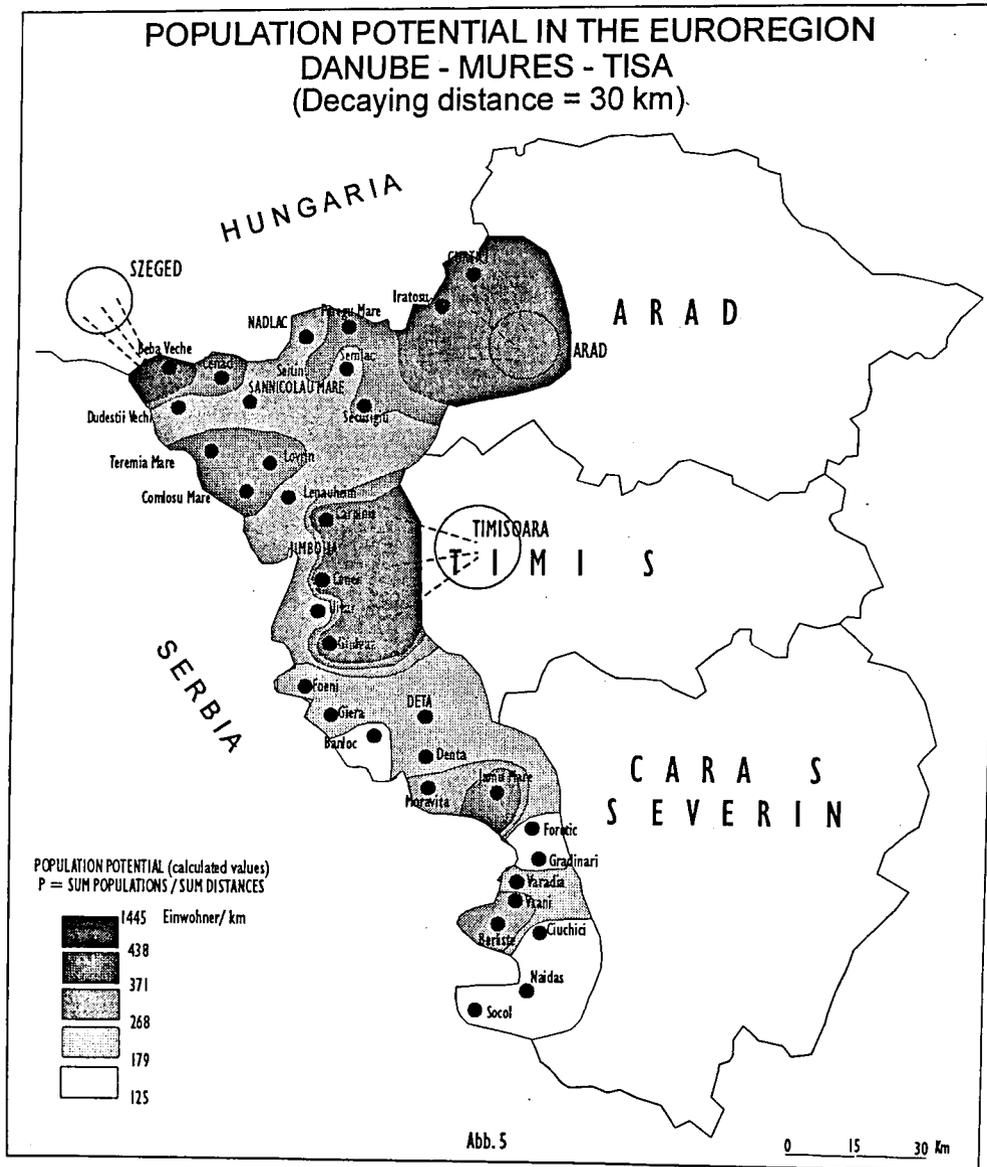


Abb. 4

Eine ähnliche geographische Lage hat die Stadt Iasi, die Hauptstadt der historischen Provinz Moldova (Rumänien) und Brückenkopf in den Beziehungen zu Chisinau (200 km entfernt). Mit wenigen Ausnahmen liegen alle großen Städte Rumäniens, alle potentiellen regionalen Hauptstädte, in der Nähe von existierenden oder ehemaligen Grenzen (Timisoara, Constanta, Craiova, Galati, Arad, Oradea). Sogar die Stadt Brasov, die zentral liegt, war Grenzstadt in der Provinz des Österreichisch-Ungarischen Reiches. Unter diesen Bedingungen kann die Kontrolle der partnerschaftlichen Beziehungen und der grenzübergreifenden Regionen (in der Art der Euroregionen) mit den jeweiligen Partnerländern gleichgewichtig vollzogen werden, wie zum Beispiel im Falle der Euroregion Donau - Mures - Tisa, die durch das Dreieck Timisoara - Novi Sad - Szeged unterstützt wird.

Außer diesen allgemeinen Feststellungen gibt es einige spezifische Unterschiede in den regionalen Verhältnissen:

- a) Die Hyperpolarisierung, die Bukarest im Süden des Landes ausübt. Nur die Stadt Craiova (mehr als 300 000 Einwohner) sichert eine zunehmende Unterstützung des Verkehrs auf der Route Calafat - Vidin und Bechet - Orahovo, die nach der Jugoslawien-Krise revitalisiert wurde.
- b) Das Fehlen großer regionaler Zentren im Nordwesten des Landes, im gebirgigen Banat (Kreis Caras-Severin) und im Süden des Landes. Im Nordwesten Rumäniens ist das Nichtvorhandensein von Polarisierungszentren keine günstige Voraussetzung für die Koordination der grenzübergreifenden Beziehungen in der 1993 gegründeten Euroregion.
- c) Die große Anzahl der Partnerstädte entlang der Donau (Giurgiu-Russe, Calafat-Vidin, Calarasi-Silistra u.a.), die ein ungleiches Größenverhältnis aufweisen (wegen der Überschwemmungsgefahr an der Donau sind die Städte kleiner und weiter vom Ufer entfernt, was die Errichtung von Hafeninfrastrukturen behindert).
- d) Die Lage mancher großer Städte im Dreiländereck mit gemeinsamen Grenzen dreier Staaten: Timisoara und Arad (Ungarn, Serbien, Rumänien) und Galati (Moldawische Republik, Ukraine und Rumänien). Diese Städte haben die besten Voraussetzungen, zum Motor der euroregionalen Entwicklung zu werden (Abb. 5).
- e) Die Lage der größten Städte an der Westgrenze, wo sich die wichtigsten Achsen des transeuropäischen Verkehrs herauskristallisieren.



3. Die Entwicklung der grenzübergreifenden Beziehungen und die Hauptformen ihrer Ausprägung

Obwohl die kommunistischen Länder als befreundete Staaten zahlreiche gemeinsame Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung realisierten und der internationale Austausch nur in diesem Rahmen genehmigt war, obwohl keine Drohung seitens der westlichen Nachbarn bestand, fungierten die Ostgrenzen paradoxerweise wie unüberwindbare Barrieren und reale Verteidigungsfronten. Die Gründe dafür lagen in der Konzentration der militärischen Infrastruktur in den Grenzgebieten, dem speziellen Status für die dortige Bevölkerung, der Einschränkung und der strikten Kontrolle des Zugangs zu diesen Gebieten und der Errichtung von umweltverschmutzenden Industrietechnologien an den Grenzen, die auch für die benachbarten Gebiete riskant waren (z.B. das Atomkraftwerk in Kozlodui und die chemischen Werke in Giurgiu).

Der Höhepunkt dieser Maßnahmen wurde in Rumänien in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts erreicht. Die Ortschaften in der Nähe der Grenzen und am Schwarzen Meer wurden zu Grenzortschaften erklärt, und ein Betreten mußte kurzfristig bei den militärischen Autoritäten angemeldet werden. Die Restriktionen und die Erschwerung der Interaktionen führten zur Verringerung des touristischen Verkehrs (zum Beispiel im Donaudelta und in Maramures). Die einzige gewährte Vergünstigung waren Pässe für den Kleinverkehr, die die Grenzbevölkerung erhalten konnte und die zum Besuch der Verwandten jenseits der Grenze berechtigten. Allerdings war die Genehmigung auf sechs Reisen im Jahr begrenzt, die dann zum Großteil für die Ausübung von Kleinhandel genutzt wurden.

Nach 1989 hat die Öffnung der Grenzen zur Explosion der Anzahl der Auslandsreisen geführt. Die vorausgegangenen Einschränkungen sind abgebaut worden, dafür wurden neue Restriktionen geschaffen:

- a) die Schwierigkeiten, Visa für die Länder der EU zu erhalten;
- b) die Erhebung einer Steuer auf jede Auslandsreise in den Jahren 1994/95 (ungefähr 8-10 % des Durchschnittsgehalts). Diese Maßnahme wurde jedoch später abgeschafft, als kritisiert wurde, daß sie das Recht auf freien Verkehr einenge;
- c) die strengen ökologischen EU-Normen zur Benutzung von Personenkraftwagen innerhalb der EU.

Diese Bedingungen haben den Großteil des grenzüberschreitenden Verkehrs in Richtung Türkei und teilweise in Richtung der ehemaligen sozialistischen Staaten (Ungarn, Jugoslawien, z.T. Polen) gelenkt. Die meisten Reisen dienten dabei der Belieferung des rumänischen Einzelhandels, dem dynamischen Wirtschaftszweig der letzten Jahre. Aufgrund der Abnahme der Gebrauchsgüterproduktion in den Jahren 1990-1992 bis zur Etablierung der großen Importeure stellten die Reisen zur Beschaffung von Lebensmitteln aus der Türkei und Ungarn die Hauptalternative dar. Wegen der Größe des Absatzmarktes in den extrakarpatischen Regionen (vor allem durch die Hauptstadt Bukarest) hat sich die Route nach Istanbul (12 Stunden Autofahrt von Bukarest und 9 Stunden von Constanta) von Anfang an durchgesetzt.

Spontane Kooperationen mit informellem Charakter haben in den letzten Jahren die früheren Großprojekte der kommunistischen Regierungen abgelöst. Davon kann man folgende erwähnen:

- die hydroenergetischen Einrichtungen bei Portile de Fier I und II (die Eisentore), in Kooperation mit Serbien, und die bei Stâncea-Costesti mit der ehemaligen Moldawisch-Sowjetischen Republik. Desweiteren gibt es ein Projekt zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes zwischen Turnu Magurele und Nikopole.
- die Freundschaftsbrücke (1956) zwischen Giurgiu und Russe;
- die Schwermaschinenfabriken bei Giurgiu (in Kooperation mit Bulgarien).

Der informelle Charakter der grenzübergreifenden Beziehungen ist an den Grenzen zu Ungarn und Serbien am stärksten ausgeprägt, wobei die Funktion der Hauptstadt Bukarest vor allem in der Ausarbeitung großer Projekten liegt. Unter diesem Aspekt zeigt die Zusammenarbeit zwischen Rumänien und Bulgarien die Tendenz, eine offizielle zu werden, auf Staatsniveau oder auf der Ebene regionaler und lokaler Verwaltungen. In letzter Zeit, vor allem nach dem Jugoslawienembargo, haben die rumänisch-bulgarischen Kontakte zugenommen, zur Erörterung des internationalen Verkehrs und zur Verwaltung der Donau. Zu den wichtigsten Fragestellungen zählen:

1. Die Zusammenarbeit zur Kontrolle des Schiffverkehrs, zur Prävention von Überschwemmungen und natürlicher oder technologischer Katastrophen sowie zur Beschleunigung des Grenzverkehrs;
2. Die Einrichtung natürlicher Parkanlagen entlang der Donau;
3. Die Monitorisierung der Umweltqualität in den Industriorten entlang der Donau;
4. Die Lage einer zu errichtenden Brücke über die Donau.

Die Entfernung der Hauptstadt von der Westgrenze reduziert die Einbeziehung des nationalen Zentrums in die Abwicklung solcher Projekte mit Ungarn, wo die Zuständigkeit von den regionalen Zentren übernommen wird (Timisoara, Oradea); allerdings mit noch unzureichend dezentralisierten Funktionen.

In Bezug auf den Charakter und die Resultate der grenzübergreifenden Beziehungen (zwischenstaatlich, regional oder lokal) zwischen Rumänien und seinen Nachbarstaaten soll eine Hierarchie vorgestellt werden. Diese hat einen subjektiven Charakter und zieht vor allem die staatlichen Beziehungen in Betracht, wie sie sich z.B. unter dem Gesichtspunkt der Dialog- und Kooperationsbereitschaft auf zentralem Niveau darstellen. Beispielsweise ist die wirtschaftliche Kooperation mit der Moldawischen Republik so gut wie inexistent, aber die kulturellen und historischen Annäherungen setzen diese Kooperation an die erste Stelle. Im gleichen Kontext sind die lokalen grenzübergreifenden Beziehungen - vor allem im Kleinhandel - an der Grenze zu Ungarn am ausgeprägtesten, die offiziellen staatlichen Beziehungen dagegen etwas zurückhaltender.

Die Hierarchie stützt sich weder auf den Warenumfang, noch auf dessen Wert. Es werden vielmehr drei Punkte in Betracht gezogen, die im Zusammenhang mit generellen geographischen Charakteristika stehen (demographisches Potential, Komplementarität der Ressourcen, natürliche Durchlässigkeit der Grenzen, etc.):

- a) günstige Voraussetzungen
- b) ungünstige Bedingungen
- c) Art der Ausprägung

Moldawische Republik

- a) Sprache und langjährige gemeinsame Geschichte:
 - intensive kulturelle Beziehungen;
 - große Anzahl an Informationskanälen.
- b) Niedriges Lebensniveau der beiden Länder:
 - fehlende Ressourcenkomplementarität;
 - geringe Anzahl an Überquerungsmöglichkeiten der Staatsgrenze entlang des Prut-Tals.

- c) Kultureller Austausch (große Anzahl an moldawischen Stipendiaten in Bukarest):
- Kleinhandel und periodische Messen;
 - unerklärliche Investitionszurückhaltung der moldawischen Wirtschaft (1997 gab es nur 136 Joint Ventures, mit einem Volumen, das kaum ein Prozent der gesamten ausländischen Investitionen überschritt). Paradoxerweise erzielte der größte rumänische Investor in Moldawien - die Niederlassung der rumänischen Bank Bankcoop - die größten Profite in Niederlassungen außerhalb Bukarests. Rumänien nimmt den dritten Platz Stelle im moldawischen Außenhandel ein, während die Moldawische Republik an der 21. Stelle unter den Handelspartnern Rumäniens steht.

Jugoslawien

- a) keine Streitigkeiten über territoriale Probleme:
- langebestehende Gemeinschaften (rumänisch, serbisch) im Banat;
 - Tradition einer guten politischen und wirtschaftlichen Kooperation (z.B. frühere Haltung gegenüber Moskau).
- b) Fehlen regionaler Zentren von der Größe Timisoaras im serbischen Banat;
- konjunkturelle Schwierigkeiten (Embargo-Perioden).
- c) Euroregion Donau - Mures - Tisa (Kooperation mit Novi Sad):
- Kleinhandel an der Grenze;
 - sommerliche Touristenströme aus dem Banat (in Richtung der Küste Montenegros, zum Nachteil der Schwarzmeerküste).

Bulgarien

- a) Nähe der Hauptstadt Rumäniens:
- Stromachse der Donau;
 - Ressourcenkomplementarität entlang der Grenze.

- b) Bewaffnete territoriale Konflikte in der Vergangenheit (Angliederung des Kadrlaters/ Süddobrudscha an Rumänien zwischen 1913 und 1940);
- Fehlen kultureller und sprachlicher Annäherungen und gegenseitiger Anerkennung nationaler Minderheiten;
 - ökologische Konflikte entlang der Donau aufgrund der Verschmutzung durch die Chemiewerke am rumänischen Ufer, von zwei Kernkraftwerken ausgehendes Risiko;
 - Interessen überwiegend auf den internationalen Transitverkehr gerichtet.
- c) Abkommen zur Monitorisierung der Umweltqualität:
- Kleinhandel an der Grenze;
 - gemeinsame Verwaltung der Stromversorgung und der Fährenübergänge;
 - Wirtschaftsmessen mit gemeinsamer Beteiligung (Giurgiu - Ruse, Constanta - Dobric).

Ungarn

- a) Bedeutende ungarische Minderheit:
- geographische Lage Ungarns als Übergangsländ zu Zentraleuropa;
 - Durchlässigkeit der Landesgrenze.
- b) Historisch angespannte politische Beziehungen:
- unterentwickeltes Grenzgebiet in Ungarn (niedriger Urbanisierungsgrad), mit Ausnahme des südlichen Teils der Umgebung der Stadt Szeged;
- c) Zwei Euroregionen: die Karpatische Euroregion (von 1993) und die Euroregion Donau - Mures - Tisa (von 1997) mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten;
- aktivster Grenzhandel im gesamten Land, begünstigt durch die Zollfreiheit für alle Produkte mit einem Wert unter 100 ECU;
 - höchste Zahl saisonaler Tagespendler, vor allem in den Kreisen Satu Mare und Baia Mare.

Ukraine

- a) Nationale Minderheiten (Maramures, Donaudelta, Herta - Bukowina):
- Bevölkerungspotential.
- b) Unerschlossenheit der Grenzregion:
- Fehlen günstiger Voraussetzungen;
 - sehr formelle politische Beziehungen.
- c) Euroregion an der unteren Donau (Rumänien, Moldawische Republik, Ukraine):
- kultureller Austausch mit der rumänischen Bevölkerung in der Ukraine;
 - Kleinhandel an der Grenze.

4. Entwicklungsperspektiven

Die Hauptinteressen der Entwicklung grenzübergreifender Beziehungen unterscheiden sich in der räumlichen Projektion und der Einbeziehung staatlicher Organe: lokale Projekte, Tätigkeit von nationalem Interesse, internationale regionale Assoziationsformen. In jedem Fall, auch wenn die Initiativen den lokalen Rahmen überschreiten, sind die Grenzregionen diejenigen, die erste davon profitieren. Unter den geplanten und ausgeführten Projekten unterscheidet man einige bedeutendere:

- a) Die Schaffung von günstigen Bedingungen für ausländisches Kapital. Die Einrichtung von und die Durchführung von internationalen Wirtschaftsmessen sind nur zwei Beispiele dafür. Seit zwei Jahren existieren die beiden Freihandelszonen bei Giurgiu und Braila, in der Nähe von Ortschaften mit wichtigen grenzübergreifenden Flüssen. Vor allem bei Giurgiu haben sich die Tätigkeiten voll entfaltet, wobei auch das Potential der Freihandelszone bei Russe einbezogen wird - einem Gebiet, in dem die Wirtschaftskommunikation seit 10 Jahren funktioniert. In den Interessen des ausländischen Kapitals stehen die Grenzkreise ganz oben, wie man aus der Position dieser Kreise in einem nationalen Vergleich von 1997 entnehmen kann (siehe Tab. 1).

TABELLE 1: Ausländische Investitionen in den Grenzkreisen

KREIS	Position im nationalen Vergleich (41 Kreise insgesamt)	Anzahl von Joint Ventures	Investiertes Kapital (in Millionen \$)
TIMIS	2	3 500	177
CONSTANTA	3	2 500	95
BIHOR	5	1 600	87
ARAD	7	1 220	39
IASI	10	700	33

Quelle : Agentia Romăna de Dezvoltare, Bucuresti 1998

- b) Die Schaffung von Verbindungen zu den Nachbarstaaten, vor allem durch die Öffnung von Grenzen mit Barrierecharakter (die Täler der Donau, Prut, Tisa). Bekannt dürfte die Diskussion um den Bau einer zweiten Donaubrücke sein. Die auseinandergelassenen Meinungen der beiden Seiten verhindern die Verwirklichung des Projekts: infolge der Sperrung des ex-jugoslawischen Raumes will Bulgarien die Brücke in der Nähe seiner Hauptstadt, während die Rumänen an deren Errichtung der Brücke in der Nähe von Bukarest interessiert ist. Gleichzeitig wird das Potential des Grenzübergangs am „Eisernen Tor“ nur wenig genutzt, obwohl dieser einen Teil des Transports durch Bulgarien übernehmen könnte.
- c) Die Zunahme von Initiativen für den regionalen Austausch über die gemeinsamen Grenzen bzw. durch die Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes mit den Nachbarn am Schwarzen Meer. Dies bildete auch die Grundlage der Föderation des Schwarzen Meeres, die mit der Unterzeichnung der Erklärung von Istanbul 1992 von Rumänien und den anderen Anrainerstaaten sowie Griechenland ratifiziert wurde. Die Entwicklung von Schlüsselräumen in dieser regionalen Assoziation ist heute mit der Öl-Infrastruktur der Häfen im östlichen Schwarzen Meer (Rumänien, Bulgarien, Türkei) verbunden.

Außer den dargestellten Aktivitäten wird das lokale Wirtschaftsleben kurzfristig organisiert. Während die informellen Handlungen (Schmuggel, Kleinhandel) dabei schwer einzuschätzen sind, läßt sich eine zunehmende Ausweitung der Messtätigkeiten in den Grenzgebieten feststellen. Es gibt zwei Hauptformen: die spontanen Messen, die vor allem an der Grenze zur Moldawischen Republik durchgeführt werden (in Form von Ausstellungen z.B. von Gebrauchtwaren), und die Messen, die von den lokalen Verwaltungen organisiert werden, vor allem für Händler jenseits der Grenze (z.B. der bulgarische Markt bei Calafat, die serbischen Märkte bei Timisoara, Oravita und Drobeta Turnu Severin). Die meisten Messen der Grenzgebiete verzeichnen in den letzten vier bis fünf Jahren steigende Anbieterzahlen.

5. Literatur

- COMISIA NATIONALA PENTRU STATISTICA (1992): *Recensământul populației și așezărilor* (Die Bevölkerungszählung), București.
- DOBRACA, L. (1997): *Cross-border relations in the Giurgiu-Ruse Danube sector. Geographical remarks*, In: *Revue roumaine de géographie*, 41, S. 57-67.
- DOBRACA, L. (1998): *The population potential in the Danube - Mures - Tisa Euroregion* (Manuskript).
- GRIMM, F.D., (Hrsg.) (1994): *Zentrensysteme als Träger der Raumentwicklung und Raumordnung in Mittel- und Osteuropa*, Beiträge zur Regionalen Geographie, 38, Leipzig.
- IANOS, I., DOBRACA, L. (1995): *Die jüngste Entwicklung der rumänischen Donaustädte - lokale und regionale Verknüpfungen*, In: *Kulturraum mittlere und untere Donau - Traditionen und Perspektiven des Zusammenlebens*, Resita, S. 377-388.
- WAACK, C. (1996): *Russe und Giurgiu - Nachbarstädte an der Donau*, In: *Europa Regional*, 3, S. 1-12.

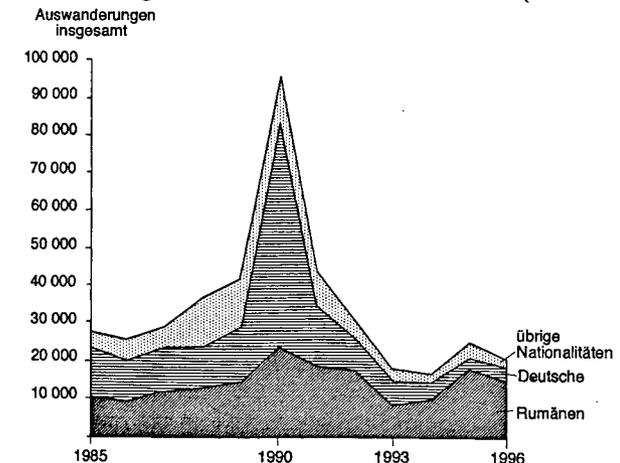
Migration und ländlicher Raum im post-sozialistischen Rumänien

Wilfried Heller

1. Zur Bedeutung des Themas

Zu den auffälligsten Erscheinungen, die Ausdruck des politischen Umbruchs im Gebiet des ehemaligen Ostblocks sind, gehören grenzüberschreitende Migrationen in großer Zahl, oft verkürzt als Ost-West-Migration bezeichnet. Einerseits begleiteten diese Migrationen den Umbruch oder beschleunigten ihn sogar, wenn wir an die Massenflucht von Bürgerinnen und Bürgern der DDR in die bundesdeutsche Botschaft in Prag oder aus Ungarn über Österreich in die Bundesrepublik denken, andererseits folgten sie auf ihn, nachdem die Grenzen für Auswanderungswillige geöffnet waren. Auch in Rumänien stieg nach dem Ende des Ceaușescu-Regimes die Zahl der Auswanderungen im Jahr 1990 sprunghaft an (Abb. 1), und zwar von etwas mehr als 40.000 im Jahr 1989 auf fast 100.000 im Jahr 1990, wobei allerdings der größte Teil der Emigranten, nämlich fast zwei Drittel, deutschstämmige Aussiedler waren. Danach sank die Zahl der Emigranten genauso schnell wieder ab, erstens, weil der größte Teil der rumänischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität bereits ausgesiedelt war, zweitens, weil die Einreise in die westlichen Länder erschwert wurde. So liegt heute die Zahl der Emigrationen aus Rumänien sogar unter dem Niveau der 80er Jahre.

ABB. 1: Auswanderungen aus Rumänien nach Nationalitäten (1985 bis 1996)



Quellen: Comisia Nationala pentru Statistica: Anuarul Statistic 1994, S. 150f., und 1997, S. 117.

Aber noch viel umfangreicher und nachhaltiger als die Auswanderungen sind die Binnenwanderungen in Rumänien, die allerdings in Westeuropa oft nicht richtig wahrgenommen wurden, weil dort das Rumänienbild in verzerrter und einseitiger Weise auf kriminelle Delikte gegenüber Ausländern in Rumänien und vor allem auf die Gewalttätigkeiten der sog. Rumänen-Banden im Ausland eingestellt war. In jüngster Zeit haben die kriminellen Aktivitäten im Ausland scheinbar nachgelassen. Vor allem aber tragen Berichte in den Massenmedien und die schnell wachsende Zahl wissenschaftlicher Publikationen dazu bei, das Land besser verstehen zu können. Auch das Thema dieses Beitrags, nämlich die Binnenmigration und die Entwicklung des ländlichen Raums, erfährt in den letzten Jahren zunehmend die Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Öffentlichkeit.

2. Zur Behandlung von Migration und ländlichem Raum Rumäniens in der Forschungsliteratur

2.1 Migration

Zur Binnenmigration Rumäniens liegen inzwischen etliche Studien vor. Sie behandeln sowohl Migrationsprozesse der nationalen Ebene (z. B. TEODORESCU 1996, ROTARIU/POLEDNA 1997, IANOS 1998 und LAZAROIU 1998) als auch der regionalen Ebene (z. B. BIRO 1995) sowie auch der lokalen Ebene (z. B. HIRSCHHAUSEN von, 1998). Die Binnenmigration wird meistens von anderen Sachverhalten ausgehend untersucht, wie z. B. von der Überalterung der ländlichen Bevölkerung (z. B. ROTARIU/POLEDNA 1997), von den Auswirkungen der politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen auf die Migrationen (LAZAROIU 1998), vom Einfluß der Wirtschafts- und Regionalpolitik (IANOS 1998) oder von der Entwicklung des ländlichen Raumes im Zusammenhang mit der Reprivatisierung der Landwirtschaft (z. B. IANOS 1994 a und b). Dabei werden vor allem die folgenden Sachverhalte behandelt:

1. Die ländlichen Räume - und unter ihnen besonders die in ökonomischer, sozialer und infrastruktureller Hinsicht schwach strukturierten - sind auch nach dem politischen Umbruch weiterhin Abwanderungsgebiete, und die Städte bleiben Zuwanderungsgebiete, weil sie im Vergleich zu den ländlichen Räumen mit Arbeitsplätzen und Infrastruktur relativ attraktiv ausgestattet sind und weil die Zuzugsrestriktionen, die in sozialistischer Zeit bestanden, entfallen sind. Die Abwanderungen aus dem ländlichen Raum nehmen jedoch immer mehr ab und diejenigen aus den Städten immer mehr zu.

2. Der ländliche Raum stellt aber für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen potentiellen Zuwanderungsraum dar. Es handelt sich dabei um Personen, die ihr Eigentum an Grund und Boden, das sie in der sozialistischen Zeit verloren hatten, wieder bewirtschaften wollen. Im Jahr 1992 wohnten 39 Prozent der Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen in Städten. Das waren knapp zwei Millionen Personen. Man könnte also annehmen, daß das Rückwanderungspotential beträchtlich ist, selbst wenn ein großer Teil der Eigentümer in den Städten wohnen bleibt. Die folgenden Gründe könnten für die Rückwanderung auf das Land in Frage kommen:

a) Im ländlichen Raum ziehen die Selbstversorgungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der privaten Landwirtschaft und das preisgünstige Wohnen Zuwanderer an. Die Bedeutungszunahme der Landwirtschaft zeigt sich in statistischer Hinsicht dadurch, daß der Anteil der Beschäftigten von 28,2 Prozent im Jahre 1990 auf 34,6 Prozent im Jahre 1996 wuchs (Tab. 1).

TABELLE 1: Beschäftigte in Rumänien 1990 und 1996

Branche	1990		1996		Veränderung der absoluten Zahlen 1990 - 1996 (in %)
	Zahl (in 1.000)	%	Zahl (in 1.000)	%	
Landwirtschaft	3.055	28,2	3.249	34,6	+ 6,4
Forstwirtschaft/Jagd	89	0,8	71	0,8	- 20,2
Industrie	4.005	36,9	2.741	29,2	- 31,6
Bauwesen	706	6,5	475	5,1	- 32,7
Handel	538	5,0	772	8,2	+ 43,5
Hotels und Restaurants	186	1,7	116	1,2	- 37,5
Transport	667	6,2	448	4,8	- 32,8
Post und Kommunikation	97	0,9	99	1,1	+ 2,1
Finanz-, Bank und Versicherungswesen	39	0,4	71	0,8	+ 82,1
Immobilienwesen und andere Dienste	388	3,6	257	2,7	- 33,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialdienste	88	0,8	125	1,3	+ 42,0
Erziehungswesen	411	3,8	441	4,7	+ 7,3
Gesundheitswesen und Sozialhilfe	320	2,9	337	3,6	+ 5,3
Andere Branchen	251	2,3	177	1,9	- 29,5
Insgesamt	10.840	100,0	9.379	100,0	- 13,5

Quelle: Comisia nationala pentru statistica: Annual statistic 1996, S. 141, und 1997, S. 125.

- b) In den Städten wirken als abstoßende Faktoren der Abbau von Arbeitsplätzen infolge der Restrukturierung der Industrie und - allerdings deutlich weniger - der Preisanstieg auf dem Wohnungsmarkt, der sowohl das Wohneigentum als auch die Mieten betrifft. Als betroffene Bevölkerungsgruppen werden vor allem Arbeitslose und Rentner genannt. In der Tat hat die Industrie zahlreiche Arbeitskräfte entlassen. Landesweit hat sich die Bedeutung der Industrie für die Beschäftigung von 1990 bis 1996 in zweifacher Hinsicht verändert (Tab. 1): Zum einen hat der Anteil der Beschäftigten der Industrie an allen Beschäftigten zwischen 1990 und 1996 von 36,9 Prozent auf 29,2 Prozent abgenommen; zum anderen hat sich die Zahl der Beschäftigten der Industrie in diesem Zeitraum von 4,005 Millionen auf 2,741 Millionen verringert. Dies bedeutet eine Reduktion um 31,6 Prozent, das ist in relativer Hinsicht ein wesentlich größerer Rückgang als die Abnahme der Zahl der Beschäftigten insgesamt, die sich um 13,5 Prozent verringerte. Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten der Industrie wurde nicht durch eine entsprechende Beschäftigungszunahme in anderen Wirtschaftsbereichen kompensiert. Denn die Zahl der Beschäftigten im tertiären Wirtschaftssektor nahm ebenfalls ab, nämlich um 142.000, da in diesem Sektor den Wachstumsbranchen (das sind vor allem der Handel, das Finanz-, Bank- und Versicherungswesen sowie der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialdienste“) noch mehr Branchen gegenüberstehen, die schrumpfen.

Diese Beobachtungen könnten die These von einer Reruralisierung nahelegen, zumal die Wanderungsstatistiken der Nachbarländer Bulgarien und Ungarn ebenfalls über zunehmende Wanderungen von den Städten auf das Land berichten (vgl. z. B. GESCHEV/KALTSCHEV/DONEV 1997 und CSEFALVAI 1997).

2.2 Ländlicher Raum

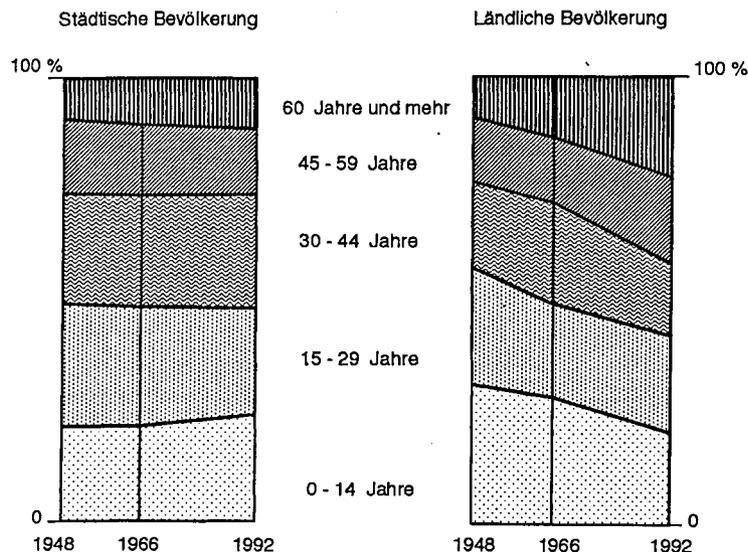
Arbeiten zum Thema „Ländlicher Raum“ berücksichtigen allein dadurch, daß sie zwischen städtischen und ländlichen Siedlungen differenzieren müssen, räumlich unterschiedlich ablaufende Entwicklungen. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Arbeiten über den ländlichen Raum Rumäniens in der Transformationsphase vorgelegt worden. Zu nennen sind hier z. B.: auf Seiten der Agrarwissenschaften DUMITRU (1994), FLORIAN (1993), GAVRILESCU (1997), GEORGESCU (1995), LAZAR (1996), REY, R. (1995), SARBU/STAIU (1993) und SCHNEIDER (1995), auf Seiten der Geographie BORDANC/TURNOCK (1997), COECEAN/SURD (1995), DUMITRACHE/VINTILA (1995), IANOS (1994, 1995 und 1996), KNAPPE/BENEDEK (1995), MUNTELE (1994), REY, V., u. a. (1995),

TOMASI (1998) und TURNOCK (1997), auf Seiten der Politikwissenschaft PASCAL (1996) und auf Seiten der Soziologie CARTANA/GANJU (1995), FULEA (1996, MARGINEAN (1995), ROTARIU/MEZEI (1996), ROTARIU/ROTH (1995), SANDU (1995), SOCOL (1995) und ZAMFIR u. a. (1994). Das Anliegen dieser Arbeiten ist in erster Linie die Darstellung der problembeladenen Situation des ländlichen Raumes zum Ende der Ära Ceausescu, die Darstellung der Reprivatisierung der Landwirtschaft sowie der gegenwärtigen Entwicklungstrends und Entwicklungsperspektiven.

Probleme des ländlichen Raumes, die zur sozialistischen Zeit bestanden haben, sind zwar schon seit längerem bekannt (vgl. z. B. HELLER 1981 und 1983; TURNOCK 1986), aber sie können nun infolge der Beseitigung der Diktatur auch von rumänischer Seite beschrieben werden, und dies in viel weitergehendem Umfang als bisher. Drei Merkmale werden dabei in den Vordergrund gerückt: 1. die mangelhafte Produktivität der Landwirtschaft, 2. die dramatisch schlechte Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Lebensmitteln und 3. die massive Abwanderung. Als Ursachen dafür werden vor allem genannt: 1. die Kollektivierung der Landwirtschaft, 2. die forcierte Industrialisierung des Landes auf Kosten der Landwirtschaft und 3. die staatliche Regionalpolitik, die den ländlichen Raum vernachlässigte.

Die Literatur über die gegenwärtigen Entwicklungstrends und -perspektiven im ländlichen Raum kreist bisher im wesentlichen um drei Themen: 1. um die Überalterung der ländlichen Bevölkerung, 2. um den relativ niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der ländlichen Bevölkerung und 3. um Finanz-, Organisations- und Produktionsprobleme der Landwirtschaft. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Landwirtschaft nur einen Teil der Entwicklung des ländlichen Raumes einnimmt. Sie muß ergänzt werden durch den Ausbau der Infrastruktur, des Handwerks und gegebenenfalls der Kleinindustrie sowie auch des Tourismus (einschließlich der Variante des Agrotourismus, d. h. Ferien auf dem Bauernhof). Einen Eindruck von der Überalterung und dem relativ niedrigen Niveau der Schulabschlüsse der ländlichen Bevölkerung sollen die Abbildung 2 und die Tabelle 2 geben. Die Vergleiche mit der städtischen Bevölkerung zeigen zum einen die wesentlich stärkere Überalterung (Bezugsjahre: 1948, 1966 und 1992; das sind Jahre, in denen in Rumänien Volkszählungen stattfanden) und zum anderen das deutlich niedrigere Niveau der Schulabschlüsse (Bezugsjahr: 1992) der ländlichen Bevölkerung.

Abb. 2: Altersgruppen der städtischen und ländlichen Bevölkerung Rumäniens in den Jahren 1948, 1966 und 1992



Quellen: Directia centrale de statistica: Recensământul populației și locuințelor din 15 Martie 1966, vol. I, București 1966, S. XXXIII;
Comisia nationala pentru statistica: Recensământul populației și locuințelor din 7 Ianuarie 1992, vol. I, București 1994, S. 322f. et 328f.

TABELLE 2: Städtische und ländliche Bevölkerung im Alter von 12 Jahren und mehr nach dem Niveau des Schulabschlusses in Rumänien 1992

Bevölkerung mit	Niveau des Schulabschlusses	
	Städtische Bevölkerung %	Ländliche Bevölkerung %
Hochschulabschluß	8,7	1,1
Sekundarstufenabschluß	74,0	58,0
Primarstufenabschluß	15,4	33,1
ohne Schulabschluß	1,5	7,4
ohne Angabe	0,4	0,4
insgesamt	100,0	100,0

Quelle: Comisia nationala pentru statistica: Recensământul populației și locuințelor din 7 Ianuarie 1992, vol. I, București 1994, S. 770f.

3. Migration in Rumänien

Die oben genannten Probleme des ländlichen Raumes in Rumänien, mit denen sich die Literatur befaßt, geben schon einen Hinweis darauf, daß die These von einer Reruralisierung in Frage zu stellen ist, auch wenn die absolute und relative Zunahme der Beschäftigten in der Landwirtschaft für die These spricht. Denn der ländliche Raum wird nicht durch Merkmale charakterisiert, die in der Regel mit einem attraktiven Wanderungszielraum verbunden werden. Auch die Abnahme des Anteils der ländlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landes von 45,7 Prozent im Jahre 1990 auf 45,1 Prozent im Jahre 1996 (COMISIA NATIONALA PENTRU STATISTICA: Anuarul Statistic 1997, S. 65) spricht gegen umfangreiche Bevölkerungswanderungen von der Stadt auf das Land. Allerdings wäre es prinzipiell möglich, daß eine solche Abnahme durch unterschiedliches natürliches Bevölkerungswachstum erzeugt wird. Deshalb soll die Binnenmigration statistisch analysiert werden. Die Daten, die von der amtlichen Statistik Rumäniens publiziert werden, sind geeignet, die These zu überprüfen.

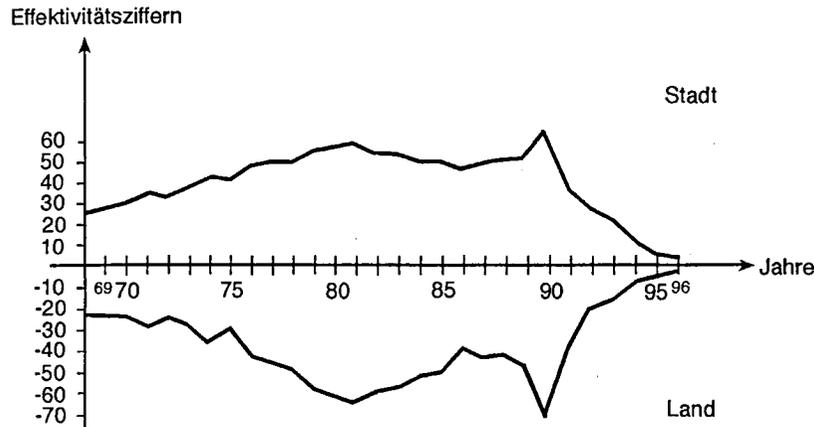
3.1 Migration zwischen Stadt und Land

Bereits eine Analyse der auf gesamtstaatlicher Ebene vorliegenden Migrationsstatistik zeigt, daß von einer generellen Stadt-Land-Wanderung nicht die Rede sein kann. Zumindest müßte diese Wanderungsbewegung regional differenziert betrachtet werden. Denn eine Reagrarisierung - Reagrarisierung soll hier als Zunahme der Zahl und des Anteils der landwirtschaftlichen Beschäftigten verstanden werden - muß nicht unbedingt mit einer Wohnsitzverlegung zusammenhängen. Städter können auch auf das Land hinauspendeln, um dort den ihnen übereigneten Boden landwirtschaftlich zu bearbeiten. Die Zahl der Personen, die wegen ihrer Eigentumsrechte an Grund und Boden dafür in Frage kommt, ist wie bereits geschildert landesweit sehr groß. Das Arbeitspendeln von der Stadt auf das Land mit dem Ziel, die eigene Scholle zu bewirtschaften, ist von beträchtlichem Umfange.

Die Statistik läßt tatsächlich erkennen, daß von einer Stadt-Land-Wanderung im Sinne von Wohnsitzverlagerungen in größerem Stile nicht gesprochen werden kann. Denn seit 1991 gleichen sich in Rumänien die Wanderungsströme, die zwischen Stadt und Land fließen, einander immer mehr an. Die Wanderungseffektivität nimmt sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum drastisch ab (Abb. 3). Die Erklärung dafür kann auf den folgenden Nenner gebracht werden: Die Stadtkonomie ist desolat, das Leben auf dem Lande bietet keine Alternative.

ABB. 3: Wanderungsströme in Rumänien 1968 bis 1996

hier: Darstellung der Wanderungsströme in städtischen und ländlichen Gemeinden mit Effektivitätsziffern (Wanderungssaldo : Wanderungsvolumen x 100)



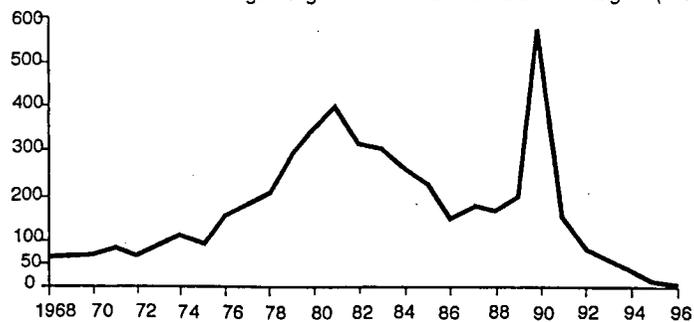
Quelle: Teodorescu, V (1996) und Comisia nationale pentru statistica: Schimbări de domiciliu; Bucuresti 1995, 1996.

Zusätzliche Vorstellungen über die Größenverhältnisse der Land-Stadt-Wanderungen zu den Stadt-Land-Wanderungen vermitteln die folgenden Angaben (Abb. 4):

ABB. 4: Binnenwanderungen mit Wohnortwechsel in Rumänien 1968 bis 1996

hier: Verhältnis der Zuwanderungszahlen zu den Abwanderungszahlen im ländlichen und im städtischen Raum

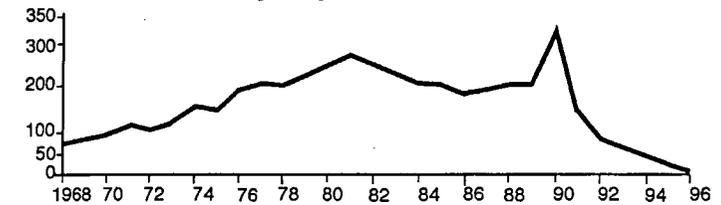
a) Ländlicher Raum:
Die Zahl der Abwanderungen ist größer als die Zahl der Zuwanderungen (in %)



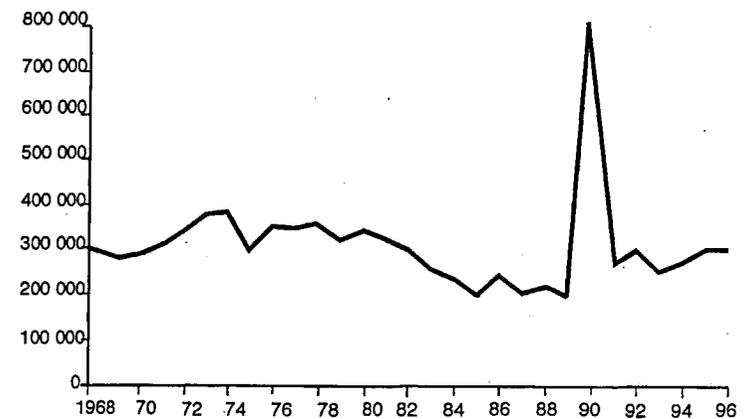
Quelle: siehe nächste Seite

ABB. 4 (Fortsetzung): Binnenwanderungen mit Wohnortwechsel in Rumänien 1968 bis 1996

b) Städtischer Raum:
Die Zahl der Zuwanderungen ist größer als die Zahl der Abwanderungen (in%)



c) Jährliche Wohnortwechsel in Rumänien insgesamt



Quelle: Teodorescu 1996, Annexe 2; Comisia Nationala pentru Statistica: Anural Statistic 1997, Bucuresti 1998, S. 115

Im ländlichen Raum (Abb. 4 a) steigen von 1968 bis 1981 die Abwanderungszahlen kontinuierlich an, weil die städtische Wirtschaft nach zusätzlichen Arbeitskräften verlangt. Im Jahr 1981 liegen die Abwanderungszahlen um 388 Prozent über den Zuwanderungszahlen. Das Jahr 1981 stellt eine Wende dar. In diesem Jahr setzt sichtbar der wirtschaftliche Niedergang des kommunistischen Regimes ein. Die Zahlen der Abwanderungen aus dem ländlichen Raum nehmen ab. Sie liegen im Jahr 1989 nur noch um 193 Prozent über den Zuwanderungszahlen. Gleich nach dem politischen Umbruch, im Jahr 1990, wächst die Abwanderung aber wieder an, sogar auf 551 Prozent, erstens deswegen, weil nach dem politischen Umbruch die Zuzugsrestriktionen für die großen Städte wegfallen, zweitens, weil zahlreiche Personen, die vor 1990 illegalerweise in der Stadt wohnten, ihren Wohnort nun offiziell anmelden. Danach aber schwindet

die Differenz zwischen Abwanderungen und Zuwanderungen rapide dahin, so daß im Jahr 1996 die Abwanderungszahlen nur noch knapp 3 Prozent über den Zuwanderungszahlen liegen.

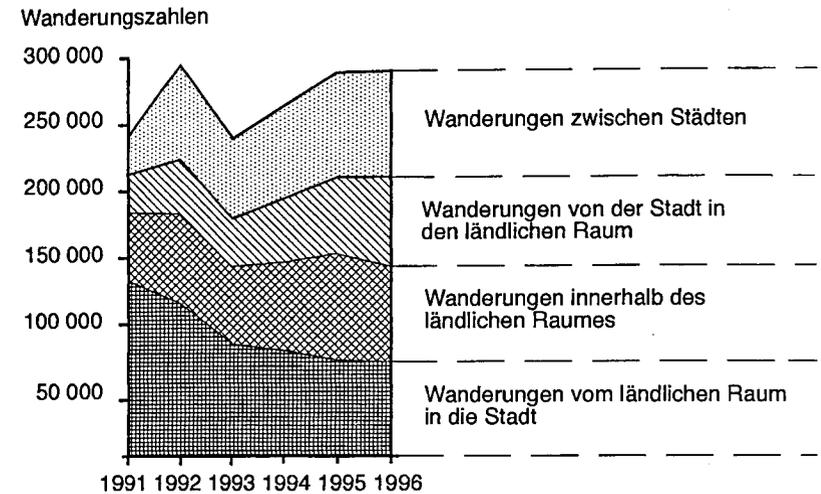
Im städtischen Raum (Abb. 4 b) übersteigen die Zuwanderungszahlen die Abwanderungszahlen im gleichen Rhythmus wie die Abwanderungszahlen die Zuwanderungszahlen im ländlichen Raum, aber nicht so weit. So liegen im Jahr 1981 die Zuwanderungszahlen nur um 259 Prozent über den Abwanderungszahlen. Im Jahr 1990 steigt dieser Prozentsatz zwar auch schlagartig an, aber nur auf 306 Prozent. Danach verkleinert er sich rasch auf 133 Prozent im Jahr 1991 und dann weiter bis auf etwa 2 Prozent im Jahr 1996. Insgesamt zeigt also die Entwicklung der Differenz zwischen Abwanderungs- und Zuwanderungszahlen im städtischen Raum eine ausgeglichene Bewegung als der Verlauf der Differenz zwischen Abwanderungs- und Zuwanderungszahlen im ländlichen Raum, abgesehen vom Zeitraum ab 1991, in dem beide Kurven fast identisch aussehen und gegen Null tendieren. Dies heißt aber nicht, daß keine Wanderungen mehr zwischen Stadt und Land stattfinden (Abb. 4 c).

Die Zahlen der Wanderungsströme haben sich nur einander fast ganz angeglichen. Im ländlichen Raum werden aber noch etwas mehr Abwanderungen als Zuwanderungen festgestellt, und im städtischen Raum werden etwas mehr Zuwanderungen als Abwanderungen registriert. In Zahlen ausgedrückt heißt dies für das Jahr 1996: Im ländlichen Raum stehen 143.977 Abwanderungen 140.294 Zuwanderungen gegenüber, und im städtischen Raum entfallen auf 152.585 Zuwanderungen 148.902 Abwanderungen.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen: Die Zahlen der Abwanderungen aus dem ländlichen Raum beziehen sich nicht nur auf die Abwanderungen in den städtischen Raum, sondern auch auf Abwanderungen in andere Orte des ländlichen Raumes. Umgekehrt enthält die Zahl der Zuwanderungen im städtischen Raum nicht nur Zuwanderungen vom ländlichen Raum, sondern auch aus anderen Städten. Die Statistik der Binnenwanderungen mit Wohnortwechsel umfaßt also die Zahlen von vier verschiedenen Wanderungsströmen (Abb. 5): 1. Wanderungen vom ländlichen Raum in die Stadt, 2. Wanderungen innerhalb des ländlichen Raumes, 3. Wanderungen von der Stadt in den ländlichen Raum und 4. Wanderungen zwischen Städten.

Von diesen vier Wanderungsströmen ist in Rumänien bis 1994 die Land-Stadt-Wanderung am umfangreichsten und die Wanderung in der umgekehrten Richtung am schwächsten. Die beiden anderen Ströme sind etwa gleich stark. Seit 1991 nähern sich aber die Zahlen der vier Ströme immer mehr einander an. Dies bedeutet, daß die Land-Stadt-Wanderung abnimmt und die drei anderen Ströme zunehmen. In den Jahren 1995 und 1996 entfallen die meisten Wohnortwechsel auf Wanderungen, die zwischen Städten stattfinden (Abb. 5).

ABB. 5: Binnenwanderungsströme in Rumänien 1991 bis 1996

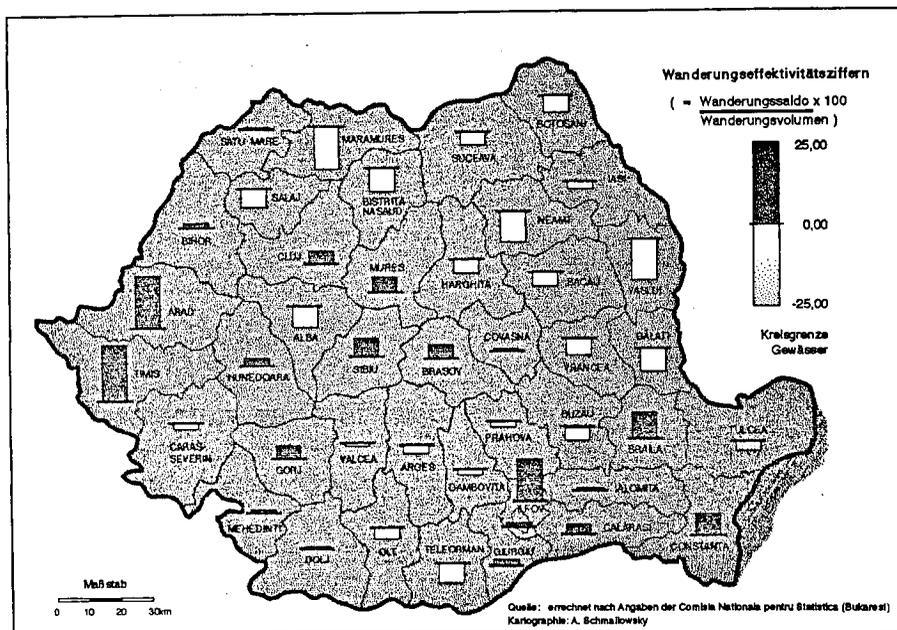


Quelle: Comisia Nationala pentru Statistica: Anuarul Statistic 1997, Bucuresti 1998, S. 115

3.2 Migration zwischen den administrativen Regionen des Landes

Differenzieren wir die Wanderungsbewegungen auf der Ebene der Verwaltungskreise (rumänisch: judete), so enthüllen sich deutliche regionale Unterschiede (Abb. 6). Die aktuellen Binnenwanderungsströme verstärken im Prinzip die traditionellen regionalen Disparitäten. Denn effektive Wanderungsgewinne weisen vor allem die folgenden Regionen auf: Die Hauptstadt Bukarest und ihr Umland, die Banater Kreise Timis und Arad, die siebenbürgischen Kreise Sibiu, Mures, Brasov (Kronstadt) und Cluj, die schwerindustriell geprägten Kreise Braila, Gorj und Hunedoara sowie der Kreis Constanta wegen der Hafenwirtschaft (einschließlich Freihandelszone). Ein neues Merkmal des räumlichen Entwicklungsmusters zeigt sich darin, daß die an der Westgrenze Rumäniens gelegenen Banater Kreise Timis und Arad mit deutlichem Abstand am stärksten von Wanderungsgewinnen betroffen sind. Hier wirkt sich die größere Nähe zur Wirtschaft der westlichen Nachbarländer und der Länder Mittel- und Westeuropas in vergleichsweise hohen Investitionen der in- und ausländischen Wirtschaft aus. Dadurch werden verstärkt Binnenmigranten angezogen.

ABB. 6: Wanderungsströme in den Kreisen Rumäniens 1996

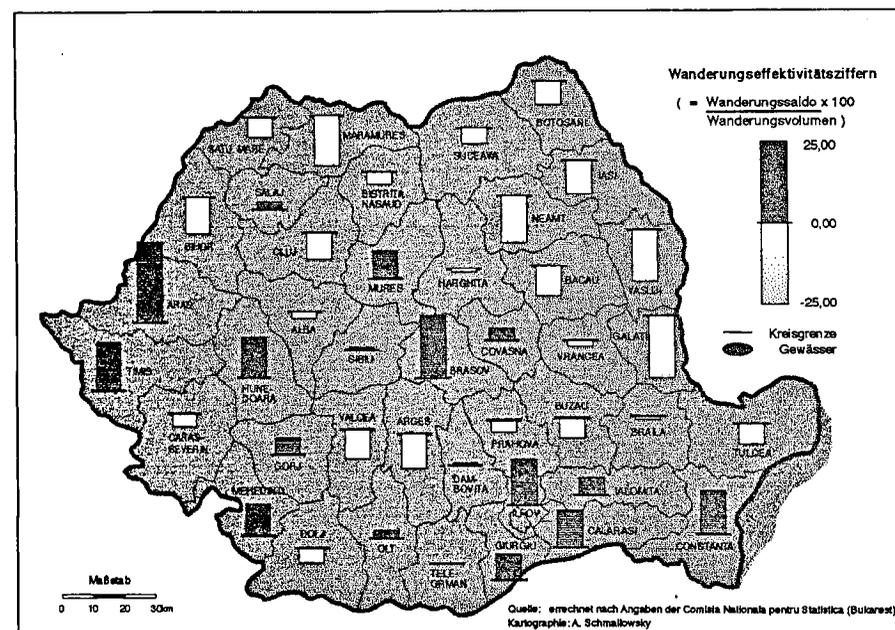


Auch einige Kreise, in denen Städte mit erheblichen ökonomischen Transformationsproblemen liegen, befinden sich neuerdings im Aufwärtstrend. So gehört der Kreis Brasov trotz massiver Deindustrialisierungsprozesse und Massenentlassungen in den Jahren 1992 bis 1994 sowie kurzfristiger Abwanderungstendenzen der Bevölkerung in den Jahren bis 1995 für Binnenmigranten im Jahr 1996 schon wieder zu den zehn attraktivsten Kreisen Rumäniens (von insgesamt 42 Kreisen), da hier auch ohne die staatliche Großindustrie, die in Brasov weitgehend zusammengebrochen ist, relativ große Beschäftigungspotentiale vorhanden sind, die mehr wirtschaftliche Zukunftsperspektiven zeigen als die Wirtschaft der meisten anderen Kreise Rumäniens. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Attraktivitätszunahme des Kreises Brasov zu rechnen.

In Abbildung 7 sind die Migrationseffektivitätsziffern für den ländlichen Raum der Kreise Rumäniens dargestellt. Das dort abgebildete Muster ähnelt zum großen Teil dem Bild, das die Migrationseffektivität auf der gesamten Kreisebene wiedergibt. Die Ähnlichkeiten bestehen in den folgenden Sachverhalten:

1. Wie auf der gesamten Kreisebene, so ist im ländlichen Raum der folgenden Kreise eine positive Migrationseffektivität festzustellen: a) im Umland und in der Nähe von Bukarest, d. h. vor allem in Ilfov, etwas schwächer in den angrenzenden Kreisen Calarasi, Giurgiu und Ialomita; b) im Kreis Constanta am Schwarzen Meer; c) in den siebenbürgischen Kreisen Brasov, Covasna, Mures, Sibiu und Hunedoara; d) in den beiden westlichen Kreisen Munteniens, d. h. in Gorj und in Mehedinti; und e) vor allem in den Banater Kreisen Timis und Arad.
2. Negative Migrationseffektivitätsziffern werden sowohl auf der gesamten Kreis-ebene als auch im ländlichen Raum der folgenden Kreise verzeichnet: a) im Osten des Landes, d. h. in allen Kreisen der Moldau; b) Kreis Tulcea, der die nördliche Dobrudscha und das Donaudelta umfaßt; c) am Südrand der Südkarpaten in den altindustrialisierten Kreisen Buzau, Prahova, Arges, Valcea und Caras-Severin, die durch umfangreiche Entlassungen von Arbeitskräften aus der Industrie betroffen sind; d) in der Nordhälfte des Landes: in den peripher gelegenen und gebirgigen Kreisen Maramures, Bistrita-Nasaud, Harghita und Alba.

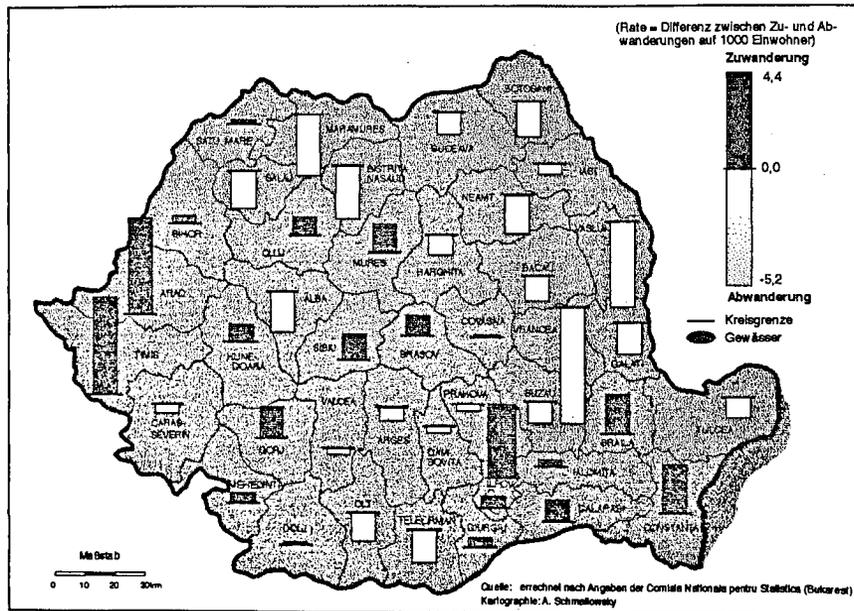
ABB. 7: Wanderungsströme im ländlichen Raum der Kreise Rumäniens 1996



Die Unterschiede zwischen den räumlichen Mustern der Abbildungen 6 und 7 betreffen acht Kreise, die sich in zwei Gruppen gliedern: a) Kreise, die trotz der negativen Migrationsziffern im ländlichen Raum positive Ziffern auf der gesamten Kreisebene wegen relativ guter ökonomischer Entwicklung der Städte aufweisen; dies gilt vor allem für Cluj in Siebenbürgen, dann für die Kreise Bihor und Satu Mare an der Nordwestgrenze des Landes mit den Städten Oradea und Satu Mare und schließlich für Braila an der unteren Donau; b) Kreise, die trotz positiver Migrationseffektivitätsziffern für den ländlichen Raum durch negative Ziffern auf der gesamten Kreisebene gekennzeichnet sind. Allerdings sind hier die Ziffern für den ländlichen Raum nur schwach positiv; es handelt sich um die traditionell relativ wenig entwickelten Kreise Olt, Teleorman und Dambovita in der Walachei und um Salaj im westlichen Gebirge.

In der bevölkerungswissenschaftlichen Literatur werden häufig Migrationsraten verwendet, um regionale Unterschiede verdeutlichen zu können (vgl. z. B. BÄHR 1992, S. 307 ff). In Abbildung 8, in der die Zu- und Abwanderungsraten nach den Kreisen dargestellt werden, verdeutlichen sich die gleichen regionalen Kontraste, wie sie mit Hilfe der Wanderungseffektivitätsziffern veranschaulicht worden sind.

ABB. 8: Zu- und Abwanderungsraten der Kreise Rumäniens 1996



Die Angaben in Tabelle 3 lassen erkennen, daß etwa die Hälfte der Bevölkerung Rumäniens (49,7 Prozent) in Verwaltungskreisen mit positiven Migrationsraten wohnt. Je größer der Anteil der städtischen Bevölkerung ist, desto stärker ist das Gebiet von Zuwanderungen betroffen.

TABELLE 3: Ab- und Zuwanderungsraten in den Verwaltungskreisen Rumäniens 1996

Ab- und Zuwanderungen auf je 1.000 Einwohner	Betroffene Verwaltungskreise (einschließlich Munizipium Bukarest)		
	Zahl	Kreise Bevölkerung	
		Anzahl	%
Abwanderungsraten			
- 3,0 und darunter	1	462.703	2,0
- 2,0 bis - 2,9	2	862.386	3,8
- 1,0 bis - 1,9	10	4.989.297	22,1
0 bis - 0,9	9	5.043.165	22,3
Zuwanderungsraten			
über 0 bis 0,9	12	7.219.108	31,9
1,0 bis 1,9	4	1.836.007	8,1
2,0 bis 2,9	1	747.122	3,3
3,0 und mehr	3	1.447.832	6,4
insgesamt:	42	22.607.620	99,9

Quelle: errechnet nach: Comisia Nationala pentru Statistica: Schimbări de domiciliu in anul 1996.

In den meisten Regionen mit negativem Wanderungssaldo kann das natürliche Bevölkerungswachstum den Rückgang der Bevölkerungszahl infolge von Abwanderungen inzwischen nicht mehr ausgleichen. Wie in allen ehemaligen sozialistischen Ländern hat sich auch in Rumänien das natürliche Bevölkerungswachstum erheblich verlangsamt. In Rumänien ist dies besonders auffällig, weil in diesem Land der Rückgang nicht nur durch die Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse verursacht wird, sondern auch durch die Aufhebung des strengen gesetzlichen Abtreibungsverbots, das seit 1966 bestand. Nach dem Willen des Ceauşescu-Regimes hätte das rumänische Volk zahlenmäßig kräftig wachsen sollen.

Im ländlichen Raum liegt die natürliche Zuwachsrate unter derjenigen im städtischen Raum. Dies trifft sowohl auf die Zeit vor dem politischen Umbruch als auch auf heute zu (Tab. 4). Während jedoch vor dem Umbruch generell positive Raten die demographische Entwicklung bestimmten, nahm danach das Bevölkerungswachstum geradezu dramatisch ab, und dies ganz besonders im ländlichen

Raum. Für die Bevölkerungsentwicklung auf der Ebene der Verwaltungskreise gilt zwar nicht in allen Fällen, aber im allgemeinen: Je kleiner der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, desto weniger vollzieht sich ein natürliches Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum. Denn gerade wenig verstädterte Kreise sind durch Abwanderung und Überalterung der verbliebenen Bevölkerung gekennzeichnet. Wegen ihrer relativ schlechten Versorgung mit Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft und mit Dienstleistungseinrichtungen sind diese Kreise besonders abwanderungsgefährdet.

TABELLE 4: Veränderung der natürlichen Bevölkerungszuwachsrates in den Verwaltungskreisen Rumäniens 1989 bis 1996
(hier: Darstellung der Veränderung nach städtischem und ländlichem Gebiet)

Kreise mit einem Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von	Natürliche Bevölkerungszuwachsrates (auf 1.000 Einwohner)			
	1989		1996	
	Städt. Raum	Ländl. Raum	Städt. Raum	Ländl. Raum
60,0 und mehr %	3,5	3,1	- 2,3	- 4,4
50,0 bis 59,9 %	6,0	2,9	- 0,3	- 3,9
40,0 bis 49,9 %	8,3	4,9	1,2	- 5,3
unter 40,0 %	10,7	3,8	1,3	- 4,9
insgesamt	6,6	3,9	- 0,7	- 4,5

Quelle: errechnet nach: Comisia Nationala pentru Statistica: Anual Statistic al Romaniei 1999 und 1997.

4. Die Migrationsprozesse in Rumänien aus der Sicht von Repräsentanten nationaler, regionaler und lokaler Institutionen sowie anderer Experten

4.1 Zum methodischen Vorgehen

Im folgenden sollen die Ansichten von rumänischen Experten über die Migrationsprozesse im post-sozialistischen Rumänien dargestellt und interpretiert werden. Diesem Vorgehen liegt die folgende Überlegung zugrunde: Es reicht nicht aus, Untersuchungen nur mit Hilfe von statistischen Materialien und anderen Aufzeichnungen über objektivierbare Merkmale durchzuführen. Zweifellos kann darauf nicht verzichtet werden. Aber es sollten auch die Wahrnehmungen von Trägern und Betroffenen der sozioökonomischen Transformation in das Blickfeld der Forschung gerückt werden. Denn die Transformation kann man

hinsichtlich ihrer vielfältigen Facetten nicht erfassen, wenn man sie nur aus einer Perspektive studiert, z. B. aus der Perspektive eines Betrachters, der sich auf die quantitativ vermittelbaren Sachverhalte der Transformation konzentriert. Hier soll in ausdrücklicher Weise davon ausgegangen werden, daß die Realität von den Akteuren und Betroffenen der Transformation unterschiedlich wahrgenommen wird. Es soll hier darauf ankommen, Unterschiede festzustellen, die zwischen Institutionen und anderen Akteuren verschiedener räumlicher Dimensionsebenen bestehen, nämlich der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene. Die Kenntnis der unterschiedlichen Wahrnehmungen ist von Interesse, weil Akteure nicht nur Wahrnehmende, sondern auch Handelnde sind, wie ihre Bezeichnung sagt. Es kann angenommen werden, daß Akteure aufgrund ihrer Wahrnehmungen auch handeln. Aus den Wahrnehmungen lassen sich also Vermutungen über das Handeln ableiten. Deshalb ist es sinnvoll, festzustellen, welche Themen von den verschiedenen Akteuren angesprochen bzw. nicht erwähnt werden und wie die Themen behandelt werden.

Insgesamt wurden 92 Interviews durchgeführt, und zwar 10 auf der nationalen, 47 auf der regionalen und 35 auf der lokalen Ebene. Die befragten Institutionen und Akteure sind in der Tabelle 5 aufgeführt. Bei ihrer Auswahl wurden zwei Aspekte berücksichtigt: 1. Es sollten alle drei räumlichen Ebenen vertreten sein, also die nationale, die regionale und die lokale Ebene. Denn es sollen die Wahrnehmungen aus möglichst unterschiedlichen Positionen erfaßt werden. 2. Was die Auswahl der untersuchten Orte auf der lokalen Ebene betrifft, also die Auswahl der Dörfer, so wurde ebenfalls versucht, eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Situationen abzudecken. Die ausgewählten Dörfer unterscheiden sich nach Kriterien, von denen angenommen wird, daß sie die räumliche Differenzierung der sozioökonomischen Transformation beeinflussen. Diese Eigenschaft wird bei den folgenden Merkmalen vermutet: a) bei der Größe der Siedlung nach der Zahl der Einwohner, b) der Entfernung zur Stadt, c) der naturräumlichen Ausstattung hinsichtlich der Bedingungen für die Landwirtschaft, d) den landwirtschaftlichen Betriebsformen zur sozialistischen Zeit (d. h. staatlichen, kollektiven und privaten Betrieben) und e) der Zugehörigkeit zu den sog. historischen Regionen des Landes (d. h. zum Altreich - Walachei und Moldau - oder zu den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie) und damit der Zugehörigkeit zu Regionen, die einen unterschiedlichen sozio-kulturellen und ökonomischen Entwicklungsstand aufweisen (vgl. z. B. HELLER 1979).

TABELLE 5: Expertengespräche in Rumänien 1996 (Juni bis Oktober)
(hinsichtlich sozioökonomischer Transformation, Migration und regionalen Entwicklungsperspektiven im ländlichen Raum Rumäniens*)

Räumliche Ebene Die befragten Institutionen und Akteure in Rumänien				
Nationale Ebene:	5 Ämter von 4 Ministerien	3 staatliche Forschungsinstitute	1 nationale Kommission für Statistik	1 privatwirtschaftliche Institution
Interviews in Bukarest	* Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung (2 verschiedene Interviews mit 2 Direktoren von 2 Ämtern, darunter die Agentur für die Entwicklung der Gebirgszone) * Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Raumordnung (der Direktor des Instituts für Forschung, Stadtplanung und Raumordnung und 3 weitere Mitglieder) * Handelsministerium (1 Direktor und 1 Mitarbeiterin) * Ministerium für Gewässer, Forsten und Umweltschutz (der Direktor des Forschungsinstituts)	* Institut für Landwirtschaftswissenschaften (der Direktor und 3 Mitarbeiter) * Institut für Agrarökonomie der Rumänischen Akademie für Agrar- und Forstwissenschaft (der Direktor) * Zentrum für Stadt- und Regionalsoziologie (der stellvertretende Direktor und 4 Mitarbeiter)	(der Präsident und 3 weitere Mitglieder)	Die Handels- und Industriekammer Rumäniens und Bukarests (der Stellvertretende Präsident und 1 weiteres Mitglied)

TABELLE 5 (Fortsetzung): Expertengespräche in Rumänien 1996 (Juni bis Oktober)

Regionale Ebene:	18 amtliche Institutionen der nationalen Regierung in den Verwaltungskreisen (judete)	13 amtliche Institutionen der Verwaltungskreisräte	6 Verwaltungskreisämter der Nationalen Statistischen Kommission:	10 Institutionen der Privatwirtschaft
Interviews in den Hauptstädten der Verwaltungskreise von	Arges (Pitesti), Brasov (Brasov), Cluj (Cluj-Napoca), Constanta (Constanta), Harghita (Miercurea Ciuc), Ilfov (Bukarest), Maramures (Baia Mare), Timis (Timisoara), Vaslui (Vaslui)	* die Präfekten der Verwaltungskreise von Harghita und Ilfov * der persönliche Berater des Präfekten des Verwaltungskreises Vaslui * 8 Arbeits- und Sozialämter (in den Verwaltungskreisen Arges, Brasov, Cluj, Constanta, Harghita, Maramures, Timis, Vaslui) * 7 Ämter für Landwirtschaft und Ernährung (in den Verwaltungskreisen Arges, Brasov, Cluj, Harghita, Maramures, Timis, Vaslui)	* der Präsident des Verwaltungskreises von Harghita * der stellvertretende Präsident des Verwaltungskreises von Maramures * der persönliche Berater des Präsidenten des Verwaltungskreises von Arges * 8 Ämter für Stadt- und Raumplanung und öffentliche Arbeiten (der Verwaltungskreise von Arges, Brasov, Cluj, Constanta, Harghita, Maramures, Timis, Vaslui) * 2 Wirtschaftsämter (in den Verwaltungskreisen Brasov und Constanta)	8 Handels- und 2 Unternehmen für Regional-, Industriekammern: Stadt- und Ortsplanung Arges (Pitesti) (in Brasov und in Vaslui), Brasov (Brasov), Cluj (Cluj-Napoca), Constanta (Constanta), Harghita (Miercurea Ciuc), Maramures (Baia Mare), Vaslui (Vaslui)

4.2 Zur Sicht von Vertretern der nationalen Ebene

Die befragten Repräsentanten der Institutionen der nationalen Ebene beachten im Hinblick auf Migrationsprozesse nur wenig die Frage nach den Vor- und Nachteilen der Veränderungen nach dem politischen Umbruch gegenüber der Zeit davor. Sie nennen nur Nachteile, und zwar die zwei folgenden: 1. Das Pendeln zwischen Stadt und Land sei durch den Abbau des öffentlichen Personennahverkehrssystems nach dem politischen Umbruch erheblich gestört (mit diesem Problem beschäftigt sich eingehend VON HIRSCHHAUSEN, 1998). 2. Durch die Freiheit der Mobilität, die seit dem Umbruch herrsche, bestehe ein großer Auswanderungswunsch. Insbesondere höher Qualifizierte, wie z. B. Studierende, suchten und nutzten bei Auslandsaufenthalten die Gelegenheit zur Auswanderung. Dadurch sei der Verlust an Humankapital beträchtlich (wie die in Abbildung 4 c dargestellten Daten zeigen, ist aber die Zahl der Emigranten nicht überaus hoch. Diesem Nachteil wird also durch die Befragten mehr Bedeutung beigemessen, als sie in der Statistik erkennbar ist).

Als Problem für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes wird die Auswanderung nicht erwähnt. Statt dessen wird aber auf die Land-Stadt-Wanderung verwiesen, die allerdings - wie wir gesehen haben - nicht allein ein Problem des post-sozialistischen Rumäniens ist, sondern in großem Stile schon seit den 60er Jahren stattfindet. Diese Wanderung stelle einen Aderlaß für die ländliche Bevölkerung dar. Zusätzlich werde dieses Problem dadurch verschärft, daß die Abwanderung selektiv sei; das heißt, daß jüngere und besser qualifizierte Menschen überproportional abwandern und dadurch die Überalterung der ländlichen Bevölkerung bewirken.

Konzepte, konkrete Maßnahmen und Perspektiven für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes in direktem Zusammenhang mit Bevölkerungsmobilität werden von den Repräsentanten der nationalen Ebene nicht angesprochen. Allerdings werden bei der Erörterung anderer Themen, nämlich der Landwirtschaft, der Infrastruktur und der Dienstleistungsbereiche sowie der Raumordnung und Regionalentwicklung, Konzepte und Maßnahmen vorgeschlagen, die letztlich dazu geeignet sein sollen, die sozioökonomische Situation im ländlichen Raum so zu verbessern, daß die lebensbedrohliche Abwanderung gebremst wird.

4.3 Zur Sicht von Vertretern der regionalen Ebene

Während auf der nationalen Ebene die Migrationsprozesse nur negativ beurteilt werden, fallen auf der regionalen Ebene die Stellungnahmen ambivalent aus. Auf der einen Seite werden die Wanderungsbewegungen beklagt, die durch Arbeitsplatzverlust ausgelöst worden sind. Davon sind vor allem die Industriear-

beiter betroffen. Schädlich seien auch die Verlockungen des Auslandes, weil sie einen „brain drain“ in Rumänien erzeugten. Auf der anderen Seite werden aber auch positive Effekte einer temporären Arbeitsmigration in das Ausland gesehen, weil die Remigranten Kapital mitbrächten. Als positiv sei dies auch dann einzuschätzen, wenn die Ersparnisse nicht produktiv, sondern nur konsumptiv eingesetzt würden, etwa für Hausrenovierung oder Hausbau.

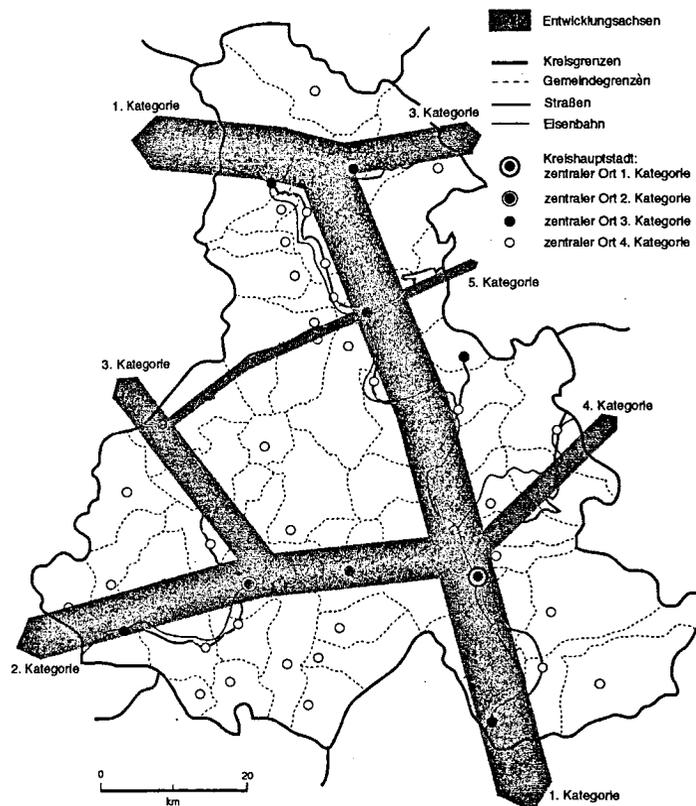
Die Arbeitsmigration innerhalb Rumäniens sei allerdings stark zurückgegangen, weil die großen Beschäftiger, wie vor allem die großen landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe in den fruchtbaren Tiefebene des Landes oder die großen staatlichen Bauunternehmen, nicht mehr existierten und weil die privaten Nachfolgebetriebe einen kleineren Bedarf an temporären Arbeitskräften hätten.

Wie auf der nationalen Ebene, so wird auch auf der regionalen Ebene die Migration als Problem für die weitere Entwicklung nicht erwähnt, abgesehen von den Hinweisen, daß infolge der sozioökonomischen Entwicklungsprobleme Rumäniens allgemein unter jungen, qualifizierten Menschen ein starker Wunsch nach Auswanderung zu spüren sei.

Nachdem die Migration als Problem von den Institutionen relativ wenig thematisiert worden ist, ist auch nicht zu erwarten, daß über Lösungen viel gesagt wird. Lediglich einige Institutionen der Verwaltungskreise Arges, Constanta und Harghita sprechen Maßnahmen an, welche 1. die Abwanderungen aus dem ländlichen Raum aufhalten oder wenigstens bremsen sollen, 2. Abgewanderte zur Rückkehr bewegen sollen und 3. Zuwanderungen anregen sollen. Es werden die folgenden Maßnahmen genannt: 1. Das System der zentralen Orte sollte so verbessert werden, daß alle Gemeinden versorgt werden könnten. Dadurch sollten Versorgungslücken als Abwanderungsgrund verkleinert werden. 2. Durch die besondere Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sollten Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Angebot solcher Arbeitsplätze solle Rückwanderungen aus den Großstädten bewirken. 3. Die Ausweisung von preiswertem Bauland in den Dörfern solle Rück- und Zuwanderungen auslösen.

Als Beispiel für die erste Maßnahme seien hier raumordnerische Vorstellungen des Kreisrates von Harghita hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung des Kreisgebietes genannt. Harghita ist ein Kreis, der besonders stark von Abwanderungen betroffen ist. Nach den Vorstellungen des Kreisrates solle das System der zentralen Orte im Kreisgebiet so verbessert werden, daß die zentralen Orte von allen Gemeinden aus gut erreichbar seien und somit die Versorgung erleichtert werde. Dies solle dadurch erreicht werden, daß die zentralen Orte, die an wichtigen Verkehrswegen liegen, bei der Zuweisung von Geldern aus dem Staatsbudget besonders berücksichtigt würden. Die Verkehrswege, an denen die zentralen Orte liegen, sollten als Entwicklungsachsen für das Kreisgebiet wirken (Abb. 10).

ABB. 10: Raumordnung im Kreis Harghita
(Geplante Entwicklungsachsen im Jahr 1996)

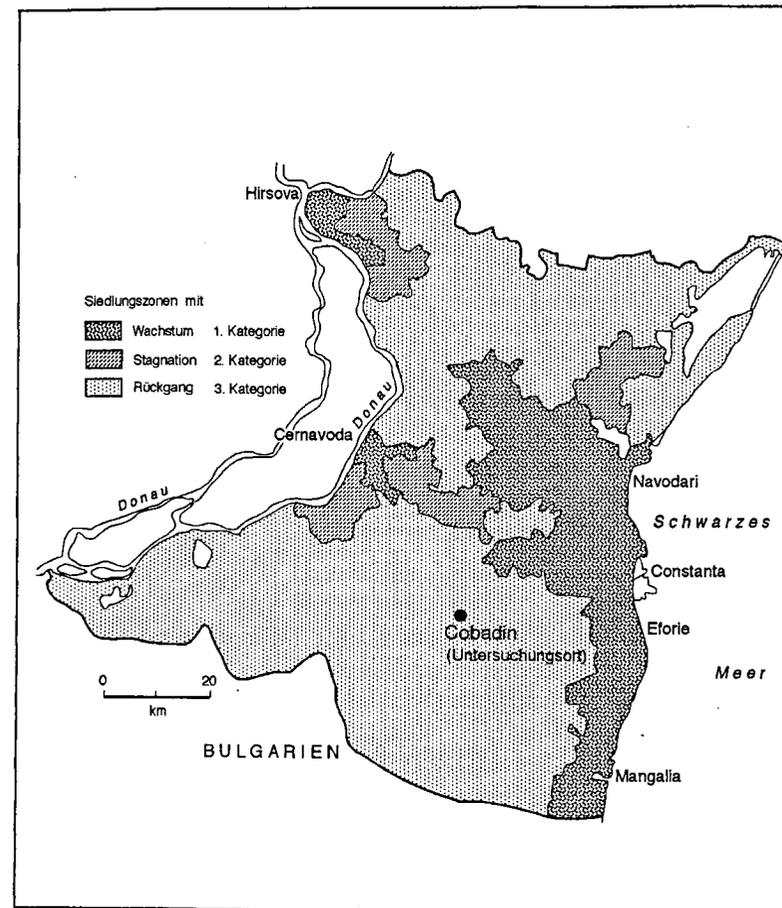


Quelle: Rat des Kreises Harghita

Als Beispiel für die dritte Maßnahme soll das Dorf Cobadin im Kreis Constanta betrachtet werden: Cobadin gehörte nach dem Raumordnungsplan des Kreises Constanta vom Dezember 1995 zur dritten Kategorie von Siedlungen, d. h. zu denjenigen Siedlungen, die durch Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind (Abb. 11). Deshalb sei dieser Siedlung vom Landwirtschaftsministerium im April 1996 Land übereignet worden. Es handele sich um Land, das an das Baugebiet der Siedlung angrenze (Abb. 12) und nun in die bebaubare Fläche der Siedlung aufgenommen worden sei. Das neue Bauland enthalte 68 Parzellen von jeweils 825 bis 1.000 m² Fläche. Ein Quadratmeter Bauland sei im Jahr 1996 für einen fast nur symbolischen Preis von 6 Lei im Jahr verpachtet worden. Die Pachtrechte würden auf der Basis des Gesetzes 50/1991 versteigert. Die

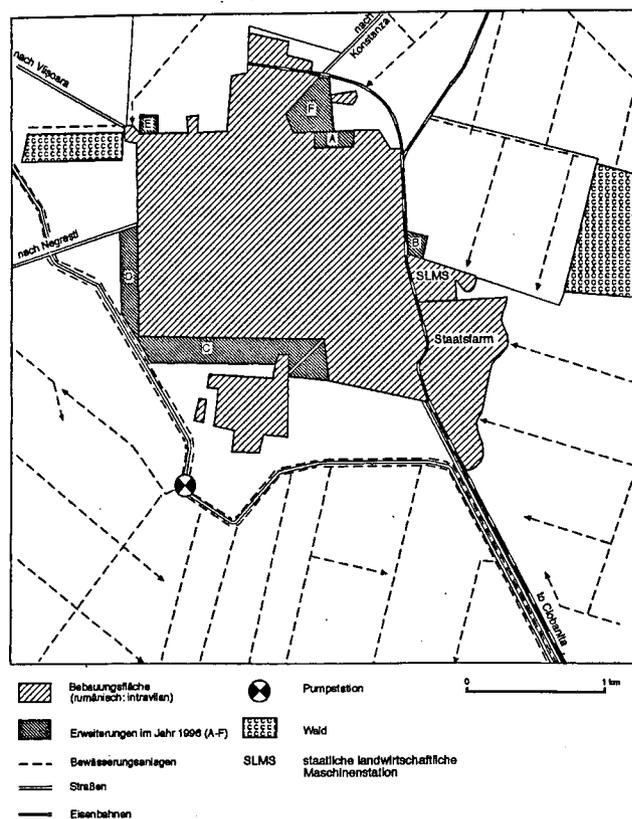
Ausweisung weiterer Baugebiete sei geplant. Etwa die Hälfte der Parzellen sei im Juni 1996 bereits versteigert gewesen. Eine Bebauung habe aber noch nicht begonnen. In anderen Siedlungen des Kreises gebe es so wenig Nachfrage nach Bauland, daß die Gemeinden ohne Versteigerungen kostenlos das Pachtrecht erteilten. Die Erschließungskosten des Baulandes würden vom Staat getragen.

ABB. 11: Kreis Constanta (Konstanza): Entwicklung der Einwohnerzahlen
1991 bis 1995



Quelle: Kreisamt für Städtebau, Raumordnung, technische Investition, Constanta, 1995

ABB. 12: Cobadin (Kreis Konstanz): Erweiterung der Bebauungsfläche im Jahr 1996



Quelle: Amt für Stadt- und Raumplanung und öffentliche Arbeiten Konstanz

4.4 Zur Sicht von Vertretern der lokalen Ebene

Während auf der nationalen Ebene Migrationsprozesse nur negativ gesehen und sie auf der regionalen Ebene ambivalent eingeschätzt werden, werden auf der lokalen Ebene die Mobilitätsveränderungen weniger negativ beschrieben; sie werden schon fast neutral dargestellt, und es werden sogar auch Vorteile genannt.

Die Veränderungen des Arbeitspendelns, die nach dem politischen Umbruch eingetreten sind, werden folgendermaßen beschrieben: Wegen der Umstrukturierung der städtischen Ökonomie verloren viele Dorfbewohner ihren Arbeitsplatz in der Stadt, so daß dadurch das Arbeitspendeln zwischen Dorf und Stadt zurückging. Dies bedeutet jedoch kein Ende des Arbeitspendelns. In manchen Gemeinden ist die Pendlerquote noch immer beträchtlich hoch. So beträgt sie in der Untersuchungsgemeinde Vultureni (im Kreis Cluj) 28,5 Prozent im Jahr 1996.

Zwei weitere Sachverhalte werden wie folgt dargestellt: 1. Infolge der Reprivatisierung von Grund und Boden sind die Bande zwischen den Dörfern und ehemaligen Bewohnern, die in die Städte abgewandert sind, wieder enger geknüpft worden. Denn viele von ihnen kehren an den Wochenenden zurück, um ihre Parzellen landwirtschaftlich zu bearbeiten. Daher wird in der Gemeinde Vultureni die Zahl der Privathaushalte durch Wochenendhaushalte um etwa ein Drittel erhöht. Viele dieser Wochenendmigranten kaufen oder bauen Häuser in der Gemeinde, sofern sie nicht bei Verwandten wohnen können. Zuzüge mit dem Ziel des permanenten Aufenthalts finden aber nur selten statt, und wenn, dann sind es in der Regel Rentner, die sich niederlassen und auch neue Wohnhäuser bauen. 2. Die Reisefreiheit ist ein Vorteil der neuen Verhältnisse. Deshalb führen beispielsweise die Mitglieder von Folklore-Vereinen und anderen Vereinen bereits mehrfach in das westliche Ausland und traten dort auf, wie etwa der Folklore-Verein von Ieud (Maramures) in der Schweiz.

Probleme sowie Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven für die weitere Entwicklung werden von den Vertretern der lokalen Ebene in direktem Zusammenhang mit Migration nicht ausgeführt.

4.5 Fazit der Interviews

Die Vertreter der nationalen Ebene beurteilen die Migrationsprozesse, die im ländlichen Raum ablaufen, überwiegend aus einer makroökonomischen Perspektive. Denn Auswanderungen und Abwanderungen bedeuten für sie in erster Linie Verlust an Humankapital. Die zurückbleibende Bevölkerung verliere wegen des selektiven Charakters der Aus- und Abwanderungen an Qualifikationsniveau und sie überaltere, so daß sie leistungsschwächer werde. In den Regionen mit starkem negativen Wanderungssaldo stelle sich sogar die Überlebensfrage. Auf Konzepte und Maßnahmen, die geeignet wären, diese Probleme zu lösen, gehen die Vertreter der nationalen Ebene in direktem Zusammenhang mit dem Thema Migration nicht ein, übrigens im Unterschied zu ihren Stellungnahmen zu Landwirtschaft, Infrastruktur und Raumordnung/Regionalplanung, die aber nicht Gegenstand dieses Beitrages sind. Statt dessen verweisen die Repräsentanten der nationalen Ebene auf die Verlockungen der Wanderungszielgebiete,

die für die Abwanderungsgebiete schädlich seien. Dadurch erwecken die Repräsentanten den Eindruck - so kann interpretiert werden -, daß die starken Abwanderungen mehr auf die bessere Ausstattung der Zielgebiete und die Abgewanderten selbst zurückzuführen sind als auf strukturelle Bedingungen der Abwanderungsgebiete.

Die Vertreter der regionalen Ebene sehen unter den Veränderungen der Migrationsprozesse sowohl Vorteile als auch Nachteile. Ihre stärker differenzierende Sicht kann dadurch erklärt werden, daß sie sowohl mit den vorgelagerten Institutionen der nationalen Ebene als auch mit den Gemeinden kommunizieren. Sie akkumulieren gleichsam Informationen und Auffassungen von beiden Seiten. Die von Vertretern der regionalen Ebene genannten Konzepte und Maßnahmen beziehen sich vor allem auf das Handeln des Staates. Daraus kann abgeleitet werden, daß sie ihre Rolle bzw. die Rolle der Institutionen, die sie vertreten, als Rolle von Akteuren einschätzen. Sie zeigen, daß sie Handlungsmöglichkeiten besitzen.

Die Äußerungen der Vertreter der lokalen Ebene sind durch unmittelbare Erfahrungen der Migrationsvorgänge vor Ort geprägt. Die Menschen in den Dörfern erleben nicht nur die ökonomische, sondern auch die soziale Seite der Migration. Dies schlägt sich in den Stellungnahmen der Befragten nieder. Dagegen äußern sie sich nicht zu Konzepten, Maßnahmen und Perspektiven, übrigens auch nicht im Hinblick auf die meisten anderen Themen, die in den Interviews angesprochen wurden. Eventuell gehen sie auf diese Frage nicht ein, weil sie auf der lokalen Ebene weniger die Möglichkeit haben, an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen mitzuwirken. Sie verstehen sich selbst kaum als Akteure, und sie nehmen nur einen sehr begrenzten Handlungshorizont wahr.

5. Ausblick

Was gibt es an Konzepten zur Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande? Die bisherigen Vorschläge beziehen sich vor allem auf die Veränderungen der Strukturen und Organisationen in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftsbereichen, auf die Förderung des sog. Agrotourismus, die Zunahme von Mischbeschäftigungen unter der Landbevölkerung, die Verbesserung der Infrastruktur und den Ausbau der kleinen und mittelgroßen Städte zu attraktiven zentralen Orten. Diese sollen die Versorgung des ländlichen Umlandes gewährleisten und dadurch dazu beitragen, die Qualität der Lebensbedingungen auf dem Lande zu erhöhen. Auch andere Raumordnungsstrukturen als die bestehenden werden diskutiert. So sollten die Kräfte der einzelnen Verwaltungskreise gebündelt werden (Romanian Government and European Community. Phare

Programme: Green Paper, Regional Development Policy in Romania, Bucuresti 1997).

Das entscheidende Problem für die Umsetzung der Vorschläge besteht im Kapitalmangel auf dem Lande und in Rumänien insgesamt. Davon leiten sich die meisten anderen Schwierigkeiten ab. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Probleme zu lösen? Die einhellige Meinung aller Experten, die sich im Rahmen dieses Forschungsprojektes zu diesem Thema geäußert haben, lautet: Separate Maßnahmen für den ländlichen Raum reichen nicht aus. Grundvoraussetzung ist ein Wirtschaftswachstum, welches das ganze Land erfaßt. Denn nur durch Wirtschaftswachstum können die erforderlichen Investitionsmittel gewonnen werden. Wie kann nun diese Grundvoraussetzung geschaffen werden? Zwei Wege werden auf diese Frage hin oft genannt: Der erste Weg ist die Hilfe von außen, auf die in Rumänien große Hoffnungen gesetzt wird. Der zweite Weg ist die Politik der kleinen und kleinsten Schritte, mit denen die vorhandenen Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung beharrlich genutzt werden. Für diesen Weg wird ein langer Atem gebraucht. Ein anderer Weg ist aber zur Zeit nicht erkennbar.

6. Literatur

- BÄHR, Jürgen: Bevölkerungsgeographie, Stuttgart 1992.
- BIRO, Z. A.: The Socio-Cultural Bases of the Migration Process in Eastern Transylvania 1985 - 1989, in: Refugees and Migrants: Hungary at a Crossroad, Budapest 1995, S. 237 - 243.
- BORDANC, Florica/TURNOCK, David: Ecotourism and the Small Family Farms of the Romanian Carpathians, in: Geographica Pannonica (1997) 1, S. 32 - 34.
- CARTANA, Corneliu/GANJU, Marilena: Population and Habitat in Romanian Rural Areas, in: Romanian Journal of Sociology 6 (1995) 1, S. 25 - 32.
- COCEAN, Pompei/SURD, Vasile: Die Entwicklungsmuster der Landwirtschaft in Transsilvanien und Maramures zwischen 1938 und 1993, in: GRIMM, Frankdieter (Hrsg.): Der Wandel des ländlichen Raumes in Südosteuropa, München 1995, S. 161 - 172.
- COMISIA NATIONALA PENTRU STATISTICA: Anuarul Statistic, Bucuresti 1990, 1996, 1997.
- COMISIA NATIONALA PENTRU STATISTICA: Recensamantul populatiei si locuintelor diu 7 ianuarie 1992, Vol. I, Bucuresti 1994.
- COMISIA NATIONALA PENTRU STATISTICA: Schimbari de domiciliu in anul 1996, Bucuresti 1997.

- CSÉFALVAY, Zoltan: Der Transformationsprozeß und die Binnenmigration in Ungarn nach der Wende, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa, München 1997, S. 129 - 154.
- DUMITRACHE, Liliana/VINTILA, Gabriela: Un model de evaluare a dinamicii asezarilor rurale in perspectiva dezvoltarii durabile, in: Calitatea Vietii 6 (1995) 3-4, S. 281 - 288.
- DUMITRU, Dumitru: Spatiul montan Suceava: pericole si sanse intro zona economica dezfavorizata, in: Institutul national de cercetari economice, Institutul de economice agrara (Hrsg.): Spatial rural inertii si noi dinamic, Bucuresti 1994, S. 31 - 37.
- FLORIAN, Violeta: Fenomene si procese determinative pentru starea actuala a sistemului rural, in: Institutul national de cercetari economice, Institutul de economie agrara (Hrsg.): Satul romanesc contemporan, Bucuresti 1993, S. 7 - 10.
- FULEA, Maria: Coordonate economice si socio-demografice ale satului romanesc in tranzitie, Bucuresti 1996.
- GAVRILESCU, Dinu (Hrsg.): Agricultural Restructuring and Rural Transition in Romania, Bucharest 1997.
- GEORGESCU, George: Reforma economica si dezvoltarea durabila, Bucuresti 1995.
- GESCHEV, Gescho/KALTSCHIEV, Jordan/DONEV, Donio: Binnenmigration und Bevölkerungsprozesse in Bulgarien, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa, München 1997, S. 193 - 204.
- HELLER, Wilfried: Regionale Disparitäten in Griechenland und Rumänien - Aspekte eines Vergleichs ihrer Formen und Entwicklung in zwei Ländern unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, Göttingen 1979.
- HELLER, Wilfried: Sozialistische Landesentwicklung in Rumänien: Anspruch und Wirklichkeit, in: Die Erde (1981) 112, S. 185 - 196.
- HELLER, Wilfried: Probleme des ländlichen Raumes in der Sozialistischen Republik Rumänien, in: Wirtschaftsgeographische Studien 6 (1983) 10-11, S. 11 - 22.
- HIRSCHHAUSEN, Béatrice von: The collapse of „navetismul“ and the redefinition of town-country relations in Romania - the example of Arad county, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Romania: Migration, Socio-economic Transformation and Perspectives of Regional Development, München 1998, S. 257 - 270.

- IANOS, Ioan: Degradierung, Chaos und Stabilität. Drei Etappen der jüngsten Geschichte des rumänischen Dorfes, in: GREIF, Franz (Hrsg.): Die Zukunft der ländlichen Infrastruktur Ostmitteleuropas, Wien 1994, S. 157 - 165 (zit. als IANOS 1994a).
- IANOS, Ioan: Current Trends in the Evolution of the Romanian Countryside, Bucharest 1994 (Manuskript) (zit. als IANOS 1994b).
- IANOS, Ioan: Gegenwärtige Trends in der Entwicklung des ländlichen Raumes in Rumänien, in: GRIMM, Frankdieter (Hrsg.): Der Wandel des ländlichen Raumes in Südosteuropa, München 1995, S. 125 - 142.
- IANOS, Ioan: The changing Romanian villay: The case of Semlac in Arad County, Romania, in: GeoJournal 38 (1996) 2, S. 175 - 179.
- IANOS, Ioan: The influence of economic and regional policies on migration in Romania, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Romania: Migration, Socio-economic Transformation and Perspectives of Regional Development, München 1998.
- KNAPPE, Elke/BENEDEK, Jozsef: Der Wandel des ländlichen Raumes im Gebiet um Cluj-Napoca, in: Europa Regional 3 (1995) 4, S. 1 - 14.
- LAZAR, Traian: Durerea a cap a agriculturii romanesti. Organizarea si managementul productiei, in: economistul vom 21. 05. 1996.
- LAZAROIU, Sebastian: The political, legal, economic and social changes in Romania since 1990 and their effects on the migrations in Romania, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Romania: Migration, Socio-economic Transformation and Perspectives of Regional Development, München 1998, S. 36 - 54.
- MARGINEAN, Ioan: Rural Areas and Social Reform in Romania, in: Romanian Journal of Sociology 6 (1995) 1, S. 13 - 23.
- MUNTELE, Ionel: Le vieillissement de la population rurale en Roumanie depuis 1930, in: L'Espace géographique 23 (1994) 4, S. 312 - 317.
- PASCAL, D.: Accesue intreprinderilor private la surse alternative de finantare, in: Centrul pentru Studii Politici si Analiza Comparativa, Bucuresti 1996.
- REY, Radu: Federatia Agricultorilor de Munte-Dorna, in: Muntele 1 (1995) 2, S. 19 - 20.
- REY, Violette/BILLAUT, M./GERBAUD, F./LECLERC-VON HIRSCHHAUSEN, Beatrice/ZRINSCAK, G.: Nouvelles campagnes d'Europe centrale et balkanique, Paris 1995.
- ROMANIAN GOVERNMENT AND EUROPEAN COMMUNITY, PHARE PROGRAMME (Hrsg.): Green Paper. Regional Development Policy in Romania, Bucuresti 1997.

- ROTARIU, Traian/MEZEI, Elemer: Imbatranirea demografica a ruralui, in: Academia Romana, Institut de Sociologie (Hrsg.): Satul romanesc contemporan, Bucuresti 1996, S. 145 - 158.
- ROTARIU, Traian/POLEDNA, Rudolf: Binnenmigration und Bevölkerungsprozesse in Rumänien, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Migration und sozio-ökonomische Transformation in Südosteuropa, München 1997, S. 161 - 184.
- ROTARIU, Traian/ROTH, Andrei: The Family Farm in Romania Today: Present and Future Perspectives, in: Eastern European Countryside (1995) 1, S. 113 - 121.
- SANDU, Dumitru: Social Types in Postcommunist Transition: Reform and Migration Attitudes, in: Romanian Journal of Sociology 6 (1995) 1, S. 47 - 63.
- SARBU, Aurelia/FLORIAN, Violeta/STAIUCU, Mara Monica: Schimbări in formarea structurilor rurale, in: Institutul national de cercetari economice/Institutul de economie agrara (Hrsg.): Satul romanesc contemporan, Bucuresti 1993, S. 95 - 99.
- SCHNEIDER, Matthias: Lage und Perspektiven der Landwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern, in: Agrarische Rundschau 68 (1995) 4, S. 1 - 18.
- SOCOL, Gheorghe: Satul romanesc actual ca asezare, in: Calitatea Vietii 6 (1995) 3-4, S. 225 - 230.
- TEODORESCU, V.: Mouvement migratoire et répartition spatiale de la population de la Roumanie pendant des dernières 50 années, Bucuresti 1996 (=Vortragsmanuskript für die Konferenz der Association internationale de démographes de langue française in Thessaloniki im Juni 1996).
- TOMASI, Elisabeth: The development of Romanian agriculture since the land reform in 1991, in: HELLER, Wilfried (Hrsg.): Romania: Migration, Socio-economic Transformation and Perspectives of Regional Development, München 1998, S. 205 - 231.
- TURNOCK, David: The Romanian economy in the twentieth century, London, Sidney 1986.
- TURNOCK, David: The Romanian Carpathians in Transition. Human resources and development potential in the context of national demographic trends, in: Leicester University Discussion Papers in Geography G (1997) 1.
- ZAMFIR, Catalin/POP, Marius Augustin/ZAMFIR, Elena: Romania '89 - '93. Dynamics of Welfare and Social Protection, in: Institute for Quality of Life Research, Bucharest/International Center for Child Development, Florence/UNICEF-Romania (Hrsg.): National Report No. 1, Bucharest 1994.

Raumordnung und Raumplanung in Ungarn und Rumänien: Versuch einer vergleichenden Darstellung

Michael Sauberer

1. Einleitung

Die erstmalige Erstellung eines Europäischen Raumordnungskonzeptes (EUREK 1999) zeigte deutlich wie unterschiedlich Begriffe, Konzeptionen und Strategien der Raumordnung selbst in den „westlichen“ Staaten verwendet werden. Versucht man nun die Situation in Ungarn und Rumänien vergleichsweise darzustellen, so verkompliziert sich die Situation noch wesentlich. Diese Staaten machen nämlich einen Übergang von einem gegenüber dem westlichen Europa klar differenzierten starren planwirtschaftlichen System der Territorialplanung (der Begriff Raumordnung existierte weitgehend nicht) zu einer den Anforderungen der EU entsprechenden modernen Raumentwicklungs- bzw. Regionalpolitik im großen Tempo durch.

Der folgende Beitrag geht von der These aus, daß die derzeitige Situation nur dann richtig eingestuft werden kann, wenn man die Stellung der Territorialplanung vor der „Wende“ einzuschätzen versucht und wenn zur Kenntnis genommen wird, daß es neben vielen gemeinsamen Ansätzen der ehemaligen Comecon-Staaten auch deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Staaten gab (Ungarn und Rumänien sind hierbei ein besonders deutliches Beispiel).

Beobachtet man die engagierten Bemühungen der EU-Beitrittskandidaten in Osteuropa mit möglichst schnellen Schritten dem von der EU vorgegebenen Standard in der Regional- und Raumentwicklungspolitik zu erreichen, so zeigen sich dennoch in vielen Konferenzen und Papieren gewisse Divergenzen, die auf die vollkommen unterschiedliche „Planungsvergangenheit“ zurückzuführen sind (auch in terminologischer Hinsicht).

2. Allgemeine gemeinsame Prinzipien der „Raumordnung“ in Osteuropa vor der Wende

Es gibt relativ wenige Versuche, das System der Territorialplanung in der „Ära des Sozialismus“ vergleichend darzustellen. Interessante Hinweise finden sich in der Arbeit von DAWSON (1987). Die rege Publikationstätigkeit der Akademie

für Raumforschung und Landesplanung (ARL) v.a. in den achtziger Jahren enthält einige für einen derartigen Vergleich wichtige Grundlagen. Auch ein Sammelband der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) von 1992 ist aufschlußreich. Die Situation in einzelnen Staaten Osteuropas ist hingegen wesentlich besser dokumentiert. Der große Nachteil besteht darin, daß viele Darstellungen nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Der nachstehende Versuch einer Kurzcharakteristik der für alle Staaten Osteuropas gültigen **Prinzipien der „sozialistischen Territorialplanung“** stützt sich neben den erwähnten Quellen v.a. auf die intensive Diskussion auf informeller fachlicher Ebene, die in den späten siebziger- und in den achtziger Jahren von Österreich aus mit den Staaten Osteuropas verhältnismäßig leicht in Gang gebracht werden konnte und an denen der Verfasser maßgebend beteiligt war (z.B. diverse bilaterale „Planungsseminare“ mit der DDR, ehem. CSSR, Ungarn und Polen).

Als **Oberziele** der Territorialplanung scheinen ziemlich einheitlich zwei zentrale Begriffe auf:

- Industrialisierung und
- Urbanisierung.

Die Industrialisierung beschränkt sich nicht allein auf die herkömmliche Sachgüterproduktion des sekundären Sektors sondern umfaßt auch die Betriebsformen der Land- und Forstwirtschaft. Hauptcharakteristikum sind die großen betrieblichen Einheiten, die flächendeckend über die jeweiligen Staaten plaziert werden sollten.

Die Groß- und Mittelstädte werden in starkem Maße als Zentren der Industrie gesehen, der tertiäre Sektor tritt im Vergleich zu Westeuropa stark in den Hintergrund.

Mit der Urbanisierung wird eine städtische Lebensweise angestrebt, die sich deutlich von der als rückständig erachteten ländlichen Lebensweise unterscheidet und physiognomisch in starkem Maße durch einen räumlich konzentrierten Geschoßwohnbau gekennzeichnet ist.

Die **Organisation** der Territorialplanung hat etwa folgende gemeinsame Merkmale:

- Die Territorialplanung entspricht im wesentlichen einer verfeinerten „Land-nutzungsplanung“. Aus der Praxis in Österreich wird dies am besten mit dem Begriff „Physische Planung“ umschrieben. Die „Regionalpolitik“ und die konkrete Umsetzung der Planung erfolgt im wesentlichen im Rahmen des ökonomischen Planungssystems, institutionell und inhaltlich deutlich getrennt von der Territorialplanung. Diese Trennung ist (in nicht so strikter Form) auch in einigen Staaten Westeuropas vorhanden gewesen. In

Österreich, wo die Kernkompetenz bei den Ländern liegt, wurde seit dem 2. Weltkrieg immer wieder versucht „integrierte Raumordnungspolitik“ zu betreiben, d.h. den physischen und sozioökonomischen Teil der Raumplanung zu integrieren.

- Zentraler Ausgangspunkt für die Umsetzung der Territorialplanung ist die zentrale volkswirtschaftliche Planung, die sich in längerfristigen Perspektivplänen (etwa 20 Jahre gültig), den berühmten „Fünfjahresplänen“ und den einjährigen Bilanzierungen widerspiegelt.
- Der Ansatz ist eindeutig „top-down“-orientiert. Volkswirtschaftlich festgelegte Planziffern werden durch die gesamtstaatliche Planungskommission und deren regionale Unterorgane im Raum verteilt.
- Da „Planung“ ein zentraler Begriff des sozialistischen Systems war, wurden sehr hohe Kapazitäten für die Erstellung von „blue print“-Plänen bereitgestellt. Die „Beplanungsdichte“ war im allgemeinen sehr hoch. Jedes Gebiet wurde mehrfach (auf verschiedenen Maßstabsebenen) erfaßt.

Die angestrebte und z.T. auch erreichte Raumstruktur weist folgende Grundzüge auf, die wie CSÉFALVAY (1997) richtig bemerkt, nicht als direktes Wirksamwerden der Territorialplanung sondern durch andere ökonomische Zwänge entstanden ist.

- Prinzip der dezentralen Konzentration mit Stärkung der Groß- und Mittelstädte. Implizit wurden durch den zentralistischen Machtapparat die Hauptstädte besonders gefördert.
- Annähernd gleiche Ausstattung der Ober- und Mittelzentren samt ihrer Einzugsbereiche mit quantitativ meßbarer „Standard-Infrastrukturausstattung“.
- Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen vor Bebauung, insbesondere im „ländlichen Gebiet“. Daher stärkste Wohnbauintensität innerhalb der Randzonen der Groß- und Mittelstädte und nicht in den angrenzenden Agrargebieten.
- Die Probleme der auf diese Weise angesteuerten Raumstruktur sind mannigfaltig. Allgemein lassen sich folgende Tendenzen feststellen:
 - Probleme der Erhaltung der gründerzeitlichen Kernzonen der Groß- und Mittelstädte. Eine „Citybildung“ nach westlichem Muster wurde aus ideologischen Gründen abgelehnt.
 - Anstelle der im westlichen Europa üblichen großräumigen regionalen Disparitäten traten die Problemzonen an den Rändern und Überschneidungsgebieten der Einzugsgebiete der Oberzentren auf.
 - Eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes, wie sie heute allgemein akzeptiert und gefordert wird, gab es nicht. Infolge der immer mehr

nach oben angehobenen Betriebsgrößen der gewerblich-industriellen Produktion wurde nicht nur der ländliche Raum, sondern auch das Netz der Kleinstädte stark vernachlässigt.

3. Besonderheiten der Territorialplanung in Ungarn und Rumänien

In der zeitgeschichtlichen und politologischen Literatur wird sehr oft vom „Sonderfall Rumänien“ gesprochen. Andererseits wird auch die in den achtziger Jahren verhältnismäßig weitgehende Öffnung Ungarns gegenüber dem Westen betont. Beide Aspekte spiegeln sich in der Entwicklung der Territorialplanung der beiden Staaten wider, die besonders in den achtziger Jahren sehr differenziert verlief.

Offensichtlich wurde die nachstehend näher ausgeführte starke Differenzierung der Territorialplanung in den beiden Staaten v.a. durch die politische Entwicklung herbeigeführt.

Aus der Sicht des „vorkommunistischen“ Erbes gibt es einige Faktoren, die eher eine gleichförmige Entwicklung erwarten ließen. Ungarn und Rumänien sind traditionell zentralistische Staaten mit einem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die bis 1945 zu einem nicht unbeträchtlichen Teil in großen Betrieben (Gütern) arbeiteten. Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse sind zum Großteil günstig. In beiden Staaten spielt traditionell die Hauptstadt (Budapest bzw. Bukarest) eine weit über dem europäischen Durchschnitt liegende dominante Funktion. Der große Anteil der Berggebiete sowie der Küstenstreifen sind jedoch spezifische Charakteristika nur in Rumänien.

In Ungarn gab es nach einer längeren Phase orthodox politisch indoktriniertes Territorialplanung (vgl. ERDÖSI, 1991) ab 1971 zunächst leichte Anpassungstendenzen an westliche Planungsvorstellungen. In diesem Zusammenhang ist v.a. die 1971 beschlossene Landeskonzepktion des Siedlungsnetzes zu erwähnen.

In den achtziger Jahren zeigte sich eine zunehmende Bereitschaft zu Innovationen und Experimenten in der Raumordnung. Mit großem Interesse nahm man an der gesamteuropäischen Diskussion über neue Planungsstrategien teil. Die neuen Konzepte der Dorferneuerung und der eigenständigen Regionalentwicklung fanden in Ungarn großes Interesse. Lokale Pilotversuche wurden gestartet. Zur Intensivierung des Gedankenaustausches in der Raumplanung wurde im Jahre 1980 die Österreichisch-Ungarische Raumplanungskommission gegründet (vgl. dazu die Informationen in den österreichischen Raumordnungsberichten, erstmals ÖROK (1981). Im Jahre 1985 wurden auch in gebietlicher Hinsicht Verwaltungsreformen durchgeführt, die ein Signal in Richtung Dezentralisierung setzen sollten.

Man erkannte übrigens auch die Notwendigkeit großräumiger alle Staaten Osteuropas umfassender Planungskonzeptionen zu diskutieren. Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, die gemeinsame Organisation zur Wirtschaftsentwicklung der Staaten Osteuropas und der Sowjetunion) befaßte sich mit Raumordnungsfragen auf generalisierter räumlicher Ebene (insbesondere größere Verkehrsachsen und Spezialisierungen einzelner Großräume). Ungarn wirkte an diesen Beratungen ebenfalls aktiv mit, war jedoch nicht die treibende Kraft, weil schon damals die Notwendigkeit einer verstärkten räumlichen Zusammenarbeit mit dem Westen (v.a. Österreich) erkannt wurde. Grenzüberschreitende raumordnerische Zusammenarbeit, wie sie heute im Rahmen der EU selbstverständlich ist, wurde auch unter den Staaten Osteuropas damals nicht diskutiert.

Große Fortschritte machte in den achtziger Jahren die anwendungsorientierte Regionalforschung in Ungarn, die westlichen Standard erreichte (vgl. zusammenfassend den Nationalatlas Ungarns, PECSI, 1989)

Rumänien machte grundsätzlich politisch eine sehr schwankende Entwicklung durch. Die Jahre 1967 bis 1972 waren generell durch eine große Offenheit gegenüber dem Westen gekennzeichnet. Durch die Nichtteilnahme an der Invasion in die Tschechoslowakei erlangte Rumänien eine selbstgeschaffene vom Westen sehr gewürdigte Außenseiterposition innerhalb des RWG.

In dieser Zeit kam es zu wichtigen Kontakten zu Staaten Westeuropas auf dem Gebiete der Raumordnung. Im Hauptinteresse Rumäniens lag der Städtebau. In dieser relativ offenen Periode führte Rumänien als erstes Land Osteuropas ein „Joint-Venture“-Gesetz ein (eines der ersten Projekte war das Hotel Intercontinental in Bukarest). Kooperationen mit dem Westen, die auch die Territorialplanung tangierten, wurden diskutiert. Grenzüberschreitende Kooperationen zu Nachbarstaaten wurden mit Jugoslawien angestrebt und teilweise realisiert, bezeichnenderweise jedoch nicht mit Ungarn. Es kam zu einer besonders intensiven Befassung mit dem ländlichen Raum und zu einer Reform der Kommunalgliederung. Zahlreiche zunächst sehr objektive Untersuchungen über das weitere Schicksal der Klein- und Kleinstsiedlungen (in den nördlich der Karpaten gelegenen Teilen Rumäniens ein Hauptkennzeichen der Siedlungsstruktur) wurden mit relativ großem Aufwand durchgeführt.

Der 1979 (INSTITUTUL DE GEOGRAFIE) fertiggestellte Nationalatlas Rumäniens spiegelt die hohe Qualität der angewandten Geographie der siebziger Jahre in Rumänien wider.

In den achtziger Jahren wendete sich das Blatt. Die immer eigenwilliger werdende Politik, die v.a. nach wirtschaftlicher und politischer Autarkie strebte, wurde auch für die Raumordnung sichtbar. Der internationale fachliche Gedan-

kenaustausch wurde eingefroren. Auch an den Überlegungen des RGW nahm Rumänien (wenn überhaupt) nur mehr widerwillig teil. Die Empfehlungen dieses Wirtschaftsgremiums, demnach Rumänien insbesondere eine verstärkte Bedeutung in der Nahrungsmittelproduktion und im Tourismus haben sollten, wurden negiert. Im Gegenteil: in Rumänien wurde eine neue Industrialisierungswelle initiiert.

Wichtige Kennzeichen dieser letzten Epoche des Kommunismus in ihren Auswirkungen auf die Raumplanung waren (vgl. z.T. TURNOCK, 1989):

- Die überdimensionale Förderung der Hauptstadt Bukarest u.a. auch durch den Bau neuer Prunkbauten (wie TURNOCK nachweist, gab es in keinem anderen Staat Europas eine derart starke Konzentration der staatlichen Aktivitäten auf die Landeshauptstadt).
- In verschiedenen Klein- und Mittelstädten kam es zu einer radikalen „Stadtssystematisierung“, die dazu führte, daß die historischen alten Stadtkerne zerstört wurden und durch neue Einheitsbauten ersetzt wurden.
- Die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Flächen wurde mit allen Mitteln vorangetrieben (z.B. Trockenlegung von Teilen des Donaudeltas).
- Für die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes bestanden radikale neue Pläne. Die Umgestaltung sollte in Richtung der Schaffung von einer Reihe von neuen Agrozentren gehen, was zu immer größer werdenden Durchschnittsflächen der Staatsgüter und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften konform war. Die Dörfer (jedenfalls unter 500 Einwohner) wurden zur passiven Sanierung freigegeben (Investitionsstopp). Eine systematische Dorferstörung konnte zwar aus den langfristigen Zukunftsplänen abgeleitet werden, fand aber in der Realität nicht statt (sieht man von einigen als Paradebeispiele geltenden Umgestaltungen in der Nähe von Bukarest ab). Wichtig ist auch, daß die wirtschaftliche Eigenständigkeit des ländlichen Raumes stark beeinträchtigt war, die früher mögliche Versorgung des lokalen Marktes mit den privat erwirtschafteten landwirtschaftlichen Produkten (die eine große Bedeutung hatte), wurde weitgehend verboten. Auch die Produktion des privaten Hoflandes mußte nach bestimmten vorgeschriebenen Quoten an staatliche Agrarzentren abgeliefert werden (vgl. auch SAUBERER, 1992).
- Die rasche Industrialisierung führte zur massiven Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Industriestädte insbesondere bis etwa zur Mitte der achtziger Jahre. Die Wohn- und Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsschicht änderten sich drastisch. Diese „entwurzelte Landbevölkerung“ wurde zu einer sozioökonomischen Problemschicht großer Tragweite (vgl. auch STERBLING, 1997). Viele der heutigen sozialen Probleme Rumäniens sind darauf zurückzuführen.

- Ab etwa 1985 konnten die z.T. durch den starken Bevölkerungszuwachs (der von der Regierung propagiert wurde) entstandenen zusätzlichen Bedarfzahlen an industriellen Arbeitsplätzen nicht mehr gedeckt werden. Es entstand inoffiziell Arbeitslosigkeit, die durch ein Anwachsen der in der kollektivierten Landwirtschaft aber auch in den verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen sichtbar wurde. Bis heute sind einige Teile Rumäniens (v.a. ländliche Gebiete an der Moldau) als landwirtschaftliche „Überbevölkerungsgebiete“ zu bezeichnen.
- Gegen Ende der achtziger Jahre kam es z.T. aus den genannten Gründen, aber auch durch eine Reihe von wirtschaftlichen Fehlentscheidungen, zu einer ersten Versorgungskrise, die sich besonders stark auf einzelne Teile des ländlichen Raumes auswirkte.

Insgesamt trug die Entwicklung dazu bei, daß das Prinzip der dezentralisierten „Konzentration“ in Rumänien in wesentlich stärkerem Ausmaß realisiert wurde als in anderen Staaten Osteuropas. Die mit gewissen Standardeinrichtungen gleichmäßig ausgestatteten Hauptstädte der „Judets“ waren die Kristallisationspunkte dieses Netzes. Unter dieser Stufe liegende Städte wurden nur im Falle von besonderer industrieller Bedeutung gefördert.

4. Die grundsätzlich neuen Rahmenbedingungen der Territorialplanung ab 1990

Bekanntlich spielte sich das Ende des Kommunismus in Ungarn anders ab als in Rumänien, wo es durch eine blutige Revolution zum Sturz des Regimes kam. Der Regimewechsel in Ungarn entstand in einer Zeit mit vergleichsweise guter Versorgungslage und relativ weiter Öffnung zum Westen (z.B. Reisefreiheit für große Teile der Bevölkerung). In Rumänien kam hingegen die Wende zur Zeit einer der größten Versorgungskrisen in der Nachkriegszeit und in einer Epoche der totalen politischen Repression und Abkapselung vom Westen.

Trotz dieser unterschiedlichen Voraussetzungen läßt sich die Zeit ab 1990 in beiden Staaten in zwei Perioden gliedern:

1. Die erste Phase der Transformationsversuche der Territorialplanung (vgl. Kapitel 5)
2. Die neue Phase der Regionalentwicklung im Vorfeld der Bemühungen zum EU-Beitritt (vgl. Kapitel 6)

5. Die erste Phase der Transformation der Raumplanung nach der Wende 1990.

Diese Phase ist in Ungarn durch eine eher kontinuierliche Entwicklung gekennzeichnet. In Rumänien, wo der Umbruch gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich eine wesentlich stärkere Intensität erreichte, bestand hingegen eine schwankende Position der neuen politischen Machthaber zur Raumordnung.

In Ungarn setzte eine langsame aber kontinuierliche Entwicklung der Raumordnung in Richtung der Konzepte der westlichen Staaten ein. Es wurden verschiedene Versuche unternommen, die Lokalverwaltungen zu stärken, um eines der größten Probleme des Erbes des Kommunismus für die Regionalentwicklung zu beseitigen. Der finanzielle Disponierungsrahmen der Gemeinden blieb jedoch weiterhin sehr gering. Auch die politische Partizipation der Bevölkerung in den Gemeinden an der Kommunalentwicklung verlief nicht in allen Teilen des Landes wunschgemäß.

Ungarn bemühte sich um rasche Aufnahme verstärkter Beziehungen mit der EU. Als Erfolg dieser Bemühungen waren Ungarn und Polen die ersten Staaten Osteuropas, die bedeutende Entwicklungshilfe von der EU erhielten (PHARE-Programm).

Die regionalen Problemlagen in Ungarn veränderten sich deutlich. Wie überall in Osteuropa waren die Gebiete mit Schwerindustrie besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere in Nordwestungarn (mit der großen Industriestadt Miskolc) wurde die Krise spürbar. Andererseits wurden die großräumigen Disparitäten deutlich. Budapest und Westungarn setzten sich in der Entwicklung markant von den Gebieten östlich der Donau ab. Die Regierung setzte sich sofort mit den neuen regionalen Disparitäten auseinander. Die Kompetenzen für die Raumordnung wurden neu geregelt und hauptsächlich an das Ministerium für Umwelt und Regionalpolitik übertragen. Die frühere Zuständigkeit des Innenministeriums wurde weitgehend aufgelöst. Sehr früh setzten auch Modellversuche ein, die zum Teil mit Hilfe ausländischer Expertenstäbe vorbereitet wurden, und zumindest punktuell Lösungen der Problemsituationen herbeiführten.

Der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung wurde ein großes Gewicht beigemessen. Zu umfassenden Bemühungen und auch Erfolgen, die v.a. erst in der nächsten Phase ab 1995 eintraten, kam es in der Entwicklung mit Österreich. Größere Bemühungen gab es nach 1992 hinsichtlich Slowenien und Kroatien; hingegen kam es an der Grenze zu Rumänien zu keinen regional bedeutenden Kooperationen. Nicht einmal die Zahl der Grenzübergänge wurde (wie an den anderen Außengrenzen Ungarns) entscheidend vergrößert. Wichtig ist auch die Tatsache, daß die Umwälzungen in den Betriebsformen und Betriebsgrößen in

der Land- und Forstwirtschaft in Ungarn vergleichsweise gering waren. Teilweise wurden Staatsgüter oder große Genossenschaften in privatrechtlicher Form weitergeführt.

In Rumänien stellte sich die Situation in der ersten Transformationsphase nach 1990 wesentlich anders dar. Die Besitzverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft haben sich in einigen Teilen sehr rasch verändert. Die traditionellen bäuerlichen Kleinbetriebe sind (z.T. nicht vollständig legal) rasch wieder entstanden. Die Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte erlangte einen hohen Stellenwert. Durch den abrupten Abbruch von einer Reihe von Baugroßprojekten der kommunistischen Ära kam es vor allem im Bauwesen zu einer Stagnation mit der entsprechenden Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsplatzverluste in anderen Industriestaaten waren zunächst nicht so drastisch, weil die Regierung eine sehr vorsichtige und zögernde Privatisierungspolitik betrieb (gleichzeitig erhöhte sich aber die Außenverschuldung). Andererseits belieferte Rumänien in verstärktem Maße außereuropäische Märkte und war so vom wirtschaftlichen Zusammenbruch Osteuropas etwas weniger betroffen (stark negative Folgen hatte jedoch die Irakkrise).

Das Eigentum und die Gestaltung von Grund und Boden spielt in der rumänischen Volkskultur eine entscheidende Rolle. Dies gilt auch für die Minderheiten (insbesondere ungarische und deutsche Minderheit). Die Eigentümer der wiedergewonnenen Grundstücke und Häuser fühlten sich jedoch weitgehend autonom und an keine staatlichen Normen gebunden.

All dies zeigt deutlich die Notwendigkeit auf, daß Rumänien ein wirksames Raumordnungskonzept braucht. Der Handlungsbedarf reicht von der lokalen Ebene bis zu staatspolitischen Grundsätzen (Zusammenhalt des in der heutigen Form erst im wesentlichen nach 1918 entstandenen Staatsgebildes).

Die neue rumänische Regierung erkannte grundsätzlich diese Problemstellung und versuchte bereits im Jahre 1992 in einem gesamtstaatlichen Raumordnungskonzept (erstellt vom Institut URBAN PROJEKT in Bukarest) einen Lösungsansatz zu finden. Dieses unpassende Konzept fand jedoch keine politische Beschlußfassung.

Große Schwierigkeiten ergaben sich durch eine Reihe von Faktoren:

- Die Position der Gemeinden war außerordentlich schwach (diesbezüglich war die Situation wesentlich prekärer als in Ungarn).
- Trotz zufriedenstellender politischer Partizipationsbereitschaft war es vor allem auf lokaler Ebene fast unmöglich Ordnungskonzepte der Raumplanung zu „verkaufen“. Dies schon allein, weil der Begriff „Planung“ einen extrem schlechten Ruf in der Bevölkerung hatte.

- Die traditionelle zentralistische Politik wurde weitgehend beibehalten. Die Einführung verschiedener raumordnerischer Konzepte (z.B. eigenständige Regionalentwicklung) wurde dadurch stark gebremst, war doch vieles an Letztentscheidungen in Bukarest gebunden. Hinsichtlich der grundsätzlichen Kompetenz wurden klare Verhältnisse geschaffen. Es wurde ein Ministerium für Öffentliche Arbeit und Territorialplanung eingerichtet.
- Während die Privatisierung der größeren Betriebe in Rumänien sehr langsam vor sich ging, kam es bei Klein- und Kleinstbetrieben zu einer wahren Gründungswelle. Nicht zuletzt dadurch wurden Standortstrukturen in Rumänien verändert. In der konkreten Regionalstruktur zeichnete sich bereits wenige Jahre nach der Revolution ein enormer Konzentrationsprozeß auf begünstigte Zonen ab. Die Notwendigkeit der Befassung mit diesen neuen großräumigen Disparitäten wurde bald erkannt, konkrete Schritte wurden aber erst im Zusammenhang mit der EU-Annäherung eingeleitet.

6. Die neue Phase der Regionalentwicklung im Vorfeld der Bemühungen zum EU-Beitritt

Bereits beim Beitritt Österreichs zur EU wurde sichtbar, welchen Anforderungen es bedarf, die bestehende Regionalpolitik und Raumordnung an das sehr konsistente System der EU heranzuführen (vgl. ÖROK, 1998). Operationale Programmplanung, regionale Entwicklungskonzepte in einer neuen Form, neue regionalpolitische Entscheidungsstrukturen und regionale Entwicklungsagenturen waren nur einige der Innovationen,

Der für Ungarn und Rumänien im Zuge der Vorbereitung zur EU-Mitgliedschaft notwendige Bedarf an Anpassungen und regionalpolitischen Innovationen ist daher noch um ein Vielfaches größer. Sehr früh begann man in beiden Staaten mit ersten Vorbereitungen. In Ungarn bildete das ab 1.1.1994 gültige Europaabkommen den ersten wichtigen Anhaltspunkt. In Rumänien trat das Europaabkommen am 1.1.1995 in Kraft.

Von großer Bedeutung war für beide Staaten das Jahr 1996, als die Kommission der EU umfassende Fragebogen an die beitriftswilligen Staaten übermittelte. Die EU erhielt von den Beitrittskandidaten insgesamt etwa 300.000 Seiten als Antwort, wobei die Qualität nach verschiedenen Quellen sehr hoch eingeschätzt wurde. Bis Mai 1997 konnten die Beitrittskandidaten aktuelle Angaben über ihre Vorbereitungsschritte zur EU-Kompatibilität nachtragen.

Die Stellungnahmen der EU sind in den sogenannten AVIS zusammengefaßt (für Ungarn EU-KOMMISSION, 1997, 6/9/ und für Rumänien EU-KOMMISSION, 1997, 8/9/).

Die Raumordnung wird in diesen Dokumenten mehrfach angesprochen, einerseits zentral unter dem Titel „Regional Policy and Cohesion“, andererseits auch unter dem Kapitel „Quality of Life and Environment“.

Ungarn setzte im Zusammenhang mit den o.a. Dokumenten eine Reihe von EU-konformen „Meilensteinen“:

- Dokument „Ungarn im neuen Europa“ 1995/96;
- Gesetz für Regionalentwicklung und Physische Planung (1996, voll EU-konform);
- Einsetzung eines regionalen Entwicklungsrates zur interministeriellen Koordination der Raumordnung;
- Schaffung einer nationalen Entwicklungsagentur und von Provinzentwicklungsagenturen;
- Einführung der statistischen NUTS-Gliederung (7 neue Großregionen in NUTS II);
- ca. 100 neue Gemeindeverbände zur Stärkung der Kooperation auf lokaler Ebene;
- darauf aufbauend ein neues nationales Regionalentwicklungskonzept (vgl. nachstehende Ausführungen).

Eine eingehende Analyse des neuen regionalen Entwicklungskonzeptes Ungarns kann hier noch nicht vorgenommen werden. Die Zeit seit der Beschlußfassung ist zu knapp. Folgt man dem Kommentar von HORVATH (1999) so läßt sich das neue Konzept durchaus in die Denkweise des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK, 1999) einordnen.

Das Konzept baut auf dem bereits früher verabschiedeten regionalen Entwicklungsgesetz auf und verfolgt nach HORVATH (1999) folgende Hauptziele:

- Veränderung der räumlichen Struktur im Hinblick auf die Schaffung von innovativen und ökonomisch wettbewerbsorientierten Regionen, die ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Gesamtwachstum leisten;
- Abbau regionaler Disparitäten (nicht nur in infrastruktureller, sondern auch in kultureller Hinsicht), wobei auf die großräumige Betrachtung von regionalen Disparitäten großer Wert gelegt wird;
- Einführung neuer Planungsmethoden (im Sinne der EU-Regionalpolitik), darunter verschiedene Formen der Public-Private Kooperationen und des regionalen Managements;
- Mobilisierung der regionalen Ressourcen (sowohl Humankapital wie auch natürliche Ressourcen) der ökonomischen Entwicklung;

- Finden von Lösungsansätzen hinsichtlich der Konflikte der ökonomischen Regionalentwicklung mit den ökologischen Gegebenheiten und der Landnutzung. Hierzu sind Ordnungsmaßnahmen notwendig, da keine automatische Regulierung durch die Marktkräfte möglich erscheint;
- Forcierung der grenzüberschreitenden Kooperation.

Die konkreten, angeführten Instrumente der Regionalpolitik in Ungarn sind sehr ähnlich jenen innovativen Ansätzen, die in der EU diskutiert werden. Explizite auf bestimmte Gebiete beschränkte Regionalförderungen werden eingeführt. Interessant erscheint der Dezentralisierungseffekt. Nach HORVATH (1999) mußten mindestens 70% der gesamten Förderungssumme durch die regionalen Entwicklungsagenturen vergeben werden.

In **Rumänien** wurden grundsätzlich ähnliche Konzepte und Maßnahmen-vorschläge entwickelt. Da der Bruch mit der Vergangenheit wesentlich größer war, sind die Ergebnisse dementsprechend spektakulär ausgefallen.

Erstmalig wurde in einer offiziellen Publikation (RAMBOLL CONSULT) das Muster und Ausmaß der regionalen Disparitäten mittels eines objektivierteu zusammengefaßten statistischen Indexes (der aus 17 Teilindikatoren entsteht) untersucht. Die drei wichtigsten Ergebnisse waren:

- Der enorme Entwicklungsabstand zwischen der Region Bukarest und den übrigen Regionen. Die Differenz zwischen Bukarest und den ärmsten Regionen beträgt 3:1.
- Die vergleichsweise gute Situation in den Kreisen der großen Städte (Brasov, Timisoara, Cluj, Sibiu), die zwar deutlich hinter Bukarest liegen, aber in der Entwicklungsstandsmessung den doppelten Wert der ärmsten Regionen aufweisen. Mit einiger Phantasie läßt sich ein Ansatz einer Entwicklungssachse zwischen der ungarischen Grenze, Cluj, Brasov, Bukarest und Constanta feststellen.
- Die geographische Verteilung der Bezirke mit dem niedrigsten Entwicklungsstand zeigt zwei überraschende Schwerpunkte: die unmittelbar an Bukarest angrenzenden südwestlichen und südöstlichen Gebiete der Walachei und (weniger überraschend) die östliche Moldau. Die Berggebiete Transsilvaniens schneiden vergleichsweise besser ab.

In einem GREEN PAPER (1997) wurde aufgrund der zahlreichen Untersuchungen versucht, Ziele einer Regionalentwicklungspolitik Rumäniens, die EU-konform sind, zu formulieren. Eine grobe Zusammenfassung ergibt sieben Punkte:

1. Die Oberziele der Regionalentwicklungspolitik sind:
 - Harmonisierung mit der EU;
 - Reduzierung regionaler Disparitäten;
 - Integrierte Sektoralpolitik in den Regionen.
2. Definition von ca. 7-8 Makroentwicklungsregionen (zusammengefaßte Kreise).
3. Definition und Abgrenzung von Prioritätsfördergebieten, die wesentlich kleiner als die Kreise sind, um einen konzentrierten Einsatz der Mittel zu garantieren.
4. Schaffung eines nationalen Regionalentwicklungsausschusses.
5. Etablierung regionaler Entwicklungsagenturen.
6. Gründung eines regionalen Entwicklungsfonds.
7. Einführung eines regionalen Monitoring- und Evaluationssystems.

Sowohl in Ungarn als auch in Rumänien stößt die Etablierung eines neuen EU-kompatiblen Regionalentwicklungssystems auf großes Interesse in der Fachpolitik und in der Wissenschaft. Gerade in Rumänien, wo die Wirtschaftslage derzeit (Anfang 1999) sehr trist ist, verbindet man die neue Regionalentwicklungspolitik mit großen Hoffnungen.

Die bisherigen Befassungen konzentrierten sich auf die legistische und technische Einführung der neuen Strukturen. Über das Funktionieren kann noch nichts ausgesagt werden. Die Auswirkungen von vielen Unbekannten sind noch schwer kalkulierbar. Folgende Problempunkte sind zu beachten:

- Die Bildung von neuen Makroentwicklungsregionen ist eine enorme Innovation in den beiden zentralistisch ausgerichteten Staaten Ungarn und Rumänien. Es ist im Moment noch nicht bekannt, welche der konkreten Abgrenzungsvarianten nun beschlossen wurden und inwieweit sich eine Unterscheidung zu den NUTS II-Regionen ergibt. Friktionen im Falle eines Wirksamwerdens sind voraussehbar. Einige dieser Regionen setzen sich aus Teilgebieten zusammen, die traditionell durch gegenseitige Animositäten der Bevölkerung gekennzeichnet sind. So ist die Frage offen, inwieweit die Zuordnung des Maramures-Gebietes zu der relativ reichen Region Cluj wirklich erfolversprechend ist.
- Fast wurde übersehen, daß es nun in beiden Staaten erstmals eine nationale Regionalförderpolitik gibt, die sich auf klar abgegrenzte Fördergebiete bezieht. Wie man aus dem Studium der täglichen Pressemeldung der beiden Staaten entnehmen kann, hat die Diskussion um die Zuordnung von kleine-

ren Gebieten und Gemeinden zu gewissen Regionen und Prioritätsfördergebieten begonnen. Es ist offen, welche Konflikte hier noch entstehen.

- Inwieweit die Abgrenzungen zwischen den Aufgaben der einzelnen Ressorts hinsichtlich der Regionalpolitik klar definiert sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. In Ungarn existiert ein relativ konsistentes Schema. In Rumänien werden nun seitens des früheren Landwirtschaftsministeriums (jetzt Ministerium für Landwirtschaft und Ländlicher Raum) große Anstrengungen unternommen, die Regionalpolitik im ländlichen Raum selbst durchzuführen.
- Ein wichtiges Kapitel für sich ist die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit. Hierbei steht Ungarn vor der schwierigen Situation, daß es an Staaten grenzt, die vollkommen unterschiedlich zur EU stehen. Die Grenze Österreichs ist durch das Ziel I Fördergebiet Burgenland gekennzeichnet. Eine gemeinsame EUREGIO steht vor der Gründung (wenngleich es auch Widerstände gibt). Der Gedanke der EUREGIOS ist an allen Grenzen (auch in Rumänien) vorhanden. In einigen Fällen scheint es sich jedoch nur um politische Willenserklärungen zu handeln (Karpaten-(Euro)Region mit 166.000 km² und 16,8 Mio. Einwohnern, bestehend aus Teilen der Ukraine, Slowakei, Polen, Ungarn und Rumänien). Eine andere Form der transnationalen Zusammenarbeit sind großräumigere Aktionsbereiche wie die ARGE Donauländer, der bereits alle Anrainerprovinzen Rumäniens und Ungarns beigetreten sind. Kulturelle Projekte werden bereits durchgeführt.

7. Ausblick

Noch vor etwa zehn Jahren beklagte man in Österreich und anderen westeuropäischen Staaten einen Bedeutungsverlust der Raumordnungspolitik. Die Europäische Union hat nun viele neue Impulse zur Erhöhung des Stellenwertes der (um die präzise Begriffssprache der EU zu verwenden) Raumentwicklungs- und Regionalpolitik gebracht. Die Internationalisierung vieler Fragestellungen ist rasch vorangeschritten.

Betrachtet man nun die beitragswilligen Länder in Osteuropa, so wird dieser Stellenwert der neuen Raumentwicklungs- und Regionalpolitik noch erhöht. In all diesen Staaten bestehen enorm hohe innere regionale Disparitäten, die nun im wesentlichen mit neuen Konzepten und Instrumenten der Regionalpolitik bekämpft werden sollen. Ein Gelingen der Integration dieser Staaten in die EU hängt vielfach vom Erfolg der neuen regionalpolitischen Konzepte ab.

Die in Ungarn und Rumänien in den letzten Jahren entwickelten neuen Konzeptionen der Raumentwicklungspolitik, die vielfach bereits etabliert sind, erschei-

nen faszinierend. Es ist zu bedenken, daß erstmalig in diesen Staaten eine Voraussetzung (u.a. erste Gebietskulissen) für eine wirksame Regionalpolitik auf nationaler Ebene und darauf aufbauend mit EU-Fördermitteln geschaffen wurde. Viele an den Verhandlungen und Grundlagenuntersuchungen beteiligte Experten und Politiker sind von den Fortschritten sehr beeindruckt.

Die Raumplanung hat in ihrer langen Entwicklung jedoch international gesehen immer wieder Hoch- und Tiefphasen durchlebt. Wenn vielversprechende Ansätze nicht greifen, erfolgt die Tiefphase automatisch.

Daher wird es notwendig sein, über die konkrete Anwendung der nun neu eingesetzten Instrumente doch genau zu diskutieren. Natürlich stellt sich primär die Frage, ob genügend Geld vorhanden ist. Ebenso wichtig ist aber die Frage nach den regionalen Leitbildern für die einzelnen Regionen, ihrer potentiellen Konkurrenz und nach innovativen und nachhaltigen Projekten, die nicht etwas nachahmen, was woanders bereits vor Jahren verwirklicht wurde. Auch die Reaktion der betroffenen Bevölkerung ist offen. Noch ist nicht ausgelotet, inwieweit alte Regionalismen, das bekannte, auch in Osteuropa vorhandene Kirchturmdenken sowie ethnische und religiöse Gegensätze Stolpersteine darstellen.

Wesentlich ist auch, daß die Herausforderung der Globalisierung von der Regionalpolitik richtig aufgegriffen wird. Möglicherweise werden jene Regionen „gewinnen“, die schneller im weltweiten Kontext an Wissen und Innovationen herankommen. Noch so kreative Einzelansätze können in einer räumlichen Isolation stecken bleiben. Als kleines Beispiel könnten hierfür die enorm innovativen Aktivitäten zur Entwicklung des rumänischen Berggebietes gesehen werden (vgl. TURNOCK, 1999). Eine kulturell-ökologische und touristische Organisation ANTREK arbeitet mit Regierungsunterstützung und PHARE-Mitteln. Die einzelnen Projekte sind jedoch punktuell und nicht flächendeckend, der Erfahrungsaustausch mit Gebieten ähnlicher Problemlage in anderen Teilen Europas fehlt. Möglicherweise wird dort an den gleichen Projekten gearbeitet, so daß in der Summe die entsprechende Nachfrage gar nicht zustande kommt.

Wesentlich für einen Erfolg der neuen Raumentwicklungspolitik in Osteuropa ist die Einbindung der Regionen in einen transnationalen Kooperationsprozeß, der weit über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinausgeht. Langfristig erscheinen neue Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union zur Bewältigung neu auftretender Probleme (v.a. als Pilotprojekte gedacht) sehr zielführend.

8. Literatur

- BfLR (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) (Hrsg.) (1992): „Strukturwandel in Osteuropa“ Materialien zur Raumentwicklung, Heft 49, Bonn.
- COMPTON, P.A. (1987): „Hungary“. In: DAWSON, A.H. (Hrsg.) (1987), S. 167-194.
- CSÉFALVAY, Z. (1997): „Aufholen durch regionale Differenzierung? Von der Plan- zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland und Ungarn im Vergleich“, Stuttgart.
- DAWSON, A.H. (Hrsg.) (1987): „Planning in Eastern Europe“, London.
- ERDÖSI, F. (1991): „Die Rolle der Geographie in der Territorialplanung des kommunistischen Ungarns“. Vortragsmanuskript: Tagung für Regionalforschung und Geographie, Kirchbach.
- EUREK (1999): „Europäisches Raumentwicklungskonzept“. Potsdam: Ausschuß für Raumentwicklung der für Raumordnung zuständigen Minister der Europäischen Union.
- EUROPEAN COMMISSION (1997): „Commissions Opinion on Hungarys Application of the European Union“. In: Bulletin of the EU, Supplement 6/97.
- EUROPEAN COMMISSION (1997): „Commissions Opinion on Romanias Application of the European Union“. In: Bulletin of the EU, Supplement 8/97.
- HORVATH, G. (1999): „Changing Hungarian Regional Policy and Accession to the European Union“. In: European Urban and Regional Studies, Vol. 6/2, S. 166-177.
- INSTITUTUL DE GEOGRAFIE, ACADEMIA REPUBLICII SOCIALISTE ROMANA (1979): „Atlas Republica Socialista Romania“, Bucuresti.
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) (Hrsg.) (1998): „Raumordnung in Österreich“. Schriftenreihe der ÖROK, Band 137, Wien.
- ÖROK (Hrsg.) (1981): „Dritter Raumordnungsbericht“. Schriftenreihe der ÖROK, Band 27, Wien.
- PECSI, M. (Hrsg.) (1989): „National Atlas of Hungary“, Budapest.
- RAMBOLL CONSULT (1996): „Regional Disparities in Romania 1990-1994“, Bukarest (Manuskript).
- ROMANIAN GOVERNMENT and EUROPEAN COMMISSION (1997): „Green Paper - Regional Development Policy in Romania“, Bukarest.

- SAUBERER, M. (1991): „Ausstattung der ländlichen Siedlungen in Siebenbürgen mit zentralen Einrichtungen“. Erläuterungstext zur Karte R2 des Atlas Ost- und Südosteuropa, Stuttgart.
- SAUBERER, M. (1992): „Chancen des Tourismus in Rumänien“. In: Raum, 8/1992, S. 43-44.
- STERBLING, A. (1997): „Kontinuität und Wandel in Rumänien und Südosteuropa“, München.
- TURNOCK, D. (1987): „Romania“. In: DAWSON, A.H. (Hrsg.) (1987), S. 229-274.
- TURNOCK, D. (1989): „Eastern Europe. An Economic and Political Geography“, London.
- TURNOCK, D. (1999): „Sustainable Rural Tourism in the Romanian Carpathians“. In: The Geographical Journal, Vol. 165/2, S. 192-199.

Der österreichisch-ungarische Grenzraum: Perzeption, Kontakte und grenzüberschreitende Entwicklungsperspektiven

Christiane Hintermann und Ernst Holzinger

1. Einleitung

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse, die Ende der 80er Jahre im ehemaligen RGW-Staat Ungarn eingeleitet wurden, haben insbesondere für die an der ehemaligen „Systemgrenze“ gelegenen Regionen große Veränderungen mit sich gebracht. Dies gilt sowohl für die ungarische als auch für die österreichische Seite der Grenze. Lagen beide Gebiete über mehr als vier Jahrzehnte hinweg im Wirkungsbereich des Eisernen Vorhanges und damit im Randbereich jeweils unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, so haben sich die räumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit 1989 grundlegend verändert. Der sichtbarste Beweis für diese Veränderungen war zweifellos der Abbau der Grenzbarrieren, Zeichen einer weitgehenden Öffnung und Aufbruchsignal für den Ausbau der Beziehungen zum „Westen“. Für die unmittelbar an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegenen Regionen ergaben sich damit neue Perspektiven und Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit der Entstehung einer nach beiden Seiten hin offenen, transnationalen Region in diesem Teil Mitteleuropas. Tatsächlich ließen die nach dem Abbau der Grenzbarrieren rasch anwachsenden wechselseitigen Verflechtungen - wie die grenzüberschreitenden Verkehrs-, Personen- und Kapitalströme - die Herausbildung eines grenzüberschreitenden Aktionsraumes unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (z. B. von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, UnternehmerInnen, etc.) erkennen. Als besonders eindrucksvolles Wirkungsfeld der durch die geänderten Rahmenbedingungen induzierten Entwicklungsprozesse können die grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbeziehungen genannt werden. Denn spielte die AusländerInnenbeschäftigung bis zum Jahr 1988 im österreichischen Teil des Grenzraumes, dem Burgenland, mit einem Beschäftigtenstand von 1,3% (864 Personen)¹ nur eine sehr bescheidene Rolle, so erfolgte bis 1994 eine relativ rasche Annäherung an das österreichische Niveau von rund 9,5%. Bei einem 50%-Anteil von ungarischen ArbeitnehmerInnen an den rund 6.800 ausländischen Beschäftigten unterscheidet sich der

¹ In der Hauptsache handelte es sich dabei um Personen aus der Türkei sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien.

burgenländische Arbeitsmarkt seither nicht nur in der nationalen Zusammensetzung von der gesamtösterreichischen Situation, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß es sich hier in der Regel um Arbeitskräfte handelt, die als TagespendlerInnen auf dem burgenländischen Arbeitsmarkt in Erscheinung treten.

Die genannten Verflechtungen zeigen, daß die veränderten Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Entwicklungsprozesse also auch Auswirkungen auf die österreichische Seite des Grenzraumes haben. Der vorliegende Beitrag bezieht sich darauf, indem hinterfragt wird, inwiefern sich die durch die Grenzöffnung ergebenden Veränderungen auch in der Perzeption der Bevölkerung des burgenländisch-ungarischen Grenzgebietes widerspiegeln. Die anschließende Analyse versteht sich als „Werkstättenbericht“ und beruht auf ausgewählten ersten Ergebnissen einer wahrnehmungsgeographischen Studie, die im Rahmen des Projektes *Die österreichische West-Ost-Grenze. Qualitative Rekonstruktion der „mentalen“ Grenzziehung seit 1989²* in vier burgenländischen Gemeinden durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde mittels dieser halbstandardisierten Fragebogenerhebung versucht, Form und Intensität bestehender grenzüberschreitender Kontakte, den grenzüberschreitenden Aktions- und Wahrnehmungsraum der Befragten und ihre Einschätzung und Meinung zu potentiellen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Entwicklungsperspektiven herauszufiltern. Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung besteht darin, die persönliche Einstellung der GrenzraumbewohnerInnen zum ungarischen Nachbarland inhaltlich zu fassen. Dieser Fragestellung liegt die Überlegung zugrunde, daß die Chancen der Intensivierung grenzüberschreitender Verflechtungen umso höher sein werden, je positiver die Einstellung zum jeweiligen Nachbarland ist. Umgekehrt werden sich mangelnde Kenntnisse und negative Vorurteile behindernd auf die Entwicklung grenzüberschreitender Beziehungen auswirken.

Die übergeordneten Ziele des interdisziplinär ausgerichteten Projektes bestehen vor allem darin:

- die Bedeutung der österreichisch-ungarischen Grenze seit 1989 aufzuarbeiten, einen Diskussionsprozeß über die Rolle von Grenzen in der Region in Gang zu setzen und dabei die regionale Bevölkerung aktiv in diesen Reflexionsprozeß einzubeziehen;

² Dieses grenzüberschreitende Projekt wird im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Fremdenfeindlichkeit vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gefördert, und vom Österreichischen Ost- und Südosteuropainstitut (Abteilung Sozialwissenschaften) in Kooperation mit dem Institut für Geographie der Universität Wien durchgeführt. Projektpartner auf ungarischer Seite ist das Zentrum für Regionalforschung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Győr; auf slowakischer Seite das Institut für Soziologie der Slowakischen Akademie der Wissenschaften. Untersuchungsgebiet ist der Grenzraum Burgenland/Bratislava/Győr-Moson-Sopron und Vas.

- „grenzüberschreitendes Denken und Handeln“ zu fördern und
- damit auch die Basis für grenzüberschreitende Interaktionen und Kooperationen als Chance für eine zukünftige regionale Entwicklung zu stärken.

Zur Erarbeitung dieser Projektziele werden neben der Fragebogenerhebung noch weitere quantitative und qualitative Methoden angewandt.³ Im Hinblick auf typische Vorurteils- und Konfliktmuster wird eine quantitative und qualitative Inhaltsanalyse des öffentlichen Diskurses in regionalen Medien durchgeführt. Zusätzlich werden um Schlüsselthemen zentrierte ExpertInnengespräche geführt und in den acht österreichischen und ungarischen Erhebungsgemeinden Gruppendiskussionen veranstaltet, wo vor allem Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung an die Bevölkerung zurückgespielt und vor Ort diskutiert werden.

Die Fragebogenerhebung wurde auf österreichischer Seite im Mai/Juni 1998 durchgeführt. Die Erhebungsgemeinden sind Zurndorf und Pamhagen im Nordburgenland, Lutzmannsburg im Mittleren Burgenland und Heiligenkreuz im Südburgenland. Die Auswahl der Befragten erfolgte durch eine Zufallsstichprobe; befragt wurde mittels Face-to-face-Interviews zu unterschiedlichen Tages- und Abendzeiten, um zu gewährleisten, daß auch Pendlerinnen und Pendler in die Erhebung Eingang finden.⁴ Das Sample umfaßt insgesamt 693 Personen: 189 in Zurndorf, 180 in Pamhagen, 151 in Lutzmannsburg und 173 in Heiligenkreuz.

3 Alle Erhebungsschritte werden sowohl auf österreichischer als auch auf ungarischer Seite durchgeführt. Das genaue Vorgehen in der Slowakei unterscheidet sich etwas davon, da im slowakisch-österreichischen Grenzraum auf bereits durchgeführte Studien mit ähnlichen Fragestellungen zurückgegriffen werden kann und nicht alle Erhebungsschritte notwendig sind.

4 Die Befragungen in Zurndorf, Pamhagen und Heiligenkreuz wurden von Studierenden der Institute für Geographie der Universitäten Klagenfurt und Wien im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum ländlichen Raum durchgeführt; jene in Lutzmannsburg von MitarbeiterInnen des Projektteams.

2. Perzeption der Ostgrenzöffnung und ihrer Folgen

Die Ergebnisse auf die Frage nach wahrnehmbaren, durch die Grenzöffnung induzierten Veränderungen in den jeweiligen Gemeinden spiegeln ein sehr eindeutiges Meinungsbild wider. Rund drei Viertel der befragten Burgenländer und Burgenländerinnen stimmen dieser zu. Am stärksten werden diese Veränderungen im äußersten Landesnorden, in der im Einzugsbereich von Wien gelegenen Gemeinde Zurndorf wahrgenommen (rund 90% BefürworterInnen). Grund dafür dürften die massiven Veränderungen im Straßenverkehrsbereich sein: Die Öffnung der Ostgrenze hatte hier nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung, sondern es ergab sich auch eine insgesamt völlig neue Position im europäischen Verkehrsraum, die das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Zentrum-Peripheriegefüge in diesem Teil der österreichischen Ostregion völlig auseinanderbrechen ließ.

In einem weiteren Schritt wurde nach den Vor- und Nachteilen der durch die Grenzöffnung hervorgerufenen Veränderungen gefragt. Dies um einerseits speziell jene Bereiche ausfindig zu machen, in denen die Auswirkungen der offenen Grenze am deutlichsten wahrgenommen werden, andererseits aber auch um eine (negative und positive) Bewertung dieser Effekte zu erhalten. Insgesamt werden die seit 1989 anhaltenden Veränderungen mit rund 900 Nennungen belegt, wovon etwa 59% auf die Antwortkategorie „Vorteile“ entfallen. Dieses Bild einer (eher) positiven Wahrnehmung der Grenzöffnung ist allerdings auf lokaler Ebene etwas differenzierter zu betrachten, zumal das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Antwortkategorien entsprechend der sozioökonomischen Entwicklung des Landes ein deutliches Nord-Süd-Gefälle erkennen läßt. So wird der Abbau der Grenzbarrieren in den nordburgenländischen Untersuchungsgemeinden - also in jenen Landesteilen mit besserer ökonomischer Ausgangslage - deutlich positiver bewertet, als in den aufgrund massiver Strukturprobleme (Mangel an endogenem Potential, räumliche Isoliertheit, etc.) benachteiligten südlichen Landesteilen.

TABELLE 1: Positive Veränderungen aufgrund der Grenzöffnung in der eigenen Gemeinde (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Infrastrukturausbau	67,3	18,0	6,8	27,4	37,0
Wirtschaftliche Verflechtungen	6,9	21,6	30,1	15,8	16,4
Investitionen	7,4	19,8	16,5	16,8	13,7
Kultur- und Völkerverständigung	5,0	15,3	16,5	5,3	9,6
Reisefreiheit	4,0	10,8	11,7	15,8	9,2
Einkaufsfahrten	4,5	11,7	4,9	13,7	7,8
Sonstiges	5,0	2,7	13,6	5,3	6,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 511

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Mehr als ein Drittel der als vorteilhaft gesehenen Veränderungen entfällt auf den Begriff *Infrastrukturausbau*. Hierzu und in Ergänzung an die bereits angesprochenen gravierenden Veränderungen im Verkehrsbereich sei anzumerken, daß sich das Hauptinteresse der burgenländischen Verkehrspolitik bis 1988/89 noch in der Verbesserung der Erreichbarkeit zu den jeweils maßgeblichen überregionalen Zentren (Wien, Graz) sowie in der inneren Erschließung der von Nord nach Süd sich erstreckenden Region konzentrierte. Erst nach der Grenzöffnung wurde das Hauptaugenmerk auf die den Grenzraum nun in West-Ost-Richtung querenden Verkehrsströme gelegt, die nach dem Abbau der Grenzbarrieren allerdings auf ein für deren Bewältigung nicht vorgesehenes Straßennetz trafen. Umfassende infrastrukturelle Baumaßnahmen waren die Folge (z.B.: Errichtung der Autobahn Wien-Budapest bei Zurndorf sowie Ausbau der Bundesstraße B331 bei Heiligenkreuz, Errichtung einer Grenzübergangsstelle bei Pamhagen). Ein Großteil der auf die Kategorie *wirtschaftliche Verflechtungen* entfallenden Nennungen (rund 17%) bezieht sich auf die Möglichkeit der Abdeckung eines in vielen Bereichen des burgenländischen Arbeitsmarktes gesehenen Arbeitskräftebedarfs durch (billige) ungarische Arbeitskräfte. Eine stärkere Zustimmung zu diesem Antwortbereich ist in den traditionellen Anbaugebieten arbeitsintensiver

landwirtschaftlicher Kulturen zu beobachten (Gemüseanbau in Pamhagen, Weinbau in Lutzmannsburg), wo insbesondere zu den jeweiligen Erntezeiten ein höherer Bedarf an landwirtschaftlichen Hilfskräften gemeldet wird. Rund 14% der Nennungen entfallen auf die Kategorie *Investitionen*. Hierzu wurden jene Antworten zusammengefaßt, die einen seit Ende des Kalten Krieges wahrnehmbaren Innovations- und Investitionsschub in den jeweiligen Gemeinden beschreiben (z.B. Kunstfaserwerk in Heiligenkreuz, Thermalbadprojekt in Lutzmannsburg)⁵. Kategorien, die im Zusammenhang mit der Überwindung „weicher Grenzbarrieren“ gesehen werden können (Sprache, Kultur, Mentalität,...), zeigen sich dagegen relativ schwach besetzt.

TABELLE 2: Negative Veränderungen aufgrund der Grenzöffnung in der eigenen Gemeinde (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Kriminalität	23,5	25,8	56,3	34,6	34,4
Verkehr	23,5	42,3	4,2	39,1	30,4
Ökonomische Probleme	35,5	15,5	11,3	11,3	16,8
Konkurrenz am Arbeitsmarkt	2,9	13,4	14,1	8,3	9,8
Entfremdung, Streit, Missgunst	1,5	1,0	4,2	2,3	2,2
Infrastruktur	10,3	-	1,4	-	2,2
Bundesheer, Grenzsicherung	-	-	8,5	0,9	1,9
Sonstiges	2,9	2,1	-	3,8	2,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 369

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

⁵ Obwohl verschiedene Studien das Burgenland als Gewinner der Ostgrenzöffnung beschreiben, bleibt es fragwürdig, Auswirkungen dieser Art als direkte Folgeerscheinung der Grenzöffnung zu interpretieren. Viele der seither getätigten Investitionen wären ohne finanziellen Zuschuß seitens des Bundes und vor allem der EU nicht realisierbar gewesen.

Im Unterschied zur Kategorie der positiv wahrgenommenen Veränderungen verteilt sich der überwiegende Teil der „Negativnennungen“ auf nur zwei Bereiche, nämlich *Kriminalität* und *Verkehr*. In mehr als zwei Drittel der Nennungen wird die Abnahme der öffentlichen Sicherheit moniert. Insbesondere sei es zu einem Anstieg bei Eigentumsdelikten gekommen. Der hohe Wahrnehmungsgrad in diesem Bereich ist insofern erstaunlich, als sich aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Burgenland ein differenzierteres Bild ergibt, das bereits einige Jahre vor der Grenzöffnung einen stärkeren Anstieg bei den Eigentumsdelikten erkennen läßt. Deutlich im Vordergrund steht auch die Problematik der Verkehrsbelastung (30% der Nennungen), wobei sich auf lokaler Ebene deutliche Unterschiede aufgrund der verkehrsmäßigen Lage der Gemeinden ergeben (höhere Zahl an Nennungen in den Grenzübertrittsgemeinden).

3. Assoziationen und Kontakte zu Ungarn

Mit der Demontage des Eisernen Vorhanges ist die größte Barriere zur (Wieder)Aufnahme grenzüberschreitender Beziehungen zwischen dem Burgenland und den westungarischen Komitaten beseitigt. Das Zerschneiden des als sichtbare Grenze fungierenden Stacheldrahtes nahm nur Sekundenbruchteile in Anspruch. Der Abbau der Grenzen im Kopf, die Relativierung jenes Bildes, das im Westen rund 40 Jahre vom „wildem Osten“ gezeichnet wurde, ist ein Prozeß, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wurde einerseits die Frage gestellt, welche Assoziationen die Befragten mit Ungarn, der ungarischen Nachbarbevölkerung verbinden, und ob dieses Wahrnehmungsbild andererseits aus tatsächlich bestehenden Kontakten resultiert oder auf tradierten Images beruht.

3.1 Puszta, Paprika und Billigkonsum - das „Kopfbild“ über Ungarn

Wenn Sie an Ungarn denken, was fällt Ihnen spontan dazu ein? Diese Frage leitet das bei der Untersuchung verwendete Erhebungsinstrument ein. Eine offene Frage, auf die die ProbandInnen möglichst spontan reagieren sollten. Mit der geforderten Spontaneität wird versucht zu gewährleisten, daß die Antworten tatsächlich jene Assoziationen widerspiegeln, die die Befragten „in ihrem tiefsten Inneren“ mit dem Nachbarland Ungarn und der ungarischen Bevölkerung verbinden. Es soll damit einerseits verhindert werden, daß es durch zu lange Nachdenkpausen zu sozial erwünschten Antworten kommt, und andererseits soll die Beeinflussung durch die InterviewerInnen möglichst gering gehalten werden.

Ein problematischer Punkt bei Fragestellungen dieser Art ist die hohe Abstraktionsleistung, die von den Befragten verlangt wird, die ihre Erfahrungen, Vorstellungen und „Kopfbilder“ zumeist nicht in abstrakten, jederzeit als solche abrufbaren Begriffskategorien gespeichert haben. Vielmehr werden die Assoziationen mit konkreten Erfahrungen, Erlebnissen oder „Geschichten“ aus der eigenen Biographie verbunden und als solche auch wiedergegeben. Antworten wie „Ja, meine Großmutter kommt von drüben⁶,...“ oder „Wie ich mal drüben war,...“ oder „Ja, ich kenn da einen,...“ waren keine Seltenheit und mußten von den InterviewerInnen gemeinsam mit den Befragten zu einem mehr oder weniger abstrakten Begriff gemacht werden. Eingangsstatements wie „Ja, die Leute sagen...“ oder „Man sagt ja...“ weisen darüber hinaus darauf hin, wie sehr die eigene Wahrnehmung durch die öffentliche Meinung beeinflusst ist und andererseits bei fehlender eigener Erfahrung unreflektiert kolportierte Zuschreibungen übernommen werden.

Insgesamt wurden von den 693 Befragten in dieser ersten Assoziationsfrage 1630 Assoziationen zu Ungarn genannt. Laut Fragebogen sollten pro Befragten mindestens drei Begriffe genannt werden.⁷ Die breite Palette der Antworten wurde zu elf Kategorien zusammengefaßt und in Tabelle 3 nach der Nennhäufigkeit gereiht. Aufgrund der Ergebnisse kann zusammengefaßt überspitzt formuliert werden, daß die befragten Burgenländerinnen und Burgenländer ihr östliches Nachbarland in erster Linie als billiges „Einkaufs- und Verköstigungsdo-rado“ sehen.

Durchschnittlich 27,4% der genannten Begriffe können in die Kategorie *Konsum* eingeordnet werden. Die Antworten bezogen sich vor allem auf billige Einkaufsmöglichkeiten (insbesondere Nahrungsmittel und Zigaretten) und die Inanspruchnahme von Gastronomiebetrieben. In *Zurndorf*, wo die Stadt Mosonmagyaróvár nicht weit ist, und in *Heiligenkreuz* mit dem direkten Grenzübergang nach Szentgotthard liegen die entsprechenden Werte sogar bei 33,6% bzw. 29%. Seltener sind Assoziationen dieser Art in *Pamhagen* und vor allem in *Lutzmannsburg*. Ein Hinweis darauf, daß durch nahe Grenzübergänge verstärkt die Handlungsalternativen *Einkaufen* und *Besuch von Gaststätten* im Nachbarland gewählt werden, und sich diese Handlungen auch als Assoziationen zum Nachbarland niederschlagen. Die Befragten beziehen sich also nicht direkt auf Ungarn, sondern auf ihre eigenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Nachbarland. Die zentrale Rolle, die der private Konsum im Verhältnis der BurgenländerInnen zu ihren ungarischen NachbarInnen einnimmt, ist keine Besonderheit des burgenländisch-ungarischen Grenzgebietes. ABADZIEV kommt für das tschechisch-österreichische Grenzgebiet zu ähnlichen Ergebnissen. Auch in ihrer Untersuchung ist die *billige Einkaufsmöglichkeit* in Tschechien die am

⁶ „Drüben“ bezieht sich auf Ungarn.

⁷ Tatsächlich haben die Befragten durchschnittlich 2,4 Begriffe genannt.

häufigsten genannte Assoziation zu den tschechischen NachbarInnen (vgl. 1998, S. 42).⁸

TABELLE 3: Assoziationen zu Ungarn nach Untersuchungsgemeinden (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmanns- burg	Heiligen- kreuz	Insgesamt
Konsum	33,6	23,4	21,5	29,0	27,4
Mentalität, Kultur	15,4	12,3	22,1	9,0	14,5
Landschaftliche Merkmale	9,2	9,4	16,4	13,9	12,0
Reformen	6,7	12,1	4,8	11,7	9,0
Geschichte	5,2	8,7	9,5	5,9	7,3
Nachbarland, Nachbarschaft	4,8	9,5	5,6	7,8	6,9
Persönliche Beziehungen	6,5	9,4	7,8	4,9	6,0
Sicherheit	5,9	4,3	3,9	5,6	5,0
Verkehr	6,5	3,1	0,6	4,9	4,0
Sonstiges	3,2	3,2	5,4	4,9	4,0
Arbeit	3,0	4,6	2,4	2,4	3,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 1630 Begriffe

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

⁸ Petra ABADZIEV führte 1997 in den Grenzgemeinden Laa/Thaya (Niederösterreich) und Hevlin (auf tschechischer Seite) eine empirische Erhebung zu Fragen der sozialen Interaktionen im grenznahen Gebiet durch.

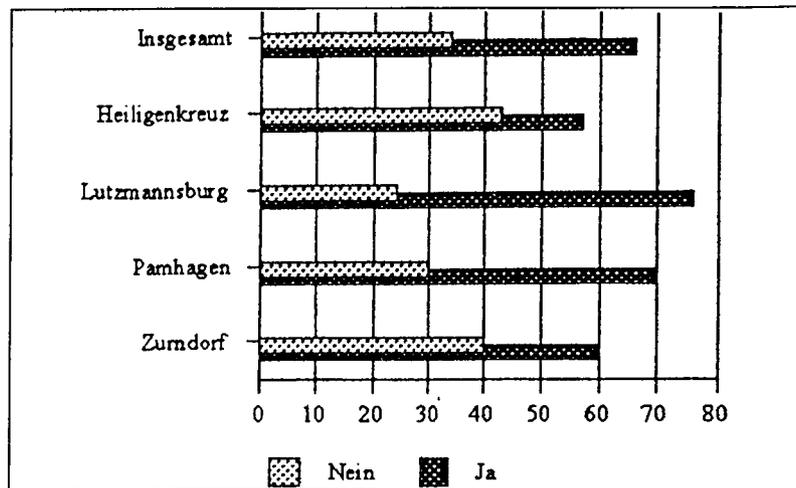
Nach den konsumorientierten Begriffen werden Assoziationen zur ungarischen *Mentalität und Kultur* mit durchschnittlich 14,5% am häufigsten genannt. Dabei entsteht ein durchaus positives Bild, in dem die ungarische Bevölkerung als fleißig, freundlich und sympathisch definiert wird. Mit durchschnittlich 12% stehen *landschaftliche Merkmale* und *Sehenswürdigkeiten* an dritter Stelle des Assoziationsrankings. Genannt werden Städte, Orte, bauliche Attraktionen und insbesondere die *Puzsta* und der *Balaton* als Inbegriffe des ungarischen Landschaftsbildes. Die gemeindespezifischen Unterschiede fallen in den meisten Kategorien gering aus, diesbezügliche Interpretationen sind wenig zielführend.

3.2 Form und Intensität grenzüberschreitender Kontakte

Mittels der Assoziationsfrage sollte herausgefiltert werden, welches generelle Bild von Ungarn, der ungarischen Bevölkerung in den Köpfen der burgenländischen Grenzbevölkerung vorherrscht. Der nächste Schritt besteht nun darin zu analysieren, ob diese „Kopfbilder“ nur durch Informationen aus „zweiter Hand“ entstanden sind, oder ob sie auf einer realen Grundlage beruhen, also auf tatsächliche Kontakte mit und Aktivitäten in Ungarn zurückgehen. Insgesamt rund zwei Drittel der Befragten geben an, Kontakte zum Nachbarland Ungarn zu haben. Die Gemeindeergebnisse schwanken zwischen 60% (Zurndorf und Heiligenkreuz) und 76% (Lutzmannsburg). Diese Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß sich bestehende Grenzübergänge in den Gemeinden bzw. in unmittelbarer Nähe der Gemeinden nicht direkt auf die Kontaktaufnahme zum Nachbarland auswirken. Lutzmannsburg ist die einzige Erhebungsgemeinde, die nicht direkt an einer Grenzübergangsstelle liegt und verweist trotzdem auf die stärksten Kontakte nach Ungarn.⁹

⁹ Dabei muß jedoch der allgemein gehaltene Charakter der Frage berücksichtigt werden. Was die Befragten unter Kontakte verstehen - also die Qualität der Beziehungen - wird damit nicht hinterfragt.

ABB. 1: Kontakte zu Ungarn nach Untersuchungsgemeinden (in Prozent)



N = 693

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

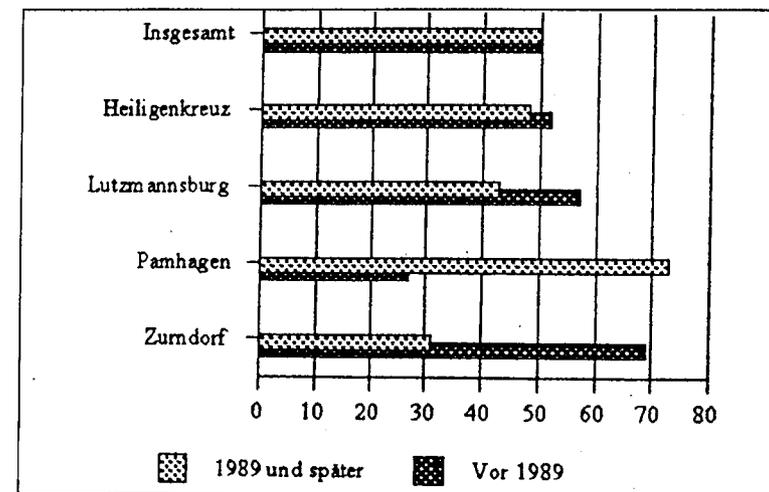
Analysiert man die Beziehung zwischen bestehenden bzw. nichtbestehenden Kontakten der Befragten mit den von ihnen zu Ungarn genannten Assoziationen ergeben sich zum Teil interessante Resultate. Grundsätzlich ist die Nennhäufigkeit von Assoziationen unter jenen, die Kontakte haben, bei weitem größer als in der Vergleichsgruppe.¹⁰ Darüber hinaus gibt es Assoziationskategorien, die vorwiegend jenen zuzuschreiben sind, die Kontakte zu Ungarn pflegen, und andere, wo das Verhältnis relativ ausgewogen ist. Zur ersten Gruppe zählen, nicht weiter verwunderlich, Assoziationen der Kategorie *persönliche Beziehungen*; aber auch die Kategorien *Mentalität und Kultur*, *landschaftliche Merkmale* und *Reformen*. Relativ ausgewogen ist das Verhältnis bei den Kategorien *Sicherheit*, *Verkehr*, *Konsum* und *Nachbarschaft, Nachbarland*.

Daß der burgenländisch-ungarische Grenzraum eine historisch gewachsene und durch starke Beziehungen verknüpfte Region ist, wird durch die vorliegenden Daten bestätigt. Die Hälfte der Befragten, die Kontakte zu Ungarn besitzen, unterhielten diese bereits vor der Öffnung der Grenzen. Die anderen 50% bauten die Kontakte erst 1989 und in den folgenden Jahren auf, wobei das Grenzöffnungsjahr eine herausragende Stellung einnimmt. Rund 23% aller zur Zeit der

10 Rund zwei Drittel aller Begriffe wurden von jenen genannt, die auf Kontakte verweisen.

Befragung bestehenden Kontakte wurden in jenem Jahr aufgenommen. Dabei treten jedoch zum Teil große gemeindespezifische Unterschiede zu Tage. In Pamhagen scheint das Jahr 1989 für die Kontaktaufnahme mit dem Nachbarland eine weit größere Zäsur zu bedeuten als in den übrigen Gemeinden. Hier wurden die Kontakte zu rund 73% erst 1989 oder später geknüpft. In Lutzmannsburg, Heiligenkreuz und Zurdorf überwiegen demgegenüber Kontakte, die bereits vor dem Fall des Eisernen Vorhanges bestanden haben mit 57,6%, 51,8% bzw. 69,4%.

ABB. 2: Dauer der bestehenden Kontakte nach Untersuchungsgemeinden (in Prozent)



N = 382

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Nach dem Zeitpunkt des Beginns der Kontakte wurde die Frage nach den Kontaktarten angeschlossen. Es handelt sich dabei um eine geschlossene Frage mit sechs vorgegebenen Antwortkategorien:¹¹

- *Besuche von Verwandten,*
- *Besuche von Freunden und/oder Bekannten,*
- *Freizeitausflüge, Urlaubsfahrten,*

11 Mehrfachantworten waren möglich.

- *Einkaufsfahrten,*
- *Geschäftliche Beziehungen und*
- *Sonstiges.*

Die Frage bezieht sich also auf die Qualität der bestehenden Kontakte. Handelt es sich nur um das passive Konsumieren von Landschaft und Sehenswürdigkeiten, oder existieren auch qualitativ „hochwertigere“, direkte Kontakte zur ungarischen Bevölkerung? Die häufigsten Formen der Kontakte zum Nachbarland sind relativ homogen über die vier Untersuchungsgemeinden verteilt. *Freizeit-ausflüge und Urlaubsaufenthalte* überwiegen mit durchschnittlich 24,1% äußerst knapp gegenüber den *Besuchen von Freunden und Bekannten* mit 23,8% und *Einkaufsfahrten* über die Grenze mit durchschnittlich 22,8%. Auch die *Besuche von Verwandten* - wieder ein Indikator für die starken historischen Verbindungen in der Region - nehmen mit rund 16% noch einen hohen Stellenwert ein (vgl. Tab. 4).

TABELLE 4: Art der Kontakte mit Ungarn (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligen- kreuz	Insgesamt
Freizeitausflüge, Urlaub	21,6	22,6	29,4	22,7	24,1
Besuche von Freunden und Bekannten	23,5	26,5	21,8	23,2	23,8
Einkaufsfahrten	18,3	22,6	23,2	27,3	22,8
Verwandten- besuche	23,0	14,8	16,6	11,9	16,4
Geschäftliche Beziehungen	4,7	5,7	3,8	7,2	5,3
Sonstiges	8,9	7,8	5,2	7,7	7,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 848 Nennungen
(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Die gemeindespezifischen Unterschiede sind, wie bereits erwähnt, gering. In Zurndorf liegen die *Besuche von Freunden und Bekannten* sowie *Verwandten* an der ersten und zweiten Stelle. In Pamhagen überwiegt ebenfalls die Kategorie *Besuche von Freunden und Bekannten*, gefolgt von *Freizeitausflügen, Urlaub* und *Einkaufsfahrten*. In Lutzmannsburg liegen *Freizeitausflüge und Urlaub* mit rund 30% an der Spitze und in Heiligenkreuz die *Einkaufsfahrten* ins benachbarte Ungarn. Am größten sind die Unterschiede nach Gemeinden bei der Kategorie *Verwandtenbesuche*, die z. B. in Heiligenkreuz fast um die Hälfte seltener genannt wird als in Zurndorf. Die *geschäftlichen Beziehungen* spielen mit durchschnittlich fünf Prozent (noch ?) eine untergeordnete Rolle und werden in Heiligenkreuz mit rund sieben Prozent noch am häufigsten genannt. Ob dies möglicherweise Auswirkungen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks sind, kann nur als abgeleitete Hypothese formuliert werden.

Die Ergebnisse zeigen also deutlich, daß sich die Beziehungen zu Ungarn nicht nur - wie es die Assoziationsanalyse nahegelegt hätte - auf den Konsum der ungarischen Landschaft, ungarischer Lebensmittel und ungarischer Speisen beschränken, sondern auch zu einem hohen Teil in direkter Interaktion mit der ungarischen Bevölkerung bestehen.

Zum Teil interessante Ergebnisse bringt die Analyse der Frage, ob die Form der Kontakte vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme abhängig ist, ob sich also die Kontaktart der Befragten, die bereits vor 1989 Kontakte zum Nachbarland hatten, von jener der ProbandInnen unterscheidet, die erst nach dem Fall des Eisernen Vorhanges Beziehungen zu Ungarn aufgebaut haben. Die deutlichsten Unterschiede bestehen in allen Gemeinden in der Kategorie *Verwandtenbesuche*. Diese werden von Befragten, die bereits vor 1989 über Kontakte verfügten, mit rund 46% dreimal häufiger genannt als von den Befragten der Vergleichsgruppe. Im Durchschnitt ebenfalls deutlich ist der Unterschied bei den *Freundes- und Bekanntenbesuchen*, die von 51% jener genannt werden, die auf bereits vor der Ostöffnung bestehende Kontakte verweisen können, aber nur von 40,5% der Vergleichsgruppe. Auch dieses Ergebnis ist wieder ein Hinweis darauf, wie stark die persönlichen Verflechtungen und Beziehungen im burgenländisch-ungarischen Grenzraum „immer schon“ waren.

3.3 Der direkte ungarische Nachbarort: terra incognita oder vertrauter Nachbar?

Im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven für den direkten burgenländisch-ungarischen Grenzraum interessieren vor allem die Kontakte, die zwischen den unmittelbaren Grenzgemeinden bestehen, als erstes die Frage, ob die Bevölkerung überhaupt weiß, welcher ungarische Grenzort ihre direkte Nachbargemeinde ist. In Zurndorf geben rund 93% der Befragten Hegyeshalom als Nach-

bargemeinde an,¹² in Lutzmannsburg sind es rund 91%, die Zsira als Nachbarortschaft kennen, in Pamhagen geben jedoch nur mehr rund drei Viertel Fertöd als räumliches Gegenüber an. In Heiligenkreuz scheiden sich die Geister; und doch haben alle Recht. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten nennen Szentgotthard und rund 48% Rabfüzes, den unmittelbar hinter der Grenze gelegenen Stadtteil von Szentgotthard. Zumindest das theoretische Wissen über die Existenz des Nachbarortes ist also in den österreichischen Grenzgemeinden vorhanden. Bestehen aber auch tatsächliche praktische Erfahrungen mit dem Nachbarort? Von welchen Aktivitäten kennen die Befragten ihre ungarische Nachbargemeinde, und wie oft haben sie Kontakte zum Nachbarort bzw. der dort lebenden Bevölkerung?

Die Frage nach den **Aktivitäten**, durch die die Nachbargemeinden bekannt sind, wurde als offene Frage formuliert, mehrere Aktivitäten konnten genannt werden. Die Antworten wurden im Anschluß an die Erhebung und erste Auswertung zu folgenden sieben Kategorien zusammengefaßt:¹³

- *Veranstaltungen, Schulkooperationen,*
- *Einkaufen,*
- *Ortsbesichtigungen, touristische Aktivitäten,*
- *Besuche bei Freunden, Bekannten und Verwandten und*
- *Durchfahrt.*

Jene, die die Nachbargemeinde noch nie besucht haben, keine Aktivitäten mit der Nachbargemeinde verbinden, wurden in der Kategorie *Keine Aktivitäten* erfaßt.

Aus der Analyse der Daten ergibt sich die Bedeutung und Verantwortung öffentlicher Stellen bzw. privater Vereine als Kommunikatoren und Initiatoren von grenzüberschreitenden Beziehungen. Dies wird in der Untersuchung dadurch deutlich, daß durchschnittlich rund 27% der Befragten angeben, den ungarischen Nachbarort aufgrund *kultureller und sportlicher Veranstaltungen* sowie von *Schulkooperationen* zu kennen (vgl. Tab. 5). Auffallend hoch ist der diesbezügliche Wert in der Gemeinde Lutzmannsburg mit rund 53%, demgegenüber niedrig in Pamhagen mit „nur“ rund 13%. In der Nationalparkgemeinde Pamhagen¹⁴ überwiegen mit 30,3% die Nennungen in der Kategorie *Ortsbesichtigung, touristische Aktivitäten*. Eine Erklärung dafür ist nicht schwer zu finden, liegt doch das vielbesuchte Esterhazy-Schloß in der Nachbargemeinde Fertöd. In Heiligen-

¹² In Zurndorf besteht seit rund 10 Jahren eine Partnerschaft mit Hegyeshalom.

¹³ Mehrfachangaben waren möglich.

¹⁴ Die Erhebungsgemeinde Pamhagen liegt im Gebiet des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See.

kreuz wurde *Einkaufen* als häufigste Aktivität genannt, durch die die Befragten Szentgotthard kennen. Einkaufen ist in einer städtischen Nachbargemeinde wie Szentgotthard interessanter als z. B. im ländlichen Zsira. Nur vom *Durchfahren* kennen insgesamt rund neun Prozent die Nachbargemeinden, und durchschnittlich rund 12% verbinden *keine Aktivitäten* mit dem direkten Nachbarort. Am größten ist dieser Wert mit rund 20% in Zurndorf, am kleinsten in Pamhagen mit 7,5% (vgl. Tab. 5).

TABELLE 5: Aktivitäten, aufgrund derer die Befragten die Nachbargemeinde kennen (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Schulkooperationen	26,1	12,9	53,4	21,7	27,5
Einkaufen	17,8	26,6	5,2	30,3	20,5
Ortsbesichtigung, touristische Aktivitäten	12,6	29,4	9,4	15,2	17,3
Besuche von Freunden, Verwandten u. Bekannten	14,5	14,5	14,7	12,1	13,9
Keine Aktivitäten	20,3	7,5	11,0	10,6	12,2
Durchfahrt	8,7	9,1	6,3	10,1	8,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 839 Nennungen

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Aus den Daten geht nicht nur hervor, daß Kontakte zwischen der befragten österreichischen Grenzbevölkerung und den direkten ungarischen Nachbargemeinden bestehen; sie sagen auch etwas über die **Kontaktintensität** aus. Zusammengefaßt können die Kontakte als relativ intensiv bezeichnet werden. Rund vier Prozent der Befragten stehen in täglichem Kontakt zum Nachbarort, rund 12% mindestens einmal wöchentlich und rund 23% immerhin einmal monatlich.

Rund 18% haben keinerlei Kontakt mit der ungarischen Nachbargemeinde und für rund 45% findet der Kontakt nur in unregelmäßigen Zeitabständen statt bzw. seltener als einmal monatlich (vgl. Tab. 6).

TABELLE 6: Kontaktintensität mit der ungarischen Nachbargemeinde nach Untersuchungsgemeinden (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Täglich	3,2	7,2	-	2,9	3,5
Mind. 1x wöchentlich	6,9	26,7	3,3	8,7	11,7
Mind. 1x monatlich	22,2	26,1	14,6	26,6	22,7
Seltener	43,9	32,2	52,3	51,4	44,6
Nie	23,3	7,8	29,8	10,4	17,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 693

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Die gemeindespezifischen Unterschiede können mit einem Kontingenzkoeffizienten von 0,373 als signifikant bezeichnet werden. Am intensivsten sind die Kontakte in Pamhagen, wo 7,2% der Befragten angaben, täglich in Kontakt zum Nachbarort zu stehen und rund 27% zumindest einmal in der Woche. Gar keinen Kontakt zur Nachbargemeinde haben nur rund acht Prozent der Befragten. Am schwächsten ist die Kontaktintensität in Lutzmannsburg, wo keiner der Befragten täglichen Kontakt zu den ungarischen NachbarInnen pflegt, nur 3,3% angaben, dies zumindest wöchentlich zu tun, demgegenüber aber rund 30% gar keinen Kontakt und 51% seltener als einmal im Monat Kontakte zum Nachbarort haben. Die Werte für Zurndorf und Heiligenkreuz bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen (vgl. Tab. 6).

4. Wahrnehmung von gemeinsamen Entwicklungsperspektiven

Nicht nur das Wahrnehmungsbild vom oder das Kontaktverhalten bzw. die Kontaktintensität zum ungarischen Nachbarn, sondern auch die Einschätzung und Bewertung gemeinsamer Entwicklungschancen und -perspektiven kann jenen lokalklimatischen Faktoren zugeordnet werden, welche determinierend auf die aktuellen und künftigen Beziehungen zwischen den Menschen beiderseits der Grenzen wirken. In diesem Sinne wurden die BewohnerInnen der vier Untersuchungsgemeinden auch nach der gemeinsamen Entwicklungsfähigkeit dieses Raumes sowie nach konkreten Entwicklungsmöglichkeiten befragt. Zweifellos eng mit dieser Frage in Verbindung steht der zwar auf überregionaler Ebene angesiedelte, aber auf den Handlungsspielraum lokaler und regionaler Zusammenarbeit an der Grenze sehr stark Einfluß nehmende politische Akt der Erweiterung des Unionsterritoriums nach Osten. Die Befragten wurden daher auch gebeten, ihre Erwartung von und Einstellung zu diesem Thema bekanntzugeben.

4.1 Erwartungen an eine EU-Osterweiterung

Ebenso wie bei der Frage nach den Assoziationen zum Nachbarland Ungarn wurde bei der Frage nach den Erwartungen an eine künftige Osterweiterung des Unionsterritoriums um eine spontane Beantwortung gebeten. Auch dahinter verbirgt sich die Absicht, ein möglichst „authentisches“ Meinungsbild zu erfassen, und auch hier stellt sich - insbesondere im Hinblick auf die automationsunterstützte Weiterverarbeitung der Daten - die Aufgabe der Abstrahierung von oft sehr unkonkreten Angaben zu leicht vergleichbaren Begriffskategorien.

TABELLE 7: Erwartungen an eine künftige Osterweiterung des EU-Raumes (in Prozent)

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Wirtschaftliche Probleme	13,3	22,6	25,9	21,0	20,7
Allgemein negative Erwartungen	15,8	17,8	16,9	16,6	16,8
Wirtschaftliche Vorteile	20,7	14,9	13,4	11,6	15,3
Gefährdung der Arbeitsplätze	12,8	17,3	13,4	16,0	14,9
Destabilisierung	12,3	11,1	8,0	11,6	10,7
Reisefreiheit	11,3	5,3	9,5	10,5	9,1
Allgemein positive Erwartungen	7,4	7,2	6,0	3,9	6,2
Erweitertes Konsumangebot	3,0	1,4	1,0	0,6	1,5
Sonstiges	3,4	2,4	6,0	8,3	4,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N = 790

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

Insgesamt spiegeln die Ergebnisse zu dieser Frage eine deutlich skeptische Erwartungshaltung wider. In rund zwei Drittel der Antworten (Mehrfachnennungen waren möglich) werden Vorbehalte, Ängste und Befürchtungen gegenüber einem solchen politischen Vorhaben zum Ausdruck gebracht. Dazu im Detail: Primär werden von den befragten Burgenländern und Burgenländerinnen jene Themenbereiche angesprochen, die unter die Antwortkategorie *negative wirtschaftliche Auswirkungen* subsummiert werden können (20,7% der Nennungen). Befürchtungen wie Abwanderung und Schließung von Betrieben, höhere nationale EU-Beitragszahlungen und ein daraus resultierendes höheres Steueraufkommen, der Verlust des „Ziel-1 Gebietsstatus“ und damit verbundene Fördermitteleinbußen werden geäußert. Rund 17% der Antworten beziehen sich auf allgemein negative, keinem eindeutigen „Item“ zuordenbare Aussagen. Darunter

fallen Antworten wie „alles wird schlechter“ oder „was Gutes ist nicht zu erwarten“. Die in den regionalen Medien sehr stark präsenten Themen wie ausländische Billiglohnkonkurrenz und eine damit begründete Gefährdung heimischer Arbeitsplätze sowie Kriminalität und Menschen schmuggel (hier zur Antwortkategorie *Destabilisierung* zusammengefaßt) ziehen „nur“ rund 15% bzw. 10% aller Nennungen auf sich.

Eine positive Erwartungshaltung zum Thema EU-Osterweiterung kann lediglich aus einem Drittel der Antworten herausgelesen werden, wobei der Großteil der darunter subsummierten Nennungen auf die Kategorie *wirtschaftliche Vorteile* (15,3% der Nennungen) entfällt. Als vorteilhaft werden vor allem die aus einem möglichen ungarischen EU-Beitritt resultierenden Veränderungen auf - salopp formuliert - „höherer“ ökonomischer Ebene gesehen, die beispielsweise wie folgt benannt werden: „Bessere Voraussetzungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit“ sowie „günstigere Rahmenbedingungen für die Angleichung der ungarischen Wirtschaftsstrukturen an das österreichische Niveau“. Rund 9,1% der Nennungen beziehen sich auf die in einer EU-Mitgliedschaft Osteuropas gesehenen erleichterten Reisebedingungen in diesem Raum.

Wiederum fällt das Meinungsbild - wenn auch in abgeschwächter Form - im nordburgenländischen Zurndorf etwas positiver aus als in den übrigen Gemeinden. „Nur“ rund 54% der Nennungen beziehen sich hier auf Vorbehalte und Befürchtungen, was in einer vergleichsweise höheren Erwartungshaltung der Bevölkerung im wirtschaftlichen Bereich (*wirtschaftliche Vorteile*) begründet liegt. Möglicherweise nimmt ein solches Ergebnis Bezug auf jene Perspektiven nationaler und internationaler Studien, welche das wirtschaftliche Entwicklungspotential des Raumes zwischen Wien, Győr und Bratislava überaus positiv bewerten.¹⁵

4.2 Einstellung zu einer künftigen EU-Mitgliedschaft Ungarns

Lassen die zuvor genannten Ergebnisse doch eher eine ablehnende Haltung der Grenzlandbevölkerung in Fragen der EU-Osterweiterung und damit auch einer ungarischen EU-Mitgliedschaft vermuten, so machen die im Folgenden genannten Zahlen ein fast konträres Meinungsbild glaubhaft. Auf die Frage nach der konkreten Einstellung zu einem möglichen EU-Beitritt Ungarns sprechen sich 43,2% der befragten GrenzraumbewohnerInnen für und rund 32% gegen einen solchen politischen Schritt aus. Etwa ein Viertel wollte diesbezüglich keine klare Meinung abgeben. Der zunächst eher skeptischen Haltung zum Osterweiterungsprozess steht damit also eine klar positive Einstellung zur ungarischen

¹⁵ Eine internationale Studie spricht hier sogar von einem „goldenen Dreieck der Produktion“ (vgl. EMPIRICA 1992).

schen EU-Mitgliedschaft gegenüber. Ein solches Antwortverhalten läßt auf Seiten der burgenländischen Bevölkerung also eine differenzierte Betrachtungsweise des komplexen Themas „Osterweiterung“ erkennen.

Auf lokaler Ebene überrascht vor allem das Ergebnis der Gemeinde Heiligenkreuz. In diesem burgenländischen Ort, der bislang am stärksten von den ins Land geflossenen EU-Fördermitteln profitiert hat (zumindest in finanzieller Hinsicht), und der mit dem Wirtschaftspark Heiligenkreuz-Szentgotthard „das“ grenzüberschreitende Leitprojekt der neuen EUREGIO beherbergt, spricht sich eine knappe Mehrheit gegen einen EU-Beitritt Ungarns aus.¹⁶

Eine Analyse dieser Frage nach sozioökonomischen Merkmalen der Bevölkerung (Geschlecht und Bildungsniveau der Bevölkerung) bringt sehr interessante Detailergebnisse zu Tage: Rund die Hälfte der befragten Männer, aber „nur“ etwas mehr als ein Drittel (und damit immer noch die Mehrheit) der befragten Frauen sprechen sich grundsätzlich für einen EU-Beitritt Ungarns aus. Ein Drittel der Männer und ebenso fast ein Drittel der Frauen beziehen in dieser Frage eine ablehnende Haltung. Auffällig ist das im Vergleich dichotomere Antwortverhalten bei der Gruppe der männlichen Befragten. Lediglich 15% der Männer, aber ein Drittel der befragten Frauen können bzw. wollen zu dieser Frage keine konkrete Antwort geben. Fragen der „hohen“ Politik dürften in den Gemeinden an der ungarischen Grenze nach wie vor „Männersache“ sein. Eine Analyse des Antwortverhaltens nach der Schulbildung der/des Befragten läßt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungsniveaus und der Stärke der Akzeptanz bzw. Ablehnung eines ungarischen EU-Beitritts erkennen. Je höher die Schulbildung, desto eher sprechen sich die Befragten für eine Mitgliedschaft Ungarns in der Europäischen Union aus.

Eine Analyse nach sozioökonomischen Merkmalen stellt nur eine Möglichkeit dar, das Meinungsbild zu dieser Frage aufzuhellen, um so Einblicke in das Antwortverhalten unterschiedlicher Gesellschafts- und Personengruppen gewinnen zu können. Auf eine weitere Möglichkeit der Differenzierung soll im Folgenden eingegangen werden. Einleitend wurde die These vertreten, daß sich grenzüberschreitende Verflechtungen umso intensiver gestalten, je besser die regionalen Kenntnisse über und je positiver die Einstellung zum Nachbarn sind. Umgekehrt werden sich mangelnde Kenntnisse und negative Vorurteile hinderlich auf die Intensität grenzüberschreitender Beziehungen auswirken. Tatsächlich läßt die

¹⁶ Im Februar 1998 wurde von VertreterInnen der burgenländischen Landesregierung sowie den Komitatsverwaltungen von Győr-Moson-Sopron und Vas die Gründung einer EUREGIO zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den genannten Gebietskörperschaften beschlossen.

Testung der Variablen *Kontaktintensität* und *Einstellung zur EU-Mitgliedschaft* auf Unabhängigkeit einen solchen Zusammenhang erkennen (Sig.= 0,001).¹⁷

TABELLE 8: Einstellung zur EU-Mitgliedschaft Ungarns nach Kontaktintensität (in Prozent)

	Insgesamt		
	Dafür	Dagegen	Weiß nicht
<i>Kontaktintensität</i>			
Täglich	66,7	29,2	4,2
Mind. 1x wöchentlich	59,3	25,2	14,8
Mind. 1x monatlich	47,4	30,1	22,4
Seltener	38,3	31,5	30,2
Nie	34,2	40,0	25,8

N = 687

Signifikanz = 0,0001

Die Abfolge der Ergebnisse in Tabelle 8 nimmt geradezu einen modellhaften Verlauf an. Je höher die Kontaktintensität, umso häufiger sprechen sich die BewohnerInnen der Grenzgemeinden für eine EU-Mitgliedschaft Ungarns aus, umgekehrt steigt mit sinkender Kontaktintensität der Anteil der GegnerInnen einer solchen Mitgliedschaft. Ebenso steigt mit sinkender Kontakthäufigkeit der Anteil jener, die zu dieser Frage keine konkrete Antwort geben können bzw. wollen.

4.3 Auswirkungen der EU-Osterweiterung aus reflexiver Perspektive

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß von Seiten der an der burgenländischen EU-Außengrenze lebenden Bevölkerung ganz konkrete Erwartungen an einen bevorstehenden EU-Beitritt Ungarns geknüpft werden. Viele der artikulierten Hoffnungen, Ängste und Befürchtungen lassen den Schluß zu, daß in den Grenzgemeinden eine gewisse (persönliche) Auseinandersetzung mit dieser Thematik stattfindet bzw. stattgefunden hat. Geht man davon aus, daß aufgrund einer persönlichen Betroffenheit von bestimmten Ereignissen oder Zuständen

¹⁷ Dies unter der Voraussetzung, daß die oben postulierte These sich auch tatsächlich im Antwortverhalten auf die Frage nach einer ungarischen EU-Mitgliedschaft widerspiegelt.

individuelle Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, so müßte - um auf das konkrete Thema zurückzuführen - in den Grenzgemeinden auf die Frage nach den persönlichen Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auch ein gewisser Betroffenheitsgrad konstatiert werden können. Dagegen läßt das Antwortverhalten aber eher eine gewisse „Ungerührtheit“ bzw. Distanziertheit zu dieser Frage erkennen. Insgesamt gaben fast 62% der Befragten an, diesbezüglich keine besonderen Auswirkungen zu erwarten.

Wie kann ein solches Antwortverhalten interpretiert werden? Einerseits könnten diese Ergebnisse auf eine in Fragen der EU-Osterweiterung bestehende Determinierung der persönlichen Meinung durch Fremdmeinungen bzw. auf die unreflektierte Übernahme von kolportierten Meinungsbildern auf das eigene Leben hinweisen. Ein weiterer Erklärungsansatz kann im Konzept der reflexiven Modernisierung gefunden werden, demzufolge sich individuelle Reflexionsprozesse über das eigene Leben mit einer zunehmenden Dauer und Intensität von schulischer Bildung verstärken (vgl. BECK 1986). Dieser These zufolge müßte die Zustimmung zu dieser Frage mit steigender Schulbildung zunehmen und gleichzeitig - bedingt durch die immer stärkere Einbeziehung von jüngeren Geburtskohorten in den schulischen Ausbildungsprozeß - mit steigendem Alter abnehmen, was in der empirischen Analyse auch bestätigt wird.

Was die konkreten Auswirkung eines EU-Beitritts Ungarns auf das persönliche Leben betrifft, so läßt sich aus der nur sehr geringen Anzahl an Nennungen folgendes Meinungsbild konstruieren:¹⁸ Jenes Drittel der Befragten, welches eine individuelle Betroffenheit in dieser Frage konstatiert, befürchtet vor allem negative Auswirkungen (nur ein Drittel der Antworten verteilen sich auf die Kategorie positive Effekte). Positiv werden vor allem die im Zusammenhang mit der Überwindung „weicher Grenzbarrieren“ stehenden Kategorien wie *Reisefreiheit* (30,8%) sowie *Kultur und Völkerverständigung* (19,7%) gesehen. Ähnlich wie bei der Frage nach den Auswirkungen der Grenzöffnung ist auch hier das Meinungsprofil bei den Negativnennungen viel deutlicher ausgeprägt. Im Vordergrund steht vor allem die Angst um den eigenen Arbeitsplatz, aber auch Befürchtungen, Beeinträchtigungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit durch steigende Kriminalität hinnehmen zu müssen, wurden häufiger artikuliert.

18 Insgesamt wurden 354 Nennungen abgegeben.

4.4 Einschätzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Entwicklungsmöglichkeiten

Weiter wurden die BewohnerInnen der vier Grenzgemeinden nach dem gemeinsamen Entwicklungspotential des österreichisch-ungarischen Grenzraumes im Allgemeinen und nach den konkreten Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Gemeinde im Speziellen gefragt.

Interessanterweise findet die Frage nach Entwicklungsmöglichkeiten für den gemeinsamen Grenzraum - trotz einer lokal höchst unterschiedlichen Ausgangssituation in allen Gemeinden - eine sehr hohe und fast äquivalente Zustimmung. Rund drei Viertel der befragten Burgenländer und Burgenländerinnen stimmen dieser Frage zu. Eine Analyse nach sozioökonomischen Merkmalen der Bevölkerung zeigt eine etwas positivere Einstellung zu dieser Frage bei den männlichen Befragten, bei Angehörigen der mittleren Altersklassen sowie bei Personen mit höherer Schulbildung (ab Maturaniveau).

Was die Frage nach konkreten Entwicklungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene betrifft, so wird ein sehr breitgefächertes, sowohl im Bereich der Überwindung „weicher Grenzbarrieren“ als auch auf höherer Stufe der Kooperation angesiedeltes Spektrum lokaler, grenzüberschreitender Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß in den jeweiligen Gemeinden verstärkt jene Bereiche angesprochen werden, wo grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum einen schon seit längerer Zeit erprobt wird (z.B. kulturelle Kooperationen zwischen Lutzmannsburg und Zsira), und wo sich zum anderen konkrete Planungen und Projekte bereits abzeichnen bzw. in einer Realisierungsphase befinden (z.B. Wirtschaftspark Heiligenkreuz). Diese örtlich sehr unterschiedlichen „Kooperationslandschaften“ determinieren in sehr starker Weise den jeweiligen lokalen „Mainstream“ zu dieser Frage, jenseits dessen nur in den seltensten Fällen konkrete grenzüberschreitende Entwicklungsmöglichkeiten, basierend auf individuellen Einschätzungen und Bewertungen, genannt werden.

**TABELLE 9: Entwicklungsmöglichkeiten für die eigene Gemeinde
(in Prozent)**

	Zurndorf	Pamhagen	Lutzmannsburg	Heiligenkreuz	Insgesamt
Wirtschaft	32,1	24,3	21,5	67,7	36,0
Kultur	40,8	21,3	30,4	17,7	28,1
Tourismus	8,9	24,3	20,0	3,8	14,2
Infrastruktur	12,1	10,3	17,8	7,7	12,0
Landwirtschaft	3,2	18,4	-	-	7,0
Sonstiges	2,5	1,5	3,1	3,1	2,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

N= 558

(Quelle: Erhebung Mai-Juni 1998)

5. Zusammenfassung

Insgesamt wird die Grenzöffnung und die daraus resultierenden Veränderungen von den befragten Burgenländern und Burgenländerinnen sehr deutlich wahrgenommen, wobei diesen Veränderungen mehr Positives als Negatives abgewonnen wird. Positiv werden vor allem jene Veränderungen bewertet, die in Zusammenhang mit der Überwindung „harter Grenzbarrieren“ stehen, wie etwa Maßnahmen bezüglich des grenzüberschreitenden Infrastrukturausbaus sowie Entwicklungen im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Dies zeugt von einer doch sehr starken Intensität grenzüberschreitender Verflechtungen und Kooperationen in diesem Teil Mitteleuropas (vgl. MATZNER 1993). Negative Folgen der Grenzöffnung werden vor allem im öffentlichen Sicherheits- (steigende Kriminalität) und im Verkehrsbereich (Zunahme der Verkehrsbelastung) gesehen.

Eine zusammenfassende Interpretation des Wahrnehmungsbildes der Befragten vom Nachbarland und der Analyse der bestehenden Beziehungen und Kontakte ergibt ein ambivalentes Bild. Einerseits legt die Analyse der Assoziationsfrage den Schluß nahe, daß die befragten Burgenländer und Burgenländerinnen ihr östliches Nachbarland nur als kostengünstiges Einkaufs- und Verköstigungsparadies wahrnehmen. Andererseits ergibt sich aus der angegebenen Art der beste-

henden Kontakte, daß Besuche von FreundInnen und Verwandten neben Freizeitausflügen sowie Urlaubs- und Einkaufsfahrten die häufigsten Anlässe für eine Fahrt nach Ungarn sind. Für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung des Grenzraumes sehr positiv zu bewerten ist der hohe Anteil der Befragten, die generell Kontakte zu Ungarn besitzen, wobei diese zu einem hohen Prozentsatz bereits vor der Ostöffnung bestanden.

Dem Projekt „EU-Osterweiterung“ stehen die befragten Burgenländer und Burgenländerinnen deutlich skeptisch gegenüber, überwiegend werden dazu Vorbehalte, Ängste und Befürchtungen artikuliert. Dennoch vertritt man in der Frage nach der grundsätzlichen Einstellung zu einem EU-Beitritt Ungarns eine klar positive Haltung. Die BewohnerInnen in den Grenzgemeinden sind von der grenzüberschreitenden Entwicklungsfähigkeit dieses Raumes sehr stark überzeugt. Dies nicht nur im Bereich der Überwindung „weicher Grenzbarrieren“, sondern auch auf höherer und höchster Stufe der Kooperation.

6. Literatur

- ABADZIEV, P. 1998: Die Grenzöffnung Tschechien/Österreich - Zur Frage der Neuentwicklung sozialer Interaktionen im grenznahen Raum am Beispiel der Bevölkerung von Hevlin und Laa/Thaya; in: GW-Unterricht 71/1998, Wien, S. 37-46.
- BECK, U. 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- EMPIRICA 1992: Produktionsstandorte in West- und Osteuropa, Band 1. Empirica – Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Bonn.
- MATZNER, E. 1993. Introductory Statement; in: Council of Europe (Hrsg.), *The Challenges Facing European Society with the Approach of the Year 2000. Transborder Co-operation within Sustainable Regional/Spatial Planning in Central Europe*, European Regional Planning No. 55, Straßburg, Council of Europe Press, S. 9 -10.

Die Erfahrungen mit dem Beitrittsprozeß der Mittel- und Osteuropäischen Staaten¹

Michael Alexander Rupp

Die Zeiten in der Dienststelle Generaldirektion IA der Europäischen Kommission sind zur Zeit einmal wieder sehr hektisch, denn wie schon von Juli bis September 1997, als die Kommission die 'Stellungnahmen' zu den einzelnen Beitrittskandidaten produzierte, arbeitet sie jetzt an den 'Fortschrittsberichten' sowohl für die zehn mittelosteuropäischen Staaten als auch für die Türkei und Zypern.

1. Die Vorgeschichte des Beitrittsprozesses

Die meisten Details des Beitrittsprozesses, wie die Idee und Konzeption entstand und wie er sich weiterentwickelte, sind hinreichend bekannt. Nach den Sitzungen des Europäischen Rats in Kopenhagen im Juni 1993 und in Essen im Dezember 1994 hat der Luxemburger Gipfel im Dezember 1997 die Weichen neu gestellt und den Beitrittsprozess auf eine fortgeschrittenere Intensitätsstufe gehoben.

Nachdem die Europäische Kommission im Rahmen ihres 'Agenda 2000' betitelten Reformpaketes dem Europäischen Rat im Juli 1997 dezidierte Vorschläge zur Neuorientierung der Heranführungsstrategie und zum Verfahren der Beitrittsverhandlungen gemacht hat, nahm der Rat in Luxemburg durch die weitgehende Billigung der Kommissionsvorschläge insbesondere eine Differenzierung der Kandidaten vor, brachte die internen Reformen der Europäischen Union auf den Weg, verstärkte die Heranführungsstrategie und legte den Beginn der Beitrittsverhandlungen auf den März 1998 fest.

Dies war die politische Grundlage für die Eröffnung des Beitrittsprozesses durch die Union am 30. März 1998 sowie den Beginn der Verhandlungsprozesse in Brüssel am 31. März 1998 mit den Staaten Tschechische Republik, Estland, Polen, Ungarn, Slowenien und Zypern.

¹ Meinungen, Einschätzungen und Stellungnahmen in diesem Artikel geben die persönliche Meinung des Autors wieder und repräsentieren nicht notwendigerweise die Ansichten und Einschätzungen der Europäischen Kommission.

Wie auf dem Luxemburger Gipfel beschlossen, hat die Europäische Kommission am 27. März 1998 den ersten Teil des Beitritts- beziehungsweise Verhandlungsprozesses eröffnet, die 'analytische Untersuchung des rechtlichen Besitzstandes', das sogenannte 'Acquis-Screening'.

Diese Übung findet zuerst multilateral in zwei Gruppen statt, das heißt mit der oben genannten Gruppe der schon verhandelnden Staaten (im folgenden 'die Sechs') und in der Gruppe der noch nicht verhandelnden Staaten (im folgenden 'die Fünf' - Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei).²

Zu den 'Screening'-Sitzungen kommen Experten aus den Fachministerien der Beitrittskandidaten und erhalten von den technischen Fachleuten der Kommission Erklärungen über den Rechtsbestand in verschiedenen Bereichen. Man kann sich dieses 'Screening' also am Besten wie einen Überblickskurs im EU-Recht für technische Experten vorstellen. Zu diesem Zweck wurde der rechtliche Besitzstand von der Kommission in 29 Kapitel mit vielen Unterkapiteln eingeteilt, welche im folgenden sind:

- Freizügigkeit des Güterverkehrs
- Freizügigkeit des Dienstleistungsverkehrs
- Freizügigkeit des Kapitalverkehrs
- Freizügigkeit der Arbeitskräfte
- Gesellschaftsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Fischerei
- Landwirtschaft
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Umwelt
- Kleine und Mittelständische Betriebe
- Energie
- Telekommunikation
- Steuerrecht
- Regionalpolitik
- Industriepolitik

² Die Türkei hat ihren Beitrittswunsch wiederholt erklärt und auch formell um Mitgliedschaft nachgesucht. Sie ist allerdings aus politischen Gründen (noch) nicht Teil des Erweiterungsprozesses und nimmt daher nicht am 'Acquis Screening' teil.

- Wissenschafts- und Forschungspolitik
- Bildungs- und Ausbildungspolitik
- Kultur und Audiovisuelle Politik
- Externe Beziehungen
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Verkehrspolitik
- Sozial- und Beschäftigungspolitik
- Statistik
- Zollunion
- Verbraucherschutz- und Gesundheitspolitik
- Innen- und Rechtspolitik
- Finanzkontrolle
- Haushaltspolitik

Die Zeitpläne der beiden multilateralen Gruppen waren nicht identisch, denn die Sechs hatten zur gleichen Zeit auch das sogenannte bilaterale 'Screening', während das bilaterale Screening der Fünf erst am 1. März 1999 begann und sich bis zum Sommer 1999 hinzieht. Dieses gesamte 'Screening' wird nach ungefähr 120 Sitzungstagen je Kandidatenland im Juli 1999 abgeschlossen werden.³

Das 'Acquis-Screening' verfolgt mehrere Ziele: Erstens wird der Inhalt des zu übernehmenden Gemeinschaftsrechts systematisch und detailliert erklärt. Dies hilft den einzelnen Staaten, denkbare Einzelprobleme der Verhandlungen zu analysieren. Zweitens beantworten die jeweiligen Ministerien, welche Rechtsakte der Gemeinschaft zu welchem Zeitpunkt Bestandteil des Rechts des jeweiligen Beitrittskandidaten geworden sind oder werden. Es muß klar dargelegt werden, welche die entsprechenden einzelstaatlichen Vorschriften sind und welche Behörden für ihre Anwendung verantwortlich zeichnen. Dabei liefert dieses 'Screening' einerseits den Stoff für die laufenden Verhandlungen, und andererseits ermöglicht es der Kommission auch, erstmals zum Europäischen Rat in Wien im Dezember 1998 und danach für den Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 den regelmäßigen Bericht über den Fortschritt jedes Landes auf dem Weg zum Beitritt vorzulegen.

3 Gilt bis auf das Kapitel Landwirtschaft und ein Nachtragskapitel zum sogenannten 'Schengen-Acquis', welche im Herbst 1999 untersucht werden.

2. Erfahrungen mit dem Beitrittsprozeß

Die Erfahrungen der Kommission mit dem Beitrittsprozeß waren bisher überaus positiv. Sowohl das multilaterale wie auch das bilaterale Screening sind sehr gut verlaufen. Die Äußerungen von Seiten der Kandidatenländer bestätigen dies. Daß sich die Fachleute der Kommission eingehend mit den Fachministerien dieser Länder beschäftigen, wurde als klares Zeichen dafür gewertet, daß die Kommission den Beitritt sehr ernst nimmt und sich nicht zu schade ist, diesen auch im oft mühseligen technischen Detail mit vorbereiten zu helfen. Umgekehrt greift nun die Kommission auch auf die Aussagen der Experten in diesen Ländern zurück, inwieweit der EU-Rechtsbestand schon übernommen wurde und wann die jeweiligen nationalen Vorschriften völlig EU-konform sein sollen. Dieser Prozeß impliziert für viele Mitarbeiter in den Ministerien dieser Länder eine extrem steile „Lernkurve“, die diese allerdings zu meistern scheinen.

Untrennbarer Teil des Beitrittsprozesses, so wie er von den Beschlüssen des Rates in Luxemburg legitimiert wurde, ist auch die Reform, das heißt die Verstärkung der Heranführungsstrategie.

3. Die Heranführungsstrategie

Die Beitrittspartnerschaften, die die neue Basis der Heranführungsstrategie darstellen, wurden von der Kommission vorgeschlagen und am 30. März 1998 vom Ministerrat verabschiedet.

Sie beinhalten für die einzelnen Beitrittskandidaten mittel- und langfristige Schwerpunkte, auf die diese sich in ihrer Vorbereitungsstrategie besonders und als erstes konzentrieren sollten. Zu den kurzfristigen Schwerpunkten zählen in allen Ländern die weitergehende wirtschaftliche Umstrukturierung und die Übernahme von Gesetzen und Vorschriften, welche den freien Warenverkehr verbessern und die rechtliche Stellung von Unternehmen sowie deren geistigem Eigentum garantieren. Auch die Verbesserung von veterinären und phytosanitären Vorschriften und Prüfzentren sowie erste Schritte zur Konzeption und Planung einer Umweltpolitik bilden die Kernpunkte in den meisten Beitrittspartnerschaften.

Die kurzfristigen Schwerpunkte sind darauf ausgelegt, meßbare Ergebnisse in den genannten Feldern innerhalb eines Jahres zu erzielen. Die Fortschrittsberichte, welche die Kommission im Sommer 1998 verfaßte, sollen die Entwicklungen in den Ländern besonders diese Bereiche betreffend beurteilen.

Speziell für ein Land - die Slowakei - ist ein klarer politischer Schwerpunkt gesetzt worden: Die Beitrittspartnerschaft nennt unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von freien und fairen Wahlen auf lokaler und nationaler Ebene, die Beteiligung von oppositionellen Parlamentariern in zentralen Parlamaentsausschüssen sowie die Annahme von Gesetzen zum Schutz der Sprachen der Minderheiten in der Slowakei.

Im Unterschied zu den kurzfristigen sind mittelfristige Schwerpunkte sehr viel breiter angelegt. Sie beinhalten im Wirtschaftsbereich zum Beispiel die Verfeinerung makroökonomischer Planungs- und Voraussageprozesse sowie die Vorbereitung von Konvergenzpolitiken zur späteren Übernahme des Rechtsbestandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion. Ein wichtiger Punkt, der auch nur in einem mittelfristigen Zeitraum gelöst werden kann, aber alle Kandidatenstaaten unmittelbar betrifft, ist die Verstärkung der institutionellen und administrativen Fähigkeiten. Viele wichtige Schaltstellen der staatlichen Verwaltung in den jeweiligen Ländern sind noch unzureichend ausgestattet, sowohl mit Personal als auch mit technischem Material und Infrastruktur. Dazu gehören zumeist die staatliche Finanzkontrolle, die Zollverwaltung, die regionalen Entwicklungsstrukturen, das Gerichtswesen und die Lebensmittelkontrollinstitute. Solche Verwaltungs- und Kontrollinstrumente sind unabdingbar, sollen nach einem Beitritt dieser Länder das EU-Recht und die entsprechenden Vorschriften nicht nur leere Hüllen sein, sondern auch im Alltag angewandt werden.

Im Binnenmarktbereich sehen die Partnerschaften vor, daß ein weites Feld von Rechtsvorschriften angeglichen werden muß. Zu den in den kurzfristigen Schwerpunkten genannten, kommen unter anderem Vorschriften zur indirekten Besteuerung und zum Verbraucherschutz hinzu. In den Bereichen Innen- und Rechtspolitik, Landwirtschaftspolitik, Energie, Verkehrs- sowie Arbeits- und Sozialpolitik gibt es eine lange Liste an Gesetzesvorhaben und Reformen, welche die Union für nötig erachtet, um die Beitrittsfähigkeit dieser Länder zu erhöhen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Bereich der Regionalpolitik zu. In diesem Bereich ist es unerlässlich, daß die Beitrittskandidaten frühzeitig die nötige Infrastruktur schaffen, um die erheblichen Finanzmittel aus den Struktur- und Regionalfonds verwalten zu können, die nach einem Beitritt auf sie zukommen werden. Die Gemeinschaft erwartet hier, daß die einzelnen Länder schon jetzt die haushaltstechnischen Rahmenbedingungen setzen. Ein solches Vorgehen führt dazu, daß die Beamten, die später in diesen Bereichen tätig werden, Erfahrungen mit der Förderung von Projekten sammeln können. Alle Länder haben auf die Beitrittspartnerschaft mit einem 'Nationalen Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes' reagiert. Diese nationalen Programme, mehrere hundert Seiten lang, wurden von der Kommission überprüft und kommentiert.

4. Fazit

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß sich die neue Art der Beziehungen zwischen der EU und den Beitrittskandidaten nach dem Europäischen Ratstgipfel von Luxemburg im Dezember 1997 sehr stark auf die ganz normalen technischen Probleme der Rechtsangleichung zubewegt. Das Wissen um die noch ausstehenden rechtlichen, technischen und damit auch finanziellen Aufgaben macht den Beitrittskandidaten die Informationen zugänglich, die sie für die weiteren detaillierten Verhandlungen benötigen. Beitrittspartnerschaften und Beitrittsverhandlungen bilden damit eine unauflösliche Doppelstrategie, die durch die komplizierten Voraussetzungen für den EU-Beitritt in allen Reformländern geboten ist. Gerade wegen dieses dynamischen Prozesses ist die Frage: 'Wann kommt die Osterweiterung?' mit einem konkreten Datum im Moment nicht zu beantworten. Allerdings können sich alle Beobachter sicher sein, daß die Kommission tagtäglich ihr Bestes tut, um diesen mit viel Mühsal verbundenen Prozeß voranzutreiben.

Transformation des Städtesystems in Ungarn nach der politischen Wende

Zoltán Kovács

1. Einleitung

In den ehemaligen sozialistischen Ländern wurde der Urbanisierungsprozeß - wie andere Teilbereiche des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Systems - in bedeutendem Maße vom Staat beeinflusst. Die Städte und der Städtebau zählten in der sozialistischen Ära zu den zentralen Objekten des Planungssystems. Städte wurden vom Staat bevorzugt entwickelt, ländliche Räume dagegen benachteiligt. All dies führte zu einem raschen Konzentrationsprozeß der Bevölkerung und zu einem schnellen Wachstum der Städte, und auf der anderen Seite zu einer negativen Entwicklung der Dörfer.

Die Ereignisse von 1989/90, der radikale Umbruch des politischen und wirtschaftlichen Systems, führten auch zu einer Umgestaltung des Städte- und Gesellschaftssystems. Trotz einer Reihe grundlegender Untersuchungen wurden die Forschungsdefizite im Bereich der post-sozialistischen Stadtentwicklung erst zu einem geringen Teil abgebaut (BURDACK / HERFERT 1998, FASSMANN / LICHTENBERGER 1995, KOVÁCS / WIESSNER 1997, MAYR / GRIMM 1996).

Das Ziel des vorliegenden Beitrags besteht darin, jüngere, sich im Prozeß der Transformation herausbildende Tendenzen der Stadtentwicklung in Ungarn nachzuvollziehen. Kennzeichen der strukturellen Veränderungsprozesse in den ungarischen Städten werden modellhaft skizziert. Da Kenntnisse der historischen Prozesse der Stadtentwicklung eine wichtige Voraussetzung für eine fundierte Beurteilung der heutigen Situation sind, ist es erforderlich, auch historische Aspekte der Stadtentwicklung in Ungarn kurz darzustellen.

2. Historische Aspekte der Stadtentwicklung in Ungarn

Die Entwicklung des ungarischen Städteneetzes begann im Vergleich zu Westeuropa etwa 300 bis 400 Jahre später, der effektive Ausbau und die Verdichtung des ungarischen Städteneetzes fielen in das 14./15. Jahrhundert.

Die Entwicklung von Städten erfolgte räumlich sehr unausgeglichen. Im westlichen und nördlichen Teil Ungarns entwickelte sich ein relativ dichtes Städtenezetz mit bedeutenden Handels- und Verwaltungsfunktionen. Diese sogenannten „Marktstädte“ (z.B. Sopron, Kőszeg, Pápa) waren auch im westeuropäischen Sinne echte Städte, selbst wenn es sich nur um Klein- und Mittelstädte handelte. Dagegen blieb das Gebiet östlich von der Donau relativ städtearm. Hier entwickelten sich in erster Linie sogenannte „Ackerbürgerstädte“ (z.B. Nagykőrös, Jászberény, Karcag) mit relativ großer Einwohnerzahl, aber schwach ausgebildeten städtischen Funktionen. Diese Städte waren in Ungarn nicht nur Zentren der Agrarproduktion, sondern auch Zentren des mit der Landwirtschaft verbundenen Handwerks und Gewerbes.

Die Entwicklung des Städteneetzes beschleunigte sich in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als die industrielle Revolution Mittel-Osteuropa erreichte. In Verbindung mit der zunehmenden Industrialisierung stieg der Anteil der städtischen Bevölkerung sehr schnell und betrug im Jahre 1900 fast ein Drittel der ungarischen Bevölkerung. Besonders auffällig war das außerordentlich starke Wachstum der Hauptstadt Budapest, deren Einwohnerzahl zwischen 1872 und 1900 von 270.000 auf 800.000 anstieg. Dadurch war Budapest die achtgrößte Stadt Europas geworden. Neue, sich dynamisch entwickelnde Elemente des Städteneetzes bildeten die neuen Industriestädte, die in erster Linie Zentren des Kohlebergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie waren (z.B. Miskolc, Ózd, Pécs, Győr).

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Ungarn 71 Prozent seines Territoriums und 67 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Sowohl der Stadtbestand als auch das Städtenezetz des Landes haben sich dadurch grundlegend verändert. Durch den Vertrag von Trianon (1920) verlor Ungarn sieben seiner zehn regionalen Zentren. In den neuen Grenzen Ungarns ist das bereits früher vorhandene Problem des Übergewichts von Budapest noch viel gravierender geworden. 1910 wohnten fünf Prozent der Bevölkerung Ungarns in der Hauptstadt, 1920 belief sich dieser Anteil auf 12 Prozent. Der Urbanisierungsprozeß in Ungarn hat sich zwischen den beiden Weltkriegen verlangsamt und schließlich auf Budapest und Umgebung beschränkt. Bei den übrigen Elementen des ungarischen Städteneetzes kam es zu keiner wesentlichen Veränderung mehr. Dafür spricht auch, daß sich der Anteil der städtischen Bevölkerung zwischen 1920 und 1940 nur von 31,8 Prozent auf 34,6 Prozent erhöhte und das Ausmaß der Urbanisierung insgesamt verhältnismäßig gering blieb.

3. Stadtentwicklung während des Sozialismus

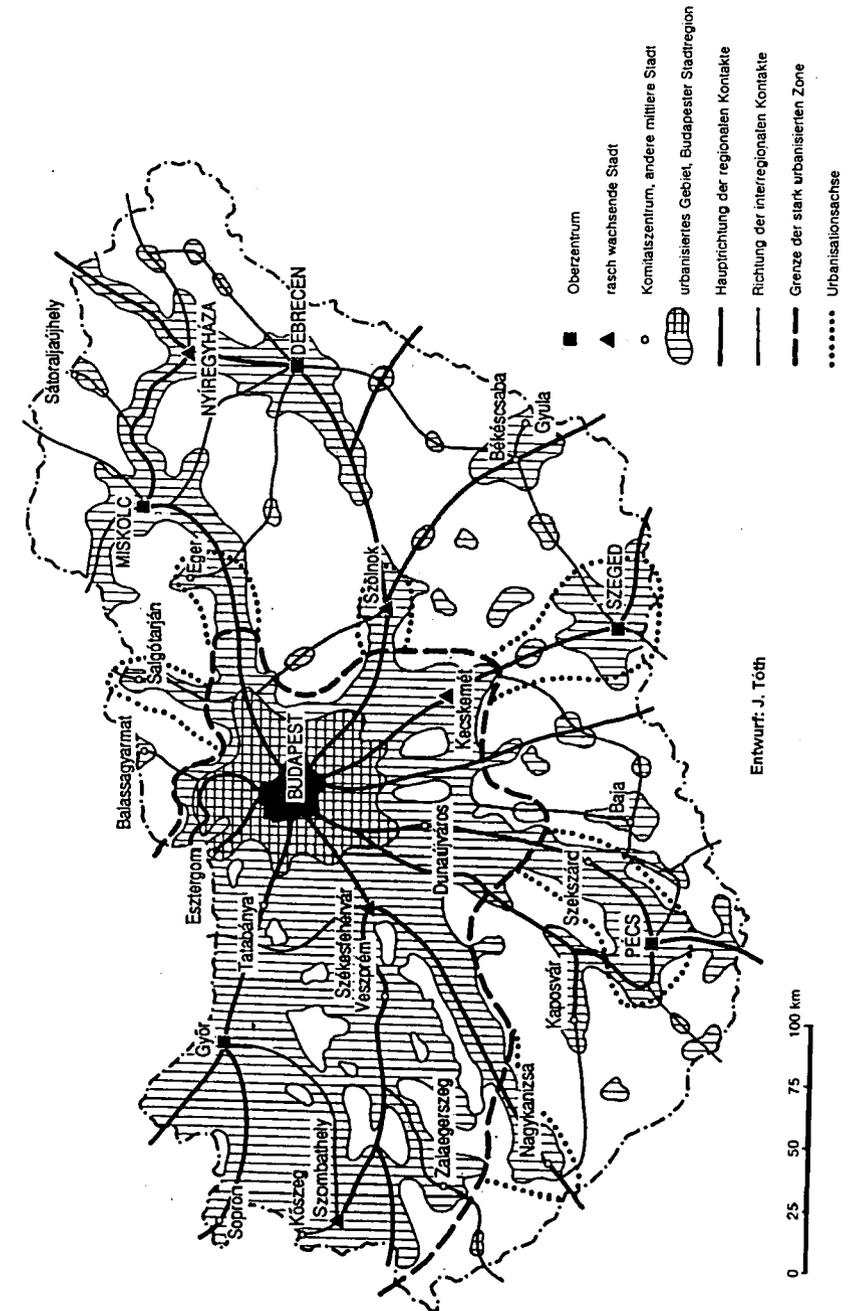
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Ungarn ebenso wie die anderen mittelosteuropäischen Länder in den sowjetischen Herrschaftsbereich einbezogen, wo in den anschließenden vier Jahrzehnten nach sowjetischem Vorbild ein neues Wirtschafts- und Gesellschaftssystem aufgebaut wurde. In diesem System galten Städte als *Symbol der Modernisierung* und wurden höher geschätzt als Dörfer. Dementsprechend erhielten die Städte weitaus mehr staatliche Fördermittel, was zu einer wachsenden Polarisierung im Lebensniveau zwischen Dörfern und Städten führte.

Die wichtigsten Faktoren der Urbanisierung während der 50er und 60er Jahre waren die von der Staatsmacht energisch betriebene Kollektivierung der Landwirtschaft sowie die umfangreiche Industrialisierung in den städtischen Räumen. Diese Prozesse lösten eine starke *Land-Stadt-Wanderung* aus: In den 50er und 60er Jahren wanderten mehr als eine Million Menschen aus den ungarischen Dörfern in die Städte ab (Ungarn 1960: 9,9 Mio. Einwohner). In dieser Periode kam es zu einer starken Bevölkerungszunahme auch in einigen großstädtischen Peripherien, in erster Linie im Umland von Budapest und anderen Industriezentren (z.B. Miskolc, Tatabánya, Pécs). Seit Anfang der 70er Jahre verringerte sich die Binnenwanderung in Ungarn spürbar, und es fand eine strukturelle Modifizierung statt. Die großstädtischen Industrieregionen verloren an Anziehungskraft, eine Stadt-Land-Wanderung, ähnlich wie in den westeuropäischen Städten, fand bis zur Wende dennoch nicht statt.

Ein Charakteristikum der 70er und 80er Jahre war die *Ausweitung des Städtetetzes* bzw. die Zunahme der Anzahl der Städte. Mit der Erhöhung der Anzahl der Städte und der anhaltenden Land-Stadt-Wanderung stieg der Anteil der städtischen Bevölkerung wieder an. Im Jahre 1949 lebten in den damals 54 ungarischen Städten 37 Prozent der ungarischen Bevölkerung, 1990 wohnten bereits 62 Prozent der Gesamtbevölkerung in den nunmehr 166 Städten. Dadurch zählte Ungarn schon vor der Wende statistisch zur Gruppe der urbanisierten Länder.

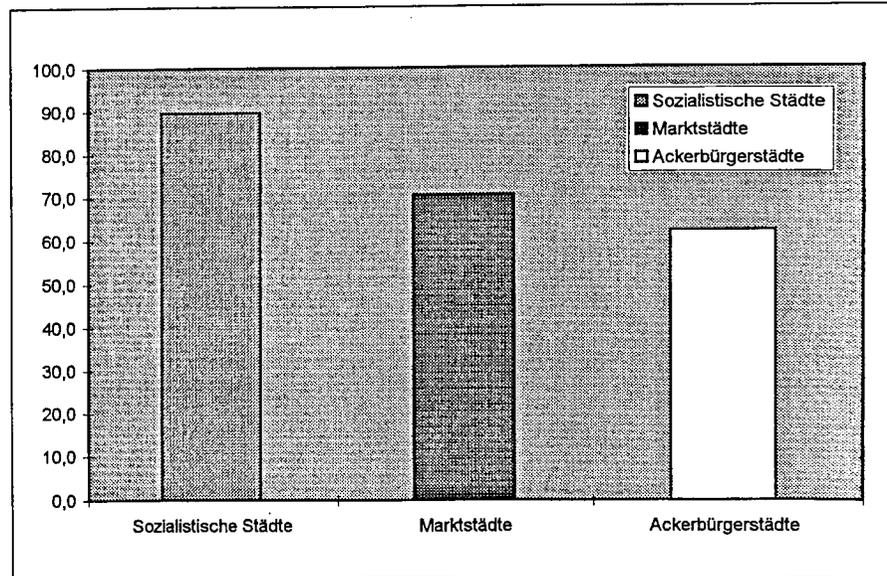
In der räumlichen Verteilung der städtischen Bevölkerung treten aber erhebliche regionale Unterschiede hervor. Westlich der Donau ist das Städtetetz verhältnismäßig dicht und gut ausgebaut. Demgegenüber blieb es in der Tiefebene lückenhaft und schwach entwickelt (Abb. 1).

ABB. 1: Räumliche Aspekte des Urbanisierungsprozesses in Ungarn



Im Prozeß der wachsenden Konzentration der Bevölkerung während der sozialistischen Periode spielten verschiedene Stadttypen eine unterschiedliche Rolle. Typisch für diesen Zeitraum war die Entstehung neuer, planmäßig angelegter, sogenannter „sozialistischer Städte“ mit Industriefunktionen, als Konsequenz des Industrialisierungsprozesses. Diese Städte spielten in der sozialistischen Urbanisierung eine überragende Rolle¹. Bis zum Anfang der 80er Jahre wurde beim Wohnungsbau, dem infrastrukturellen Ausbau und der Zuteilung von Investitionsmitteln den neuen Industriestädten Priorität eingeräumt (Abb. 2). Bei der Bestimmung der zu fördernden sozialistischen Städte war oft die politische Absicht maßgebend, neue, von der „Arbeiterklasse“ dominierte Zentren zu errichten und die historisch gewachsenen, traditionellen Zentren (z.B. Esztergom, Eger, Sárospatak, Sopron) zurückzudrängen.

ABB. 2: Anteil der nach 1945 gebauten Wohnungen



¹ Bora (1998) unterscheidet mehrere Generationen sozialistischer Industriestädte. Die zwei wichtigsten Gruppen sind die alten (z.B. Ózd, Salgótarján, Tatabánya, Ajka, Várpalota usw.) und die neuen Industriestädte (Dunaújváros, Tiszaújváros, Kazincbarcika, Komló, Oroszlány usw.). Laut dem Autor waren insbesondere die neuentstehenden Industriestädte Ergebnis eines politisch motivierten Industrialisierungszieles mit regional konzentrierten Investitionen. Zwischen den zwei Stadttypen gibt es trotz der geschichtlichen und anderen Unterschiede zahlreiche konvergierende Entwicklungen.

Aus der Sicht der Städte erhielt der Sozialismus vor allem durch die „Verstaatlichung“ von gesellschaftlich bedeutsamen Entscheidungen Relevanz. In der sozialistischen Stadt gab es keine steuerzahlenden Bürger, und ohne demokratische Wahlrechte gab es auch keine wahre *Selbstverwaltung*. Die Städte wurden von Räten regiert, deren Handlungsmaximen sich nach den Richtlinien der kommunistischen Partei richteten.

Die beiden Grundsteine der sozialistischen Stadtentwicklung waren der für jeden Einwohner gesicherte Arbeitsplatz und die billige Wohnung. Die Verstaatlichung der Industrie und des tertiären Sektors sowie die Bildung von Genossenschaften nach dem zweiten Weltkrieg führten zur Verstaatlichung auch des *Arbeitsmarktes*. In diesem neuartigen System stand der Arbeitnehmer nicht mehr einer bestimmten Person als Arbeitgeber, sondern dem Staat als Macht gegenüber. Die Staatsmacht war allein schon deshalb an einer Konzentration der Arbeitsplätze interessiert, um eine übersichtliche Planung und Kontrolle zu gewährleisten. Seit Beginn der Verstaatlichung bestand daher ein ständiges Bestreben zur Konzentration der produktiven und der übrigen sozialen Tätigkeiten.

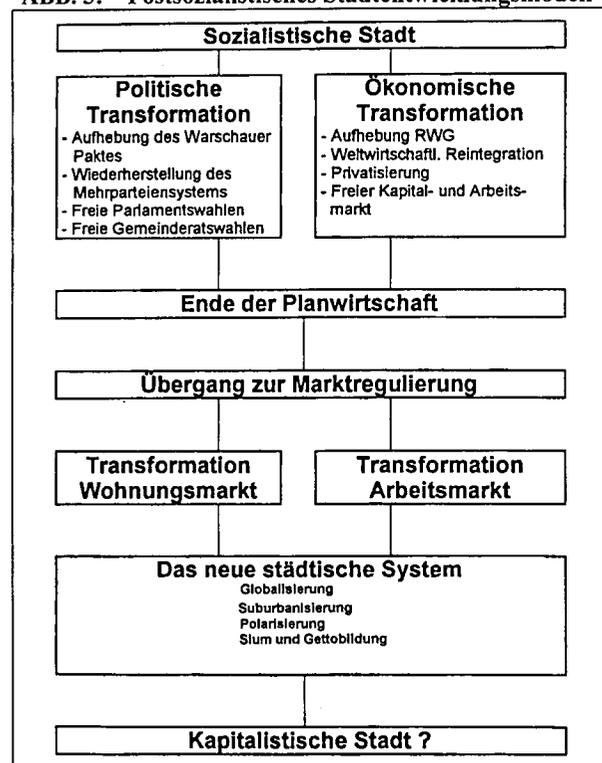
Auf dem städtischen *Wohnungsmarkt* war der staatliche Einfluß sowohl im Bereich des Wohnungsneubaus als auch auf dem Gebiet der Instandhaltung des Wohnungsbestandes bedeutend. Ein großer Teil der staatlichen Mittel wurde in die Randgebiete der Städte investiert. Dort entstanden monotone Großwohnanlagen mit kostengünstigen, standardisierten Wohnungen. Vernachlässigt wurden dagegen die Bestände in den innerstädtischen Altbauquartieren (vgl. KOVÁCS / WIESSNER 1995).

Ein Strukturwandel von einer industriellen zu einer postindustriellen Ökonomie erfolgte nicht, die Städte blieben während der sozialistischen Zeit hauptsächlich Industriezentren. Da ein freier Wohnungs- und Bodenmarkt mit marktgerechten Preisen in der sozialistischen Stadt nicht existierte, gab es keine starke Trennung der *städtischen Funktionen*. So fand z.B. eine Ausbreitung der City-Funktionen in citynahe Wohngebiete bis zum Umbruch kaum statt. Charakteristisch waren Mischgebiete mit Wohn- und Gewerbefunktionen. Sowohl auf dem Wohnungsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt herrschten Tendenzen der Egalisierung, das Ausmaß der *Wohnsegregation* blieb deshalb verhältnismäßig gering.

4. Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung in Ungarn nach der Wende

Die Basis der Umgestaltungsprozesse in osteuropäischen Städten besteht im erweiterten Sinne des Begriffes in den Veränderungen der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen (Abb. 3). Auf der *politischen Ebene* wurde das Land 1989/90 mit dem Abzug der sowjetischen Truppen und mit dem Zerfall des Warschauer Paktes wieder souverän. Nach den ersten freien Gemeinderatswahlen bekamen die Städte ihre freigewählten Selbstverwaltungsorgane zurück. Dadurch können die lokalen Interessen wieder wirkungsvoll vertreten werden. Als Teil der Demokratisierung ist die Vergabe des Stadtrechts nach der Wende einfacher geworden. So erhielten seit 1990 etwa 50 Gemeinden das Stadtrecht. Damit existieren heute in Ungarn, wenigstens juristisch betrachtet, mehr als 200 Städte. Trotzdem verlangsamte sich die Verstärkung nach der Wende, und auch die Einwohnerzahlen der ungarischen Städte verringerten sich, wesentlich hervorgerufen durch neuartige Migrationstendenzen.

ABB. 3: Postsozialistisches Stadtentwicklungsmodell



Die Wandlungen im *ökonomischen System* forcierten den Übergang zur Marktwirtschaft. Mit dem Zerfall des RGW begann die Reintegration des Landes und seiner Städte in den Kreislauf der Weltwirtschaft. Die Liberalisierung des Kapitalmarktes ebenso wie umfangreiche Privatisierungsmaßnahmen, um ausländisches Kapital in das Land zu holen, führten zu beträchtlichen sektoralen und regionalen Verschiebungen (vgl. FASSMANN 1997a).

Die Veränderungen in der politischen und ökonomischen Makrosphäre beendeten die zentral gesteuerte Planwirtschaft und ermöglichten den Beginn einer auf den Prinzipien des freien Marktes basierenden Entwicklung. Die freie Preisbildung auf einem Güter-, Kapital-, Immobilien- oder Arbeitsmarkt ersetzte die Planbehörde. Auf die Entwicklung der Städte wirkten insbesondere die Teilmärkte der Arbeit und des Wohnens, deren Transformation im folgenden näher erläutert wird.

4.1 Transformation des Arbeitsmarktes

Die größten Triebkräfte bei der Transformation des Arbeitsmarktes waren die Auswirkungen der Privatisierung früherer staatlicher Großbetriebe, der Abbau staatlicher Subventionen, die Liberalisierung des Außenhandels und die Präsenz ausländischer Firmen. Lage- und Standortqualitäten erhielten wieder ein stärkeres Gewicht und führten zur zunehmenden räumlichen Differenzierung innerhalb des Städtensystems.

Der wirtschaftliche Strukturwandel bewirkte eine rasche Reduzierung der Zahl der Industriebeschäftigten und parallel dazu eine massive Tertiärisierung in den ungarischen Städten (vgl. FASSMANN 1997b). Ein gutes Beispiel für die rasche Deindustrialisierung und die postfordistische Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur stellt Budapest dar, wo sich der Anteil der Industriebeschäftigten auf dem Arbeitsmarkt zwischen 1990 und 1996 von 36% auf 18% verminderte (vgl. KISS 1997).

Der marktwirtschaftliche Neubeginn wirkte sich auf die Städte der einzelnen Regionen in sehr unterschiedlicher Weise aus. Die wirtschaftliche Umstrukturierung führte zu wachsender Arbeitslosigkeit in Ungarn. Dabei lagen die Arbeitslosenraten in Budapest und in den westungarischen Städten bei etwa 5%, in Nordost-Ungarn bei über 20% (Abb. 4). Unter allen ungarischen Städten geriet Ózd in die schwierigste Lage: Die Eisen- und Stahlherstellung wurde zurückgefahren, der Kohleabbau aufgegeben, mehrere kleinere Betriebe geschlossen, die Arbeitslosenquote erhöhte sich erheblich.

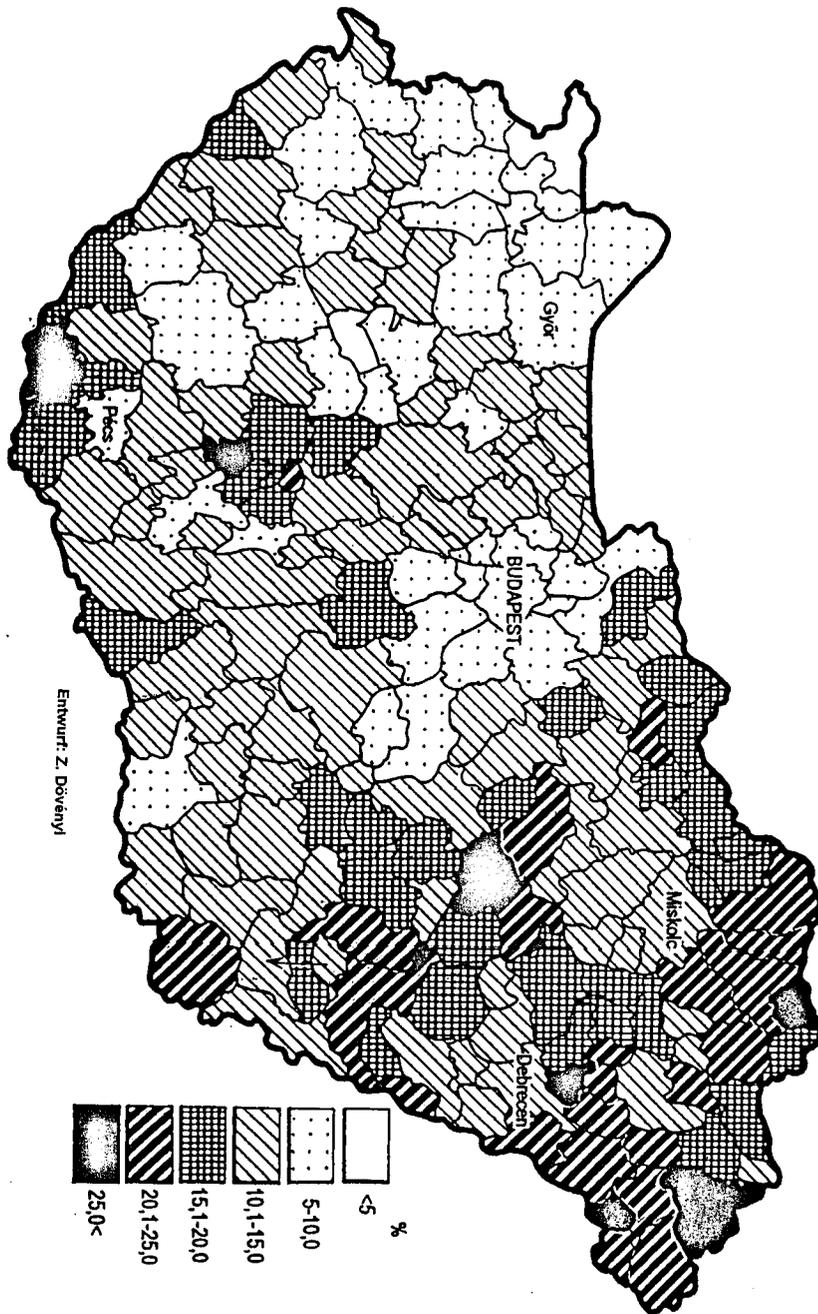
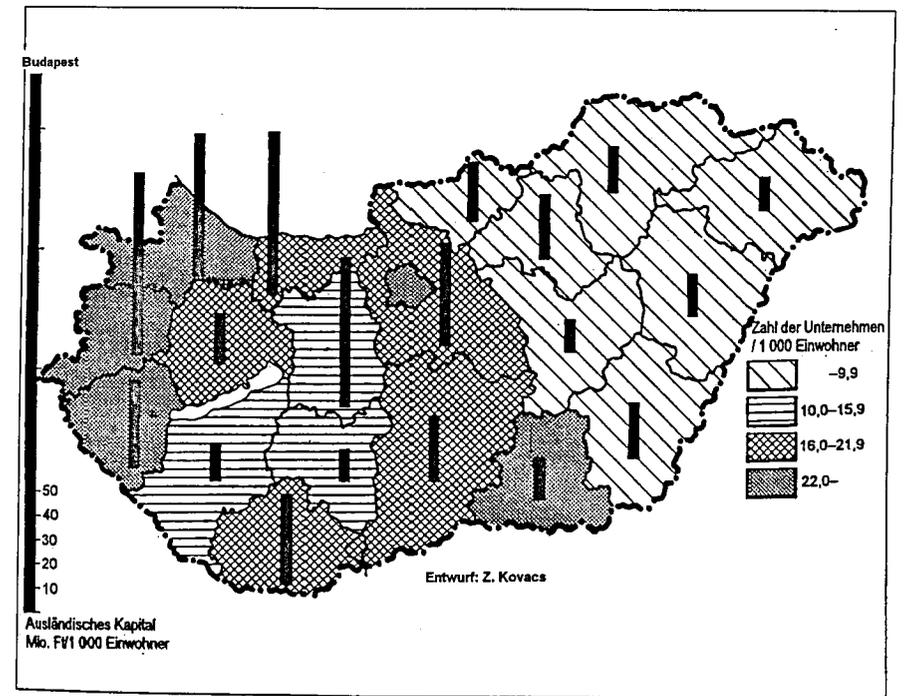


ABB. 4: Anteil der Arbeitslosen in Ungarn (September 1994)

Auch ausländische Kapitalinvestitionen spielten eine entscheidende Rolle für die Stadtentwicklung nach der Wende (vgl. TURNOCK 1997). Ungarn war mit Abstand das attraktivste Land für ausländische Direktinvestitionen in Mittel-Osteuropa. In den letzten acht Jahren kamen etwa 20 Milliarden US-\$ ausländisches Kapital ins Land (Abb. 5). Die „Gewinner“ des Transformationsprozesses sind wieder Budapest und die westungarischen Städte. Mehr als die Hälfte der Kapitalinvestitionen konzentrierten sich auf Budapest und sein Umland. Der andere Teil wurde im wesentlichen in den Städten von Nord-Transdanubien, vor allem in Székesfehérvár, Győr und Esztergom, investiert (z.B. IBM, Ford, Siemens in Székesfehérvár, Audi-Werke in Győr, General Motors in Szentgotthárd oder Suzuki in Esztergom). In anderen Regionen und Städten, insbesondere in Ost-Ungarn, wurde dagegen sehr wenig investiert (z.B. Miskolc, Debrecen).

ABB. 5: Regionale Verteilung der Unternehmen mit ausländischen Kapitalinvestitionen in Ungarn 1996



Der früher mehr oder weniger homogene städtische Arbeitsmarkt begann sich wegen der Privatisierung und wegen der Präsenz ausländischer Unternehmen zu differenzieren und in Segmente aufzuspalten. Die Einkommensstruktur der Bevölkerung ist dadurch deutlich ungleicher geworden.

4.2 Transformation des Wohnungsmarktes

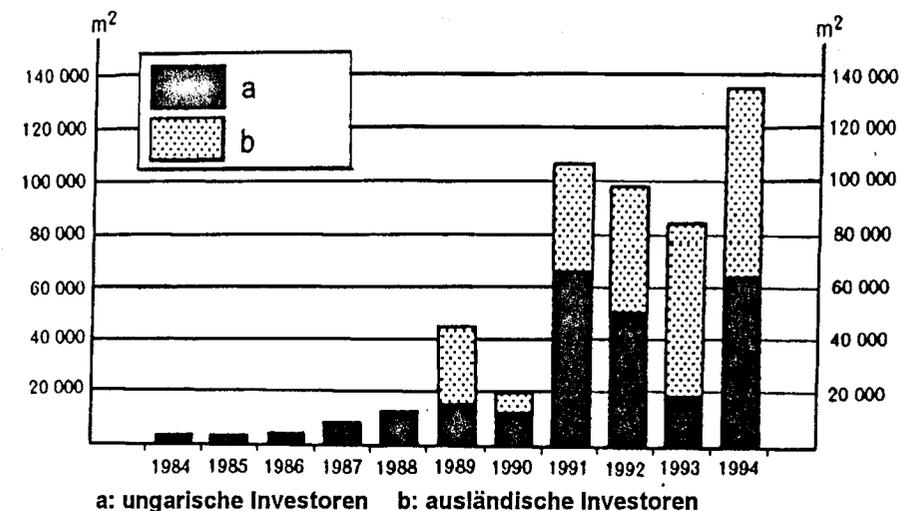
Die Einführung der Marktwirtschaft blieb nicht auf die Sphäre der Wirtschaftsunternehmen beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf den Wohnungsmarkt. Die größte Schubkraft für den Wohnungs- und Immobilienmarkt bildeten, ähnlich wie beim Arbeitsmarkt, die kontinuierliche Privatisierung staatlicher Mietwohnungen und Grundstücke sowie das Auftreten ausländischer Investoren.

In Budapest und anderen sozialistischen Industriestädten Ungarns befanden sich über die Hälfte des Wohnungsbestandes vor der Wende in Staatsbesitz. In anderen, kleineren und weniger industrialisierten Städten lag der Anteil der staatlichen Mietwohnungen bei etwa 20-30 Prozent. Die Zahl der Sozialmietwohnungen verminderte sich nach 1989 sehr schnell als Folge einer umfangreichen Privatisierung. Allein in Budapest wurden ca. 250.000 der ehemals 400.000 Staatswohnungen privatisiert². Verkauft wurden vor allem die wertvollen Wohnungsbestände. Die schlechteren, schwer verkäuflichen Wohnungen mit niedrigem Komfort blieben weiterhin in Staatsbesitz, was zu einer wachsenden Residualisierung führte. Die erworbenen Wohnungen konnten auf dem freien Wohnungsmarkt in der Regel sofort weiterverkauft werden (KOVÁCS / WIESSNER 1995).

Die Folgen dieser Transformation waren mindestens ebenso tiefgreifend wie auf dem Arbeitsmarkt. Die Schaffung eines Bodenmarktes führte zur Wiederenstehung der Lagerente und damit zur Inwertsetzung der Stadtzentren (FASSMANN 1997, S. 20). Mit dem nach Ungarn fließenden ausländischen Kapital und dem Bedarf heimischer Privatunternehmen stieg die Nachfrage nach nutzbaren Büroräumen in den innenstädtischen Gebieten stark an (Abb. 6). Dieser Prozeß der Citybildung und Cityerweiterung war der Ausgangspunkt einer bedeutenden Umwandlung in den inneren Stadtteilen. Erstens beschleunigte sich der Entvölkerungsprozeß der citynahen Wohnviertel, und zweitens begann die Revitalisierung des vernachlässigten Baubestandes.

² Die Privatisierung vollzog sich vor allem in Form des Verkaufs der Wohnungen an die bisherigen Mieter. Eine Rückübertragung an Alteigentümer (wie die Restitution in den neuen Bundesländern) fand in Ungarn nicht statt (vgl. WIESSNER 1997).

ABB. 6: Büroflächenentwicklung in Budapest



Ebenso läßt sich eine Mobilisierung der Bevölkerung feststellen, die zu einer Verstärkung der Segregation und zur Konzentration des Verfalls führt. Von seiten wohlhabender Schichten kommt es dabei zu einer stärkeren Nachfrage nach größeren und besser ausgestatteten Wohnungen im äußeren Grüngürtel der Städte, im schlechteren Baubestand in den innenstadtnahen Vierteln konzentrieren sich dagegen mehr und mehr die einkommensschwächeren (Alte, Arme) und diskriminierten Bevölkerungsgruppen (Roma) (vgl. WIESSNER 1997).

5. Räumliche Aspekte der post-sozialistischen Stadtentwicklung

Der Zusammenbruch des realen Sozialismus im Jahre 1989 bedingte eine neue Epoche der Stadt- und Regionalentwicklung in Ungarn. Folgen der in den letzten zehn Jahren abgelaufenen Transformationsprozesse sind Phänomene, die sich von den Strukturen im früheren sozialistischen System fundamental unterscheiden. Die Transformationsmaßnahmen haben zur Aufwertung oder Abwertung bestimmter Standorte, zur Vergrößerung regionaler Disparitäten und zur Vergrößerung der Unterschiede im Städtesystem und auch innerhalb der Städte geführt. Die Liberalisierung ökonomischer und politischer Systeme in einer dynamischen Globalisierung bindet die ungarischen Städte stärker an die Weltwirtschaft. Die wachsende Globalisierung bedeutet gleichzeitig auch einen zuneh-

menden Konkurrenzkampf zwischen den ungarischen und anderen mitteleuropäischen Städten.

Wie schon vorher aufgezeigt, hatte die zentralistisch aufgebaute, sozialistische Stadt- und Regionalpolitik zur Herausbildung eines mosaikhaften Musters regionaler Ungleichheiten geführt, und zwar auf verschiedenen Stufen der Siedlungshierarchie. Die höherrangigen Zentren und die neuen Industriestädte hatten die Ressourcen zu Lasten der Zentren niedrigerer Rangstufe und/oder ohne industrielle Bedeutung auf sich gezogen. Es hatte sich eine mehrfache Ungleichheit in der Städtehierarchie entfaltet, mehr oder weniger unabhängig von der geographischen Lage. Die politische und wirtschaftliche Transformation des Landes hat die Einflußfaktoren der Stadt- und Regionalentwicklung nun grundsätzlich verändert.

Durch die Ansiedlung moderner Industriebranchen (z.B. Automobilindustrie, Computertechnik) sowie sich rasch entwickelnder Dienstleistungssektoren zählen Budapest und andere Mittel- und Kleinstädte Westungarns, besonders entlang der österreichisch-ungarischen Grenze (z.B. Győr, Sopron, Kőszeg, Szentgotthárd, Szombathely), seit 1990 zu den „Gewinnern“ des Transformationsprozesses. Diese Städte sind mit hoher Produktivität und niedrigen Arbeitslosenquoten die Wachstumspole im neuen Wirtschaftsregime Ungarns. Demgegenüber stehen die „Hochburgen der sozialistischen Schwerindustrie“ in Nordost-Ungarn (z.B. Ózd, Salgótarján) und die Agrarstädte der Großen Tiefebene (z.B. Hajdúböszörmény, Mátészalka, Kisvárd) mit weniger Investitionstätigkeit und hoher Arbeitslosigkeit (vgl. WIESSNER 1995). Damit aktiviert die Transformation der Ökonomie vorsozialistische Disparitäten, die zum Teil seit Jahrhunderten die regionalen Strukturen des Landes und des Städtensetzes prägen.

Die Differenzierung und Polarisierung der städtischen Gesellschaft hat auch neue räumliche Tendenzen innerhalb der Städte in Gang gesetzt. Besonders deutlich sind die Phänomene der *Suburbanisierung* sowie der *Slum-(Ghetto)bildung*.

Durch die erhebliche Zunahme des Pkw-Bestandes und des Individualverkehrs hat sich die Mobilität vor allem der städtischen Bevölkerung erhöht. Diese erhöhte Mobilität und die Differenzierung des Wohnungsmarktes führten zu einer spektakulären Abwanderung der Bevölkerung aus den Städten (Tabelle 1). Die Wohnsuburbanisierung ist gegenwärtig in allen großstädtischen Räumen Ungarns und sogar im Umland einiger kleinerer Städte (z.B. Százhalombatta, Szentendre) zu beobachten. Die Abwanderung der städtischen Bevölkerung führte zum bisher unbekanntem Prozeß der Bevölkerungsabnahme in den Kerngebieten der Städte. Die Dimension und Intensität dieses Prozesses verläuft regional sehr differenziert, besonders treten der hauptstädtische Verdichtungsraum und die größeren Agglomerationen (z.B. Miskolc, Pécs) hervor. So verminderte sich die Bevölkerungszahl von Budapest (2 Mio. Einwohner 1990) zwischen

1990 und 1996 um 130.000 Personen, wovon ca. 40 Prozent auf Prozesse der Wohnsuburbanisierung entfallen (vgl. BURDACK u. HERFERT 1998). Ein wesentliches Merkmal der Wohnsuburbanisierung in Ungarn ist die soziale Differenzierung der Stadt-Umland-Wanderung. Einerseits gibt es die klassischen („Mittelschicht“-) Suburbaniten, wie im westlichen Europa auch, andererseits ziehen aus den Städten auch ärmere Leute ins Umland, da sie die steigenden Kosten des städtischen Lebens nicht länger bezahlen können (vgl. DÖVÉNYI, KOK / KOVÁCS 1997). Neben der Wohnsuburbanisierung ist die Suburbanisierung des tertiären Sektors, insbesondere des Einzelhandels, im Umland der größeren Städte zu beobachten. Die neu errichteten Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ stellen ein gravierendes Problem für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in den Innenstädten dar (STANDL 1998).

TABELLE 1: Bevölkerungsentwicklung in Ungarn 1990 bis 1996

	Bevölkerungs- zahl 1996 (1.000)	Bevölkerungs- entwicklung 1990-1996 (%)	Natürliche Bevölkerungs- bewegung 1996	Migration 1996
Budapest	1.886	-6,5	-12,467	-7,980
Agglomeration von Budapest	607	6,7	-564	9,340
Komitatssitze	1.798	-3,4	-3,383	-5,065
Andere Städte	2700	-1,8	-7,149	-37
Dörfer	3.788	1,7	-14,723	13,082
UNGARN	10.174	-1,7	-37,858	#

Als Folge der Deregulierung des Wohnungsmarktes und der Polarisierung der Gesellschaft entstand eine neuartige sozialräumliche Differenzierung der innerstädtischen Wohnquartiere. Die bauliche Erhaltung dieser gründerzeitlichen Viertel wurde während der sozialistischen Zeit vernachlässigt. Prozesse des baulichen Verfalls und der sozialen Erosion waren die Folge. Die fluchtartige Abwanderung der Mittelschicht nach der Wende bedeutete auch, daß in den innerstädtischen Slums in vielen Gemeinden (insbesondere Miskolc, Ózd, VII. und VIII. Bezirk von Budapest usw.) eine Bevölkerung mit niedrigem sozialem Status zurückblieb, die wegen ihres Alters, wegen mangelnder Schulbildung oder wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt ihre Lebensumstände nicht verbessern kann. Darunter sind viele Roma-(Zigeuner)-Familien, die die wiedererwachende Ghettogesellschaft repräsentieren. Die Mehrheit von ihnen wohnt in staatlichen Mietwohnungen mit niedrigem Komfort und hat kaum eine Chance zur Wohnmobilität. Eine intensive Revitalisierung der zentralen Stadtquartiere kann in den ungarischen Städten bis heute kaum beobachtet werden. Einzelne Beispiele, wie die Innenstadt von Győr, Eger oder der IX. Bezirk von Budapest,

zeigen, daß Städte bzw. Stadtviertel mit bestimmten Vorzügen gute Chancen für eine Revitalisierung und Aufwertung besitzen, wogegen andere, insbesondere vom wirtschaftlichen Wandel benachteiligte Städte (Ózd, Miskolc, Salgótarján usw.) weiterhin mit einer Abwertung und Ghettobildung rechnen müssen.

6. Literatur

- BERÉNYI, I. (1997): Auswirkungen der Suburbanisierung auf die Stadtentwicklung von Budapest, in: Kovács, Z. / Wiessner, R. (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Münchener Geographische Hefte 76/1997, S. 259-268.
- BORA, Gy. (1998): Alte und neue Industriestädte in Ungarn, in: Albrecht, V. / Mezösi, G. (Hrsg.): Ungarn in Europa, Frankfurt a. M. 1998, S. 91-105.
- BURDACK, J. / HERFERT, G. (1998): Neue Entwicklungen an der Peripherie europäischer Großstädte, in: Europa Regional 6, 2/1998, S. 26-44.
- CSÉFALVAY, Z. (1995): Fünf Jahre Transformation des ungarischen Arbeits- und Wohnungsmarktes, in: ISR-Forschungsberichte, Heft 14/1995, S. 87-105.
- DÖVÉNYI, Z. / KOK, H. / KOVÁCS, Z. (1997): A szuburbanizáció, a lokális társadalom és a helyi önkormányzati politika összefüggései a budapesti agglomeráció településeiben (Zusammenhänge zwischen der Suburbanisierung, der lokalen Gesellschaft und der Selbstverwaltungspolitik in den Gemeinden der Agglomeration Budapest), in: Illés, S. / Tóth, P. P. (Hrsg.): Migráció (Migration), Band I, KSH Népeségstudományi kutató Intézet, Budapest 1997, S. 229-237.
- ENYEDI, Gy. (1997): Budapest: return to European competition, in: Jensen-Butler, C. / Sachar, A. / van Weesep, J. (Hrsg.): European cities in Competition, Avebury 1997, S. 274-298.
- FASSMANN, H. / LICHTENBERGER, E. (1995): Märkte in Bewegung. Metropolen und Regionen in Ostmitteleuropa, Wien 1995.
- FASSMANN, H. (1997a): Die Rückkehr der Regionen - regionale Konsequenzen der Transformation in Ostmitteleuropa. Eine Einführung, in: FASSMANN, H. (Hrsg.): Die Rückkehr der Regionen. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Band 15/1997, S. 13-35.
- FASSMANN, H. (1997b): Veränderung des Städtesystems in Ostmitteleuropa, in: Kovács, Z. / Wiessner, R. (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa, Münchener Geographische Hefte 76/1997, S. 49-61.

- KISS, É. (1997): Budapest - Industrieller Wandel und seine Auswirkungen auf die Stadtstruktur, in: Europa Regional 5, 4/1997, S. 23-30.
- KOVÁCS, Z. (1998): Die Stadtentwicklung von Budapest in der postsozialistischen Übergangsphase, in: Albrecht, V. / Mezösi, G. (Hrsg.): Ungarn in Europa, Frankfurt a. M. 1998, S. 107-123.
- KOVÁCS, Z. / WIESSNER, R. (1995): Wohnungsprivatisierung und sozialräumliche Polarisierung in Budapest, in: ISR-Forschungsberichte, Heft 14/1995, S. 69-86.
- KOVÁCS, Z. / WIESSNER, R. (Hrsg.) (1997): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa, Münchener Geographische Hefte 76/1997.
- KOVÁCS, Z. / DÖVÉNYI, Z. (1998): Urbanisation and Urban Development in Hungary, in: Bassa, L. / Kertész, Á. (Hrsg.): Windows on Hungarian Geography, Studies in Geography in Hungary 29/1998, S. 157-173.
- MAYR, A. / GRIMM, F. D. (Hrsg.) (1996): Städte und Städtesysteme in Mittel- und Südosteuropa, Beiträge zur Regionalen Geographie 39/1996.
- SAILER-FLIEGE, U. (1997): Transformation of housing markets in East Central Europe, in: Kovács, Z. / Wiessner, R. (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa, Münchener Geographische Hefte 76/1997, S. 33-47.
- STANDL, H. (1998): Der post-sozialistische Transformationsprozeß im großstädtischen Einzelhandel Ostmittel- und Osteuropas, in: Europa Regional 6, 3/1998, S. 2-15.
- TURNOCK, D. (1997): Urban and regional restructuring in Eastern Europe: the role of foreign investment, in: GeoJournal 42, 4/1997, S. 457-464.
- TURNOCK, D. (1998): Globalisation and the East European transition, in: GeoJournal. 45, 1-2/1998, S. 129-140.
- WIESSNER, R. (1995): Der politische, ökonomische und soziale Umbruch in Osteuropa - das Beispiel Ungarn, in: Geographische Rundschau 47, 3/1995, S. 156-161.
- WIESSNER, R. (1997): Sozialräumliche Polarisierung der inneren Stadt in Budapest, in: Kovács, Z. / Wiessner, R. (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa, Münchener Geographische Hefte 76/1997, S. 189-201.

Regionale Disparitäten in Ungarn im Prozeß der Transformation

Reinhard Wießner

1. Erfolge und Probleme - Widersprüche im Transformationsprozeß

Die Diskussion über die Entwicklung Ungarns im Prozeß der Transformation ist in vieler Hinsicht von Erfolgsmeldungen geprägt. Schon zur Zeit der Systemwende Ende der 80er Jahre sprach man Ungarn besondere Startvorteile im Reformprozeß zu (vgl. LIETZ 1992), die auf folgenden Sachverhalten beruhten:

- der Vorreiterrolle im Reformprozeß und der frühen Stabilität in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen,
- den Wirtschaftsreformen in sozialistischer Zeit und der bereits vorhandenen privatwirtschaftlichen Tradition, der Tradition des Gulaschkommunismus
- und der frühzeitigen Öffnung nach Westen.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre überschlugen sich Berichte über ökonomische Erfolge. Ungarn zog einen Großteil der ausländischen Direktinvestitionen in Osteuropa auf sich und liegt dabei auch heute noch mit weitem Abstand vor anderen Reformländern. Die Privatisierung der staatlichen Wirtschaft wurde forciert betrieben. Der Anteil des Privatsektors erreichte schnell mehr als die Hälfte des Bruttosozialprodukts. Es erfolgte ein Boom einheimischer Existenzgründungen. Die Zahl der Unternehmen pro 1000 Einwohner lag 1993 in Ungarn bei 85, mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Die Umorientierung des Außenhandels auf Westeuropa gelang ebenfalls relativ rasch, freilich auch durch den Zusammenbruch der Märkte in Osteuropa begünstigt. Die EU und insbesondere Deutschland sind die Haupthandelspartner Ungarns geworden (vgl. WIESSNER 1995).

Jenseits solcher Erfolgsmeldungen wurde im Laufe der Zeit aber auch deutlich, daß der Transformationsprozeß von erheblichen Problemen begleitet war.

- Die Wirtschaftsleistung verbesserte sich trotz aller Investitionen und Existenzgründungen nur unzureichend, der Abstand zum Westen blieb mehr oder weniger erhalten.

- Die staatliche Handlungsfähigkeit war und ist begrenzt. Hohe Auslandsschulden als Erbe aus sozialistischer Zeit und unzureichende Steuereinnahmen führten zu chronisch leeren Staatskassen. Der Staat erwies sich als kaum in der Lage, ordnungspolitisch einzugreifen und Impulse zu setzen.
- Die Arbeitslosenrate stieg deutlich an. Eine hohe Inflation führte zu einem Reallohnverlust und zu einem Absinken des allgemeinen Lebensstandards. Es kam zu Verarmungsprozessen in der Bevölkerung. Armut, Obdachlosigkeit, wachsende soziale Konflikte und steigende Kriminalität sind innovative Phänomene im Prozeß der Transformation.

Faßt man die Ergebnisse der bisher abgehaltenen Wahlen als Barometer des Bürgerurteils über den Erfolg bzw. Mißerfolg des Reformprozesses auf, so wird die Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung erkennbar (vgl. KOVÁCS/DINGSDALE 1998). Die beiden ersten Regierungen wurden wieder abgewählt:

- zunächst die konservativ-liberale Regierung (1990-1994), der man es nach der Wende offensichtlich eher zutraute, marktwirtschaftliche Reformen tatkräftig umzusetzen, um die ersehnten Wunschträume der Bürger zu realisieren,
- dann die reformsozialistisch-liberale Regierung (1994-1998), von der man sich eine Lösung der entstandenen sozialen und materiellen Probleme versprach.

Es bleibt abzuwarten, welches Schicksal den politischen Kräften widerfährt, die die dritten freien Wahlen in Ungarn im Jahre 1998 gewonnen haben und nunmehr die Regierung bilden: die rechtsliberale Partei FIDESZ und die Kleinlandwirtpartei.

Erfolgsmeldungen auf der einen Seite und Berichte über erhebliche Probleme und Mißerfolge auf der anderen Seite vermitteln ein insgesamt widersprüchliches Bild über die postsozialistische Entwicklung Ungarns. Solche Widersprüche gilt es aufzulösen. Hierzu sind aber nationale Global- und Durchschnittsbeurteilungen - wie in den bisherigen Ausführungen - wenig geeignet. Es bedarf einer differenzierteren Analyse des Transformationsprozesses.

Es ist bekannt, daß es Gewinner im Prozeß der Transformation gibt, aber auch viele Verlierer. Strukturen des alten Systems, die nicht kompatibel zur neuen Ordnung sind, brechen zusammen. Elemente der Regulierung und Stabilisierung des alten Systems gehen verloren. Neue derartige Mechanismen müssen sich im neuen System erst wieder herausbilden. In der Phase des Übergangs entstehen Ungleichgewichte und Instabilitäten.

Eine zentrale These der Transformationsforschung, die im Verlauf des Beitrags weiterverfolgt werden soll, besagt, daß im Prozeß der Transformation das Ausmaß von Disparitäten, von Unterschieden und Ungleichgewichten auf verschiedenen Ebenen wächst (vgl. FASSMANN 1997). Disparitäten entstehen und verstärken sich - unter anderem im Sozialsystem, in der Ökonomie und in der Entwicklung von Regionen und Städten. Kenntnisse über solche disparitäre Entwicklungen helfen letztlich auch, die vermeintlichen Widersprüche auf globaler Ebene aufzulösen.

In wirtschafts- und sozialgeographischen Analysen spielen als kategoriale Dimensionen regionale Differenzierungen und Betrachtungen eine wichtige Rolle. Kernfragen sind unter anderem Fragen nach Unterschieden in der Entwicklung von Regionen, nach Abweichungen von gesamtstaatlichen Entwicklungstrends und nach regionalspezifischen Hintergründen und Ausprägungen der Prozesse. Bei einer derartigen Analyse wird ersichtlich, daß es nicht allein die politischen und ökonomischen Regelwerke sind, die den Prozeß der Transformation bestimmen, sondern daß es auch ganz wesentlich auf die konkret vorhandenen regionalen Ausgangsbedingungen ankommt, auf das Gefüge der regionalen Strukturen und Potentiale, und dabei auch auf Strukturen und Potentiale, die sich historisch in vorsozialistischen Zeiten ausgebildet haben.

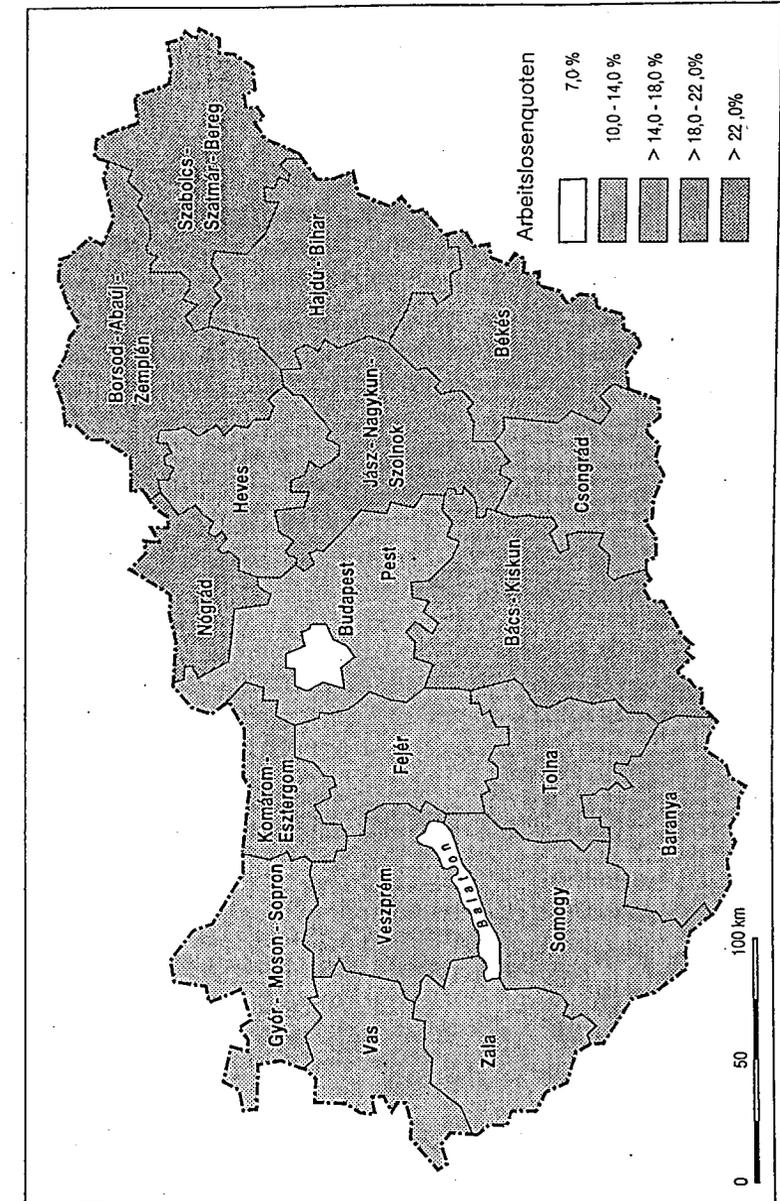
Die Entwicklungspotentiale für den Transformationsprozeß sind in Ungarn räumlich ungleich verteilt, und für die einzelnen Regionen ergeben sich infolgedessen auch unterschiedliche Konsequenzen und Probleme (vgl. CSÉFALVAY u.a. 1993, FASSMANN 1997, CSÉFALVAY 1997, RECHNITZER 1998). Regionale Dimensionen des Transformationsprozesses sollen im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen.

2. Regionale Disparitäten im Transformationsprozeß

Betrachtet man ausgewählte, für den Transformationsprozeß wichtige Entwicklungen in räumlicher Differenzierung, so bestätigen sich solche regionalen Disparitäten.

Abb. 1 veranschaulicht das Muster der Arbeitslosigkeit in den Komitaten Ungarns, das sich Anfang der 90er Jahre herausbildete und bis heute persistent geblieben ist. Die Arbeitslosenraten liegen in Budapest deutlich am niedrigsten. Ein mittleres Maß kennzeichnet die Werte für Nachbarkomitate Budapests sowie für die westlichen Regionen Ungarns. Klar zum Ausdruck kommt damit ein Zentrum-Peripherie-Gefälle. Weiterhin ist ein West-Ost-Gefälle festzustellen, mit extrem hohen Werten der Arbeitslosigkeit im Osten und Nordosten des Landes (vgl. auch DÖVÉNYI 1994, NEMES NAGY 1994). (Vgl. Abb.1).

ABB. 1: Arbeitslosenquoten in den Komitaten Ungarns 1993
(Quelle: Wiebner 1995)



Spiegelbildlich zur Höhe der Arbeitslosigkeit haben sich die neuen wirtschaftlichen Impulse nach der Wende entwickelt. Der eindeutige Schwerpunkt neuer privater Unternehmen (Joint-Ventures, GmbHs) liegt in Budapest und seiner Umgebung, wohin über die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen geflossen sind, gefolgt von Nordwest-Ungarn. Äußerst niedrige Anteile entfallen dagegen auf die östlichen und nordöstlichen Landesteile (vgl. ENYEDI 1996, CSÉFALVAY 1997).

Zur Erläuterung solcher Disparitäten in der Regionalentwicklung sollen im folgenden wichtige Facetten der Entwicklungen für einzelne Großregionen Ungarns exemplarisch aufgezeigt werden. Dazu findet jeweils eine Konzentration auf dominante ökonomische Strukturen und Potentiale statt. Die betrachteten Regionen sind im einzelnen:

- das Alföld: die Große Tiefebene im Osten Ungarns, die in starkem Maße durch die Landwirtschaft geprägt ist, und die in ihrer historischen Entwicklung seit jeher eine periphere, wirtschaftlich benachteiligte Region darstellt,
- die Industrieregion Nordost-Ungarn, wo sich auf der Grundlage von Bodenschätzen das Zentrum der ungarischen Schwerindustrie entwickelt hat,
- das Kisalföld: die Kleine Tiefebene in Nordwest-Ungarn, die traditionell durch eine vielfältigere Wirtschaftsstruktur als das Alföld im Osten geprägt wurde,
- die Balaton-Region als dominierende Fremdenverkehrsregion Ungarns und
- die Hauptstadt Budapest als das überragende nationale Zentrum des Landes.

3. Regionalentwicklung im Transformationsprozeß

3.1 Agrarregionen der Großen Tiefebene

Die oben dargestellte hohe Arbeitslosigkeit in den Agrarregionen der Großen Tiefebene ist natürlich wesentlich auf Probleme bei der Transformation des Agrarsektors zurückzuführen, vor allem auf die Entlassung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Zuge der Auflösung der LPGs (vgl. PENZ 1992).

In der Nachfolge der sozialistischen Agrarwirtschaft wird die Landwirtschaft heute durch eine duale Struktur aus bäuerlichen Kleinbetrieben und landwirtschaftlichen Großbetrieben geprägt. Nach der Rückgabe von landwirtschaftlichen Flächen an ehemalige Landbesitzer entstanden zumeist kleine Landwirt-

schaftsbetriebe. Charakteristisch ist dadurch für einen Großteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Tiefebene die neue Lebenssituation von Kleinbauern, die auf ihren Höfen häufig in bescheidenen Verhältnissen leben und mit erheblichen Existenzproblemen zu kämpfen haben.

Die Gründe für diese problematische Situation sind leicht nachzuvollziehen:

- Die Betriebsgrößen sind häufig zu klein und unrentabel. Die Mechanisierung der Betriebe ist unzureichend, ebenso die Kapitalausstattung.
- Der ungarische Agrarmarkt, der ehemals stark exportorientiert ausgerichtet war, ist teilweise zusammengebrochen infolge des Wegfalls der ehemaligen Absatzmärkte in Osteuropa und der begrenzten Möglichkeiten, angesichts von Exportbeschränkungen durch die Europäische Union neue Märkte im Westen zu erschließen.
- Hinzu kommt, daß es sich häufig um ältere Menschen handelt, denen die Umstellung auf die neue Zeit besonders schwer fällt. Schon in sozialistischer Zeit und davor setzte eine selektive Abwanderung der jüngeren Generation in Räume mit besseren Erwerbschancen ein, die zur Überalterung der Bevölkerung im Alföld führte (vgl. auch BERÉNYI/DÖVÉNYI 1996).

Die Kleinlandwirtschaft ist mangels alternativer Erwerbsmöglichkeiten praktisch der einzige Weg, der Arbeitslosigkeit zu entgehen, und in vielen Fällen lediglich eine bessere Variante der Arbeitslosigkeit.

Den neuen Kleinbauern gegenüber stehen einzelne mehr oder weniger erfolgreiche Agrarunternehmer, die auf restituierten, gekauften oder gepachteten Flächen eine großbetriebliche Landwirtschaft betreiben. Grundlagen für diese Tätigkeiten sind gutes Know-how und Unternehmergeist. Nicht selten handelt es sich um ehemalige Funktionäre der sozialistischen Landwirtschaft, die zu kapitalistischen Unternehmern konvertiert sind.

Eine weitere Gruppe der landwirtschaftlichen Bevölkerung stellen Landarbeiter dar, die über keinen Grundbesitz verfügen, und die nach dem Umbruch vielfach von den Betrieben entlassen worden sind. Diese Menschen sind häufig langfristige arbeitslos geblieben. Eine besonders problematische Gruppe hierunter stellt die Minorität der Roma dar, die in sozialistischer Zeit mehr oder weniger zwangsweise im sozialen Netz aufgefangen, „seßhaft gemacht“ und in die Erwerbstätigkeit eingegliedert wurden - angesichts fehlender Ausbildung häufig als Landarbeiter oder auch als Hilfsarbeiter in der Industrie. Roma sind die Parias der ungarischen Gesellschaft, und sie sind eindeutige Verlierer des Umbruchs. Aus dem formellen Arbeitsmarkt wurden sie - im ländlichen wie im städtischen Bereich - weitgehend ausgegrenzt, ein Absinken in die Illegalität ist nicht selten die Folge.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung bildete sich also eine problematische Polarisierung in der sozioökonomischen Struktur aus. Insgesamt liegen für das Alföld die absehbaren Entwicklungsperspektiven auf der Hand: Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit wird sich fortsetzen, eine großbetriebliche Landwirtschaft wird sich durchsetzen, die Landflucht wird sich verstärken und zur weiteren Entsiedlung und Überalterung dieser peripheren Räume führen. Ausländische Investitionen erreichen die Agrargebiete der Tiefebene kaum, so daß die Hoffnung auf neue Impulse gering ist.

3.2 Schwerindustrieregion Nordost-Ungarn

Neben der Großen Tiefebene war in der obigen Darstellung eine weitere Region von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffen: das Schwerindustrieviertel im Nordosten Ungarns, die ehemalige Hochburg der sozialistischen Industrie. In dieser Region um Miskolc und Ózd wurde in den 50er und 60er Jahren - ganz analog zu ähnlichen Schwerpunktprogrammen in anderen sozialistischen Staaten - die schwerindustrielle Basis der ungarischen Industrie ausgebaut. Neue Städte und Stadtteile entstanden, Arbeitskräfte wurden durch ein hohes Lohnniveau angeworben (vgl. BORA 1998).

Mit dem Umbruch in Ungarn und dem Wegfall der Handelsbeziehungen zur Sowjetunion brach die ungarische Schwerindustrie zusammen. Aufgrund des technologischen Rückstands waren die Betriebe unter Marktbedingungen im internationalen Maßstab nicht mehr konkurrenzfähig, trotz der im europäischen Maßstab niedrigen Arbeitslöhne. Angesichts der allgemeinen Krise auf dem europäischen Stahlmarkt fanden sich bislang auch keine ernsthaften Interessenten für die beabsichtigte Privatisierung der Betriebe. Auch der ungarische Staat verfügt nicht über die erforderlichen Ressourcen, um Investoren mit massiven Subventionen in die Region zu locken, wie das z.B. in Deutschland in Eisenhüttenstadt mit einigem Erfolg gelungen ist. Die Konsequenz ist, daß heute in Nordost-Ungarn kein Hochofen mehr brennt, und die Arbeitslosigkeit das höchste Niveau in Ungarn erreicht hat.

Nordost-Ungarn ist vielleicht noch mehr als das Alföld die Region in Ungarn, in der die Transformationsprozesse die tiefsten Wunden geschlagen haben. Aktuelle Hoffnungen richten sich auf die Ansiedlung eines Werkes von General Electric in Ózd, das sich derzeit in Bau befindet, und in dem einige hundert neue Arbeitsplätze entstehen werden.

3.3 Aufsteigerregion Nordwest-Ungarn

Anders sieht die Situation im Nordwesten Ungarns aus, in der Region, auf die - nach der Hauptstadt Budapest - die meisten Investitionen ausländischer Unternehmen gerichtet sind, und wo auch die Arbeitslosigkeit niedrige Werte aufweist. Die Region verfügt über entscheidende Standortvorteile gegenüber den östlichen Landesteilen:

- Ein wichtiger Aspekt ist die räumliche Nähe zur Westgrenze Ungarns und damit die Nähe zu den neuen Märkten, auf die die ungarische Wirtschaft inzwischen orientiert ist. West-Ungarn ist von Österreich und auch von Deutschland aus relativ schnell zu erreichen. Gute Verkehrsanbindungen existieren durch die Bahn und durch die Autobahn Wien-Budapest, die 1996 fertiggestellt wurde.
- Die wirtschaftliche Struktur ist in Nordwest-Ungarn traditionell vielseitiger und weiter entwickelt als in anderen peripheren Regionen Ungarns. Insbesondere besteht eine differenzierte industrielle Basis, die hier durch tschechische und österreichische Investoren seit der Gründerzeit bis zum zweiten Weltkrieg geschaffen wurde.
- Die Region verfügt infolgedessen über qualifiziertere Arbeitskraftpotentiale im gewerblichen Bereich und entsprechende Bildungseinrichtungen.
- Auch das Städtesystem und die Infrastruktur sind besser ausgebaut.

Nach einer Phase der Peripherisierung West-Ungarns in der Zeit des Eisernen Vorhangs kommen die genannten Standortpotentiale heute wieder zur Geltung.

Der industrielle Sektor erhält in dieser Region wichtige Impulse durch ausländische Investoren. Bedeutende Neuansiedlungen entstanden durch vier Werke der Automobilindustrie (Opel, Suzuki, Ford und Audi) (vgl. DÖVÉNYI 1992). Diese Werksgründungen besitzen für Ungarn auch eine emotionale wichtige Bedeutung, nachdem es Ungarn in sozialistischer Zeit verwehrt war, im Rahmen der Arbeitsteilung im RGW eigene Pkw zu produzieren. Lediglich Busse und Lastwagen konnten in Ungarn hergestellt werden.

Einer dieser traditionellen Produktionsstandorte liegt mit den Rába-Werken in Győr, dem Zentrum Nordwest-Ungarns. In dieser Stadt hat sich Audi nach der Wende mit einem Motorenwerk niedergelassen, das als eines der modernsten Motorenwerke in Europa gilt. Zunächst waren die regionalen Effekte der Ansiedlung nicht besonders spektakulär. In der Anlaufphase besaß das Werk mit 200 Beschäftigten noch den Charakter einer verlängerten Werkbank. Sämtliche Bauteile wurden aus Ingolstadt bezogen, die fertigen Motoren wiederum nach Ingolstadt geliefert (vgl. REBMANN 1996).

Interessanter sind die Ziele und die zwischenzeitlich zum Teil schon umgesetzten Ausbaupläne für das Werk. Mittelfristig wird eine Ausweitung auf über 800 Arbeitsplätze angestrebt, bereits angelaufen ist die Produktion eines Sportwagens. Audi-Hungaria strebt an, sich aus der engen Abhängigkeit vom Stammwerk in Ingolstadt zu lösen, auch durch die Umstellung auf einheimische Zulieferer. Zulieferbetriebe sollen sukzessive im Bereich des Werksgeländes angesiedelt werden. Das Ziel ist ein Profit Center, das sich als relativ eigenständige ungarische Automobilfirma profiliert.

Eine solche Perspektive wäre für die Entwicklung der Region äußerst wertvoll. Es entstünden nicht nur Einkommenseffekte durch das Werk selbst, sondern auch vielfältige Komplementär- und Multiplikatoreffekte infolge der Entstehung von vor- und nachgelagerten Betrieben im sekundären Sektor und im Dienstleistungsbereich. Audi Hungaria würde zum Entwicklungspol einer vernetzten, an die Region gebundenen Unternehmensstruktur.

Solche Entwicklungen sind allerdings in Ungarn eher die Ausnahme als die Regel. Die Zahl der Neuansiedlungen von zukunftsorientierten Industriebetrieben mit hohem technologischem Niveau liegt noch zu niedrig, um bedeutende gesamtwirtschaftliche Effekte erzielen zu können. Viel häufiger entstehen im Rahmen von Neugründungen und Joint-Ventures Betriebe, die mehr oder weniger als verlängerte Werkbänke anzusprechen sind, die auf günstige Produktions- und Lohnkosten orientiert sind, entsprechend wenig qualifizierte Arbeitsplätze anbieten und erfahrungsgemäß auch wenig zukunfts- und krisensicher sind.

Neue Impulse haben sich für Nordwest-Ungarn nicht nur im sekundären Sektor, sondern auch im tertiären Sektor ergeben. Diese Impulse können mit den Begriffen Dienstleistungstourismus, Einkaufstourismus und Gesundheitstourismus umrissen werden. Nachfrager sind Tagestouristen aus Österreich und durchreisende Touristen, die vom Preisgefälle profitieren, aber auch Übernachtungsgäste, die z.B. die neu entstandenen, ebenfalls preiswerten Gesundheitsdienstleistungen nachfragen. In großer Zahl wurden Zahnarztpraxen, Massagesalons und andere Einrichtungen eröffnet. Auch die Kurorte konnten einen Aufschwung verzeichnen.

In den Städten West-Ungarns wurden die Stadtzentren für den Tourismus aufgewertet. Die Renovierung der Innenstädte schreitet schnell voran. Schmucke Fußgängerzonen entstanden als Einkaufsstraßen für die Touristen. Hotels, Restaurants, Tankstellen und Banken schossen als weitere Elemente der Tourismusinfrastruktur wie Pilze aus dem Boden - in der Regel von ausländischen Investoren errichtet. Für die Bevölkerung ergeben sich dadurch neue Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten, zu denen noch Möglichkeiten treten, als Grenzpendler in Österreich zu arbeiten.

Insgesamt ist Nordwest-Ungarn diejenige Region unter den ländlichen Regionen Ungarns, die den größten wirtschaftlichen Erfolg im Prozeß der Transformation zu verzeichnen hat. Dennoch ist auch dieser Erfolg zwiespältig zu beurteilen. Vom wirtschaftlichen Aufstieg der Region profitieren in besonderem Maße ausländische Investoren sowie eine Reihe einheimischer Geschäftsleute. Für die Masse der Bevölkerung ergeben sich zwar bessere und sicherere Erwerbsmöglichkeiten als in anderen Teilen Ungarns, allerdings nach wie vor auf einem niedrigen Lohnniveau, das es ihnen nicht erlaubt, an der neuen Konsumwelt der Touristen teilzuhaben.

3.4 Fremdenverkehrsregion Balaton (Plattensee)

Ebenfalls im westlichen Teil Ungarns, aber schon jenseits der Mittelgebirgsschwelle liegt die Balaton-Region, das dominierende Fremdenverkehrszentrum Ungarns. Früher stammten die Urlaubsgäste vornehmlich aus Ungarn selbst und aus anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks. Gäste aus dem westlichen Ausland spielten eine untergeordnete, wenngleich wachsende Rolle.

Schon seit den 80er Jahren - im Zuge der wirtschaftlichen Liberalisierung - und vor allem nach dem Umbruch wandelte sich die Gästestruktur. Vor allem Touristen aus Deutschland und Österreich entdeckten die Region als preisgünstige Alternative zu den mediterranen Küsten in Italien und Spanien. Die Konsequenzen sind wiederum zwiespältig:

- Eine Erhöhung der qualitativen Standards führte - prinzipiell ganz im Sinne der Marktwirtschaft - zu einer Verwestlichung des Angebots am Balaton und zu einem Anstieg der Preise, orientiert an der Nachfrage der westlichen Touristen.
- Der Fremdenverkehr am Balaton ist nicht zuletzt dadurch zu einem eminent wichtigen Wirtschaftsfaktor in Ungarn geworden. Gut ein Drittel der Fremdenverkehrseinnahmen des Landes werden am Balaton erwirtschaftet. Und diese Einnahmen sind vor allem im Hinblick auf die Zahlungsbilanz Ungarns gegenüber dem Ausland dringend vonnöten.
- Große Teile der Bevölkerung profitieren vom Tourismus. Das privatwirtschaftliche Segment der Wirtschaft besitzt hier eine lange, bis weit in sozialistische Zeiten zurückreichende Tradition.
- Die Kehrseite dieser Entwicklungen besteht darin, daß die ungarische Identität der Balaton-Region mehr und mehr verloren geht. Und der Großteil der einheimischen Bevölkerung kann sich heute einen Urlaub am Balaton kaum mehr leisten.

In ökonomischer Hinsicht jedenfalls stellt die Balaton-Region ebenfalls eine wichtige Gewinnerregion im ungarischen Transformationsprozeß dar - auch wenn der ideelle Preis, der dafür gezahlt wird, hoch ist.

3.5 Hauptstadt Budapest

Am Ende sei auf die Region eingegangen, die üblicherweise in Ungarn im Vordergrund steht: auf das überragende politische, ökonomische und kulturelle Zentrum Ungarns, die Hauptstadt Budapest und ihre Region. Hier haben sich die Auswirkungen des Umbruchs am stärksten niedergeschlagen, aber auch die Gegensätze zwischen neuem Reichtum und neuer Armut treffen hier am schärfsten aufeinander (vgl. LICHTENBERGER u.a. 1994, SAILER-FLIEGE 1997, KOVÁCS 1998).

Budapest hat in entscheidender Weise vom Umbruch profitiert. Es konnte im Stil einer Primate City einen Großteil der Entwicklungsimpulse auf sich ziehen, zulasten der Peripherie, und dadurch seine dominante Position weiter ausbauen. Im Stadtbild werden diese Entwicklungen z.B. durch Neubauten und Renovierungen von Geschäftshäusern sichtbar. City und Fußgängerzone sind in einem Maße aufgewertet worden, daß das dortige Angebot internationalen Standards nicht nachsteht.

Wiederum ist dieser Boom nur die eine Seite der Medaille. Denn von diesen Entwicklungen profitiert auch in Budapest nur ein begrenzter Teil der Gesellschaft. Die Masse der Bevölkerung wird mit den eingangs geschilderten Problemen der sinkenden Realeinkommen bis hin zu Verarmungsprozessen konfrontiert. Für sie ist das Warenangebot in der Váci utca, der Fußgängerzone, unerreichbar. Auch der Boom der einheimischen gewerblichen Existenzgründungen ist in vielen Fällen - wie bei den Kleinbauern in der Tiefebene - nichts anderes als eine verdeckte Form der Arbeitslosigkeit.

Die sozioökonomischen Disparitäten kommen auch in der Entwicklung der Wohnquartiere der Stadt sehr deutlich zur Geltung. Ein Phänomen, das man für die Entwicklung westlicher Städte im Zuge des Übergangs von der fordistischen zur postfordistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsformation immer wieder postuliert, ist in Budapest bereits Realität geworden: das Phänomen der sozial-räumlichen Spaltung der Stadt als Folge einer wachsenden sozialen Polarisierung der Gesellschaft (vgl. LICHTENBERGER 1995, KOVÁCS/WIESSNER 1995, 1999, HEGEDÜS/TOSICS 1994).

- In Budapest finden wir einzelne neue Wohnquartiere, in denen sich die Elite der neuen Reichen mit großzügigen Neubauvillen zur Schau stellt, v.a. in den reizvollen Wohnlagen der Budaer Berge.

- In den Altbauwohnvierteln der inneren Stadt hat die neue Zeit dagegen nur wenig Spuren hinterlassen. Allenfalls in den repräsentativeren der ehemals großbürgerlichen, gründerzeitlichen Wohnanlagen lassen sich Stabilisierungstendenzen im Hinblick auf die Instandhaltung der Gebäude und die Bevölkerungsstruktur erkennen.
- In einem Teufelskreis der Negativentwicklung befinden sich dagegen die traditionellen Arbeiterquartiere der Stadt in den östlichen und südöstlichen Innenstadtrandgebieten. In diesen seit jeher benachteiligten Quartieren verstärken sich baulicher Verfall und soziale Erosion in erschreckender Weise. Hier verfestigen sich die postsozialistischen Ghettos der Stadt. Randgruppen der Gesellschaft, aus dem Arbeitsmarkt Ausgegrenzte und vor allem die ungeliebte ethnische Minorität der Roma ziehen in diese Stadtviertel zu. Der Arbeitslosenanteil liegt entsprechend hoch. Es entstehen brisante Milieus der Schattenwirtschaft, die Quartiere werden zu räumlichen Brennpunkten wachsender sozialer Konflikte (vgl. LADÁNYI 1993, 1997). Besser situierte Kreise reagieren auf solche Entwicklungen mit Wegzug. Chancen, die Situation in solchen Armutsquartieren der Stadt zu verbessern, sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen praktisch nicht gegeben.

4. Fazit

Mit verschiedenen Facetten der Entwicklung in den Regionen Ungarns konnte aufgezeigt werden, daß sich Transformation in einem vielgestaltigen und differenzierten Prozeß vollzieht. Markante Merkmale in diesem Prozeß stellen weniger die erkennbaren politischen und wirtschaftlichen Erfolge resp. Probleme Ungarns auf gesamtstaatlicher Ebene dar, sondern vielmehr die teilweise erheblichen Disparitäten und Gegensätze, die sich in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen herausgebildet und verstärkt haben. Auf den Schattenseiten der Disparitäten manifestieren sich die gewaltigen Probleme, denen Ungarn heute gegenübersteht.

„Vom Elend des Erfolgs“ war ein 1997 in der ZEIT erschienener Artikel über Ungarn überschrieben, und dieser Titel trifft - etwas überzeichnet - das Kernproblem der aktuellen Lage Ungarns. „Bürger, die mit bitterer Armut konfrontiert sind“, formuliert der ZEIT-Autor, „scheren sich nicht um makroökonomische Erfolgsmeldungen“ (Die ZEIT, 21.2.97).

Ungarn ist im Prozeß der Transformation gewiß in vieler Beziehung auf einem erfolversprechenden Weg. Aber es wird angesichts der vielfältigen Probleme und Disparitäten noch ein langer und schwieriger Weg sein, bis sich das neue Gesellschafts- und Wirtschaftssystem stabilisiert haben wird.

5. Literatur

- BERÉNYI, I. u. DÖVÉNYI, Z. (1996): Historische und aktuelle Entwicklungen des ungarischen Siedlungsnetzes. In: MAYR, A. u. GRIMM, F.D. (Hrsg.): Städte und Städtesysteme in Mittel- und Südosteuropa. Leipzig (= Beiträge zur Regionalen Geographie 39). S. 104-171.
- BORA, G. (1998): Alte und neue Industriestädte in Ungarn. In: ALBRECHT, V. u. MEZÖSI, G. (Hrsg.): Ungarn in Europa. Frankfurt/Main. S. 91-105.
- CSÉFALVAY, Z. (1997): Aufholen durch regionale Differenzierung. Von der Plan- zur Marktwirtschaft - Ostdeutschland und Ungarn im Vergleich. Stuttgart (= Erdkundliches Wissen 122).
- CSÉFALVAY, Z., FASSMANN, H. u. ROHN, W. (1993): Regionalstruktur im Wandel - das Beispiel Ungarn. Wien (= ISR-Forschungsberichte 11).
- DÖVÉNYI, Z. (1992): Platz und Chancen Ungarns in Mitteleuropa. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 134, S. 223-234.
- DÖVÉNYI, Z. (1994): Transition and Unemployment. The Case of Hungary. In: GeoJournal 32, S. 393-398.
- ENYEDI, Gy. (1996): Külföldi müködötöke befektetések hatása a regionális fejlődésre Magyarországon (Auswirkungen der ausländischen Direktinvestitionen auf die Regionalentwicklung in Ungarn). In: DÖVÉNYI, Z. (Hrsg.): Tér - Gazdaság - Társadalom. Budapest. S.247-256.
- FASSMANN, H. (1997): Regionale Transformationsforschung. Theoretische Begründung und empirische Beispiele. In: Mayr, A. (Hrsg.): Regionale Transformationsprozesse in Europa. Leipzig (=Beiträge zur Regionalen Geographie 44). S. 30-45.
- HEGEDÜS, J. u. TOSICS, I. (1994): Privatisation and Rehabilitation in the Budapest Inner Districts. In: Housing Studies 9, S. 39-54.
- KOVÁCS, Z. (1998): Ghettoization or gentrification? Post-socialist scenarios for Budapest. In: Netherlands Journal of Housing and the Built Environment 13, No. 1, S. 63-81.
- KOVÁCS, Z. u. DINGSDALE, A. (1998): Whither East European democracies? The geography of the 1994 Hungarian parliamentary election. Political Geography, 17, No. 4, S. 437-458
- KOVÁCS, Z. u. WIESSNER, R. (1995): Wohnungsprivatisierung und sozialräumliche Polarisierung in Budapest. In: FASSMANN, H. (Hrsg.): Immobilien-, Wohnungs- und Kapitalmärkte in Ostmitteleuropa. Beiträge zur regionalen Transformationsforschung. Wien (= ISR-Forschungsberichte 14). S. 69-86.
- KOVÁCS, Z. u. WIESSNER, R. (Hrsg.) (1997): Prozesse und Perspektiven der

- Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Passau (= Münchener Geographische Hefte 76).
- KOVÁCS, Z. u. WIESSNER, R. (1999): Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung in Budapest. Zur Entwicklung der innerstädtischen Wohnquartiere im Transformationsprozeß. Leipzig (in Vorbereitung).
- LADÁNYI, J. (1993): Patterns of residential segregation and the Gypsy minority in Budapest. In: International Journal of Urban and Regional Research 17, S. 30-41.
- LADÁNYI, J. (1997): Social and ethnic residential segregation in Budapest. In: KOVÁCS, Z. u. WIESSNER, R. (Hrsg.) (1997): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Passau (= Münchener Geographische Hefte 76). S. 83-95.
- LICHTENBERGER, E. (1995): Die Entwicklung der Innenstadt von Budapest zwischen City- und Slumbildung. In: Erdkunde 49, S. 138-151.
- LICHTENBERGER, E., CSÉFALVAY, Z. u. PAAL, M. (1994): Stadtverfall und Stadterneuerung in Budapest. Wien (= Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung 12).
- LIEZT, H. (1992) Ordnungs- und Stabilisierungspolitik im ungarischen Transformationsprozeß. In: Südosteuropa-Mitteilungen 32, S. 10-34.
- NEMES NAGY, J. (1994): Regional Disparities in Hungary during the Period of Transition to a Market Economy. In: GeoJournal 32, S. 363-368.
- PENZ, H. (1992): Entwicklungsstruktur und Zukunft von ländlicher Siedlung und Landwirtschaft in der CSFR und in Ungarn. Wien (= ISR-Forschungsberichte 15).
- RECHNITZER, J. (1998): Charakteristika und zukünftige Entwicklungsphasen regionaler Prozesse in Ungarn. In: ALBRECHT, V. u. MEZÖSI, G. (Hrsg.): Ungarn in Europa. Frankfurt/Main. S. 79-89
- SAILER-FLIEGE, U. (1997): Transformation of housing markets in East Central Europe. In: KOVÁCS, Z. u. WIESSNER, R. (Hrsg.): Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Passau (= Münchener Geographische Hefte 76). S. 33-47.
- WIESSNER, R. (1995): Der politische, ökonomische und soziale Umbruch in Osteuropa, dargestellt am Beispiel Ungarn. In: Geographische Rundschau 47, S. 157-161.

Verzeichnis der Autoren

Dr. Anneli Ute Gabanyi	Südost-Institut, München
Dr. Anat-Katharina Kálmán	Freie Journalistin, Budapest
Dr. Kinga Gál	European Centre for Minority Issues (ECMI), Flensburg
Mag. Lucian Dobraca	Geographisches Institut der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, Bukarest
Prof. Dr. Wilfried Heller	Institut für Geographie und Geoökologie der Universität Potsdam
Prof. Dr. Michael Sauberer	Geographisches Institut der Universität Klagenfurt
Mag. Christiane Hintermann	Geographisches Institut der Universität Klagenfurt
Mag. Ernst Holzinger	Institut für Stadt- und Regionalforschung, Wien
Michael Alexander Rupp	Europäische Kommission, Generaldirektion 1A - External Relations, Brüssel
Dr. Zoltán Kovács	Geographisches Forschungsinstitut, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
Prof. Dr. Reinhard Wießner	Institut für Geographie der Universität Leipzig

Das Europäische Zentrum für Föderalismus-Forschung, Tübingen

Seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses spielt die Frage nach der künftigen Struktur Europas bzw. einer europäischen „Verfassung“ eine wichtige Rolle. Ein entscheidender Aspekt ist dabei, die föderale Balance zwischen zentralen und dezentralen Elementen zu finden, um die zukünftigen Herausforderungen Europas zu bewältigen. Maastricht, Amsterdam und die Agenda 2000 haben entscheidend zu dem erneuten Aufleben dieser Diskussion beigetragen. Dabei gewinnt die öffentliche Debatte vor allem durch die wachsende Rolle der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften sowie der Kommunen als europapolitische Akteure an Brisanz, deren Zahl durch die anhaltenden Regionalisierungs- und Föderalisierungstendenzen in vielen europäischen Staaten weiter zunimmt.

In diesem Zusammenhang steht die Tätigkeit des **Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung (EZFF)** an der Universität Tübingen. Es begleitet seit 1993 diese Entwicklung und erforscht ihre Hintergründe. Das EZFF ist eine interdisziplinäre Einrichtung, die sich wissenschaftlich und politikberatend mit Fragen des Föderalismus, des Regionalismus und der subnationalen Ebenen in Europa beschäftigt. Die einzelnen Arbeitsschwerpunkte des EZFF lassen sich in einem dreisäuligen Modell darstellen:

1. *Regionen, Regionalismus und Regionalpolitik* (derzeit u.a. grenzüberschreitende und interregionale Kooperation innerhalb und an den Außengrenzen der Europäischen Union, Regional- und Strukturpolitik in einer erweiterten Union, Regionen im Europa 2000, Regionen und europäische Informationsgesellschaft);
2. *Föderalismus als Organisationsprinzip für Institutionen, Entscheidungsstrukturen und für einzelne Politikfelder in den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Mehrebenensystem* (derzeit u.a. Effizienz und Demokratie in dezentralen und föderalen Systemen, Aufgabenverteilung und Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union, die Zukunft der europäischen Finanzverfassung, Sozial- und Beschäftigungspolitik in der EU, Entwicklungsperspektiven des Ausschusses der Regionen in einer erweiterten EU);
3. *Dezentralisierungs-, Regionalisierungs- und Föderalisierungsprozesse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Mittel- und Osteuropa.*

Das Europäische Zentrum für Föderalismus-Forschung führt transnationale Forschungsprojekte durch, veranstaltet regelmäßig internationale Konferenzen in ganz Europa (z. B. Belgien, Italien, Ungarn, Schweden) und nimmt Aufträge für Einzelgutachten entgegen. Die Forschungs- und Konferenzergebnisse werden in der Schriftenreihe des Zentrums bei der NOMOS-Verlagsgesellschaft und in der Serie „Occasional Papers“ publiziert. Gleichberechtigt neben der wissenschaftlichen Arbeit steht die Beratungstätigkeit des EZFF für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Besonderen Wert legt das Europäische Zentrum für Föderalismus-Forschung in seiner Arbeit auf die Verbindung von Theorie und Praxis, transnationale Kooperationen und die interdisziplinäre Ausrichtung seiner Forschungsaktivitäten. Zur Tätigkeit des EZFF gehört deshalb auch der Aufbau von Netzwerken. So hat das Zentrum die **European Association of Researchers on Federalism (EARF)** gegründet, der etwa 70 Wissenschaftler aus

den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz und den Staaten Mittel- und Osteuropas angehören. Das EZFF betreut dieses Netzwerk und dient als Geschäftsstelle.

Das EZFF wird von einem interdisziplinär zusammengesetzten Vorstand aus Geographen, Historikern, Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftlern geleitet. Die laufenden Arbeiten werden durch den Wissenschaftlichen Koordinator und die Mitarbeiter des Zentrums betreut.

Nähere Auskünfte bei:

Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF)
Thomas Fischer, M.A. (Wissenschaftlicher Koordinator)
Nauklerstr. 37a
D-72074 Tübingen

Tel.: +49(0)7071-29 77 368
Fax: +49(0)7071-92 28 76
E-Mail: ezff@uni-tuebingen.de
Website: www.uni-tuebingen.de/ezff

Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung bei der NOMOS-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden:

- Band 1: **KNIPPING, Franz** (Ed.), Federal Conceptions in EU-Member States. Traditions and Perspectives, 1994, ISBN 3-7890-3663-3, DM 78,-
- Band 2: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), Europäische Bildungspolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, 1994, ISBN 3-7890-3656-0, DM 48,-
- Band 3: **RAICH, Silvia**, Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem „Europa der Regionen“. Dargestellt anhand der Fallbeispiele Großregion Saar-Lor-Lux, EUREGIO und „Vier Motoren für Europa“ - Ein Beitrag zum Europäischen Integrationsprozeß, 1995, ISBN 3-7890-3657-9, DM 58,-
- Band 4: **ALEN, André**, Der Föderalstaat Belgien, Nationalismus - Föderalismus - Demokratie. Mit dem Text der neuen Belgischen Verfassung, 1995, ISBN 3-7890-3791-5, DM 36,-
- Band 5: **STURM, Roland** (Hrsg.), Europäische Forschungs- und Technologiepolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, 1996, ISBN 3-7890-4149-1, DM 48,-
- Band 6: **WEBER-PANARIELLO, Philippe A.**, Nationale Parlamente in der Europäischen Union. Eine rechtsvergleichende Studie zur Beteiligung nationaler Parlamente an der innerstaatlichen Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Union im Vereinigten Königreich, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, 1995, ISBN 3-7890-4120-3, DM 79,-.
Dieser Band wurde 1996 mit dem Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus ausgezeichnet.
- Band 7: **KINSKY, Ferdinand/KNIPPING, Franz** (Eds.), Le „fédéralisme personnaliste“ aux sources de l'Europe de demain. Der personalistische Föderalismus und die Zukunft Europas, Hommage à Alexandre Marc, 1996, ISBN 3-7890-4190-4, DM 79,-
- Band 8: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union - Erfahrungen und Perspektiven, 1995, ISBN 3-7890-4142-4, DM 49,-

- Band 9: **COLLIER, Ute / GOLUB, Jonathan / KREHER, Alexander** (eds.), *Subsidiarity and Shared Responsibility: New Challenges for EU Environmental Policy*, 1997, ISBN 3-7890-4647-7, DM 60,-
- Band 10: **AGRANOFF, Robert** (Ed.), *Accommodating Diversity. Asymmetry in Federal Systems* (im Erscheinen)
- Band 11: **AMMON, Günter** et al. (Ed.), *Föderalismus oder Zentralismus? Europas Zukunft zwischen dem deutschen und dem französischen Modell*, 1996, ISBN 3-7890-4446-6, DM 58,-
- Band 12: **SCHULTZE, Claus J.**, *Die deutschen Kommunen in der Europäischen Union - Europa-Betroffenheit und Interessenwahrnehmung*, 1997, ISBN 3-7890-4830-5, DM 60,-
- Band 13: **STRAUB, Peter / HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), *Die europapolitische Rolle der Landes- und Regionalparlamente in der Europäischen Union*, 1998, ISBN 3-7890-5219-1, DM 68,-
- Band 14: **STURM, Roland / WEINMANN, Georg** (Hrsg.), *The Information Society and the Regions in Europe* (im Erscheinen)
- Band 15: **MÄNNLE, Ursula** (Hrsg.), *Föderalismus zwischen Konsens und Kooperation. Tagungs- und Materialienband zur Fortentwicklung des deutschen Föderalismus*, 1998, ISBN 3-7890-5490-9, DM 78,-
- Band 16: **KRETSCHMER, Otto / HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), *Standortpolitik und Regionalisierung in Europa. Probleme - Kompetenzen - Lösungen*, 1999, ISBN 3-7890-6083-6, DM 64,-
- Band 17: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), *Europapolitik und Bundesstaatsprinzip. Die „Europafähigkeit“ Deutschlands und seiner Länder im internationalen Vergleich* (im Erscheinen)
- Band 18: **STUDENT, Thomas**, *Die europäische Herausforderung - Grenzüberschreitende Kooperation im Wettbewerb der Regionen. Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze im Rahmen der Ems Dollart Region und der Neuen Hanse Interregio* (in Vorbereitung)
- Band 19: **STURM, Roland / KROPP, Sabine** (Hrsg.), *Koalitionsregierungen in der Bundesrepublik Deutschland - Empirische Befunde und Theorieentwicklung* (im Erscheinen)

Die Bände der Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung (EZFF) sind über den Buchhandel oder direkt bei der NOMOS Verlagsgesellschaft, Vertrieb, D-76520 Baden-Baden zu beziehen (E-mail: NOMOS@nomos.de oder Fax: ++49 (0)7221/ 21 04-27).

OCCASIONAL PAPERS

Hrsg. vom Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF), Tübingen:

- Nr. 1: **STURM, Roland**, *Economic Regionalism in a Federal State: Germany and the Challenge of the Single Market*, 1994, ISBN 3-980 3672-0-7, DM 5,-
- Nr. 2: **HAVERLAND, Markus**, *Europäische Integration im Spannungsverhältnis von Zentralisierung und Dezentralisierung*, 1995, ISBN 3-980 3672-1-5, DM 6,-
- Nr. 3: **FECHTNER, Detlef**, *Abschied vom kompensatorischen Föderalismus*, 1995, ISBN 3-980 3672-2-3, DM 8,-
- Nr. 4: **SCHÖBEL, Norbert**, *Der Ausschuß der Regionen*, 1995 (vergriffen; siehe Nr. 17)
- Nr. 5: **GROSSE HÜTTMANN, Martin**, *Das Subsidiaritätsprinzip in der EU - eine Dokumentation*, 1996, ISBN 3-980 3672-5-8, DM 14,-
- Nr. 6: **ILLÉS, Iván**, *Carpathian (Euro)Region*, 1996, ISBN 3-9803672-6-6, DM 10,-
- Nr. 7: **HORVÁTH, Gyula**, *Transition and Regionalism in East-Central Europe*, 1996, ISBN 3-9803672-7-4, DM 10,-
- Nr. 8: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), *Erfahrungen, Probleme und Perspektiven grenzüberschreitender Kooperation* (in Vorbereitung)
- Nr. 9: **HANNOWSKY, Dirk/RENNER, Andreas**, *Subsidiaritätsprinzip, Bürgersouveränität und Ordnungswettbewerb. Ordnungstheoretische Überlegungen zur Ausgestaltung einer präferenzkonformen Ordnung Europas*, 1996, ISBN 3-9803672-4-X, DM 10,-
- Nr. 10: **KROPP, Sabine**, *Dezentralisierung und Transformation in Rußland*, 1996, ISBN 3-9803672-8-2, DM 10,-
- Nr. 11: **STURM, Roland**, *Strategien intergouvernementalen Handelns. Zu neueren Tendenzen des Föderalismus in Deutschland und den USA*, 1996, ISBN 3-9803672-9-0, DM 8,-
- Nr. 12: **LÜTZEL, Christof**, *Frankreich auf dem Weg zum Föderalismus? Regionalisierung, Dezentralisierung, Subsidiarität und die künftige Struktur der Europäischen Union aus französischer Sicht* (in Vorbereitung)
- Nr. 13: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), *Regionen und Kommunen in der EU und die Regierungskonferenz 1996*, 1996, ISBN 3-9805358-0-0, DM 10,-
- Nr. 14/1: **LOB, Harald/ OEL, Matthias**, *Informationsgesellschaft und Regionen in Europa. Wirtschafts- und regionalpolitische Aspekte der Europäischen Informationsgesellschaft*, 1997, ISBN 3-9805358-1-9, DM 8,-
- Nr. 14/2: **STURM, Roland/ WEINMANN, Georg**, *Challenges of the Information Society to the Regions in Europe. A Research Agenda*, 1997, ISBN 3-9805358-5-1, DM 10,-

- Nr. 15: **MÜHLBACHER, Georg**, Italien zwischen institutioneller Reform und Föderalismus, 1999, ISBN 3-9805358-9-4, DM 15,-
- Nr. 16: **Kommission Gerechtigkeit und Frieden der Diözese Mailand**, Regionale Autonomie und solidarischer Föderalismus. Übersetzt von Thomas Häringer und Ulrich Rösslein (in Vorbereitung)
- Nr. 17: **SCHÖBEL, Norbert**, Der Ausschuß der Regionen, 1997, ISBN 3-9805358-2-7;
SCHÖBEL, Norbert, The Committee of the Regions, 1997, ISBN 3-9805358-3-5;
SCHÖBEL, Norbert, Le Comité des Régions, 1997, ISBN 3-9805358-4-3, DM 12,-
- Nr. 18: **BLANCKE, Susanne/SCHMID, Josef**, Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer im Vergleich - Programme, Konzepte, Strategien, 1998, ISBN 3-9805358-6-X, DM 10,-
- Nr. 19: **NEUSS, Beate/JURCZEK, Peter/HILZ, Wolfram (Hrsg.)**, Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa. Beiträge zu einem politik- und regionalwissenschaftlichen Symposium an der TU Chemnitz, 1998, ISBN 3-9805358-7-8, DM 15,-
- Nr. 20: **NEUSS, Beate/JURCZEK, Peter/HILZ, Wolfram (Hrsg.)**, Transformationsprozesse im südlichen Mitteleuropa - Ungarn und Rumänien. Beiträge zu einem politik- und regionalwissenschaftlichen Symposium an der TU Chemnitz, 1999, ISBN 3-9805358-8-6, DM 15,-
- Nr. 21: **HACKEL, Volker/HERTEL, Wolfram**, Supranationalität und Föderalismus in der Europäischen Union - Beiträge aus rechtstheoretischer und rechtsvergleichender Sicht (im Erscheinen)

Zu beziehen bei:

Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF)
Nauklerstr. 37a
D-72074 Tübingen

Tel.: +49(0)7071 / 29 77 368
Fax: +49(0)7071 / 92 28 76
E-Mail: ezff@uni-tuebingen.de

ISBN 3-9805358-8-6